



Anlagen

(§ 3 Abs. 2 KomHKV)

6.1 Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen

6.1.1 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 KomHKV)

Haushaltsjahr 2014
in TEUR

Verpflichtungsermächtigungen	2015	2016	2017	2018	2019
	1	2	3	4	5
2008	-	-	-	-	-
2009	-	-	-	-	-
2010	-	-	-	-	-
2011	0,0	-	-	-	-
2012	0,0	0,0	0,0	-	-
2013	2.350,0	0,0	0,0	0,0	-
2014	3.404,1	792,8	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen:	5.754,1	792,8	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich: Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen (ohne Umschuldungskredite)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

6.1.2 Maßnahmebezogene Darstellung der Verpflichtungsermächtigungen (§ 15 KomHKV)

(in EUR)

VE15.14.01

Erwerb von Enterprise-Agreement-Lizenzen

Finanzkonto	Bezeichnung	Gesamt	2015	2016	2017	2018	2019
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	85.600	42.800	42.800	0	0	0
Summe		85.600	42.800	42.800	0	0	0

VE46.14.01

Sporthalle Vereinsstraße, Produkt 424.01

Finanzkonto	Bezeichnung	Gesamt	2015	2016	2017	2018	2019
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	700.000	700.000	0	0	0	0
Summe		700.000	700.000	0	0	0	0

VE46.14.02

Sportplatz BOS Kirchmöser, Produkt 424.01

Finanzkonto	Bezeichnung	Gesamt	2015	2016	2017	2018	2019
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	250.000	250.000	0	0	0	0
Summe		250.000	250.000	0	0	0	0

VE60.12.03

Johanniskirche und Ritterstraße 86, Produkt 511.02

Finanzkonto	Bezeichnung	Gesamt	2015	2016	2017	2018	2019
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	1.200.000	1.200.000	0	0	0	0
Summe		1.200.000	1.200.000	0	0	0	0

VE60.14.03

Grünachse Nord Teil 2, Produkt 511.02

Finanzkonto	Bezeichnung	Gesamt	2015	2016	2017	2018	2019
78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	46.300	46.300	0	0	0	0
78530000	Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen	15.000	15.000	0	0	0	0
Summe		61.300	61.300	0	0	0	0

VE66.14.01

Ersatzneubau Planebrücke, Produkt 543.01

Finanzkonto	Bezeichnung	Gesamt	2015	2016	2017	2018	2019
78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	1.900.000	1.150.000	750.000	0	0	0
Summe		1.900.000	1.150.000	750.000	0	0	0

Gesamtsumme							
Verpflichtungsermächtigungen		<u>4.196.900</u>	<u>3.404.100</u>	<u>792.800</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

6.2 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, der Rücklagen und der Rückstellungen

6.2.1 Verbindlichkeitenübersicht (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV)

Haushaltsjahr 2014
in TEUR

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2013	mit einer Restlaufzeit von			vorauss. Stand zum 31.12.2014
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	
	1	2	3	4	5	6
Anleihen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindl. aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	32.230,9	23.076	2.928,6	8.795,1	11.352,3	19.770,0
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	150.000,0	170.000,0	170.000,0	0,0	0,0	190.000,0
Verbindl. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
erhaltene Anzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.412,1	2.713,4	2.713,4	0,0	0,0	2.562,7
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.842,4	2.460,3	2.460,3	0,0	0,0	3.151,4
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	2.120,5	1.698,5	908,4	790,0	0,0	1.909,5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.204,6	6.516,4	6.516,4	0,0	0,0	6.360,5
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	1.278,0		0,0	0,0	0,0	639,0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	5.231,8	5.194,8	5.192,4	2,3	0,0	5.213,3
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	203.320,30	211.659,30	190.719,50	9.587,46	11.352,30	229.606,40

Hinweis: Es handelt sich bei der Übersicht der Verbindlichkeiten um vorläufige Werte, da noch nicht alle Jahresabschlussarbeiten erfolgen sind.

6.2.2 Rücklagenübersicht (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV)

Haushaltsjahr 2014
in TEUR

Rücklagenarten	Stand zum 31.12.2012	vorauss. Stand zum 31.12.2013	Zuführungen in 2014	Inanspruchnahme in 2014	vorauss. Stand zum 31.12.2014
	1	2	3	4	5
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses					
Gesamtsumme Überschussrücklagen					
Sonderrücklage					
davon aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen					
davon aus der ehemaligen kamerale allgemeinen Rücklage					
Gesamtsumme Sonderrücklage					

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Erfassung und Bewertung des Buchvermögens kann zum derzeitigen Stand eine Ausweisung der Rücklagen nicht erfolgen.

6.2.3 Rückstellungsübersicht (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV)

Haushaltsjahr 2014
in TEUR

Rückstellungsarten	Stand zum 31.12.2012	vorauss. Stand zum 31.12.2013	Zuführungen in 2014	Inanspruchnahme in 2014	Auflösung in 2014	vorauss. Stand zum 31.12.2014
	1	2	3	4	5	6
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen				3.029,0		
davon Pensionsrückstellungen (Zuführung/ Inanspruchnahme)				0,1		
davon Beihilferückstellungen				0,1		
davon Altersteilzeitrückstellungen				3.028,8		
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung						
Rückstellungen f.d. Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien				205,1		
Rückstellungen f.d. Sanierung von Altlasten				694,4		
sonstige Rückstellungen				1.703,4		
davon Rückstellungen f. ungewisse Verbindl. im Rahmen des Finanzausgleich und v. Steuerschuldverhältnissen						
davon Rückstellungen für drohende Verpflichtungen						
aus Bürgschaften						
aus Gewährleistungen						
aus anhängigen Gerichtsverfahren						
weitere ungewisse Verbindlichkeiten				1.703,4		
Gesamtsumme Rückstellungen				5.631,9		

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Erfassung und Bewertung des Buchvermögens kann zum derzeitigen Stand nur eine vorläufige Ausweisung der Rückstellungen erfolgen.

6.3 Übersicht über die Sonderposten und die veranschlagten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (§ 3 Abs. 2 Nr. 4 KomHKV)

Haushaltsjahr 2014
in TEUR

Sonderposten	Stand zum 31.12.2012	vorauss. Stand zum 31.12.2013	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
			Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
	1	2	3	4	5	6
Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen						
Sonderposten aus Beiträgen und Baukostenzuschüssen						
Gesamtsumme:						

Aufgrund des erhöhten doppischen Planungsaufwands und den zum Teil noch nicht abgeschlossenen Bewertungen des städtischen Vermögens werden die Erträge aus der Auflösung von SoPo's vorerst dem Teilhaushalt 612.01 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - zugeordnet. Eine Aufteilung auf die einzelnen Produkte erfolgt nach Abschluss der Bewertungsverfahren.

vorläufige Werte, Stand 13.03.2014:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten - Ansatz i.H.v. 4.271.700 EUR

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen - Ansatz i.H.v. 7.762.800 EUR

**6.4 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen
(§ 3 Abs. 2 Nr. 5 KomHKV)**

Haushaltsjahr 2014
in TEUR

	vorläufiges Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
	1	2	3	4	5	6
Erträge aus allgemeinen Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen für allgemeine Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Amtsumlage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Zweckverbandsumlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Kreisumlage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo der Umlagen:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erträge aus dem Ersatz für soziale Leistungen	2.820,6	2.734,7	2.705,1	2.705,1	2.705,1	2.705,1
Aufwendungen für Sozialtransferleistungen	-41.047,6	-41.478,4	-43.495,6	-43.517,8	-43.118,2	-42.718,8
Saldo der Sozialleistungen:	-38.227,0	-38.743,7	-40.790,5	-40.812,7	-40.413,1	-40.013,7

6.5 Übersicht über die Ergebnisentwicklung unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren
(§ 4 Abs. 3 KomHKV)

Haushaltsjahr 2014
in TEUR

	vorläufiges Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
	1	2	3	4	5	6
ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	-7.551,9	-8.452,1	-7.078,6	882,7	1.892,0	1.919,0
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0,0	-7.545,2	-15.997,3	-23.075,9	-22.193,2	-20.301,2
ordentliches Ergebnis unter = Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-7.551,9	-15.997,3	-23.075,9	-22.193,2	-20.301,2	-18.382,2
Entnahme aus Rücklage aus + Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Überschüsse des + außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres	6,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Entnahme aus Rücklage aus + Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV	-7.545,2	-15.997,3	-23.075,9	-22.193,2	-20.301,2	-18.382,2
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/- rechnung	6,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
außerordentliches Ergebnis unter = Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	6,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Überschussverwendung zum - Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	6,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Entnahme aus Rücklage aus + Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
außerordentliches Jahresergebnis nach = Verwendung als/Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

6.6 Übersicht über die gebildeten Budgets (§ 3 Abs. 2 Nr. 9 KomHKV)

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortliche/-r	Ansatz 2014 in EUR
Budget 1	111.11_52	Geschäftsführung OBM, BM, Beigeordnete 52	111.11	Frau Dr. Tiemann	100.400,00
Budget 2	111.11_53	Geschäftsführung OBM, BM, Beigeordnete 53	111.11	Frau Dr. Tiemann	0,00
Budget 3	111.11_54	Geschäftsführung OBM, BM, Beigeordnete 54	111.11	Frau Dr. Tiemann	12.000,00
Budget 4	111.11_INV	Ausstattung GF OB/n, BM, BG	111.11	Frau Dr. Tiemann	0,00
Budget 5	111.12_52	Geschäftsführung SVV, Ausschüsse, Ortsvorsteher.. 52	111.12	Frau Fenske	26.100,00
Budget 6	111.12_53	Geschäftsführung SVV, Ausschüsse, Ortsvorsteher.. 53	111.12	Frau Fenske	0,00
Budget 7	111.12_54	Geschäftsführung SVV, Ausschüsse, Ortsvorsteher.. 54	111.12	Frau Fenske	354.100,00
Budget 8	111.12_INV	Ausstattung Geschäftsführung SVV	111.12	Frau Fenske	500,00
Budget 9	111.22_52	Organisationsangelegenheiten 52	111.22	Frau Heise	14.100,00
Budget 10	111.22_53	Organisationsangelegenheiten 53	111.22	Frau Heise	0,00
Budget 11	111.22_54	Organisationsangelegenheiten 54	111.22	Frau Heise	15.900,00
Budget 12	111.22_INV	Organisationsangelegenheiten	111.22	Frau Heise	5.000,00
Budget 13	111.23_52	Personalangelegenheiten 52	111.23	Herr Ebert	163.800,00
Budget 14	111.23_53	Personalangelegenheiten 53	111.23	Herr Ebert	0,00
Budget 15	111.23_54	Personalangelegenheiten 54	111.23	Herr Ebert	35.800,00
Budget 16	111.23_INV	Personalangelegenheiten Investitionen	111.23	Herr Ebert	0,00
Budget 17	111.24_52	Rechtsangelegenheiten 52	111.24	Frau Warnke	100,00
Budget 18	111.24_53	Rechtsangelegenheiten 53	111.24	Frau Warnke	0,00
Budget 19	111.24_54	Rechtsangelegenheiten 54	111.24	Frau Warnke	94.300,00
Budget 20	111.25_52	Versicherungen 52	111.25	Frau Warnke	243.800,00
Budget 21	111.25_53	Versicherungen 53	111.25	Frau Warnke	0,00
Budget 22	111.25_54	Versicherungen 54	111.25	Frau Warnke	675.100,00
Budget 23	111.26_52	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 52	111.26	Herr Zimmer	88.600,00
Budget 24	111.26_53	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 53	111.26	Herr Zimmer	0,00
Budget 25	111.26_54	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 54	111.26	Herr Zimmer	5.400,00
Budget 26	111.26_INV	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Inv.	111.26	Herr Zimmer	36.000,00
Budget 27	111.27_52	Beauftragtenangelegenheiten 52	111.27	Frau Dr. Tiemann	17.400,00
Budget 28	111.27_53	Beauftragtenangelegenheiten 53	111.27	Frau Dr. Tiemann	1.800,00
Budget 29	111.27_54	Beauftragtenangelegenheiten 54	111.27	Frau Dr. Tiemann	4.300,00
Budget 30	111.27_INV	Beauftragtenangelegenheiten Inv.	111.27	Frau Dr. Tiemann	0,00
Budget 31	111.31_52	Haushaltswesen 52	111.31	Frau Scheller	2.800,00
Budget 32	111.31_53	Haushaltswesen 53	111.31	Frau Scheller	0,00
Budget 33	111.31_54	Haushaltswesen 54	111.31	Frau Scheller	32.500,00
Budget 34	111.31_INV	Haushaltswesen Investitionen	111.31	Frau Scheller	1.800,00
Budget 35	111.32_52	Kassenwesen 52	111.32	Frau Freund	100,00
Budget 36	111.32_53	Kassenwesen 53	111.32	Frau Freund	0,00
Budget 37	111.32_54	Kassenwesen 54	111.32	Frau Freund	9.800,00
Budget 38	111.32_559	Kassenwesen sonst. Finanzaufwendungen	111.32	Frau Freund	1.200,00
Budget 39	111.32_INV	Kassenwesen Investitionen	111.32	Frau Freund	1.300,00
Budget 40	111.33_52	Vollstreckung 52	111.33	Frau Freund	7.400,00
Budget 41	111.33_53	Vollstreckung 53	111.33	Frau Freund	0,00
Budget 42	111.33_54	Vollstreckung 54	111.33	Frau Freund	15.500,00
Budget 43	111.33_INV	Vollstreckung Investitionen	111.33	Frau Freund	0,00
Budget 44	111.34_52	Kommunale Abgaben 52	111.34	Frau Flieger	5.200,00
Budget 45	111.34_53	Kommunale Abgaben 53	111.34	Frau Flieger	0,00
Budget 46	111.34_54	Kommunale Abgaben 54	111.34	Frau Flieger	9.200,00
Budget 47	111.34_INV	Kommunale Abgaben Investitionen	111.34	Frau Flieger	0,00
Budget 48	111.36_52	Beteiligungsmanagement 52	111.36	Frau Flieger	66.800,00
Budget 49	111.36_53	Beteiligungsmanagement 53	111.36	Frau Flieger	0,00
Budget 50	111.36_54	Beteiligungsmanagement 54	111.36	Frau Flieger	913.100,00
Budget 51	111.36_559	Beteiligungsmanagement sonst. Finanzaufw.	111.36	Frau Flieger	221.000,00
Budget 52	111.39_52	ARoV 52	111.39	Frau Warnke	0,00
Budget 53	111.39_53	ARoV 53	111.39	Frau Warnke	0,00
Budget 54	111.39_54	ARoV 54	111.39	Frau Warnke	0,00
Budget 55	111.41_52	Rechnungsprüfung 52	111.41	Herr Hartmann	6.400,00
Budget 56	111.41_53	Rechnungsprüfung 53	111.41	Herr Hartmann	0,00
Budget 57	111.41_54	Rechnungsprüfung 54	111.41	Herr Hartmann	10.600,00
Budget 58	111.41_INV	Investition RPA	111.41	Herr Hartmann	3.000,00
Budget 59	111.51_52	Tul (ADV) 52	111.51	Herr Walter	790.600,00
Budget 60	111.51_53	Tul (ADV) 53	111.51	Herr Walter	0,00
Budget 61	111.51_54	Tul (ADV) 54	111.51	Herr Walter	222.600,00
Budget 62	111.51_INV_AUSST	TUI (ADV) Investitionen Ausstattungen	111.51	Herr Walter	99.200,00
Budget 63	111.51_INVEST	TUI (ADV) Investitionen	111.51	Herr Walter	87.800,00
Budget 64	111.52_ARAP	Servicebereiche für die Verwaltung ARAP (Inv.Z.)	111.52	komm. Frau König	0,00
Budget 65	111.52_INV_AUSST	Servicebereiche f. d. Verwaltg. Inv. Ausst.	111.52	komm. Frau König	51.500,00
Budget 66	111.52_INVEST	Servicebereiche f. d. Verwaltg. Invest.	111.52	komm. Frau König	1.000,00
Budget 67	111.53_52	Interessenvertretung 52	111.53	Frau Dr. Tiemann	1.000,00
Budget 68	111.53_53	Interessenvertretung 53	111.53	Frau Dr. Tiemann	0,00
Budget 69	111.53_54	Interessenvertretung 54	111.53	Frau Dr. Tiemann	2.700,00
Budget 70	121.01_52	Statistik und Wahlen 52	121.01	Frau Niemann	16.700,00
Budget 71	121.01_53	Statistik und Wahlen 53	121.01	Frau Niemann	0,00
Budget 72	121.01_54	Statistik und Wahlen 54	121.01	Frau Niemann	95.100,00
Budget 73	121.01_INV	Statistik und Wahlen Inv.	121.01	Frau Niemann	0,00
Budget 74	122.10_52	Allgemeine Sicherheit und Ordnung 52	122.10	Herr Scharf	165.300,00
Budget 75	122.10_53	Allgemeine Sicherheit und Ordnung 53	122.10	Herr Scharf	0,00
Budget 76	122.10_54	Allgemeine Sicherheit und Ordnung 54	122.10	Herr Scharf	21.200,00
Budget 77	122.10_INV	Allg. Sicherheit und Ordnung Inv.	122.10	Herr Scharf	26.400,00
Budget 78	122.11_52	spezielles Ordnungsrecht 52	122.11	Herr Brandt	62.000,00
Budget 79	122.11_53	spezielles Ordnungsrecht 53	122.11	Herr Brandt	0,00
Budget 80	122.11_54	spezielles Ordnungsrecht 54	122.11	Herr Brandt	27.700,00
Budget 81	122.11_INV	Ausstattungen	122.11	Herr Brandt	0,00
Budget 82	122.12_52	Personenstandswesen 52	122.12	Frau Hoffmann	21.800,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortliche/r	Ansatz 2014 in EUR
Budget 83	122.12_53	Personenstandswesen 53	122.12	Frau Hoffmann	0,00
Budget 84	122.12_54	Personenstandswesen 54	122.12	Frau Hoffmann	7.500,00
Budget 85	122.12_INV	Personenstandswesen	122.12	Frau Hoffmann	1.000,00
Budget 86	122.13_52	Meldeangelegenheiten 52	122.13	Frau Hoffmann	18.800,00
Budget 87	122.13_53	Meldeangelegenheiten 53	122.13	Frau Hoffmann	22.000,00
Budget 88	122.13_54	Meldeangelegenheiten 54	122.13	Frau Hoffmann	322.100,00
Budget 89	122.13_INV	Meldeangelegenheiten Inv.	122.13	Frau Hoffmann	0,00
Budget 90	122.14_52	Ausländerangelegenheiten 52	122.14	Frau Hoffmann	12.000,00
Budget 91	122.14_53	Ausländerangelegenheiten 53	122.14	Frau Hoffmann	4.800,00
Budget 92	122.14_54	Ausländerangelegenheiten 54	122.14	Frau Hoffmann	43.500,00
Budget 93	122.14_INV	Ausländerangelegenheiten Inv.	122.14	Frau Hoffmann	2.500,00
Budget 94	122.15_52	Gewerbewesen 52	122.15	Frau Baumann	4.400,00
Budget 95	122.15_53	Gewerbewesen 53	122.15	Frau Baumann	0,00
Budget 96	122.15_54	Gewerbewesen 54	122.15	Frau Baumann	3.600,00
Budget 97	122.15_INV	Gewerbewesen Inv.	122.15	Frau Baumann	900,00
Budget 98	122.21_52	Allgemeine Verkehrsangelegenheiten 52	122.21	Herr Hennig	2.900,00
Budget 99	122.21_53	Allgemeine Verkehrsangelegenheiten 53	122.21	Herr Hennig	0,00
Budget 100	122.21_54	Allgemeine Verkehrsangelegenheiten 54	122.21	Herr Hennig	4.000,00
Budget 101	122.21_INV	Allg. Verkehrsangelegenheiten Inv.	122.21	Herr Hennig	4.000,00
Budget 102	122.22_52	Verkehrsüberwachung 52	122.22	Herr Hennig	66.700,00
Budget 103	122.22_53	Verkehrsüberwachung 53	122.22	Herr Hennig	0,00
Budget 104	122.22_54	Verkehrsüberwachung 54	122.22	Herr Hennig	12.500,00
Budget 105	122.22_INV	Verkehrsüberwachung Inv.	122.22	Herr Hennig	126.400,00
Budget 106	122.23_52	Zulassungswesen 52	122.23	Frau Baumann	42.700,00
Budget 107	122.23_53	Zulassungswesen 53	122.23	Frau Baumann	0,00
Budget 108	122.23_54	Zulassungswesen 54	122.23	Frau Baumann	70.300,00
Budget 109	122.23_INV	Zulassungswesen Inv.	122.23	Frau Baumann	4.500,00
Budget 110	122.24_52	Führerscheinwesen 52	122.24	Frau Baumann	11.400,00
Budget 111	122.24_53	Führerscheinwesen 53	122.24	Frau Baumann	0,00
Budget 112	122.24_54	Führerscheinwesen 54	122.24	Frau Baumann	23.500,00
Budget 113	122.24_INV	Führerscheinwesen Inv.	122.24	Frau Baumann	0,00
Budget 114	122.31_52	Veterinäraufsicht und Lebensmittelüberwachung 52	122.31	Herr Dr. Große	284.400,00
Budget 115	122.31_53	Veterinäraufsicht und Lebensmittelüberwachung 53	122.31	Herr Dr. Große	0,00
Budget 116	122.31_54	Veterinäraufsicht und Lebensmittelüberwachung 54	122.31	Herr Dr. Große	1.600,00
Budget 117	122.31_INV	Investitionen Veterinär- und Lebensmittelüberwachu	122.31	Herr Dr. Große	0,00
Budget 118	126.01_52	Brandschutz 52	126.01	Herr Wolf	282.700,00
Budget 119	126.01_53	Brandschutz 53	126.01	Herr Wolf	0,00
Budget 120	126.01_54	Brandschutz 54	126.01	Herr Wolf	83.400,00
Budget 121	126.01_ARAP	Brandschutz ARAP (Investive Zuschüsse)	126.01	Herr Wolf	50.000,00
Budget 122	126.01_INV	Brandschutz Inv.	126.01	Herr Wolf	450.600,00
Budget 123	126.01_INV_FG 70	Löschwasserversorgung / Grundschatz Inv.	126.01	komm. Frau Wallitzer	140.000,00
Budget 124	126.02_52	Leitstelle 52	126.02	Herr Wolf	94.400,00
Budget 125	126.02_53	Leitstelle 53	126.02	Herr Wolf	0,00
Budget 126	126.02_54	Leitstelle 54	126.02	Herr Wolf	124.400,00
Budget 127	126.02_ARAP	Leitstelle ARAP (Inv. Zuschüsse)	126.02	Herr Wolf	0,00
Budget 128	126.02_INV	Leitstelle Inv.	126.02	Herr Wolf	872.700,00
Budget 129	127.01_52	Rettungsdienst 52	127.01	Herr Wolf	522.900,00
Budget 130	127.01_53	Rettungsdienst 53	127.01	Herr Wolf	0,00
Budget 131	127.01_54	Rettungsdienst 54	127.01	Herr Wolf	3.231.100,00
Budget 132	127.01_INV	Rettungsdienst Inv.	127.01	Herr Wolf	223.000,00
Budget 133	128.01_52	Zivil- und Katastrophenschutz 52	128.01	Herr Wolf	42.900,00
Budget 134	128.01_53	Zivil- und Katastrophenschutz 53	128.01	Herr Wolf	0,00
Budget 135	128.01_54	Zivil- und Katastrophenschutz 54	128.01	Herr Wolf	3.200,00
Budget 136	128.01_INV	Zivil- und Katastrophenschutz Inv.	128.01	Herr Wolf	2.500,00
Budget 137	211.01_53	Grundschulen 53	211.01	Frau Otto	0,00
Budget 138	211.01_INV_AB_2013	Grundschulen Inv.	211.01	Frau Otto	1.100,00
Budget 139	216.01_53	Oberschulen 53	216.01	Frau Otto	0,00
Budget 140	216.01_ARAP	Oberschulen ARAP (Inv. Zuschüsse)	216.01	Frau Otto	600.000,00
Budget 141	216.01_INV_AB_2013	Oberschulen Inv.	216.01	Frau Otto	0,00
Budget 142	217.01_53	Gymnasien 53	217.01	Frau Otto	0,00
Budget 143	217.01_ARAP	Gymnasien ARAP (Inv. Zuschüsse)	217.01	Frau Otto	0,00
Budget 144	217.01_INV_AB_2013	Gymnasien Inv.	217.01	Frau Otto	0,00
Budget 145	221.01_53	Förderschulen 53	221.01	Frau Otto	0,00
Budget 146	221.01_INV_AB_2013	Förderschulen Inv.	221.01	Frau Otto	0,00
Budget 147	231.01_53	Oberstufenzentren 53	231.01	Frau Otto	0,00
Budget 148	231.01_INV_AB_2013	Oberstufenzentren Inv.	231.01	Frau Otto	0,00
Budget 149	241.01_52	Schülerbeförderung 52	241.01	Frau Otto	0,00
Budget 150	241.01_53	Schülerbeförderung 53	241.01	Frau Otto	0,00
Budget 151	241.01_54	Schülerbeförderung 54	241.01	Frau Otto	904.500,00
Budget 152	242.01_53	Fördermaßnahmen für Schüler 53	242.01	Frau Otto	6.000,00
Budget 153	242.01_AUSSTATTUNGEN	Fördermaßnahmen für Schüler Ausst.	242.01	Frau Otto	0,00
Budget 154	243.01_53	sonstige schulische Aufgaben 53	243.01	Frau Otto	17.000,00
Budget 155	243.01_AUSSTATTUNGEN	sonstige schulische Aufgaben Ausst.	243.01	Frau Otto	300,00
Budget 156	243.01_INV_AB_2013	sonstige schulische Aufgaben Inv.	243.01	Frau Otto	0,00
Budget 157	252.01_52	Museum 52	252.01	Frau Baur	131.000,00
Budget 158	252.01_53	Museum 53	252.01	Frau Baur	0,00
Budget 159	252.01_54	Museum 54	252.01	Frau Baur	2.300,00
Budget 160	252.01_AUSST	Ausstattung Museum	252.01	Frau Baur	50.000,00
Budget 161	252.02_52	Kunstaustellungen und Kunstförderung 52	252.02	Herr Freudenberg	11.700,00
Budget 162	252.02_53	Kunstaustellungen und Kunstförderung 53	252.02	Herr Freudenberg	3.400,00
Budget 163	252.02_54	Kunstaustellungen und Kunstförderung 54	252.02	Herr Freudenberg	300,00
Budget 164	252.04_52	Kunst im öffentlichen Raum 52	252.04	Herr Freudenberg	2.100,00
Budget 165	252.04_53	Kunst im öffentlichen Raum 53	252.04	Herr Freudenberg	0,00
Budget 166	252.04_54	Kunst im öffentlichen Raum 54	252.04	Herr Freudenberg	0,00
Budget 167	261.01_52	Theater 52	261.01	Herr Freudenberg	0,00
Budget 168	261.01_53	Theater 53	261.01	Herr Freudenberg	5.115.400,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortliche/r	Ansatz 2014 in EUR
Budget 169	261.01_54	Theater 54	261.01	Herr Freudenberg	100,00
Budget 170	261.01_ARAP	Theater ARAP (Inv. Zuschüsse)	261.01	Herr Freudenberg	146.000,00
Budget 171	261.01_INV	Theater Inv.	261.01	Herr Freudenberg	0,00
Budget 172	263.01_52	Musikschule 52	263.01	Frau Eckelmann	142.800,00
Budget 173	263.01_53	Musikschule 53	263.01	Frau Eckelmann	0,00
Budget 174	263.01_54	Musikschule 54	263.01	Frau Eckelmann	1.100,00
Budget 175	263.01_ARAP	Musikschule ARAP	263.01	Frau Eckelmann	0,00
Budget 176	263.01_AUSST	Ausstattungen Musikschule	263.01	Frau Eckelmann	2.800,00
Budget 177	263.01_INVEST	Musikschule Invest ab 2014	263.01	Frau Eckelmann	0,00
Budget 178	271.01_52	Volkshochschule 52	271.01	Herr Bernhardt	204.600,00
Budget 179	271.01_53	Volkshochschule 53	271.01	Herr Bernhardt	0,00
Budget 180	271.01_54	Volkshochschule 54	271.01	Herr Bernhardt	6.900,00
Budget 181	271.01_AUSST	Ausstattung Volkshochschule	271.01	Herr Bernhardt	5.500,00
Budget 182	271.01_INV	Volkshochschule Inv.	271.01	Herr Bernhardt	500,00
Budget 183	272.01_52	Fouqué-Bibliothek 52	272.01	Frau Stabrodt	100.500,00
Budget 184	272.01_53	Fouqué-Bibliothek 53	272.01	Frau Stabrodt	0,00
Budget 185	272.01_54	Fouqué-Bibliothek 54	272.01	Frau Stabrodt	2.400,00
Budget 186	272.01_AUSST	Ausstattungen Fouqué Bibliothek	272.01	Frau Stabrodt	6.000,00
Budget 187	272.01_INVEST	Fouqué-Bibliothek Inv. ab 2014	272.01	Frau Stabrodt	0,00
Budget 188	273.01_52	Einrichtungen u.Fördermaßn.d.Erwachsenenbild. 52	273.01	Frau Otto	0,00
Budget 189	273.01_53	Einrichtungen u.Fördermaßn.d.Erwachsenenbild. 53	273.01	Frau Otto	16.000,00
Budget 190	273.01_54	Einrichtungen u.Fördermaßn.d.Erwachsenenbild. 54	273.01	Frau Otto	300,00
Budget 191	281.01_52	Feste und Veranstaltungen 52	281.01	Herr Freudenberg	0,00
Budget 192	281.01_53	Feste und Veranstaltungen 53	281.01	Herr Freudenberg	89.900,00
Budget 193	281.01_54	Feste und Veranstaltungen 54	281.01	Herr Freudenberg	6.300,00
Budget 194	281.04_INV	Historisches Archiv Investitionen	281.04	komm. Frau König	1.000,00
Budget 195	284.01_52	Kulturpflege und -förderung 52	284.01	Herr Freudenberg	6.400,00
Budget 196	284.01_53	Kulturpflege und -förderung 53	284.01	Herr Freudenberg	255.000,00
Budget 197	284.01_54	Kulturpflege und -förderung 54	284.01	Herr Freudenberg	100,00
Budget 198	284.01_INV	Kulturpflege und -förderung Inv.	284.01	Herr Freudenberg	0,00
Budget 199	311.01_INV	Hilfen zum Lebensunterhalt Investitionen	311.01	Frau Greiner	0,00
Budget 200	311.02_52	Hilfen zur Pflege 52	311.02	Frau Greiner	1.900,00
Budget 201	311.02_53	Hilfen zur Pflege 53	311.02	Frau Greiner	2.426.900,00
Budget 202	311.02_54	Hilfen zur Pflege 54	311.02	Frau Greiner	13.800,00
Budget 203	311.02_INV	Hilfen zur Pflege Investitionen	311.02	Frau Greiner	1.200,00
Budget 204	311.03_52	Eingliederungshilfe 52	311.03	Frau Greiner	6.700,00
Budget 205	311.03_53	Eingliederungshilfe 53	311.03	Frau Greiner	14.974.300,00
Budget 206	311.03_54	Eingliederungshilfe 54	311.03	Frau Greiner	19.200,00
Budget 207	311.03_INV	Eingliederungshilfe Investitionen	311.03	Frau Greiner	0,00
Budget 208	311.04_52	Hilfen zur Gesundheit 52	311.04	Frau Greiner	0,00
Budget 209	311.04_53	Hilfen zur Gesundheit 53	311.04	Frau Greiner	597.000,00
Budget 210	311.04_54	Hilfen zur Gesundheit 54	311.04	Frau Greiner	300,00
Budget 211	311.05_52	Hilfen zur Überwindung soz. Schwierigkeiten 52	311.05	Frau Greiner	0,00
Budget 212	311.05_53	Hilfen zur Überwindung soz. Schwierigkeiten 53	311.05	Frau Greiner	400.200,00
Budget 213	311.05_54	Hilfen zur Überwindung soz. Schwierigkeiten 54	311.05	Frau Greiner	5.000,00
Budget 214	311.06_INV	Grundsicherung im Alter u.b. Erwerbsminderung Inv.	311.06	Frau Greiner	2.400,00
Budget 215	312.01_52	Grundsicherung nach SGB II	312.01	Frau Köpnick	5.700,00
Budget 216	312.01_53	Grundsicherung nach SGB II	312.01	Frau Köpnick	436.100,00
Budget 217	312.01_54	Grundsicherung nach SGB II	312.01	Frau Köpnick	24.812.700,00
Budget 218	312.01_INV	Grundsicherung nach SGB II Investitionen	312.01	Frau Köpnick	1.200,00
Budget 219	313.01_52	Hilfen für Asylbewerber 52	313.01	Frau Greiner	1.200,00
Budget 220	313.01_53	Hilfen für Asylbewerber 53	313.01	Frau Greiner	759.700,00
Budget 221	313.01_54	Hilfen für Asylbewerber 54	313.01	Frau Greiner	3.400,00
Budget 222	313.01_INV	Hilfen für Asylbewerber Investitionen	313.01	Frau Greiner	0,00
Budget 223	315.01_52	Soziale Einrichtungen 52	315.01	Frau Lübke	1.300,00
Budget 224	315.01_53	Soziale Einrichtungen 53	315.01	Frau Lübke	0,00
Budget 225	315.01_54	Soziale Einrichtungen 54	315.01	Frau Lübke	732.100,00
Budget 226	315.01_INV	Soziale Einrichtungen Investitionen	315.01	Frau Lübke	0,00
Budget 227	315.01_INV_AUSST	Soziale Einrichtungen investive Ausstattungen	315.01	Frau Lübke	3.100,00
Budget 228	331.01_52	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 52	331.01	Herr Rößler	0,00
Budget 229	331.01_53	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 53	331.01	Herr Rößler	328.800,00
Budget 230	331.01_54	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 54	331.01	Herr Rößler	800,00
Budget 231	341.01_52	Unterhaltsvorschussleistungen 52	341.01	Frau Köpnick	4.000,00
Budget 232	341.01_53	Unterhaltsvorschussleistungen 53	341.01	Frau Köpnick	0,00
Budget 233	341.01_54	Unterhaltsvorschussleistungen 54	341.01	Frau Köpnick	500,00
Budget 234	342.01_52	Maßnahmen der regionalen Arbeitsmarktpolitik 52	342.01	Herr Lambeck	0,00
Budget 235	342.01_53	Maßnahmen der regionalen Arbeitsmarktpolitik 53	342.01	Herr Lambeck	290.000,00
Budget 236	342.01_54	Maßnahmen der regionalen Arbeitsmarktpolitik 54	342.01	Herr Lambeck	0,00
Budget 237	343.01_52	Betreuungsleistungen 52	343.01	Frau Wegert	1.900,00
Budget 238	343.01_53	Betreuungsleistungen 53	343.01	Frau Wegert	30.000,00
Budget 239	343.01_54	Betreuungsleistungen 54	343.01	Frau Wegert	300,00
Budget 240	344.01_52	Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz 52	344.01	Frau Greiner	0,00
Budget 241	344.01_53	Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz 53	344.01	Frau Greiner	0,00
Budget 242	344.01_54	Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz 54	344.01	Frau Greiner	900,00
Budget 243	351.01_52	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen 52	351.01	Frau Schöbe	5.100,00
Budget 244	351.01_53	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen 53	351.01	Frau Schöbe	548.000,00
Budget 245	351.01_54	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen 54	351.01	Frau Schöbe	30.500,00
Budget 246	351.01_INV	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen Inv.	351.01	Frau Schöbe	0,00
Budget 247	351.02_52	Soziale Stadt 52	351.02	Herr Dr. Erlebach	138.900,00
Budget 248	351.02_53	Soziale Stadt 53	351.02	Herr Dr. Erlebach	130.000,00
Budget 249	351.02_54	soziale Stadt 54	351.02	Herr Dr. Erlebach	600,00
Budget 250	351.02_INV	Soziale Stadt Investitionen	351.02	Herr Dr. Erlebach	0,00
Budget 251	361.02_INV	Förderung von Kindern in Tagespflege Inv.	361.02	Herr Rößler	2.100,00
Budget 252	361.03_52	Unterstützung selbstorganisierter Förderung 52	361.03	Herr Rößler	0,00
Budget 253	361.03_53	Unterstützung selbstorganisierter Förderung 53	361.03	Herr Rößler	0,00
Budget 254	361.03_54	Unterstützung selbstorganisierter Förderung 54	361.03	Herr Rößler	0,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortliche/r	Ansatz 2014 in EUR
Budget 255	363.01_52	Jugendsozialarbeit, Erz. Kinder- u.Jugendschutz 52	363.01	Herr Rößler	4.300,00
Budget 256	363.01_53	Jugendsozialarbeit, Erz. Kinder- u.Jugendschutz 53	363.01	Herr Rößler	614.000,00
Budget 257	363.01_54	Jugendsozialarbeit, Erz. Kinder- u.Jugendschutz 54	363.01	Herr Rößler	2.200,00
Budget 258	363.01_INV	Jugendsozialarbeit, Erz. Kinder-u.Jugendschutz Inv.	363.01	Herr Rößler	0,00
Budget 259	363.02_52	Förderung der Erziehung in der Familie 52	363.02	Frau Lübke	5.000,00
Budget 260	363.02_53	Förderung der Erziehung in der Familie 53	363.02	Frau Lübke	379.800,00
Budget 261	363.02_54	Förderung der Erziehung in der Familie 54	363.02	Frau Lübke	500,00
Budget 262	363.02_ARAP	Förderg.d.Erziehg. in d. Familie ARAP (Inv.Zusch.)	363.02	Frau Lübke	0,00
Budget 263	363.03_INV	Hilfe zur Erziehung Investitionen	363.03	Frau Lübke	0,00
Budget 264	363.04_INV	Hilfen f. jg. Vollj. / Inobhut / EGH n. KJHG	363.04	Frau Lübke	500,00
Budget 265	363.05_52	Adoption, Beistandschaft, Gerichtshilfen 52	363.05	Frau Köpnick	4.300,00
Budget 266	363.05_53	Adoption, Beistandschaft, Gerichtshilfen 53	363.05	Frau Köpnick	0,00
Budget 267	363.05_54	Adoption, Beistandschaft, Gerichtshilfen 54	363.05	Frau Köpnick	3.600,00
Budget 268	363.05_INV	Adoption, Beistandschaft, Gerichtshilfen Invest.	363.05	Frau Köpnick	1.200,00
Budget 269	363.06_52	Übrige soziale Hilfen 52	363.06	Frau Greiner	900,00
Budget 270	363.06_53	Übrige soziale Hilfen 53	363.06	Frau Greiner	0,00
Budget 271	363.06_54	Übrige soziale Hilfen 54	363.06	Frau Greiner	200,00
Budget 272	363.06_INV	Übrige soziale Hilfen Investitionen	363.06	Frau Greiner	0,00
Budget 273	363.07_52	Jugendhilfeplanung 52	363.07	Herr Rößler	300,00
Budget 274	363.07_53	Jugendhilfeplanung 53	363.07	Herr Rößler	0,00
Budget 275	363.07_54	Jugendhilfeplanung 54	363.07	Herr Rößler	200,00
Budget 276	365.01_ARAP	Kindertagesstätten ARAP (Inv. Zuschüsse)	365.01	Herr Rößler	3.410.000,00
Budget 277	365.01_INV	Kindertagesstätten Investitionen	365.01	Herr Rößler	0,00
Budget 278	365.01_INV_AUSST	Kindertagesstätten Investitionen Ausstattung	365.01	Herr Rößler	40.000,00
Budget 279	366.01_INV	Einrichtungen der Jugendarbeit Inv.	366.01	Herr Rößler	2.000,00
Budget 280	366.02_52	Spielplätze 52	366.02	Frau Ohme	213.700,00
Budget 281	366.02_53	Spielplätze 53	366.02	Frau Ohme	0,00
Budget 282	366.02_54	Spielplätze 54	366.02	Frau Ohme	2.000,00
Budget 283	366.02_INV	Beschaffung von Spielgeräte	366.02	Frau Ohme	20.000,00
Budget 284	367.01_52	Betrieb/Förderung v. Einrichtg. d. Jugendhilfe 52	367.01	Herr Rößler	0,00
Budget 285	367.01_53	Betrieb/Förderung v. Einrichtg. d. Jugendhilfe 53	367.01	Herr Rößler	0,00
Budget 286	367.01_54	Betrieb/Förderung v. Einrichtg. d. Jugendhilfe 54	367.01	Herr Rößler	0,00
Budget 287	367.02_52	Sonst. Einrichtg. d. Kinder-/Jugend-/Familienh. 52	367.02	Frau Lübke	4.000,00
Budget 288	367.02_53	Sonst. Einrichtg. d. Kinder-/Jugend-/Familienh. 53	367.02	Frau Lübke	0,00
Budget 289	367.02_54	Sonst. Einrichtg. d. Kinder-/Jugend-/Familienh. 54	367.02	Frau Lübke	600,00
Budget 290	367.02_INV	Sonst. Einrichtg. d. Kinder-/Jugend-/Familienh.Inv	367.02	Frau Lübke	0,00
Budget 291	414.01_INV	Gesundheitsförderung/Gesundheitsschutz Inv.	414.01	Frau Wegert	1.000,00
Budget 292	414.02_52	Lebensmittelüberwachungen/Fleischhygiene 52	414.02	Herr Dr. Große	6.500,00
Budget 293	414.02_53	Lebensmittelüberwachungen/Fleischhygiene 53	414.02	Herr Dr. Große	0,00
Budget 294	414.02_54	Lebensmittelüberwachungen/Fleischhygiene 54	414.02	Herr Dr. Große	2.300,00
Budget 295	414.02_INV	Lebensmittelüberwachung / Fleischhygiene Inv.	414.02	Herr Dr. Große	500,00
Budget 296	421.01_52	Förderung des Sports 52	421.01	Frau Steinhäuser	5.400,00
Budget 297	421.01_53	Förderung des Sports 53	421.01	Frau Steinhäuser	487.300,00
Budget 298	421.01_54	Förderung des Sports 54	421.01	Frau Steinhäuser	700,00
Budget 299	421.01_ARAP	Förderung des Sports ARAP (Inv. Zuschüsse)	421.01	Frau Steinhäuser	120.000,00
Budget 300	421.01_INV	Förderung des Sports Inv.	421.01	Frau Steinhäuser	0,00
Budget 301	424.01_52	Sportstätten 52	424.01	Frau Steinhäuser	166.900,00
Budget 302	424.01_53	Sportstätten 53	424.01	Frau Steinhäuser	1.000,00
Budget 303	424.01_54	Sportstätten 54	424.01	Frau Steinhäuser	4.700,00
Budget 304	424.01_ARAP	Sportstätten ARAP (Inv. Zuschüsse)	424.01	Frau Steinhäuser	150.000,00
Budget 305	424.01_AUSST	Ausstattungen Sportstätten	424.01	Frau Steinhäuser	40.000,00
Budget 306	424.02_52	Marienbad 52	424.02	Frau Steinhäuser	0,00
Budget 307	424.02_53	Marienbad 53	424.02	Frau Steinhäuser	840.000,00
Budget 308	424.02_54	Marienbad 54	424.02	Frau Steinhäuser	0,00
Budget 309	424.02_ARAP	Marienbad ARAP (Inv. Zuschüsse)	424.02	Frau Steinhäuser	25.000,00
Budget 310	424.02_INV	Marienbad Inv.	424.02	Frau Steinhäuser	0,00
Budget 311	424.03_52	Freibäder,Badeanstalten,Badestrände 52	424.03	Frau Steinhäuser	0,00
Budget 312	424.03_53	Freibäder,Badeanstalten,Badestrände 53	424.03	Frau Steinhäuser	0,00
Budget 313	424.03_54	Freibäder,Badeanstalten,Badestrände 54	424.03	Frau Steinhäuser	0,00
Budget 314	424.04_52	Freizeitanlagen 52	424.04	Frau Steinhäuser	1.300,00
Budget 315	424.04_53	Freizeitanlagen 53	424.04	Frau Steinhäuser	0,00
Budget 316	424.04_54	Freizeitanlagen 54	424.04	Frau Steinhäuser	14.900,00
Budget 317	424.04_ARAP	Freizeitanlagen ARAP (investive Zuschüsse)	424.04	Frau Steinhäuser	250.000,00
Budget 318	511.01_52	Bauleitplanung 52	511.01	Herr Görlich	16.600,00
Budget 319	511.01_53	Bauleitplanung 53	511.01	Herr Görlich	2.000,00
Budget 320	511.01_54	Bauleitplanung 54	511.01	Herr Görlich	900,00
Budget 321	511.02_ARAP_DORFERN	Dorferneuerung (Investive Zuschüsse)	511.02	Frau Frede	0,00
Budget 322	511.02_ARAP_EFRE	EFRE-Maßnahmen (Investive Zuschüsse)	511.02	Frau Frede	0,00
Budget 323	511.02_ARAP_HOHENSTÜ	weiterentwicklung Hohenstücken (Inv. Zuschüsse)	511.02	Frau Frede	0,00
Budget 324	511.02_ARAP_IS	Innenstadtsanierung (Investiver Zuschüsse)	511.02	Frau Frede	1.200.000,00
Budget 325	511.02_ARAP_SICHER.	Sicherung_Sanierung_Erwerb (Investive Zuschüsse)	511.02	Frau Frede	382.000,00
Budget 326	511.02_ARAP_STADTUM	Stadtumbau Ost - Aufwertung (Investive Zuschüsse)	511.02	Frau Frede	352.900,00
Budget 327	511.02_AUFWERTUNG	Stadtumbau Aufwertung	511.02	Frau Frede	514.300,00
Budget 328	511.02_BRACHFLÄCHEN	Aufwendungen Brachflächen	511.02	Frau Frede	0,00
Budget 329	511.02_DOMGYMNASIUM	Aufw. Domgymnasium	511.02	Frau Frede	0,00
Budget 330	511.02_DORFERNEUERUN	Aufw. Dorferneuerung	511.02	Frau Frede	28.000,00
Budget 331	511.02_EFRE	Aufwenduneg EFRE	511.02	Frau Frede	11.000,00
Budget 332	511.02_HOHENSTÜCKEN	Aufwendungen Hohenstücken	511.02	Frau Frede	0,00
Budget 333	511.02_INNENSTADT	Aufwendungen IS	511.02	Frau Frede	496.000,00
Budget 334	511.02_INV	Stadterneuerung allgemeine Investitionen	511.02	Frau Frede	0,00
Budget 335	511.02_INV_DOMGYM	Energie . Sanierung Domgymnasium	511.02	Frau Frede	0,00
Budget 336	511.02_INV_DORFERNEU	Dorferneuerung	511.02	Frau Frede	20.000,00
Budget 337	511.02_INV_EFRE INVE	EFRE	511.02	Frau Frede	577.800,00
Budget 338	511.02_INV_IS	Innenstadtsanierung	511.02	Frau Frede	562.500,00
Budget 339	511.02_INV_SICHERUNG	Sicherung_Sanierung_Erwerb	511.02	Frau Frede	0,00
Budget 340	511.02_INV_STADTUMBA	Stadtumbau	511.02	Frau Frede	910.000,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortliche/r	Ansatz 2014 in EUR
Budget 341	511.02_KLIMASCHUTZ	Aufwendungen Klimaschutz	511.02	Frau Frede	0,00
Budget 342	511.02_KONZEPT	Aufwendungen Stadtentwicklungskonzepte	511.02	Frau Frede	30.600,00
Budget 343	511.02_MITWIRKUNG	Aufwendungen Einbringung, Mitwirkung in Gremien	511.02	Frau Frede	4.200,00
Budget 344	511.02_PROGRAMME	Aufwendungen Förderprogramme Stadtсанierung	511.02	Frau Frede	300,00
Budget 345	511.02_RÜCKBAU	Stadtumbau Rückbau	511.02	Frau Frede	700.000,00
Budget 346	511.02_SANIERUNG	Aufwendungen Sanierungsmaßnahmen n. BauGB	511.02	Frau Frede	10.700,00
Budget 347	511.02_SATZUNGEN	Aufwendungen Satzungen nach Städtebaurecht	511.02	Frau Frede	600,00
Budget 348	511.02_SICHERUNGSMAS	Aufwertung Sicherungsmaßnahmen	511.02	Frau Frede	18.000,00
Budget 349	511.02_SOZ. TECHN. I	Soziale technische Infrastruktur	511.02	Frau Frede	141.100,00
Budget 350	511.02_STADTERNEUERUNG	Aufwendungen Stadterneuerung	511.02	Frau Frede	34.800,00
Budget 351	511.02_URBAN	Aufwendungen Urban	511.02	Frau Frede	0,00
Budget 352	511.02_VORHABEN	Aufwendungen Vorhaben nach Städtebaurecht	511.02	Frau Frede	28.400,00
Budget 353	511.02_WEB	Aufwendungen WEB	511.02	Frau Frede	0,00
Budget 354	511.02_WOHNUNGSBAU	Aufwendungen Förderung Wohnungsbau	511.02	Frau Frede	0,00
Budget 355	511.02_ZIS	Aufwendungen ZIS	511.02	Frau Frede	0,00
Budget 356	511.03_52	Liegenschaftskataster 52	511.03	Herr Kordulla	86.400,00
Budget 357	511.03_53	Liegenschaftskataster 53	511.03	Herr Kordulla	0,00
Budget 358	511.03_54	Liegenschaftskataster 54	511.03	Herr Kordulla	16.500,00
Budget 359	511.03_INV_AUSSTAT	Ausstattung Liegenschaftskataster	511.03	Herr Kordulla	9.500,00
Budget 360	511.03_INVEST	Investitionen Liegenschaftskataster	511.03	Herr Kordulla	0,00
Budget 361	511.05_52	kommunale Vermessung 52	511.05	Herr Kordulla	1.500,00
Budget 362	511.05_53	kommunale Vermessung 53	511.05	Herr Kordulla	0,00
Budget 363	511.05_54	kommunale Vermessung 54	511.05	Herr Kordulla	1.100,00
Budget 364	511.07_52	Erschließung 52	511.07	Herr Brandt	0,00
Budget 365	511.07_53	Erschließung 53	511.07	Herr Brandt	0,00
Budget 366	511.07_54	Erschließung 54	511.07	Herr Brandt	0,00
Budget 367	511.08_52	Freiraum u. Landschaftspflege 52	511.08	Frau Ohme	0,00
Budget 368	511.08_53	Freiraum u. Landschaftspflege 53	511.08	Frau Ohme	0,00
Budget 369	511.08_54	Freiraum u. Landschaftspflege 54	511.08	Frau Ohme	0,00
Budget 370	52_STRAßEN	Straßenunterhaltung	541.01 543.01 544.01 546.01	Herr Reck	3.698.800,00
Budget 371	521.01_52	Bauordnung 52	521.01	Herr Schütze	39.000,00
Budget 372	521.01_53	Bauordnung 53	521.01	Herr Schütze	0,00
Budget 373	521.01_54	Bauordnung 54	521.01	Herr Schütze	6.200,00
Budget 374	522.01_52	Wohnraumversorgg., Sicherg. d. Wohnraumbestands 52	522.01	Frau Greiner	800,00
Budget 375	522.01_53	Wohnraumversorgg., Sicherg. d. Wohnraumbestands 53	522.01	Frau Greiner	0,00
Budget 376	522.01_54	Wohnraumversorgg., Sicherg. d. Wohnraumbestands 54	522.01	Frau Greiner	200,00
Budget 377	523.01_52	Denkmalschutz- u. pflege 52	523.01	Frau Witt	74.000,00
Budget 378	523.01_53	Denkmalschutz- u. pflege 53	523.01	Frau Witt	87.800,00
Budget 379	523.01_54	Denkmalschutz- u. pflege 54	523.01	Frau Witt	7.600,00
Budget 380	523.01_INV	Denkmalschutz	523.01	Frau Witt	0,00
Budget 381	53_STRAßEN	Straßenunterhaltung	541.01 543.01 544.01 546.01	Herr Reck	0,00
Budget 382	533.01_52	Wasserversorgung 52	533.01	komm. Frau Wallitzer	0,00
Budget 383	533.01_53	Wasserversorgung 53	533.01	komm. Frau Wallitzer	100,00
Budget 384	533.01_54	Wasserversorgung 54	533.01	komm. Frau Wallitzer	0,00
Budget 385	533.01_59	BRAWAG	533.01	komm. Frau Wallitzer	197.800,00
Budget 386	537.01_52	Abfallvermeidung 52	537.01	Frau Ohme	135.500,00
Budget 387	537.01_53	Abfallvermeidung 53	537.01	Frau Ohme	1.000,00
Budget 388	537.01_54	Abfallvermeidung 54	537.01	Frau Ohme	4.837.900,00
Budget 389	537.01_INV	Abfallvermeidung Investitionen	537.01	Frau Ohme	0,00
Budget 390	537.02_52	Bodenschutz und Altlasten 52	537.02	Frau Ohme	1.393.700,00
Budget 391	537.02_53	Bodenschutz und Altlasten 53	537.02	Frau Ohme	0,00
Budget 392	537.02_54	Bodenschutz und Altlasten	537.02	Frau Ohme	123.000,00
Budget 393	537.02_INV	Grundwassermessstellen	537.02	Frau Ohme	0,00
Budget 394	537.03_52	Tierkörperbeseitigung 52	537.03	Herr Dr. Große	1.900,00
Budget 395	537.03_53	Tierkörperbeseitigung 53	537.03	Herr Dr. Große	0,00
Budget 396	537.03_54	Tierkörperbeseitigung 54	537.03	Herr Dr. Große	0,00
Budget 397	538.01_52	Abwasserbeseitigung 52	538.01	komm. Frau Wallitzer	9.200,00
Budget 398	538.01_53	Abwasserbeseitigung 53	538.01	komm. Frau Wallitzer	402.000,00
Budget 399	538.01_54	Abwasserbeseitigung 54	538.01	komm. Frau Wallitzer	14.050.500,00
Budget 400	54_STRAßEN	Straßenunterhaltung	541.01 543.01 544.01 546.01	Herr Reck	1.323.900,00
Budget 401	541.01_INV	Straßenunterhaltung Investitionen	541.01	Herr Reck	170.000,00
Budget 402	541.02_AUSSTATTUNG	Bauhof Ausstattung	541.02	Herr Latocha	1.000,00
Budget 403	541.02_52	Bauhof 52	541.02	Herr Latocha	174.100,00
Budget 404	541.02_53	Bauhof 53	541.02	Herr Latocha	0,00
Budget 405	541.02_54	Bauhof 54	541.02	Herr Latocha	1.700,00
Budget 406	541.02_INV	Bauhof Investitionen	541.02	Herr Latocha	162.000,00
Budget 407	543.01_INV	Straßenunterhaltung Investitionen	543.01	Herr Reck	145.000,00
Budget 408	544.01_INV	Straßenunterhaltung Investitionen	544.01	Herr Reck	374.000,00
Budget 409	545.01_52	Straßenreinigung und Winterdienst 52	545.01	Frau Ohme	0,00
Budget 410	545.01_53	Straßenreinigung und Winterdienst 53	545.01	Frau Ohme	0,00
Budget 411	545.01_54	Straßenreinigung und Winterdienst 54	545.01	Frau Ohme	1.150.400,00
Budget 412	546.01_INV	Parkplätze Investitionen	546.01	Herr Reck	0,00
Budget 413	546.02_52	Parkscheinautomaten 52	546.02	Herr Hennig	47.000,00
Budget 414	546.02_53	Parkscheinautomaten 53	546.02	Herr Hennig	0,00
Budget 415	546.02_54	Parkscheinautomaten 54	546.02	Herr Hennig	19.800,00
Budget 416	546.02_INV	Parkscheinautomaten Inv.	546.02	Herr Hennig	35.000,00
Budget 417	547.01_52	ÖPNV 52	547.01	Frau Flieger	0,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortliche/r	Ansatz 2014 in EUR
Budget 418	547.01_53	ÖPNV 53	547.01	Frau Flieger	5.430.000,00
Budget 419	547.01_54	ÖPNV 54	547.01	Frau Flieger	0,00
Budget 420	547.01_ARAP	ÖPNV ARAP (Investive Zuschüsse)	547.01	Frau Flieger	476.200,00
Budget 421	549.01_52	Stadthafen 52	549.01	Herr Lambeck	16.000,00
Budget 422	549.01_53	Stadthafen 53	549.01	Herr Lambeck	0,00
Budget 423	549.01_54	Stadthafen 54	549.01	Herr Lambeck	0,00
Budget 424	551.01_52	Öffentliches Grün 52	551.01	Frau Ohme	1.647.600,00
Budget 425	551.01_53	Öffentliches Grün 53	551.01	Frau Ohme	0,00
Budget 426	551.01_54	Öffentliches Grün 54	551.01	Frau Ohme	8.900,00
Budget 427	551.01_INV	Öffentliches Grün Investitionen	551.01	Frau Ohme	116.200,00
Budget 428	551.02_52	BUGA 52	551.02	Frau Kutzop	2.700,00
Budget 429	551.02_53	BUGA 53	551.02	Frau Kutzop	1.517.300,00
Budget 430	551.02_54	BUGA 54	551.02	Frau Kutzop	130.300,00
Budget 431	551.02_ARAP_BUGA	BUGA-Maßnahmen (Inv. Zuschüsse)	551.02	Frau Kutzop	350.000,00
Budget 432	551.02_INV	BUGA Investitionen	551.02	Frau Kutzop	580.400,00
Budget 433	552.01_52	Gewässerschutz 52	552.01	komm. Frau Wallitzer	0,00
Budget 434	552.01_53	Gewässerschutz 53	552.01	komm. Frau Wallitzer	0,00
Budget 435	552.01_54	Gewässerschutz 54	552.01	komm. Frau Wallitzer	400,00
Budget 436	552.02_52	wasserbauliche Maßnahmen 52	552.02	komm. Frau Wallitzer	182.800,00
Budget 437	552.02_53	wasserbauliche Maßnahmen 53	552.02	komm. Frau Wallitzer	0,00
Budget 438	552.02_54	wasserbauliche Maßnahmen 54	552.02	komm. Frau Wallitzer	0,00
Budget 439	553.01_52	Friedhöfe 52	553.01	Herr Latocha	126.100,00
Budget 440	553.01_53	Friedhöfe 53	553.01	Herr Latocha	0,00
Budget 441	553.01_54	Friedhöfe 54	553.01	Herr Latocha	5.800,00
Budget 442	553.01_INV	Friedhof Investitionen	553.01	Herr Latocha	0,00
Budget 443	553.02_52	Ehrengräber 52	553.02	Frau Ohme	48.000,00
Budget 444	553.02_53	Ehrengräber 53	553.02	Frau Ohme	0,00
Budget 445	553.02_54	Ehrengräber 54	553.02	Frau Ohme	1.000,00
Budget 446	554.01_52	Naturschutz u. Landschaftspflege 52	554.01	Frau Ohme	611.300,00
Budget 447	554.01_53	Naturschutz u. Landschaftspflege 53	554.01	Frau Ohme	6.000,00
Budget 448	554.01_54	Naturschutz u. Landschaftspflege 54	554.01	Frau Ohme	4.800,00
Budget 449	554.01_INV	GWG Naturschutzzentrum	554.01	Frau Ohme	0,00
Budget 450	555.01_52	Forstwirtschaft 52	555.01	Herr Lambeck	0,00
Budget 451	555.01_53	Forstwirtschaft 53	555.01	Herr Lambeck	159.800,00
Budget 452	555.01_54	Forstwirtschaft 54	555.01	Herr Lambeck	0,00
Budget 453	555.02_52	Landwirtschaft 52	555.02	Herr Lambeck	1.200,00
Budget 454	555.02_53	Landwirtschaft 53	555.02	Herr Lambeck	0,00
Budget 455	555.02_54	Landwirtschaft 54	555.02	Herr Lambeck	75.600,00
Budget 456	561.01_52	Umweltschutz 52	561.01	Frau Ohme	0,00
Budget 457	561.01_53	Umweltschutz 53	561.01	Frau Ohme	0,00
Budget 458	561.01_54	Umweltschutz 54	561.01	Frau Ohme	100,00
Budget 459	571.01_52	Wirtschaftsförderung 52	571.01	Herr Lambeck	82.200,00
Budget 460	571.01_53	Wirtschaftsförderung 53	571.01	Herr Lambeck	393.000,00
Budget 461	571.01_54	Wirtschaftsförderung 54	571.01	Herr Lambeck	146.500,00
Budget 462	571.01_ARAP	Wirtschaftsförderung ARAP (Inv. Zuschüsse)	571.01	Herr Lambeck	0,00
Budget 463	571.01_INV	Wirtschaftsförderung Investitionen	571.01	Herr Lambeck	189.000,00
Budget 464	571.02_52	Stadtmarketing Citymanagement 52	571.02	Herr Ostermann	0,00
Budget 465	571.02_53	Stadtmarketing Citymanagement 53	571.02	Herr Ostermann	145.900,00
Budget 466	571.02_54	Stadtmarketing Citymanagement 54	571.02	Herr Ostermann	0,00
Budget 467	573.01_52	Werbeanlagen 52	573.01	Herr Ostermann	14.100,00
Budget 468	573.01_53	Werbeanlagen 53	573.01	Herr Ostermann	0,00
Budget 469	573.01_54	Werbeanlagen 54	573.01	Herr Ostermann	0,00
Budget 470	573.01_INV	Werbeanlagen Inv.	573.01	Herr Ostermann	0,00
Budget 471	573.02_52	Räumlichk. z. Durchf. v. Verant. 52	573.02	Herr Freudenberg	1.000,00
Budget 472	573.02_53	Räumlichk. z. Durchf. v. Verant. 53	573.02	Herr Freudenberg	0,00
Budget 473	573.02_54	Räumlichk. z. Durchf. v. Verant. 54	573.02	Herr Freudenberg	35.200,00
Budget 474	573.02_INV	Räumlichk. z. Durchf. v. Veranstaltungen Inv.	573.02	Herr Freudenberg	0,00
Budget 475	573.03_52	Märkte und Festplätze 52	573.03	Herr Freudenberg	9.600,00
Budget 476	573.03_53	Märkte und Festplätze 53	573.03	Herr Freudenberg	15.600,00
Budget 477	573.03_54	Märkte und Festplätze 54	573.03	Herr Freudenberg	100,00
Budget 478	573.04_52	BGA Duales System 52	573.04	Frau Ohme	19.000,00
Budget 479	573.04_53	BGA Duales System 53	573.04	Frau Ohme	0,00
Budget 480	573.04_54	BGA Duales System 54	573.04	Frau Ohme	22.000,00
Budget 481	575.01_52	Tourismus 52	575.01	Herr Ostermann	22.800,00
Budget 482	575.01_53	Tourismus 53	575.01	Herr Ostermann	473.200,00
Budget 483	575.01_54	Tourismus 54	575.01	Herr Ostermann	50.300,00
Budget 484	575.01_ARAP_TOUR.INF	Touristische Infrastruktur (Investive Zuschüsse)	575.01	Herr Ostermann	168.900,00
Budget 485	575.01_INV	Investitionen tour. Infrastruktur	575.01	Herr Ostermann	1.335.100,00
Budget 486	611.01_53	Steuern und allg. Zuweisungen, allg. Umlagen 53	611.01	Herr Reckow	1.793.800,00
Budget 487	611.01_ARAP	Steuern, allg. Zuweisungen + Umlagen Inv.Zuschüsse	611.01	Herr Reckow	0,00
Budget 488	612.01_559	Sonstige allg. Finanzwirtschaft sonst. Finanzaufw.	612.01	Herr Scheller	250.900,00
Budget 489	612.01_INV	Sonstige allg. Finanzwirtschaft Investitionen	612.01	Herr Scheller	862.700,00
Budget 490	ABSCHR_AUFL.SOPO	Abschreibungen und Erträge aus Auflösung SOPOs		Herr Scheller	14.105.300,00
Budget 491	AF_RK_BG	Aus- und Fortbildung, Reisekosten BG 3		Herr Dr. Erlebach	3.400,00
Budget 492	AF_RK_BG 2	Aus- und Fortbildung, Reisekosten BG 2 + Steuerung		Herr Brandt	700,00
Budget 493	AF_RK_BM	Aus- und Fortbildung, Reisekosten BM + Steuerung		Herr Scheller	700,00
Budget 494	AF_RK_FB I_AB 2014	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB I ab 2014		Frau Cohnen	150.000,00
Budget 495	AF_RK_FB II_AB 2014	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB II ab 2014		Herr Reckow	44.100,00
Budget 496	AF_RK_FB III_AB 2014	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB III ab 2014		Herr Freudenberg	9.800,00
Budget 497	AF_RK_FB IV	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB IV		Frau Schöbe	68.100,00
Budget 498	AF_RK_FB V	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB V		Herr Scharf	42.500,00
Budget 499	AF_RK_FB VI_AB 2014	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB VI ab 2014		Frau Kutzop	16.600,00
Budget 500	AF_RK_FB VII	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FB VII		Herr Brandt	21.500,00
Budget 501	AF_RK_FG 37	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FG 37		Herr Wolf	86.300,00
Budget 502	AF_RK_FG 38	Aus- und Fortbildung, Reisekosten FG 38		Herr Wolf	0,00
Budget 503	AF_RK_OBM_AB_2014	Aus- und Fortbildung, Reisekosten OBM ab 2014		Frau Dr. Tiemann	8.400,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortliche/r	Ansatz 2014 in EUR
Budget 504	AF_RK_PR	Aus- und Fortbildung, Reisekosten PR		Personalrat	12.200,00
Budget 505	AF_RK_STAB BM	Aus- und Fortbildung, Reisekosten Stab BM		Herr Erler	13.200,00
Budget 506	AF_RK_STAB OBM_2014	Aus- und Fortbildung, Reisekosten Stab OBM ab 2014		Herr Arasteh	18.000,00
Budget 507	BFD_FSJ_FG 40	Vergütung d. BFD und FSJ FG 40	211.01 216.01 217.01 221.01 231.01	Frau Otto	126.100,00
Budget 508	BFD_FSJ_FG 68	Vergütung d. BFD und FSJ FG 68	523.01	Frau Witt	12.500,00
Budget 509	DECKUNG	Deckungsreserve für üpl/apl Aufwendungen	612.01	Herr Scheller	175.000,00
Budget 510	FERNMELDE	Fernmeldegebühren		Herr Erler	174.200,00
Budget 511	FORDERUNGSVERLUSTE	Forderungsverluste/EWB			1.282.700,00
Budget 512	GESUNDHEIT_52	Gesundheit, sozialpsych. Dienst Kontengr. 52	412.02 414.01	Frau Wegert	22.900,00
Budget 513	GESUNDHEIT_53	Gesundheit, sozialpsych. Dienst Kontengr. 53	412.02 414.01	Frau Wegert	391.900,00
Budget 514	GESUNDHEIT_54	Gesundheit, sozialpsych. Dienst Kontengr. 54	412.02 414.01	Frau Wegert	66.800,00
Budget 515	HZE_VOLLJ_52	Hilfen zur Erziehung + für junge Volljährige 52	363.03 363.04	Frau Lübke	12.400,00
Budget 516	HZE_VOLLJ_53	Hilfen zur Erziehung + für junge Volljährige 53	363.03 363.04	Frau Lübke	15.640.500,00
Budget 517	HZE_VOLLJ_54	Hilfen zur Erziehung + für junge Volljährige 54	363.03 363.04	Frau Lübke	8.100,00
Budget 518	HZL_GSIG_52	HzL u. Grundsicherung Kontengruppe 52	311.01 311.06	Frau Greiner	9.100,00
Budget 519	HZL_GSIG_53	HzL u. Grundsicherung Kontengruppe 53	311.01 311.06	Frau Greiner	6.664.500,00
Budget 520	HZL_GSIG_54	HzL u. Grundsicherung Kontengruppe 54	311.01 311.06	Frau Greiner	5.700,00
Budget 521	INTERN	Interne Leistungsbeziehungen			1.258.800,00
Budget 522	JUGENDARBEIT_52	Jugendarbeit Kontengruppe 52	362.01 366.01	Herr Rößler	4.100,00
Budget 523	JUGENDARBEIT_53	Jugendarbeit Kontengruppe 53	362.01 366.01	Herr Rößler	1.167.100,00
Budget 524	JUGENDARBEIT_54	Jugendarbeit Kontengruppe 54	362.01 366.01	Herr Rößler	8.700,00
Budget 525	KITA_52	Kindertagesbetreuung Kontengruppe 52	361.01 361.02 365.01	Herr Rößler	42.700,00
Budget 526	KITA_53	Kindertagesbetreuung Kontengruppe 53	361.01 361.02 365.01	Herr Rößler	20.222.600,00
Budget 527	KITA_54	Kindertagesbetreuung Kontengruppe 54	361.01 361.02 365.01	Herr Rößler	226.000,00
Budget 528	MIETE_BK_BG 2	Mieten und Betriebskosten BG 2 + Steuerung		Herr Brandt	20.500,00
Budget 529	MIETE_BK_BG 3	Mieten und Betriebskosten BG 3		Herr Dr. Erlebach	10.700,00
Budget 530	MIETE_BK_BM	Mieten und Betriebskosten BM + Steuerung		Herr Scheller	15.400,00
Budget 531	MIETE_BK_FB I_2014	Mieten und Betriebskosten FB I ab 2014		Frau Cohnen	7.441.700,00
Budget 532	MIETE_BK_FB II_2014	Mieten und Betriebskosten FB II ab 2014		Herr Reckow	188.800,00
Budget 533	MIETE_BK_FB III_2014	Mieten und Betriebskosten FB III ab 2014		Herr Freudenberg	875.900,00
Budget 534	MIETE_BK_FB IV	Mieten und Betriebskosten FB IV		Frau Schöbe	1.096.700,00
Budget 535	MIETE_BK_FB V	Mieten und Betriebskosten FB V		Herr Scharf	388.600,00
Budget 536	MIETE_BK_FB VI_2014	Mieten und Betriebskosten FB VI ab 2014		Frau Kutzop	262.700,00
Budget 537	MIETE_BK_FB VII	Mieten und Betriebskosten FB VII		Herr Brandt	518.500,00
Budget 538	MIETE_BK_FG 37	Mieten und Betriebskosten FG 37		Herr Wolf	435.100,00
Budget 539	MIETE_BK_FG 38	Mieten und Betriebskosten FG 38		Herr Wolf	0,00
Budget 540	MIETE_BK_OBM_AB_2014	Mieten und Betriebskosten OBM ab 2014		Frau Dr. Tiemann	69.700,00
Budget 541	MIETE_BK_PR	Mieten und Betriebskosten PR		Personalrat	10.000,00
Budget 542	MIETE_BK_STAB BM	Mieten und Betriebskosten Stab BM ab 2014		Herr Erler	644.100,00
Budget 543	MIETE_BK_STABOBM2014	Mieten und Betriebskosten Stab OBM ab 2014		Herr Arasteh	132.500,00
Budget 544	PERSONAL	Personal- und Versorgungsaufwendungen		Frau Cohnen	49.797.300,00
Budget 545	PERSONAL-RST	Personal- u. Versorgungsrückstellungen		Frau Cohnen	1.641.400,00
Budget 546	PORTO	Postgebühren		Herr Erler	321.300,00
Budget 547	SCHULAUUS_52_AB_2013	Schulausgaben 52 ab 2013	211.01 216.01 217.01 221.01 231.01 242.01 243.01	Frau Otto	1.374.900,00
Budget 548	SCHULAUUS_54_AB_2013	Schulausgaben 54 ab 2013	211.01 216.01 217.01 221.01 231.01 242.01 243.01	Frau Otto	63.800,00
Budget 549	SCHULAUUSSTATTUNGEN	Ausstattung 211,216,217,221,231 GWG,BGA	211.01 216.01 217.01 221.01 231.01 242.01	Frau Otto	305.600,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt	Verantwortliche/-r	Ansatz 2014 in EUR
Budget 550	SCHULBEITRÄGE	Schulbeiträge 211,216,217,221,231,242	211.01 216.01 217.01 221.01 231.01 242.01	Frau Otto	392.400,00
Budget 551	SKONTO	Skonto (Konto: 55990050)		Frau Freund	0,00
Budget 552	SONST_RST_BM	Sonstige Rückstellungen BM		Herr Scheller	0,00
Budget 553	SONST_RST_FBL II	Sonstige Rückstellungen FBL II		Herr Reckow	0,00
Budget 554	SONST_RST_FBL IV	Sonstige Rückstellungen FBL IV		Frau Schöbe	0,00
Budget 555	SONST_RST_FBL V	Sonstige Rückstellungen FBL V		Herr Scharf	0,00
Budget 556	SONST_RST_FBL VII	Sonstige Rückstellungen FBL VII		Herr Brandt	0,00
Budget 557	SONST_RST_FG 05	Sonstige Rückstellungen FG 05		Frau Fenske	0,00
Budget 558	SONST_RST_FG 10	Sonstige Rückstellungen FG 10		Frau Heise	0,00
Budget 559	SONST_RST_FG 11	Sonstige Rückstellungen FG 11		Herr Ebert	0,00
Budget 560	SONST_RST_FG 12	Sonstige Rückstellungen FG 12		Frau Niemann	0,00
Budget 561	SONST_RST_FG 13	Sonstige Rückstellungen FG 13		Herr Zimmer	0,00
Budget 562	SONST_RST_FG 14	Sonstige Rückstellungen FG 14		Herr Hartmann	0,00
Budget 563	SONST_RST_FG 15	Sonstige Rückstellungen FG 15		Herr Walter	0,00
Budget 564	SONST_RST_FG 17	Sonstige Rückstellungen FG 17		Frau Heese	0,00
Budget 565	SONST_RST_FG 20	Sonstige Rückstellungen FG 20		Frau Scheller	0,00
Budget 566	SONST_RST_FG 21	Sonstige Rückstellungen FG 21		Frau Lack	0,00
Budget 567	SONST_RST_FG 24	Sonstige Rückstellungen FG 24		Frau Flieger	-1.111.000,00
Budget 568	SONST_RST_FG 30	Sonstige Rückstellungen FG 30		Frau Warnke	0,00
Budget 569	SONST_RST_FG 31	Sonstige Rückstellungen FG 31		Frau Ohme	0,00
Budget 570	SONST_RST_FG 32	Sonstige Rückstellungen FG 32		Frau Baumann	0,00
Budget 571	SONST_RST_FG 33	Sonstige Rückstellungen FG 33		Frau Hoffmann	0,00
Budget 572	SONST_RST_FG 36	Sonstige Rückstellungen FG 36		Herr Hennig	0,00
Budget 573	SONST_RST_FG 37	Sonstige Rückstellungen FG 37		Herr Wolf	0,00
Budget 574	SONST_RST_FG 39	Sonstige Rückstellungen FG 39		Herr Dr. Große	0,00
Budget 575	SONST_RST_FG 40	Sonstige Rückstellungen FG 40		Frau Otto	0,00
Budget 576	SONST_RST_FG 41	Sonstige Rückstellungen FG 41		Frau Köhler	0,00
Budget 577	SONST_RST_FG 42	Sonstige Rückstellungen FG 42		Frau Stabrodt	0,00
Budget 578	SONST_RST_FG 43	Sonstige Rückstellungen FG 43		Herr Bernhardt	0,00
Budget 579	SONST_RST_FG 44	Sonstige Rückstellungen FG 44		Herr Heese	0,00
Budget 580	SONST_RST_FG 46	Sonstige Rückstellungen FG 46		Frau Steinhäuser	0,00
Budget 581	SONST_RST_FG 50	Sonstige Rückstellungen FG 50		Frau Greiner	0,00
Budget 582	SONST_RST_FG 51	Sonstige Rückstellungen FG 51		Herr Rößler	0,00
Budget 583	SONST_RST_FG 52	Sonstige Rückstellungen FG 52		Frau Lübke	0,00
Budget 584	SONST_RST_FG 53	Sonstige Rückstellungen FG 53		Frau Wegert	0,00
Budget 585	SONST_RST_FG 54	Sonstige Rückstellungen FG 54		Frau Köpnick	0,00
Budget 586	SONST_RST_FG 60	Sonstige Rückstellungen FG 60		Frau Kutzop	0,00
Budget 587	SONST_RST_FG 61	Sonstige Rückstellungen FG 61		Herr Görlich	0,00
Budget 588	SONST_RST_FG 62	Sonstige Rückstellungen FG 62		Herr Kordulla	0,00
Budget 589	SONST_RST_FG 63	Sonstige Rückstellungen FG 63		Herr Schütze	0,00
Budget 590	SONST_RST_FG 66	Sonstige Rückstellungen FG 66		Herr Reck	0,00
Budget 591	SONST_RST_FG 68	Sonstige Rückstellungen FG 68		Frau Witt	0,00
Budget 592	SONST_RST_FG 69	Sonstige Rückstellungen FG 69		Herr Latocha	0,00
Budget 593	SONST_RST_FG 70	Sonstige Rückstellungen FG 70		komm. Frau Wallitzer	0,00
Budget 594	SONST_RST_FG 80	Sonstige Rückstellungen FG 80		Herr Lambeck	0,00
Budget 595	SONST_RST_FG 84	Sonstige Rückstellungen FG 84		Herr Ostermann	0,00
Budget 596	SONST_RST_OBM	Sonstige Rückstellungen OBM		Frau Dr. Tiemann	0,00
Budget 597	UNTERH-RST_FG 31	Unterhaltungsrückstellungen FG 31		Frau Ohme	-899.500,00
Budget 598	UNTERH-RST_FG 66	Unterhaltungsrückstellungen FG 66		Herr Reck	0,00
Budget 599	UNTERH-RST_FG 69	Unterhaltungsrückstellungen FG 69		Herr Latocha	0,00
Budget 600	VERF_OB	Verfüungsmittel OBM TeilHH 111.11	111.11	Frau Dr. Tiemann	19.500,00
Budget 601	VW_DL_ARCHIV_52	Verwaltungsdienste, Archiv 52	111.52 281.04 412.01	komm. Frau König	206.400,00
Budget 602	VW_DL_ARCHIV_53	Verwaltungsdienste, Archiv 53	111.52 281.04 412.01	komm. Frau König	0,00
Budget 603	VW_DL_ARCHIV_54	Verwaltungsdienste, Archiv 54	111.52 281.04 412.01	komm. Frau König	72.400,00
Budget 604	ZINSEN_20	Zinsaufwendungen FG 20	612.01	Herr Scheller	901.300,00
Budget 605	ZINSEN_21	Zinsaufwendungen FG 21	612.01	Frau Freund	693.400,00
Budget 606	ZINSEN_60	Zinsaufwendungen FG 60	511.02	Frau Kutzop	405.800,00
Budget 607	ZINSEN_66	Zinsaufwendungen FG 66	541.01 543.01 544.01 546.01	Herr Reck	18.000,00
Budget 608	ZINSEN_70	Zinsaufwendungen FG 70	533.01 538.01 552.01 552.02	komm. Frau Wallitzer	100,00
Budget 609	ZINSEN_GBL 3	Zinsaufwendungen soziale Stadt	351.02	Herr Dr. Erlebach	21.000,00



Stellenplan

Beschlussvorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Stellenplan 2014

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
08.01.2014	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen
08.01.2014	Jugendhilfeausschuss
09.01.2014	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen
09.01.2014	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben
14.01.2014	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
15.01.2014	Ausschuss für Stadtentwicklung
16.01.2014	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
16.01.2014	Rechnungsprüfungsausschuss
20.01.2014	Hauptausschuss
29.01.2014	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan 2014 (Anlage Teil C und E) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Eingangs- und Sichtvermerke

Entwurfsverfasser/-in Herr Augennadel	Beginn des Umlaufs
Fachbereichsleiter/-in Herr Reckow	_____ Datum / Unterschrift

Beteiligung

- Ortsvorsteher/in
- Ortsbeirat von

Ortsteil

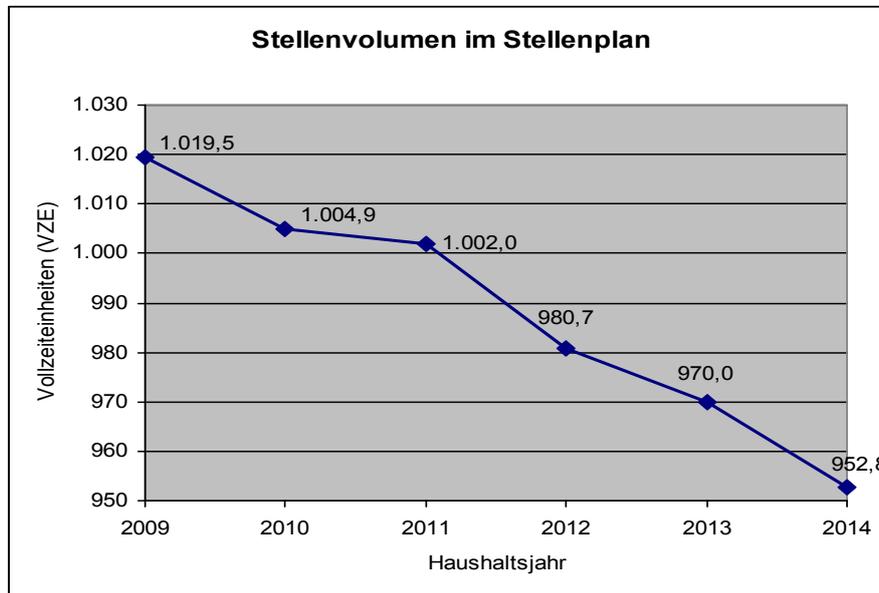
Geschäftsbereich Oberbürgermeisterin	Geschäftsbereich Bürgermeister / Kämmerer	Geschäftsbereich Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport / Jugend, Soziales und Gesundheit	Geschäftsbereich Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit / Stadtplanung / Bauen und Umwelt
Oberbürgermeisterin	Bürgermeister / Kämmerer	Beigeordneter	Beigeordneter
_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift
Stabsbereich OBM	Fachbereich _____	Fachbereich _____	Fachbereich _____
_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift
Fachgruppe _____	Fachgruppe _____	Fachgruppe _____	Fachgruppe _____
_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift

Oberbürgermeisterin	Stabsbereich OBM / Fachgruppe Rechtsamt	Stabsbereich OBM / Fachgruppe Büro SVV
_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift

Begründung:

Der Stellenplan wurde auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. § 9 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vom 14.02.2008 erarbeitet. Er weist für das Haushaltsjahr 2014 ein Stellenvolumen von insgesamt 952,8 Vollzeitinheiten – VZE.

Ausgehend vom Haushaltsjahr 2009 hat sich das Stellenvolumen damit wie folgt entwickelt:



Folgende Änderungen sind insgesamt seit dem Haushaltsjahr 2009 zum Stellenplan zu verzeichnen:

		zum Haushaltsjahr				
		2010*	2011**	2012***	2013****	2014
Stelleneinsparungen	in VZE	23,5	11,9	22,3	13,2	17,2
Stellenmehrungen		8,9	9,0	1,0	2,5	0,0
Stellenwertsenkungen		6,0	11,0	2,0	13,0	12,3
Stellenwerthebungen		34,5	40,3	5,0	15,0	16,9
Stellenanzahl		1.004,9	1.002,0	980,7	970,0	952,8

* Stellenplan 2010 - SVV-Beschluss Nr. 492/2009 vom 31.03.2010

** Stellenplan 2011 - SVV-Beschluss Nr. 289/2011 vom 21.12.2011

*** Stellenplan 2012 - SVV-Beschluss Nr. 380/2011 vom 28.03.2012

**** Stellenplan 2013 - SVV-Beschluss Nr. 044/2013 vom 24.04.2013

Die einzelnen Änderungen sowie deren Auswirkungen auf den Stellenbestand der Verwaltungsbereiche sind dem **Teil B** zu entnehmen.

Zur weiteren Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsziele sind neben der derzeitigen Verringerung des Stellenvolumens weitere Stellen mit sog. kw-Vermerken (künftig wegfallend) im Stellenplan (**Teil C**) ausgewiesen, die in den zukünftigen Haushaltsjahren entfallen. Für das Haushaltsjahr 2014 sind zusammengefasst folgende Änderungen zu verzeichnen:

- 15,2 VZE mit kw-Vermerken werden eingespart, so dass die entsprechenden kw-Vermerke realisiert werden können.
- 8,5 VZE werden zusätzlich erstmals mit kw-Vermerken ausgewiesen.

Die Anzahl der Stellen mit ausgewiesenem kw-Vermerk hat sich seit dem Haushaltsjahr 2009 somit folgendermaßen entwickelt:



Trotz Umsetzung der jährlich relevanten kw-Vermerke verringert sich die Anzahl der Stellen mit kw-Vermerk durch die Setzung weiterer neuer kw-Vermerke für das Haushaltsjahr 2014 kaum.

Mit der Zweiten Fortschreibung des Stellen- und Personalentwicklungskonzeptes (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 164/2010 vom 27.10.2010) ist eine Stellenentwicklung prognostiziert worden, die unter Zugrundelegung der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bekannten Gegebenheiten sowie erkennbaren zukünftigen Entwicklungen erfolgte.

Für das Haushaltsjahr 2014 sind darin insgesamt 972,5 Stellen aufgezeigt. Mit den nunmehr vorgesehenen 952,8 Stellen wird der prognostizierte Rahmen eingehalten.

Zur Erreichung des mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2009 (SVV-Beschluss-Nr. 451/2009) auferlegtem Konsolidierungsziels - eine Reduzierung der Stellenanzahl im Stellenplan bis zum Jahr 2015 um 75,0 Vollzeitstellen auf dann 945,6 Vollzeiteinheiten - sind ausgehend von nunmehr 952,8 VZE weitere Reduzierungen erforderlich. Diese werden sich allein aus dem Bestand der Stellen mit kw-Vermerken im laufenden Jahr 2014 generieren (17,5 Stellen sind mit kw-Daten im laufenden Jahr 2014 ausgewiesen, die zum Stellenplan 2015 bei Umsetzung entfallen).

Letztlich sind für die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen Kostenerstattungen zu berücksichtigen. Von den für das Haushaltsjahr 2014 ausgewiesenen 952,8 VZE werden für insgesamt 150,0 Stellen die anfallenden Personalkosten vollumfänglich erstattet (**Teil D**). Dies entspricht einem Anteil von 15,7 % der Stellen im Stellenplan. Demzufolge sind durch die Stadt lediglich 802,8 Stellen zu finanzieren.

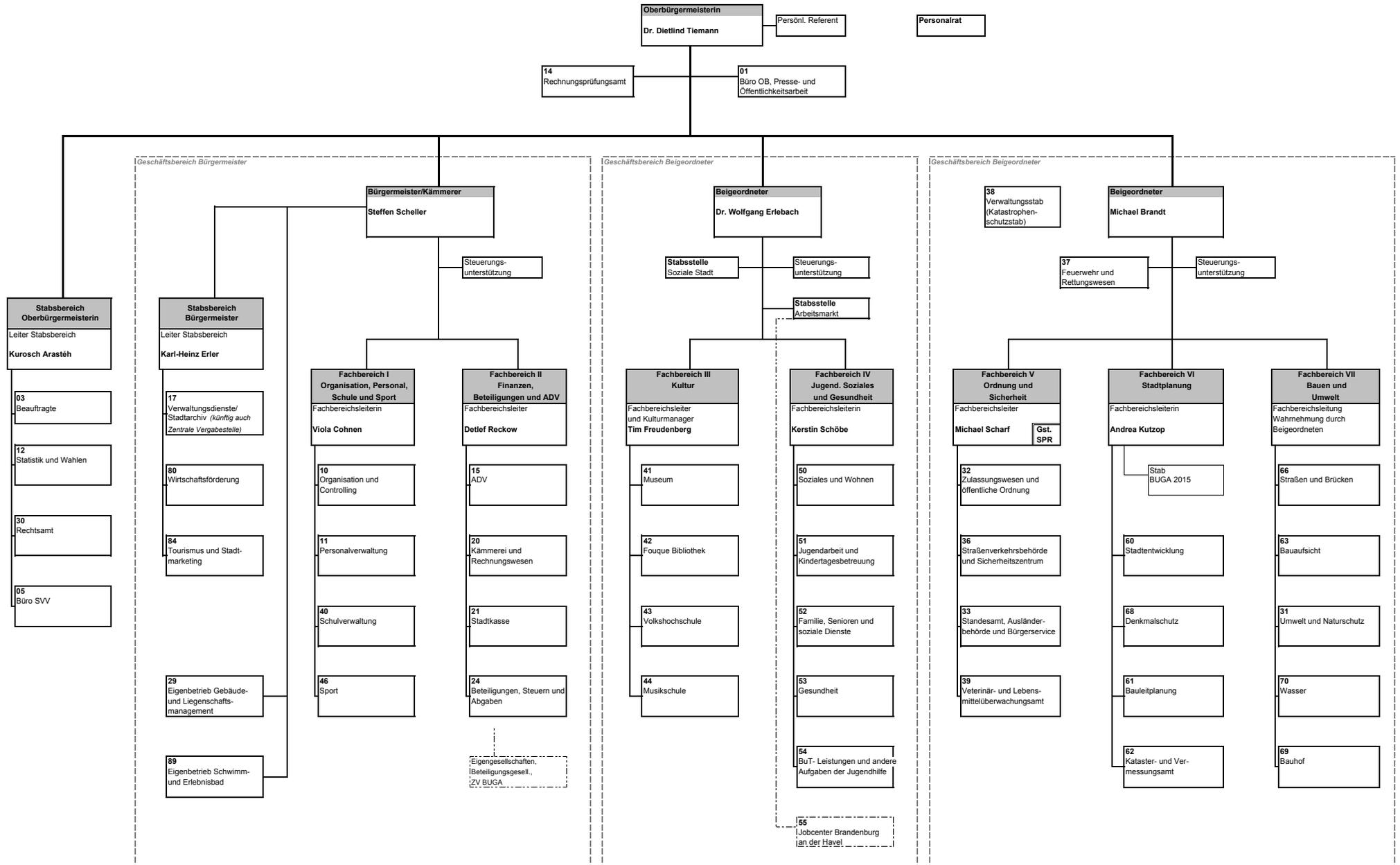
Für das Haushaltsjahr 2014 ist ein Personalkostenbudget in Höhe von insgesamt 50.052,7 T€ veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr (voraussichtliches Ist-Personalkostenbudget i. H. v. 49.761,3 T€) liegt damit eine Erhöhung um 291,4 T€ vor, die sich im Wesentlichen aus der Differenz zwischen Tarif-/Besoldungserhöhungen und Stelleneinsparungen begründet.

Bei Berücksichtigung der 150,0 Stellen, deren Kosten der Stadt vollumfänglich erstattet werden, verringern sich die tatsächlich zu tragenden Personalkosten um 7.636,9 T€ auf 42.415,8 T€.

Anlagen:

- A Verwaltungsgliederungsplan (nachrichtlich – nicht pflichtiger Bestandteil des Stellenplanes)**
- B Gesamtübersicht zu den vorgesehenen Änderungen (nachrichtlich – nicht pflichtiger Bestandteil des Stellenplanes)**
- C Entwicklung des Stellenabbaus (Pflichtbestandteil)**
- D Kostenerstattungen (nachrichtlich – nicht pflichtiger Bestandteil des Stellenplanes)**
- E Stellenplan (Pflichtbestandteil mit Ausnahme der ausgewiesenen Organigramme)**

Anlagen:



Teil B - Gesamtübersicht zu den vorgesehenen Änderungen zum Stellenplan/zur Stellenübersicht 2014 in den einzelnen Fachbereichen/Fachgruppen/Eigenbetriebe

Bereich/Funktion	Stellenplan 2013	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2014	
									Anzahl	Veränderung
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerhebung, U=Stellenumwandlung)										
Oberbürgermeisterin	1,0									1,0
Mitarbeiter/-in Vorzimmerdienst	1,0									1,0
Persönliche/r Referent/-in	1,0									1,0
Kraftfahrer/-in	1,0									1,0
01 Büro der Oberbürgermeisterin, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	6,0									6,0
Personalrat	3,5									3,5
		Hebung (E5 > E6) 00.0.203 Assistenzkraft gemäß Bewertung						1,0		
14 Rechnungsprüfungsamt	8,5									8,5
Stabsbereich Oberbürgermeisterin										
Leitung	2,0									2,0
02 Steuerungsunterstützung	1,0									0,0
		Verlagerung 02.0.001 Steuerungsunterstützung zum Beigeordneten (III/IV) als Stabsstelle Arbeitsmarkt			-1,0					-1,0
03 Beauftragte	6,0									6,0
05 Büro SVV	5,0									5,0
12 Statistik und Wahlen	5,0									5,0
30 Rechtsamt	14,0									14,0
		Umwandlung (A9gD > E9) 30.0.008 Sachbearbeiter/-in aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigten/-r						1,0		
Geschäftsbereich des Bürgermeisters										
Bürgermeister	1,0									1,0
Mitarbeiter/-in Vorzimmerdienst	1,0									1,0
Sachbearbeiter/-in städt. Steuerpflicht	1,0									1,0
Steuerungsunterstützung	1,0									1,0
Stabsbereich Bürgermeister										
Leitung	0,0									3,0
		Verlagerung 00.2.001 Fachbereichsleiter/-in vom Fachbereich II als Leiter/-in			1,0					
		Verlagerung 00.2.002 MA Vorzimmerdienst vom Fachbereich II als MA Vorzimmerdienst			1,0					
		Verlagerung 00.2.003 Sachbearbeiter/-in vom Fachbereich II als Sachbearbeiter/-in			1,0					
17 Verwaltungsdienste/Stadtarchiv	21,6									22,6
		Verlagerung 00.2.004 Sachbearbeiter/-in vom Fachbereich II als Sachbearbeiter/-in			1,0					
		Senkung (E6 > E5) 17.0.203 SB Poststelle/Vervielfältigung gemäß Bewertung				1,0				
		Senkung (E6 > E5) 17.0.204 SB Poststelle gemäß Bewertung				1,0				
		Setzung kw-Vermerk 17.0.205 MA Poststelle/Vervielfältigung im Hinblick auf Ablauf ATZ								
		Senkung (E6 > E5) 17.0.206 SB Poststelle gemäß Bewertung					0,8			
80 Wirtschaftsförderung	11,0									11,0
		Setzung kw-Setzung 80.0.101 SB Investorenservice/Infrastruktur im Hinblick auf Renteneintritt STI								

Bereich/Funktion	Stellenplan 2013	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2014		
									Anzahl	Veränderung	
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerthebung, U=Stellenumwandlung)											
84	Tourismus und Stadtmarketing	0,0								3,0	3,0
		Verlagerung 84.0.001 Fachgruppenleiter/-in von der FG 84 (alt) als Fachgruppenleiter/-in			1,0						
		Verlagerung 84.0.003 und 84.0.005 Sachbearbeiter/-in von der FG 84 (alt) als Sachbearbeiter/-ir			2,0						
29	Eigenbetrieb GLM*	18,0								17,0	-1,0
		Einsparung 29.1.103 SB Buchführung nach Ablauf ATZ (im Gegenzug Mehrung im EB GLM)	0,5								
		Einsparung 29.2.202 SB Telekommunikation/Schließd. nach Ablauf ATZ (im Gegenzug Mehrung im EB GLM)	0,5								
		Setzung kw-Vermerk 29.4.106 SB Grundstücksverkehr im Hinblick auf Ablauf ATZ									
Fachbereich I											
	Fachbereichsleitung	3,0								8,0	5,0
		Verlagerung 00.1.001 Fachbereichsleiter/-in zum Fachbereich II als Fachbereichsleiter/-in			-1,0						
		Verlagerung 00.1.002 MA Vorzimmerdienst zum Fachbereich II als MA Vorzimmerdienst			-1,0						
		Verlagerung 00.1.003 Sachbearbeiter/-in zum Fachbereich II als Sachbearbeiter/-in			-1,0						
		Verlagerung 00.3.001 Fachbereichsleiter/-in vom Fachbereich III als Fachbereichsleiter/-in			1,0						
		Verlagerung 00.3.002 MA Vorzimmerdienst vom Fachbereich III als MA Vorzimmerdienst			1,0						
		Verlagerung 00.3.003 bis 00.3.007 Sachbearbeiter/-in vom Fachbereich III als Sachbearbeiter/-ir			5,0						
		Verlagerung 40.0.004 SB Schulen von der FG 40 als Sachbearbeiter/-in			1,0						
10	Organisation und Controlling	9,0								8,0	-1,0
		Einsparung 10.0.009 Sachbearbeiter/-in nach Ablauf ATZ (Umsetzung kw-Vermerk)	1,0								
99	Zentrale Personalreserve	6,5								5,2	-1,3
		Verlagerung 99.0.008 Sachbearbeiter/-in zum Fachbereich IV als SB Forderungseinzug (im laufenden HH-Jahr)			-0,5						
		Verlagerung 99.0.009 Sachbearbeiter/-in zum Fachbereich IV als MA Haushaltswesen (im laufenden HH-Jahr)			-1,0						
		Verlagerung 99.0.010 Sachbearbeiter/-in zur FG 52 als SB wirtschaftliche Jugendhilfe (im laufenden HH-Jahr)			-1,0						
		Einsparung 99.0.013 Mitarbeiter/-in nach Umsetzung Stelleninhaber/-in (Umsetzung kw-Vermerk)	1,0								
		Verlagerung 52.0.013 Sozialpädagoge/-in von der FG 52 als SB (im laufenden HH-Jahr)			1,0						
		Verlagerung 51.1.024/029/032 Erzieher/-in v.d. FG 51 u. Konkretisierung kw-Vermerk im Hinblick auf Ablauf ATZ			1,2						
11	Personalverwaltung	20,5								18,5	-2,0
		Einsparung 11.0.107 Ausbildungsleiter/-in nach Ablauf ATZ (Umsetzung kw-Vermerk)	1,0								
		Einsparung 11.0.202 Teamleiter/-in nach Ablauf ATZ (Umsetzung kw-Vermerk)	1,0								
		Setzung kw-Vermerk 11.0.204 Bezügerechner/-in Kindergeld im Hinblick auf Vergabe Kindergeldbearbeitung									
40	Schulverwaltung	36,4								36,4	0,0
		Verlagerung 40.0.004 SB Schulen zum Fachbereich I als Sachbearbeiter/-in			-1,0						
		Verlagerung 46.0.004 SB Sportförderung/-entwicklung von der FG 46 als Sachbearbeiter/-in (im laufenden HH-Jahr)			1,0						
46	Sport	9,0								8,0	-1,0
		Hebung (E9 > E11) 46.0.001 Fachgruppenleiter/-in gemäß Bewertung						1,0			
		Verlagerung 46.0.004 SB Sportförderung/-entwicklung zur FG 40 als Sachbearbeiter/-in (im laufenden HH-Jahr)			-1,0						
Fachbereich II											
	Fachbereichsleitung	4,0								3,0	-1,0
		Verlagerung 00.2.001 Fachbereichsleiter/-in zum Stabsbereich Bürgermeister als Leiter/-in			-1,0						
		Verlagerung 00.2.002 MA Vorzimmerdienst zum Stabsbereich Bürgermeister als MA Vorzimmerdienst			-1,0						
		Verlagerung 00.2.003 Sachbearbeiter/-in zum Stabsbereich Bürgermeister als Sachbearbeiter/-ir			-1,0						
		Verlagerung 00.2.004 Sachbearbeiter/-in zur FG 17 als Sachbearbeiter/-in			-1,0						
		Verlagerung 00.1.001 Fachbereichsleiter/-in vom Fachbereich I als Fachbereichsleiter/-ir			1,0						
		Verlagerung 00.1.002 MA Vorzimmerdienst vom Fachbereich I als MA Vorzimmerdienst			1,0						
		Verlagerung 00.1.003 Sachbearbeiter/-in vom Fachbereich I als Sachbearbeiter/-in			1,0						

Bereich/Funktion	Stellenplan 2013	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2014			
									Anzahl	Veränderung		
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerthebung, U=Stellenumwandlung)												
31	Umwelt und Naturschutz	14,0								31,0	17,0	
					1,0	1,0						
					1,0							
					4,0							
					1,0	1,0						
					1,0							
					1,0							
					1,0							
					1,0							
					1,0							
					3,0							
					2,0							
67	Naturschutz, Grünflächen und Friedhöfe	23,0								0,0	-23,0	
					-1,0							
					-1,0							
					-4,0							
					-1,0							
					-1,0							
					-1,0							
					-2,0							
					-6,0							
					-1,0							
					-1,0							
					-1,0							
					-3,0							
70	Wasser	10,0								10,0	0,0	
								1,0				
69	Bauhof	18,0								25,0	7,0	
					1,0							
					2,0							
					6,0							
					-2,0							
								2,0				
Gesamt Stellenplan		970,0			17,2	0,0		12,3	16,9	10,5	952,8	-17,2
* nur die Beamtenstellen der Eigenbetriebe sowie die Stellen von Mitarbeiter/-innen in der ATZ-Freistellungsphase sind im Stellenplan ausgewiesen												
Eigenbetrieb GLM		71,5									72,5	1,0
					0,5							
					0,5							
Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad		4,35	nachrichtlich								3,58	-0,8
Gesamt Eigenbetriebe		75,85			0,0	1,0					76,08	0,2

SB - Sachbearbeiter/-in, MA - Mitarbeiter/-in, SGL - Sachgebietsleiter/-in, TL - Teamleiter/-in, ATZ - Altersteilzeit, kw- künftig wegfallend, HH - Haushalt, STI - Stelleninhaber/-in, EB - Eigenbetrieb, STPL - Stellenplan

Teil C - Entwicklung des Stellenabbaus

Jahr	Datum	AP-Nr.	Funktion/Aufgabe	kw-Stellen		Bemerkung
				2013	2014	
2013				6,0	0,0	
	31.01.	36.3.015 >>> 99.0.013	MA Stadtordnungsdienst	1,0		0,0 Einsparung zum STPL 2014
	31.05.	62.2.302	SB Katastererneuerung	1,0		0,0 Einsparung zum STPL 2014
	31.07.	62.1.101	SB Katasterauskünfte	1,0		0,0 Einsparung zum STPL 2014
	31.08.	11.0.202	TL Bezügerechnung	1,0		0,0 Einsparung zum STPL 2014
	31.10.	10.0.009	SB Organisation	1,0		0,0 Einsparung zum STPL 2014
	31.12.	11.0.107	Ausbildungsleiter/-in	1,0		0,0 Einsparung zum STPL 2014
2014				15,6	17,5	
	31.01.	63.0.015	SB Bauaufsicht	1,0	1,0	
	28.02.	29.2.204	SB Anlagentechnik	1,0	1,0	
	28.02.	33.3.011	SB Ortsteilverwaltung	1,0	1,0	
	31.03.	30.0.009	Sachbearbeiter/-in	1,0	1,0	
	31.03.	60.0.016	MA Projekt "Soziale Stadt"	1,0	1,0	
	30.04.	70.0.010	Sachbearbeiter/-in	1,0	1,0	
	31.05.	33.3.030	SB Bürgerservice	1,0	1,0	
	30.06.	69.0.005	Mitarbeiter/-in	1,0	1,0	
	31.07.	15.0.005	SB Anwenderbetreuung	1,0	1,0	
	31.07.	17.0.104	MA Lagerverwaltung	1,0	1,0	
	31.08.	31.0.013 >>> 31.3.005	SB Abfall/Bodenschutz	1,0	1,0	
	31.08.	51.2.225 >>> 51.2.228	Freizeitpädagoge/-in	0,8	0,8	
	31.08.	51.1 Kita Gertrud Piter	Erzieher/ -in	0,0	0,4	Konkretisierung kw-Vermerk
	30.09.	00.0.012	SB städt. Steuerpflicht	1,0	1,0	
	30.09.	00.7.006	SB Haushalt	1,0	1,0	
	30.09.	51.2.227	Freizeitpädagoge/-in	0,8	0,8	
	31.10.	66.0.015	SB Kostenermittlung/Ausschreibung.	1,0	1,0	
	30.11.	44.0.020	Fachlehrer/-in Saxophon	0,0		0,5 neuer kw-Vermerk zum STPL 2014
	31.12.	11.0.204	Bezügerechner/-in Kindergeld	0,0		1,0 neuer kw-Vermerk zum STPL 2014
2015				8,6	12,0	
	28.02.	60.0.015	SB Stadterneuerung	1,0	1,0	
	28.02.	51.1 Kita Gertrud Piter	Erzieher/-in	0,0	0,4	Konkretisierung kw-Vermerk
	31.03.	99.0.001	Ermittler/-in	1,0	1,0	
	30.04.	17.0.205	MA Poststelle/Vervielfältigung	0,0	1,0	neuer kw-Vermerk zum STPL 2014
	31.05.	31.0.015 >>> 31.2.006	SB Müllsammlung	1,0	1,0	
	31.07.	40.0.170	Schulsekretär/-in	0,8	0,8	
	31.07.	99.0.002	Vermittler/-in PAP	1,0	1,0	
	31.07.	60.0.012	Projektbeauftragte/r	1,0	1,0	
	30.09.	21.1.013	MA Schecks/Ablage	0,8	0,8	
	30.09.	29.4.106	SB Grundstücksverkehr	0,0	1,0	neuer kw-Vermerk zum STPL 2014
	30.09.	40.0.422	Schulsekretär/-in	1,0	1,0	
	30.09.	36.1.006	Sachgebietsleiter/-in	1,0	1,0	
	30.11.	80.0.101	SB Investorenservice/Infrastruktur	0,0	1,0	neuer kw-Vermerk zum STPL 2014
2016				4,3	4,3	
	31.01.	29.3.141	Hausmeister	0,5	0,5	
	31.05.	51.2.226 >>> 51.2.229	Freizeitpädagoge/-in	0,8	0,8	
	30.06.	32.1.018	SB Kfz-Zulassung	1,0	1,0	
	31.10.	62.1.203	SB Fortführung Liegenschaftskataster	1,0	1,0	
	30.11.	80.0.103	SB Investorenservice	1,0	1,0	
2017				7,5	8,9	
	31.01.	29.3.103	SB Auftragszentrum	1,0	1,0	
	28.02.	51.2.011	SB Förderung Jugend/Soziales	0,5	0,5	
	30.04.	32.1.017	SB Kfz-Zulassung	1,0	1,0	
	31.05.	17.0.312	MA medizinisches Archiv	1,0	1,0	
	31.05.	51.2.001	SGL Jugendförderung/-arbeit	0,0	1,0	neuer kw-Vermerk zum STPL 2014
	31.05.	53.2.003	Arzthelfer/-in	1,0	1,0	
	31.07.	10.0.008	SB Allg. Verwaltungsangelegenheiten	1,0	1,0	
	31.07.	51.1 Kita Gertrud Piter	Erzieher/ -in	0,0	0,4	Konkretisierung kw-Vermerk
	30.09.	21.0.001	Fachgruppenleiter/-in	1,0	1,0	
	30.11.	60.0.017	MA Stadtentwicklung	1,0	1,0	
2018				3,0	3,0	
	31.01.	21.2.013	SB Innendienst Vollstreckung	1,0	1,0	
	31.05.	29.3.168	Sportstättenwart	1,0	1,0	
	31.07.	29.4.201	SB Grundstückserfassung/-bewertung	1,0	1,0	
2019				2,0	5,0	
	30.06.	15.0.011	SB Anwenderbetreuung	1,0	1,0	
	31.07.	29.1.202	SB Vertragswesen/Flächenmanag.	1,0	1,0	
	31.07.	00.6.002	MA Vorzimmerdienst	0,0	1,0	neuer kw-Vermerk zum STPL 2014
	31.12.	60.0.003	SB Stadterneuerung	0,0	1,0	neuer kw-Vermerk zum STPL 2014
	31.12.	60.0.004	SB Stadterneuerung	0,0	1,0	neuer kw-Vermerk zum STPL 2014
offen				10,4	0,0	
		51.1 Kita Gertrud Piter	Leiter/-in	0,8	0,0	Einsparung zum STPL 2014
		51.1 Kita Gertrud Piter	Erzieher/ -in	8,4	0,0	Einsparung zum STPL 2014
		51.1 Kita Gertrud Piter	Erzieher/ -in	1,2	0,0	Konkretisierung kw-Vermerk
Summe:				57,4	50,7	

Eigenbetrieb GLM

Jahr	Datum	AP-Nr.	Funktion/Aufgabe	kw-Stellen		Bemerkung
				2013	2014	
2014	31.12.	29.3.165 und 166	Sportstättenwart	0,0	2,0	neue kw-Vermerke

Teil D - Kostenerstattungen

Fachgruppe/Bereich	Stellenanzahl	Erstattungsanteil in %	Erstattungsbetrag in EUR	Träger der Erstattung	Grundlage der Erstattung
33 Standesamt, Ausländerbehörde und Bürgerservice	1,0	50	25.700	Land Brandenburg	VO über die Zuständigkeit im Ausländer- und Asylverfahrensgesetz
37 Feuerwehr und Rettungswesen	35,0	41,9	790.000	Landkreis Potsdam-Mittelmark	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer Regionalleitstelle für den Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst
37 Feuerwehr und Rettungswesen	35,0	34,3	654.500	Landkreis Teltow-Fläming	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer Regionalleitstelle für den Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst
37 Feuerwehr und Rettungswesen	16,4	100	1.016.700	Krankenkassen	Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz
50 Soziales und Wohnen	9,6	27	108.000	Landkreis Potsdam-Mittelmark	Vereinbarung zum Betrieb einer gemeinsamen Wohngeldstelle
51 Jugendarbeit und Kindertagesbetreuung	1,0	100	50.000	Land Brandenburg	für Sprachberatung in Kita
54 BUT-Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe	3,5	90	220.000	Jobcenter der Stadt Brandenburg an der Havel	Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben nach §§ 28, 29 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB II) zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und dem Jobcenter der Stadt Brandenburg an der Havel
55 Jobcenter Brandenburg an der Havel	54,0	100	2.728.600	Bundesrepublik Deutschland	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Ausgestaltung und Organisation einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
62 Kataster- und Vermessungsamt	23,7	100	1.150.000	Land Brandenburg	Funktionalreformgesetz
31 Umwelt und Naturschutz	0,2	100	10.000	Land Brandenburg	Abfall- und Bodenschutzzuständigkeitsverordnung
31 Umwelt und Naturschutz	0,7	78	37.000	Land Brandenburg	Funktionalreformgesetz
31 Umwelt und Naturschutz	0,2	100	10.000	Land Brandenburg	Naturschutzzuständigkeitsverordnung
70 Wasser	2,5	100	115.600	Land Brandenburg	Brandenburgisches Wassergesetz
Bereich des Beigeordneten	1,5	100	117.300	Zweckverband Bundesgartenschau 2015 Havelregion	Vereinbarung
29 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	17,0	100	603.500	Eigenbetrieb GLM	für die im Eigenbetrieb tätigen Beamten/Beamtinnen sowie einen Ausgleichsbetrag für Mitarbeiter/-innen in der Arbeitsphase der ATz

Summe: 7.636.900

Unter Berücksichtigung der prozentualen Erstattungsanteile für die aufgeführten Stellen handelt es sich insgesamt um 150,0 Stellen (VZE), deren Kosten gänzlich erstattet werden.

Teil E- Stellenübersicht

Besoldungs- oder Entgeltgruppe	Stellen im Haushaltsjahr (STPL 2014)		Stellen im Vorjahr (STPL 2013)		Erläuterungen (VZE = Vollzeiteinheiten)
	in Vollzeiteinheiten ausgewiesener		in Vollzeiteinheiten ausgewiesener		
1. Beamte					
a) Wahlbeamte					
B6	1,0		1,0		1,0
B3	2,0		1,0		1,0
B2	1,0		2,0		2,0
b) Laufbahnbeamte					
A16hD	0,0		0,0		0,0
A15hD	5,0		5,0		5,0
A14hD	5,0		5,0		4,0
A13hD	4,0		4,0		4,0
A13gD	6,0		6,0		5,7
A12gD	15,0		15,0		14,5
A11gD	39,5		41,0		39,8
A10gD	46,0		49,0		48,3
A9gD	11,9		12,9		12,7
A9mD	29,0		29,0		29,0 dar. 3,0 VZE mit Amtszulage
A8mD	61,5		61,5		60,0
A7mD	56,5		57,5		53,3
A6mD	6,0		7,0		7,0
Summe:	289,4		296,9		287,3
2. Tariflich Beschäftigte					
15	8,0		8,5		8,4
14	4,0		5,0		3,9
13	19,5		19,0		17,0
12	19,0		19,0		16,7
11	56,0		54,0		47,9
10	50,3		50,8		46,9
9	174,9		178,4		175,6
8	83,0		78,4		78,1
7	0,0		0,0		0,0
6	81,35		85,4		85,1
5	80,75		76,0		73,5
4	7,0		7,0		7,0
3	23,3		26,1		23,5
2ü	3,0		4,0		4,0
2	1,9		1,9		1,9
S18	0,0		0,0		0,0
S17	1,0		1,0		1,0
S16	0,0		0,0		0,0
S15	0,0		0,0		0,0
S14	12,0		12,0		10,9
S13	0,0		0,8		0,8
S12	16,8		16,8		15,7
S11	10,8		9,8		9,8
S10	0,0		0,0		0,0
S9	1,0		1,0		1,0
S8	7,6		7,6		6,2
S7	0,0		0,0		0,0
S6	2,2		10,6		10,4
S5	0,0		0,0		0,0
S4	0,0		0,0		0,0
S3	0,0		0,0		0,0
S2	0,0		0,0		0,0
Summe:	663,4		673,1		645,3
gesamt:	952,8		970,0		932,6*

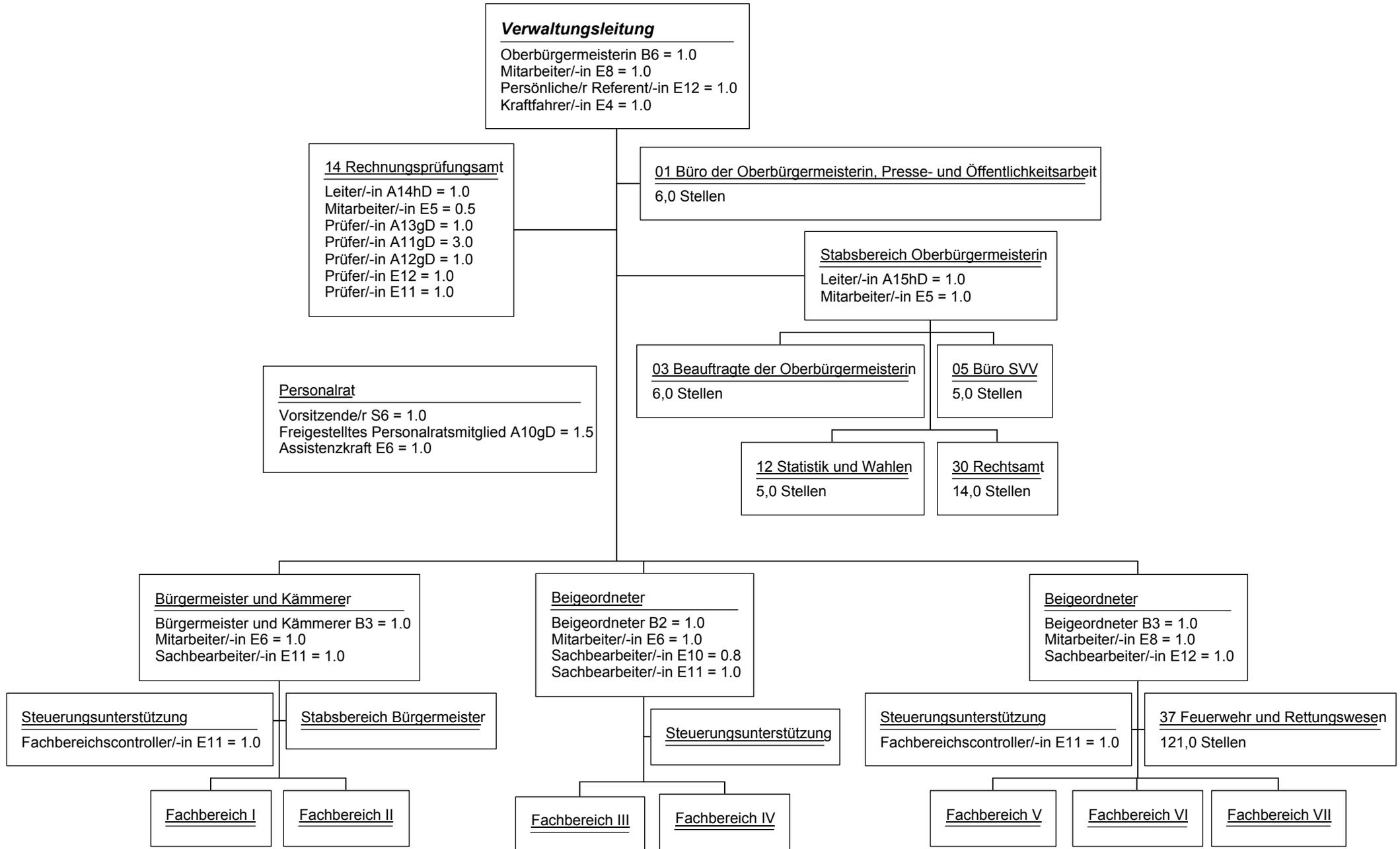
* Abweichungen zu ausgewiesenen Vollzeiteinheiten ergeben sich aufgrund vorübergehender Teilzeitarbeit (insbesond. Altersteilzeit) von Mitarbeiter/-innen und unbesetzten Stellen zum Stichtag 30.06.2013

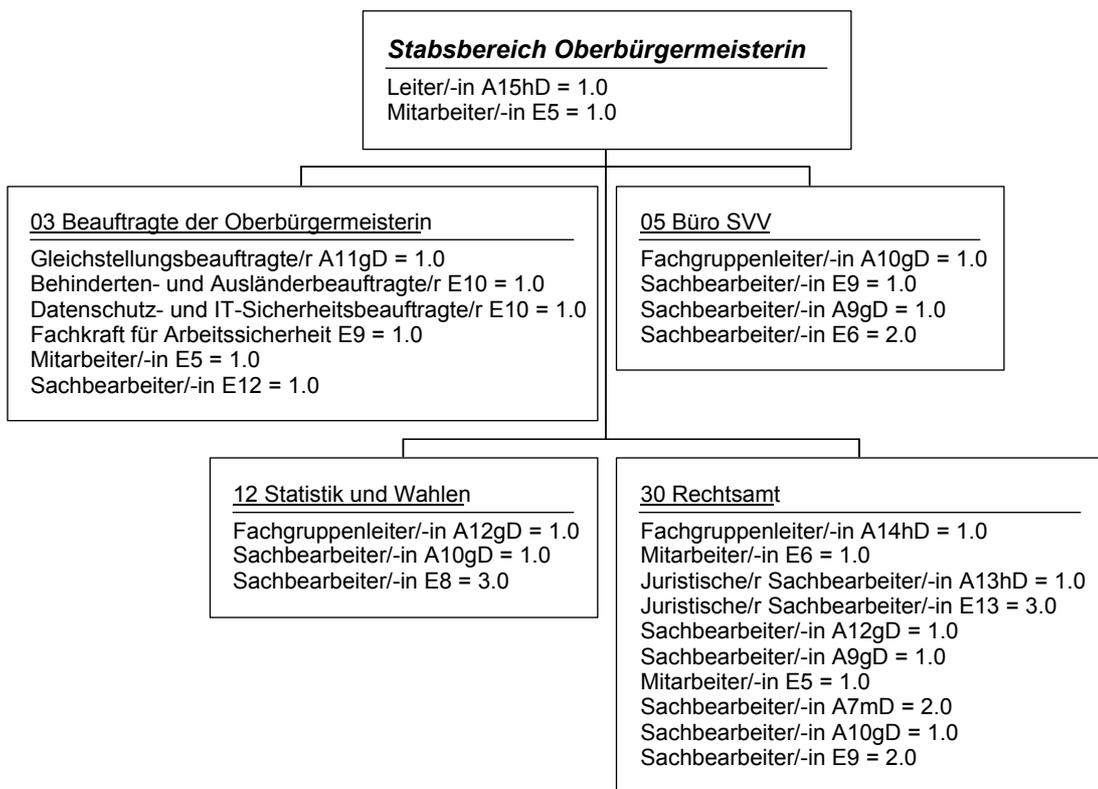
Teil E - Probebeamte, Anwärter und Auszubildende

Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl	beschäftigt am 01.10. des Vorjahres	Erläuterungen
<u>Probebeamte/-inner</u>				
Brandmeister/-in	Besoldung	4	5	Beendigung der Probezeit in 2014 vorauss. 3 Beamte/-innen Beginn der Probezeit vorr. für 2 Beamte/-innen in 2014
Brandoberinspektor/-in	Besoldung	1	1	Beendigung der Probezeit in 2014 vorauss. 1 Beamter/-in, Beginn der Probezeit in 12/2013 vorr. 1 Beamter/-in
<u>Anwärter/-inner</u>				
Brandoberinspektoranwärter/-inner	Anwärterbezüge	0	1	Beendigung vorauss. in 12/2013
Brandmeisteranwärter/-innen	Anwärterbezüge	3	2	Beendigung in 03/2013 vorauss. 2 Anwärter/-innen, Beginn in 03/2014 vorauss. 3 Anwärter/-innen
<u>Auszubildende</u>				
Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten	Ausbildungsentgelt	11	11	Ausbildungsende in 12/2013 vorauss. 1 Auszubildende/r und in 06/2014 vorauss. 3 Auszubildende, Ausbildungsbeginn in 08/2014 vorauss. 4 Auszubildende
Auszubildende zur/zum Vermessungstechniker/-in	Ausbildungsentgelt	4	5	Ausbildungsende in 06/2014 vorauss. 2 Auszubildende Beginn in 08/2014 vorauss. 1 Auszubildende/r
Ausbildung mit integriertem Studium zum Bachelor of Laws	Ausbildungsentgelt	5	5	Ausbildungsende in 07/2014 vorauss. 2 Auszubildende Ausbildungsbeginn in 08/2014 vorauss. 2 Auszubildende
<u>Volontariat</u>				
Wissenschaftliche/r Volontär/-ir	Volontärentgelt	1	2	Ende in 05/2014 und 10/2014
<u>Umschüler/-inner</u>				
zum/zur Fachangestellte/n für Medien- und Informationsdienst	keine	1	1	Umschulungsende vorauss. in 09/2014
zum/zur Lebensmittelkontrolleur/-in	keine	0	1	Umschulungsende vorauss. in 10/2014

Teil E - Beschäftigte, die von der Dienst-/Arbeitsleistung freigestellt sind

Besoldungs- oder Entgeltgruppe	Stellen im Haushaltsjahr	Stellen im Vorjahr	Erläuterungen
A15hD			
A14hD			
A13hD			
A13gD			
A12gD	1,0	1,0	
A11gD	0,5	2,0	
A10gD	4,0	3,0	
A9gD	1,5	1,0	
A9mD			
A8mD	0,5	0,0	
A7mD	2,0	1,5	
A6mD	0,5	1,0	
E15			
E14			
E13	0,5	1,0	
E12	1,5	1,0	
E11	7,5	5,0	
E10	4,5	6,0	
E9	12,5	14,0	
E8	1,5	3,0	
E7			
E6	14,6	15,1	
E5	7,5	8,0	
E4	0,5	0,5	
E3	2,3	1,8	
E2ü	1,0	1,0	
E2			
S18			
S17			
S16			
S15			
S14			
S13	0,0	0,4	
S12	1,5	1,0	
S11	0,5	0,5	
S10			
S9			
S8	2,4	2,4	
S7			
S6	1,2	1,6	
S5			
S4			
S3			
S2			





Bürgermeister und Kämmerer

Bürgermeister und Kämmerer B3 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E11 = 1.0

Steuerungsunterstützung

Fachbereichscontroller/-in E11 = 1.0

Stabsbereich Bürgermeister

Leiter/-in E14 = 1.0
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0

17 Verwaltungsdienste/Stadtarchiv

22,6 Stellen

80 Wirtschaftsförderung

11,0 Stellen

84 Tourismus und Stadtmarketing

3,0 Stellen

Fachbereich I - Organisation, Personal, Schule und Sport

Fachbereichsleiter/-in E14 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E5 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0

10 Organisation und Controlling

8,0 Stellen

11 Personalverwaltung

18,5 Stellen

40 Schulverwaltung

36,4 Stellen

46 Sport

8,0 Stellen

99 Zentrale Personalreserve

5,2 Stellen

Fachbereich II - Finanzen, Beteiligungen und ADV

Fachbereichsleiter/-in A15hD = 1.0
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0

15 ADV

12,5 Stellen

20 Kämmererei und Rechnungswesen

19,0 Stellen

21 Stadtkasse

28,3 Stellen

24 Beteiligungen, Steuern und Abgaben

14,0 Stellen

29 Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

17,0 Stellen
(Dienstposten der Beamten/Beamtinnen und Stellen
der Mitarbeiter/-innen in der ATZ-Freistellungsphase)

Stabsbereich Bürgermeister

Leiter/-in E14 = 1.0
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0

17 Verwaltungsdienste/Stadtarchiv
Fachgruppenleiter/-in E11 = 1.0

17.0.1 Innere Verwaltung/Beschaffung

Sachbearbeiter/-in E9 = 3.0
Technische/r Mitarbeiter/-in E4 = 1.0
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0

17.0.2 Technische zentrale Dienste

Teamleiter/-in E8 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E5 = 2.8
Mitarbeiter/-in E2ü = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0

17.0.3 Stadtarchiv

Teamleiter/-in A11gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 3.0
Mitarbeiter/-in E5 = 1.8

17.0.4 Vergabestelle

Sachbearbeiter/-in E11 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E5 = 1.0

80 Wirtschaftsförderung

Fachgruppenleiter/-in A13hD = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Amtsleiter/-in A14hD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E12 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E11 = 2.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 2.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0

84 Tourismus und Stadtmarketing

Fachgruppenleiter/-in E12 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E11 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0

Fachbereich I - Organisation, Personal, Schule und Sport

Fachbereichsleiter/-in E14 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E5 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0

10 Organisation und Controlling

Fachgruppenleiter/-in E12 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A12gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E12 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A11gD = 4.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0

11 Personalverwaltung

Fachgruppenleiter/-in A13gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 4.0

11.0.1 Personalbetreuung und Ausbildung/Fortbildung

Teamleiter/-in E10 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.5
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A8mD = 1.0

11.0.1 Bezügerechnung

Teamleiter/-in E10 = 1.0
Bezügerechner/-in A9mD = 1.0
Bezügerechner/-in E9 = 1.0
Bezügerechner/-in E8 = 2.0
Sachbearbeiter/-in A8mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0

40 Schulverwaltung

Fachgruppenleiter/-in A11gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 3.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 3.0

40.0.1 Schulsekretariate

Schulsekretär/-in E6 = 16.8
Schulsekretär/-in E5 = 9.6
Hauswirtschaftshilfe E3 = 1.0
Hauswirtschaftshilfe E2ü = 1.0
Technische/r Mitarbeiter/-in E2 = 1.0

46 Sport

Fachgruppenleiter/-in E11 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E5 = 1.0

46.0.1 Regattastrecke

Teamleiter/-in E9 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Platz- und Werkstattmeister/-in E6 = 1.0
Sportstättenhelfer/-in E4 = 1.0
Gärtner/-in E4 = 1.0

99 Zentrale Personalreserve

5,2 Stellen

Fachbereich II - Finanzen, Beteiligungen und ADV

Fachbereichsleiter/-in A15hD = 1.0
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0

15 ADV
Fachgruppenleiter/-in E13 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 3.0
Systemadministrator/-in E11 = 2.0
Sachbearbeiter/-in E10 = 6.0
Sachbearbeiter/-in E11 = 0.5

20 Kämmerei und Rechnungswesen
Fachgruppenleiter/-in E12 = 1.0

20.1 SG Kämmerei/Finanzsteuerung
Teamleiter/-in E11 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E11 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E10 = 3.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0

20.2 SG Rechnungswesen
Sachgebietsleiter/-in E11 = 1.0
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0

20.2.01 Geschäftsbuchhaltung
Teamleiter/-in E8 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 5.0
Sachbearbeiter/-in A8mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E13 = 1.0

20.2.02 Anlagenbuchhaltung
Teamleiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0

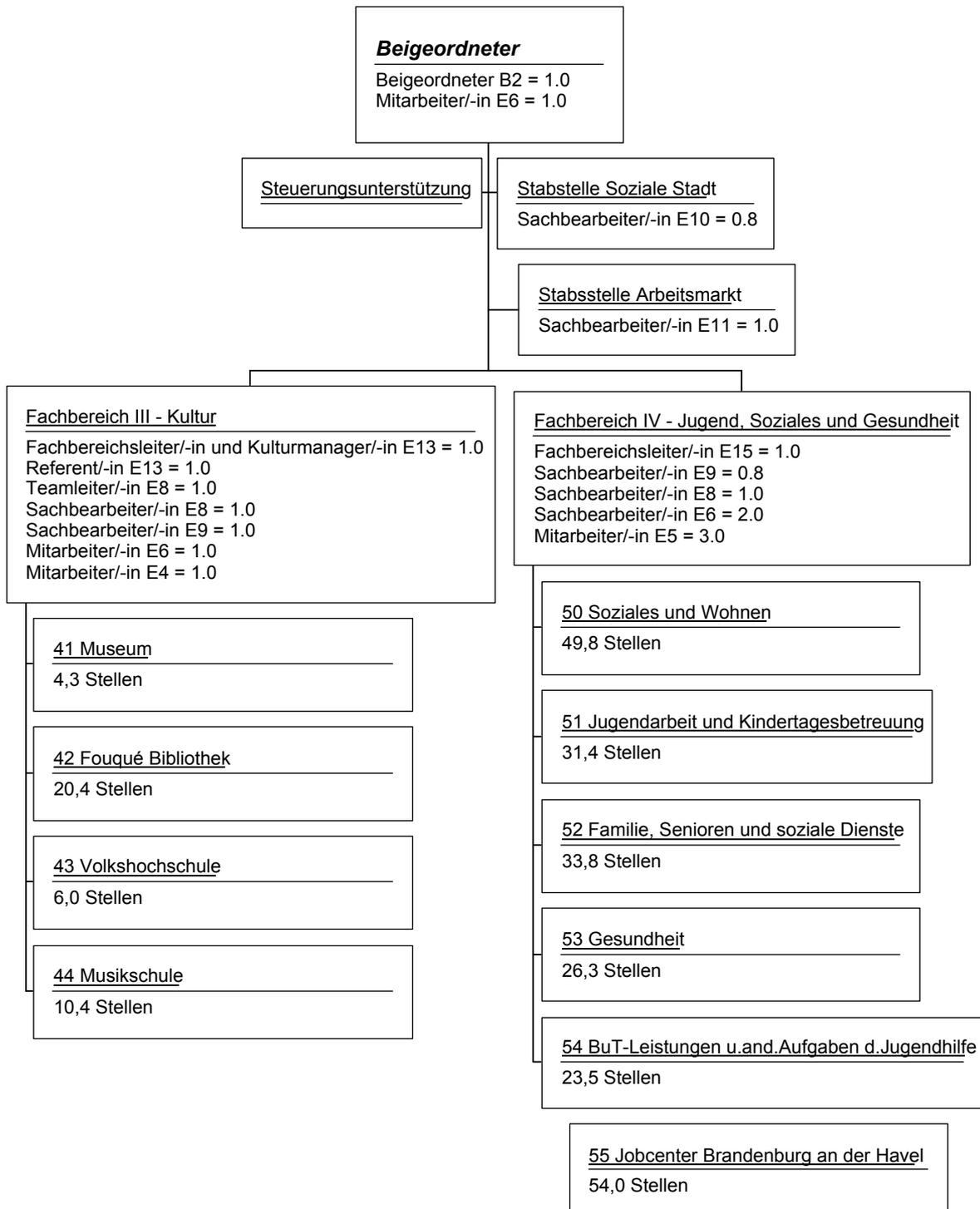
21 Stadtkasse
Fachgruppenleiter/-in A13gD = 1.0
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0
Fachgruppenleiter/-in E11 = 1.0

21.1 SG Buchungsservice und zentrale Dienste
Sachgebietsleiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A9mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E5 = 2.0
Sachbearbeiter/-in A6mD = 2.0
Mitarbeiter/-in E3 = 1.8

21.2 SG Forderungsmanagement
Sachgebietsleiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 8.0
Sachbearbeiter/-in A7mD = 2.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A8mD = 4.5

24 Beteiligungen, Steuern und Abgaben
Fachgruppenleiter/-in E12 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A12gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E12 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A7mD = 1.0

24.1 SG Kommunale Abgaben
Sachgebietsleiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 2.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 3.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 3.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0



Fachbereich III - Kultur
Fachbereichsleiter/-in und Kulturmanager/-in E13 = 1.0
Referent/-in E13 = 1.0

Kulturserviceverwaltung
Teamleiter/-in E8 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Museumshandwerker/-in E4 = 1.0

41 Museum
Fachgruppenleiter/-in E13 = 1.0
Museumspädagoge/-in E9 = 1.5
Mitarbeiter/-in E5 = 1.8

42 Fouqué Bibliothek
Fachgruppenleiter/-in E12 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0

42.1 Hauptstelle
Leiter/-in E10 = 1.0
Bibliothekar/-in E9 = 2.0
Fachangestellte/r E5 = 2.0
Assistent/-in E6 = 1.0
Assistent/-in E5 = 1.0
Bibliothekshelfer/-in E2 = 0.9
Bibliothekshelfer/-in E3 = 1.0

42.2 Kinderbibliothek
Leiter/-in E9 = 1.0
Assistent/-in E6 = 1.0
Fachangestellte/r E5 = 1.0

42.3 Stadtteilbibliothek Görden/Hohenstücken
Leiter/-in E9 = 1.0
Fachangestellte/r E5 = 1.0
Fachangestellte/r E6 = 1.0
Assistent/-in E5 = 0.5

42.4 Stadtteilbibliothek Nord
Leiter/-in E9 = 1.0
Assistent/-in E5 = 1.0

43 Volkshochschule
Fachgruppenleiter/-in E13 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0

44 Musikschule
amt. Fachgruppenleiter/-in E9 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Fachlehrer/-in E9 = 8.4

43.1 Berufliche Aus- und Fortbildung
Lehrbereichsleiter/-in E12 = 1.0

43.2 Gesellschaft, Politik und Kultur
Lehrbereichsleiter/-in E12 = 1.0

43.3 Elternbildung
Lehrbereichsleiter/-in E12 = 1.0

Fachbereich IV – Jugend, Soziales und Gesundheit

Fachbereichsleiter/-in E15 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 0.8
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 2.0
Mitarbeiter/-in E5 = 3.0

55 Jobcenter Brandenburg an der Havel

54,0 Stellen

50 Soziales und Wohnen

Fachgruppenleiter/-in A13gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0

50.1 SG Grundsatzgel./Unterh./Beurkundungen/HLU

Sachgebietsleiter/-in A12gD = 1.0

50.1.01 ADV Koordination

Sachbearbeiter/-in E9 = 2.0

50.1.02 Grundsatzangelegenheiten

Sachbearbeiter/-in A11gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E10 = 1.0

50.1.03 Unterhaltsangelegenheiten/Beurkundungen

Sachbearbeiter/-in A10gD = 2.0

50.1.04 Hilfe zum Lebensunterhalt

Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in A9gD = 0.9
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 4.0

50.2 SG Eingliederungshilfe/Hbl

Sachgebietsleiter/-in E10 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A11gD = 1.0

50.2.01 Eingliederungshilfe

Sachbearbeiter/-in A10gD = 4.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 5.0

50.2.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen

Sachbearbeiter/-in E9 = 3.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0

50.3 SG Wohngeld/Wohnungswesen/bes. soziale Leistungen

Sachgebietsleiter/-in A11gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0

50.3.01 Wohngeld

Sachbearbeiter/-in E8 = 6.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0
Mitarbeiter/-in E4 = 1.0

50.3.02 Wohnungswesen

Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A8mD = 2.0

50.3.03 besondere soziale Leistungen

Sachbearbeiter/-in A8mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.9
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0

51 Jugendarbeit und Kindertagesbetreuung

Fachgruppenleiter/-in A13gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in A11gD = 0.5
Sachbearbeiter/-in E12 = 1.0
Sachbearbeiter/-in S11 = 1.0

51.1 SG Kindertagesbetreuung

Sachgebietsleiter/-in S17 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A11gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 4.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E5 = 1.0
Teamleiter/-in E10 = 0.5

51.2 SG Jugendförderung und Jugendarbeit

Sachgebietsleiter/-in E11 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A11gD = 1.0

51.2.01 Jugendförderung

Sachbearbeiter/-in E9 = 2.8
Sachbearbeiter/-in A9gD = 1.0

51.2.02 Freizeitrichtungen

Leiter/-in S9 = 1.0
Freizeitpädagoge/-in S8 = 7.6

51.3 SG Jugendsozialarbeit

Sachgebietsleiter/-in E11 = 1.0

51.3.01 Jugendschutz

Schulsozialarbeiter/-in S11 = 2.0

51.2.02 Streetwork

Streetworker S12 = 2.0

52 Familie, Senioren und soziale Dienste

Fachgruppenleiter/-in E12 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0

52.0.01 Frühförder- und Beratungszentrum

Sozialpädagoge/-in S11 = 5.0

52.0.02 Altenhilfe

Sozialarbeiter/-in S12 = 1.8

52.1 SG Allgemeiner sozialpädagogischer Dienst

Sachgebietsleiter/-in E11 = 1.0
Sozialarbeiter/-in S14 = 10.0
Sozialarbeiter/-in S11 = 2.0

52.1.02 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Sachbearbeiter/-in A9mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.0
Sachbearbeiter/-in E5 = 1.0

52.2 SG Allgemeiner sozialer Dienst

52.2.01 Sozialarbeiterische Betreuung

Sozialarbeiter/-in A10gD = 2.0
Sozialarbeiter/-in S12 = 4.0

52.2.02 Wohnhilfe

Sachbearbeiter/-in A9gD = 1.0
Sozialarbeiter/-in S12 = 1.0

53 Gesundheit

Fachgruppenleiter/-in E15 = 1.0

53.1 SG Hygiene/Umweltmed./Gesundheitsaufs.

Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Gesundheitsingenieur/-in E10 = 1.0
Gesundheitsaufseher/-in E9 = 1.0
Gesundheitsaufseher/-in E8 = 1.0
Gesundheitsaufseher/-in A8mD = 1.0

53.2 SG Amtsärztl. u. sozialmedizinischer Dienst

Sachgebietsleiter/-in E15 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A8mD = 1.0
Arzt helfer/-in E5 = 1.0
Sozialarbeiter/-in S11 = 0.8
Sozialarbeiter/-in A10gD = 1.0

53.3 SG Kinder- und Jugendaesundheitsdienst

Sachgebietsleiter/-in E15 = 1.0
Sozialarbeiter/-in A10gD = 1.0
Arzt helfer/-in E5 = 1.0
Arzt helfer/-in E3 = 1.0

53.4 SG Zahnärztlicher Dienst

Sachgebietsleiter/-in E15 = 1.0
Fachzahnarzt/-ärztin E13 = 0.5
Zahnmedizinische Fachangestellte/r E3 = 2.0

53.5 SG Sozial- Psychiatrischer Dienst

Psychiatriekordinator/-in A11gD = 1.0
Suchtberater/-in S14 = 1.0
Sozialarbeiter/-in S14 = 1.0
Sozialarbeiter/-in A10gD = 1.0

53.6 SG Behördenbetreuung

Behördenbetreuer/-in S12 = 3.0

54 BuT-Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe

Fachgruppenleiter/-in E11 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0

54.0.1 BuT-Leistungen

Sachbearbeiter/-in E8 = 2.0
Sachbearbeiter/-in A8mD = 1.0

54.1 SG Vormundschaften/Beistandsschaften/UVG/PKD/Adop./JGH

Sachgebietsleiter/-in E12 = 1.0

54.1.01 Amtsvormundschaften

Sachbearbeiter/-in A11gD = 3.0
Sachbearbeiter/-in E10 = 1.5

54.1.02 UVG/Beistandsschaften

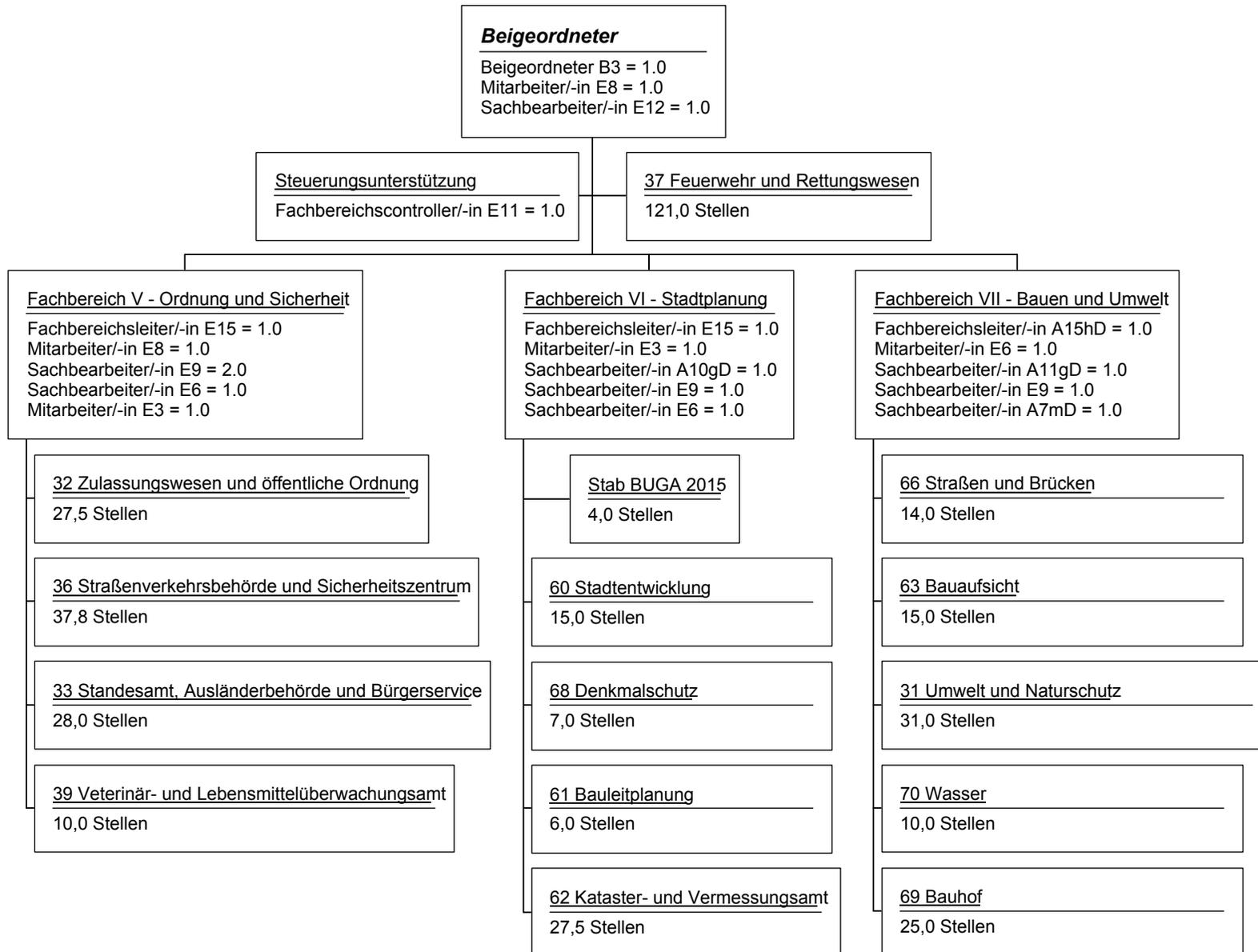
Sachbearbeiter/-in E9 = 4.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 3.0

54.1.03 PKD/Adoptionen

Sozialarbeiter/-in S12 = 3.0

54.1.04 Jugendaerichtshilfe

Sozialarbeiter/-in S12 = 2.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0



37 Feuerwehr und Rettungswesen

Fachgruppenleiter/-in A15hD = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0

37.1 SG Verwaltung/Rettungsdienst/Katastrophenschutz

Sachgebietsleiter/ -in A11gD = 1.0

37.1.002 Katastrophenschutz

Sachbearbeiter/ -in A9mD = 1.0
Sachbearbeiter/ -in E9 = 1.0

37.1.01 Verwaltung

Sachbearbeiter/ -in E8 = 1.0
Sachbearbeiter/ -in E9 = 1.0

37.1.02 Rettungsdienst

Sachbearbeiter/ -in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/ -in E6 = 0.75
Mitarbeiter/ -in E5 = 1.75

37.2 SG Einsatz/Technik

Sachgebietsleiter/ -in A12gD = 1.0
Sachbearbeiter/ -in A10gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in A7mD = 1.0

37.2.01 Einsatzdienst

Sachbearbeiter/ -in A11gD = 1.0

37.2.10 I. Wachabteilung

Wachabteilungsführer/ -in A9mD Z = 1.0
Gruppenführer/ -in A9mD = 3.0
Einsatzdienst/Rettungsassistent A8mD = 4.0
Einsatzdienst A8mD = 3.0
Einsatzdienst A7mD = 12.0

37.2.20 II. Wachabteilung

Wachabteilungsführer/ -in A9mD Z = 1.0
Gruppenführer/ -in A9mD = 3.0
Einsatzdienst/Rettungsassistent A8mD = 5.0
Einsatzdienst A8mD = 2.0
Einsatzdienst A7mD = 12.0

37.2.30 III. Wachabteilung

Wachabteilungsführer/ -in A9mD Z = 1.0
Gruppenführer/ -in A9mD = 3.0
Einsatzdienst/Rettungsassistent A8mD = 4.0
Einsatzdienst/Lehrtaucher A8mD = 1.0
Einsatzdienst A8mD = 3.0
Einsatzdienst A7mD = 11.0

37.3 SG Vorbeugende Gefahrenabwehr/Ausbildung

Sachgebietsleiter/ -in A11gD = 1.0

37.3.002 Ausbildung

Sachbearbeiter/ -in A11gD = 1.0

37.3.005 Vorbeugende Gefahrenabwehr

Sachbearbeiter/ -in A10gD = 2.5

37.4 SG Regionalleitstelle

Sachgebietsleiter/ -in A12gD = 1.0
Systemtechniker/ -in E11 = 1.0
Systembetreuer/ -in E8 = 2.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0

37.3.01 I. Schicht

Lagedienst/Schichtführer/-in A9mD = 1.0
Disponent/-in A9mD = 2.0
Disponent/-in A8mD = 11.0

37.3.02 II. Schicht

Lagedienst/Schichtführer/-in A9mD = 1.0
Disponent/-in A9mD = 2.0
Disponent/-in A8mD = 9.0
Disponent/-in E8 = 2.0

Fachbereich V - Ordnung und Sicherheit

Fachbereichsleiter/-in E15 = 1.0
Mitarbeiter/-in E8 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0
Mitarbeiter/-in E3 = 1.0

32 Zulassungswesen und öffentliche Ordnung Fachgruppenleiter/-in A12gD = 1.0

32.0.01 Team Allgemeines Ordnungsrecht

Teamleiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A8mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0

32.0.02 Team Gewerbebehörde

Teamleiter/-in A9mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A8mD = 3.0
Sachbearbeiter/-in A7mD = 0.5

32.1 SG Kfz-Zulassungs- u.Führerscheinstelle

Sachgebietsleiter/-in A11gD = 1.0

32.1.01 Kfz-Zulassungsstelle

Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E5 = 2.0
Sachbearbeiter/-in A7mD = 4.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 3.0

32.1.02 Führerscheinstelle

Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 3.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A7mD = 1.0

36 Straßenverkehrsbehörde u.Sicherheitszentrum Fachgruppenleiter/-in A12gD = 1.0

36.1 SG Straßenverkehrsbehörde

Sachgebietsleiter/-in A10gD = 1.0
Sachgebietsleiter/-in A12gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in A9mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in A8mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 2.0

36.2 SG Verkehrsüberwachung

Sachgebietsleiter/-in A11gD = 1.0

36.2.01 Innendienst

Sachbearbeiter/-in E8 = 3.0
Sachbearbeiter/-in A8mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 2.0
Sachbearbeiter/-in A7mD = 1.0

36.2.02 Außendienst

Mitarbeiter/-in E3 = 4.0

36.2.03 Zentrale Bußgeldstelle

Sachbearbeiter/-in A9gD = 2.0

36.3 SG Sicherheitszentrum

Sachgebietsleiter/-in E9 = 1.0

36.3.01 Team 1

Revierinspektor/-in E8 = 1.0
Mitarbeiter/-in E5 = 2.8
Sachbearbeiter/-in A7mD = 2.0
Sachbearbeiter/-in E5 = 1.0

36.3.02 Team 2

Teamleiter/-in E8 = 1.0
Revierinspektor/-in E8 = 1.0
Mitarbeiter/-in E5 = 7.0

33 Standesamt, Ausländerbehörde u.Bürgerservice Fachgruppenleiter/-in A12gD = 1.0

33.1 SG Standesamt

Standesbeamte/r A10gD = 1.0
Standesbeamte/r A9gD = 2.0
Standesbeamte/r E6 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0

33.2 SG Ausländerbehörde

Sachgebietsleiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A8mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A7mD = 1.0

33.3 SG Bürgerservice

Sachgebietsleiter/-in E10 = 1.0

33.3.01 Ortsteilverwaltungen

Sachbearbeiter/-in E6 = 2.0
Sachbearbeiter/-in A7mD = 1.0

33.3.02 Bürgerservice

Sachbearbeiter/-in E5 = 2.0
Sachbearbeiter/-in E6 = 6.0
Sachbearbeiter/-in A7mD = 3.0

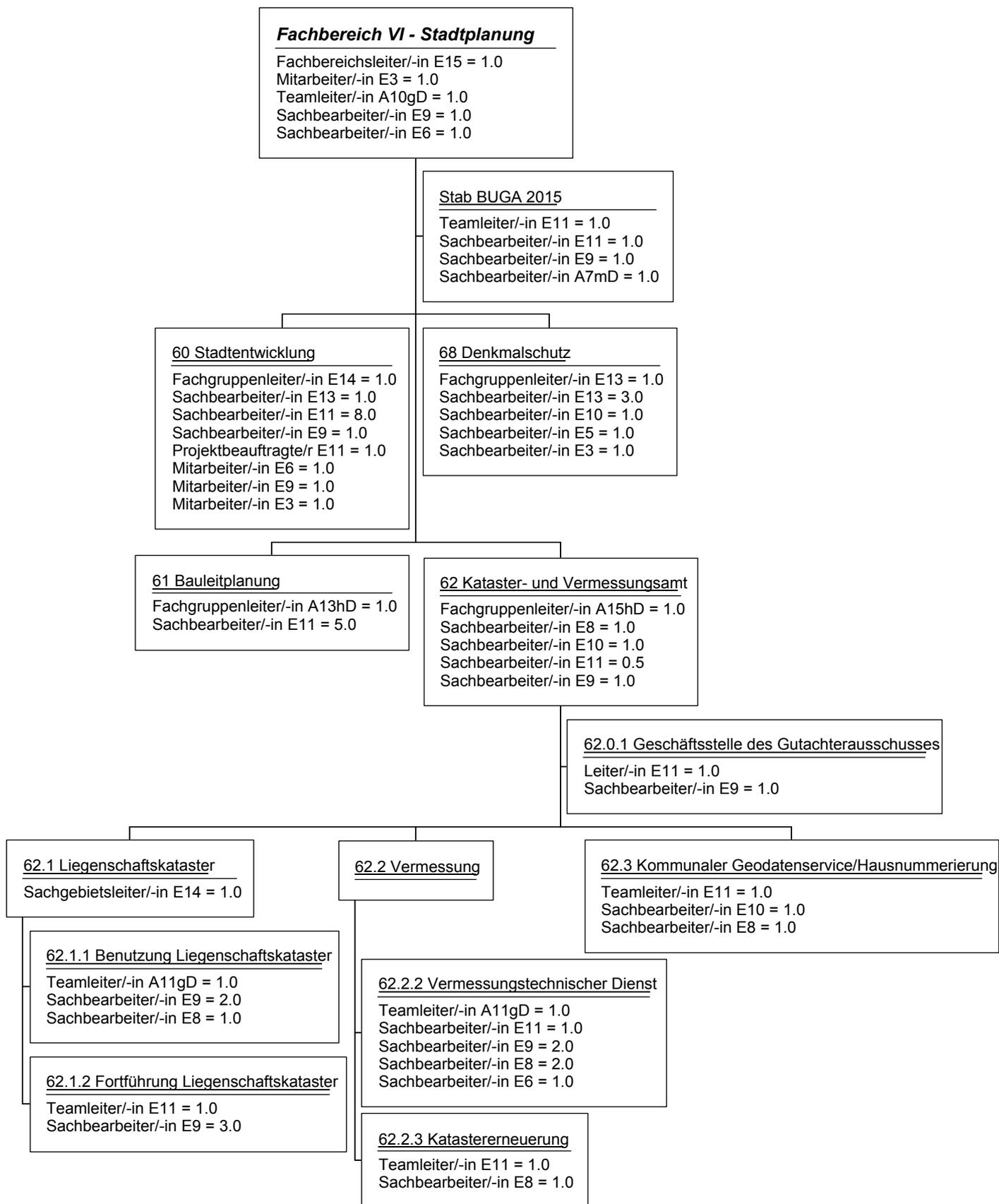
39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Fachgruppenleiter/-in A14hD = 1.0 Sachbearbeiter/-in E5 = 1.0 Handelsklassenkontrolleur/-in E9 = 1.0

39.0.1 Fleischhygiene/Tierseuchen/Tierschutz

Tierarzt/-ärztin E15 = 1.0
Fleischkontrolleur/-in A6mD = 1.0

39.1 SG Lebensmittelüberwachung

Sachgebietsleiter/-in A14hD = 1.0
Lebensmittelkontrolleur/-in A9mD = 2.0
Lebensmittelkontrolleur/-in E9 = 1.0
Lebensmittelkontrolleur/-in E8 = 1.0



Fachbereich VII - Bauen und Umwelt

Fachbereichsleiter/-in A15hD = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A11gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A7mD = 1.0

66 Straßen und Brücken

Fachgruppenleiter/-in E13 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E11 = 3.0
Sachbearbeiter/-in E10 = 4.0
Sachbearbeiter/-in E13 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 5.0

63 Bauaufsicht

Fachgruppenleiter/-in A13hD = 1.0
Sachbearbeiter/-in A11gD = 1.0
Technische/r Sachbearbeiter/-in E10 = 8.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.0
Mitarbeiter/-in E6 = 1.0
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E12 = 1.0

31 Abfall, Bodenschutz und Straßenreinigung

Fachgruppenleiter/-in E13 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E5 = 1.0
Mitarbeiter/-in E3 = 1.0

70 Wasser

Fachgruppenleiter/-in A12gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E10 = 3.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 4.0
Sachbearbeiter/-in A9gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E11 = 1.0

31.1 Naturschutz/Baumschutz

Teamleiter/-in E11 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E10 = 4.0

31.2 Abfallwirtschaft Deponie

Teamleiter/-in E10 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A11gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.0
Sachbearbeiter/-in A6mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E5 = 1.0

31.3 Bodenschutz/Abfallwirtschaft

Teamleiter/-in E11 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E10 = 2.0

31.5 Straßenreinigung/Winterdienst

Teamleiter/-in A10gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0

31.6 Grünflächenunterhaltung/-pflege

Teamleiter/-in E11 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E11 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 2.0
Sachbearbeiter/-in E8 = 1.0

31.7 Naturschutzzentrum

Teamleiter/-in E9 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Mitarbeiter/-in E5 = 1.0
Handwerker/-in E4 = 1.0

69 Bauhof

Fachgruppenleiter/-in E9 = 1.0
Mitarbeiter/-in E6 = 2.0

69.0.1 Straßen- und Anlageninstandhaltung

Fachvorarbeiter/-in E8 = 1.0
Straßen- und Anlageninstandhalter/-in E8 = 2.0
Straßen- und Anlageninstandhalter/-in E5 = 6.0
Mitarbeiter/-in E5 = 3.0

69.0.2 Friedhöfe

Sachbearbeiter/-in E9 = 1.0
Mitarbeiter/-in E5 = 2.0
Friedhofsarbeiter/-in E3 = 6.0
Friedhofsarbeiter/-in E2ü = 1.0



**Wirtschaftspläne
(öffentlich)**

Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Brandenburger Theater GmbH

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH



**Schwimm- und Erlebnisbad
der Stadt Brandenburg an der Havel**

**Stadt Brandenburg an der Havel
Die Oberbürgermeisterin**

FB II/24 FG Beteiligungen, Steuern und
Abgaben

Fachbereich u. Dienststelle

Vorlagen Nr.: **078/2014**

Datum:

zur Behandlung in
öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt
Brandenburg an der Havel

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
06.03.2014	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben
11.03.2014	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
13.03.2014	gemeinsamer Werksausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Brandenburg an der Havel
13.03.2014	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
17.03.2014	Hauptausschuss
26.03.2014	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß Anlage zu.

Eingangs- und Sichtvermerke

Entwurfsverfasser/-in Frau Flieger, Tel. 582405	Beginn des Umlaufs
Fachbereichsleiter/-in Herr Reckow, Tel. 582000	_____ Datum / Unterschrift

Beteiligung

- Ortsvorsteher/in
- Ortsbeirat von

Ortsteil

Geschäftsbereich Oberbürgermeisterin	Geschäftsbereich Bürgermeister / Kämmerer	Geschäftsbereich Beigeordneter für Kultur / Jugend, Soziales und Gesundheit	Geschäftsbereich Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit / Stadtplanung / Bauen und Umwelt
Oberbürgermeisterin _____ Datum / Unterschrift	Bürgermeister / Kämmerer _____ Datum / Unterschrift	Beigeordneter _____ Datum / Unterschrift	Beigeordneter _____ Datum / Unterschrift
Stabsbereich OBM _____ Datum / Unterschrift	Stabsbereich BM / Fachbereich _____ _____ Datum / Unterschrift	Fachbereich _____ _____ Datum / Unterschrift	Fachbereich _____ _____ Datum / Unterschrift
Fachgruppe _____ _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe _____ _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe _____ _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe _____ _____ Datum / Unterschrift

Oberbürgermeisterin _____ Datum / Unterschrift	Stabsbereich OBM / Fachgruppe Rechtsamt _____ Datum / Unterschrift	Stabsbereich OBM / Fachgruppe Büro SVV _____ Datum / Unterschrift
---	---	--

Begründung:

Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung:

Mit Wirkung zum 28.04.2009 ist die neue Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) in Kraft getreten. Gem. § 7 S. 1 Nr. 3 der EigV ist die Stadtverordnetenversammlung zuständig für den Beschluss des Wirtschaftsplanes.

Erlös- und Aufwandssituation:

Der Eigenbetrieb plant im Wirtschaftsjahr 2014 Umsatzerlöse in Höhe von 1.626,1 T€ (Plan 2013: 1.569,29 T€, Ist 2013: 1.554 T€). Sie liegen somit um 56,81 T€ über der Vorjahresplanung und um 72,1 T€ über der tatsächlichen Erlössituation des Jahres 2013.

Eine neue Entgeltstruktur soll in der 2. Jahreshälfte 2014 durch die Überarbeitung der Entgeltordnung wirksam werden. Erhöhte Umsatzerlöse, welche durch erhöhte Eintrittspreise generiert werden, berücksichtigt der vorliegende Wirtschaftsplan demnach im 2. Halbjahr.

Die sukzessive Anhebung der Entgelte an die betriebsgewöhnlichen Kostensteigerungen ist notwendig, um den Substanzverzehr des Eigenbetriebes zu begrenzen sowie den Betriebskostenzuschuss der Stadt stabil zu halten.

Im Jahr 2014 wird mit einem Betriebskostenzuschuss in Höhe von 840 T€ (Vorjahr: 840 T€) geplant. Dieser ist erforderlich, um die laufende Bewirtschaftung des Schwimmbades sicherzustellen, da die Eintrittsgelder nicht kostendeckend sind. Die Stadt Brandenburg an der Havel subventioniert erheblich die öffentlichen Entgelte, u. a. für das Schwimmen der Bürgerschaft, das Schwimmen der Sportvereine und der städtischen Schulen.

Die Besucherzahlen entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamtbesucher	348.393	317.917	320.287	317.676	311.638

Die geplanten Betriebserträge betragen in der Summe (Umsatzerlöse + sonstige betriebliche Erträge) 2.724,5 T€ (Ist 2013: 2.661 T€).

Dem stehen betriebliche Aufwendungen in Höhe von 3.252 T€ (Ist 2013: 2.964,3 T€) gegenüber.

Gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr ist insbesondere ein Anstieg beim Materialaufwand sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu verzeichnen.

Die betrieblichen Aufwendungen sind auch vor dem Hintergrund gestiegen, dass die GMF als Betreibergesellschaft die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlöhne zahlt.

Abschreibungen werden in Höhe von 700,4 T€ (Ist 2013: 691,2 T€) geplant. Sie werden durch den Betriebskostenzuschuss nur zum Teil ausfinanziert, so dass mit einem Jahresverlust in Höhe von - 550 T€ (Ist 2013: - 212 T€, gegenüber Plan 2013: - 545 T€) gerechnet wird. Hierbei handelt es sich um einen nicht liquiditätswirksamen Buchverlust, der nach Ablauf des Geschäftsjahres gegen die allgemeine Rücklage gebucht wird und somit das Eigenkapital um den entsprechenden Betrag reduziert.

Der Eigenbetrieb ist – wie in den vergangenen Jahren – nicht in der Lage, die Refinanzierung der getätigten Investitionen (Neubau Schwimmbad, Erweiterung Cabriodach) vollständig zu erwirtschaften und somit den durch Abschreibungen gebuchten Aufwand in der Gewinn- und

Verlustrechnung auszugleichen. Für Investitionen, die durch Fördermittel des Landes finanziert wurden, stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

Vermögenssituation:

Der Eigenbetrieb plant im Wirtschaftsjahr Investitionen in Höhe von 25 T€ in die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einbauten in Höhe von 19 T€.

Für Investitionen zur Saunaerweiterung werden 293 T€ investiert, hiervon sind 257 T€ allerdings Überhänge aus Vorjahren.

Diese Vorhaben sind mit einem Investitionszuschuss der Gemeinde in Höhe von 215 T€ gegenfinanziert, hiervon Überhänge aus Vorjahren in Höhe von 190 T€.

Die Restfinanzierung erfolgt aus Eigenmitteln des Eigenbetriebes (Plan: 122 T€).

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

Formblatt

(zu § 14 Absatz 1)

Eigenbetrieb: "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"
der Gemeinde: Stadt Brandenburg an der Havel

**Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 Eig V
für das Wirtschaftsjahr 2014**

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt.

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

- die Erträge	2.724.500 €
- die Aufwendungen	3.274.800 €
- der Jahresgewinn	
- der Jahresverlust	550.300 €

1.2 im Finanzplan

- Mittelzufluss / <u>Mittelabfluss</u> aus laufender Geschäftstätigkeit	-108.300 €
- Mittelzufluss / <u>Mittelabfluss</u> aus der Investitionstätigkeit	-337.000 €
- Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
- <u>Mittelzufluss</u> / Mittelabfluss aus Investitionszuschüssen	215.000 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0 €

Brandenburg an der Havel,
Ort, Datum

.....
Oberbürgermeisterin

Name des Unternehmens / Betriebes:
 Kommunaler Eigenbetrieb
 "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Formblatt

(zu § 24 Absatz. 1)

Gewinn- und Verlustrechnung

2014

1. Umsatzerlöse ¹	1.626.100 €
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.098.400 €
- davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	258.400 €
5. Materialaufwand	1.104.400 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren ²	1.074.800 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	29.600 €
6. Personalaufwand	171.500 €
a) Löhne und Gehälter ³	139.200 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ³	32.300 €
- davon für Altersversorgung	4.800 €
7. Abschreibungen	700.400 €
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	
- davon nach § 253 Absatz 2 Satz 3 HGB	
- davon nach § 254 HGB	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	
- davon nach § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB	
- davon nach § 254 HGB	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen ⁴	1.275.700 €
- davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	
9. Erträge aus Beteiligungen	
- davon aus verbundenen Unternehmen ⁵	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	
- davon aus verbundenen Unternehmen ⁵	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	
- davon aus verbundenen Unternehmen ⁵	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
- davon an verbundene Unternehmen ⁵	
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-527.500 €
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	
17. Außerordentliche Erträge	
18. Außerordentliche Aufwendungen	
19. Außerordentliches Ergebnis	
20. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	
21. Sonstige Steuern	22.800 €
22. Jahresgewinn/Jahresverlust	-550.300 €

Nachrichtlich:

(zu § 24 Absatz. 1)

Behandlung des Jahresgewinns	<u>oder</u>	Behandlung des Jahresverlustes	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde		c) auf neue Rechnung vorzutragen	-550.300 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen			

-
- 1 Einschließlich Auflösung der passivierten Zuschüsse
 - 2 Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abrechnungstechnische Gründe entgegenstehen.
 - 3 Einschließlich aktivierter Beträge
 - 4 Einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte
 - 5 Die Begriffsbestimmung des § 15 Aktiengesetzes findet sinngemäß Anwendung.

Name des Unternehmens / Betriebes:

Kommunaler Eigenbetrieb

"Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Formblatt

(zu § 24 Absatz. 1)

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013 mittelfristige Betrachtung

Nr.	Bezeichnung	2012 Ist	2013 Plan	2013 Hochrechnung	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan	2018 Plan
1.	Umsatzerlöse	1.558.000 €	1.569.200 €	1.553.900 €	1.626.100 €	1.680.700 €	1.764.700 €	1.853.000 €	1.945.600 €
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen								
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen								
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.118.800 €	1.094.300 €	1.106.600 €	1.098.400 €	1.069.000 €	1.078.800 €	1.058.400 €	1.058.400 €
5.	Materialaufwand	973.400 €	1.095.400 €	969.800 €	1.104.400 €	1.158.100 €	1.192.500 €	1.228.000 €	1.264.500 €
6.	Personalaufwand	203.700 €	180.000 €	174.000 €	171.500 €	174.100 €	176.700 €	179.400 €	182.988 €
7.	Abschreibungen	698.600 €	691.600 €	691.200 €	700.400 €	616.800 €	533.900 €	515.800 €	515.800 €
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.142.300 €	1.218.700 €	1.129.300 €	1.275.700 €	1.455.200 €	1.331.300 €	1.357.900 €	1.385.100 €
9.	Erträge aus Beteiligungen								
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens								
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge								
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens								
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-341.200 €	-522.200 €	-303.800 €	-527.500 €	-654.500 €	-390.900 €	-369.700 €	-344.400 €
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen								
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme								
17.	Außerordentliche Erträge	1.200 €	0 €	115.600 €	0 €	0			
18.	Außerordentliche Aufwendungen	600 €	0 €	1.000 €	0 €				
19.	Außerordentliches Ergebnis	600 €	0 €	114.600 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
20.	Steuern von Einkommen und vom Ertrag								
21.	Sonstige Steuern	22.600 €	22.800 €	22.600 €	22.800 €	22.800 €	22.800 €	22.800 €	22.800 €
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust	-363.200 €	-545.000 €	-211.800 €	-550.300 €	-677.300 €	-413.700 €	-392.500 €	-367.200 €

Anmerkung: Formblatt 5 und Formblatt 6 gemäß § 24 EigV, da es nur eine Sparte (BgA) gibt.

Formblatt

(zu § 16 Absatz 3)

Finanzplan

für das Wirtschaftsjahr 2014 (in T€)

Positionen		Ergebnis des	Ansatz des	Ansatz des	Planwirt-	Planwirt-	Planwirt-	Planwirt-	
		Vorjahres	lfd. Jahres	Planwirt-	schaftsjahr	schaftsjahr	schaftsjahr	schaftsjahr	
		2012	2013	schaftsjahres	+1	+2	+3	+4	
		2	3	4	5	6	7	8	
(1)	+/-	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-363,2	-545,0	-550,3	-677,3	-413,7	-392,5	-367,2
(2)	+/-	Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	698,6	691,6	700,4	616,8	533,9	515,8	515,8
(3)	+/-	Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-251,5	-254,3	-258,4	-229,0	-238,8	-218,4	-218,4
(4)	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(5)	+/-	Gewinn/Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens							
(6)	+/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge							
(7)	+/-	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9,6	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(8)	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	56,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(9)	+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							
(10)	=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	153,3	-106,4	-108,3	-289,5	-118,6	-95,1	-69,8
(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	27,0	262,3	215,0	25,0	25,0	25,0	25,0
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens							
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände							
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens							
(15)	+	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27,0	262,3	215,0	25,0	25,0	25,0	25,0
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-28,3	-397,3	-337,0	-25,0	-25,0	-25,0	-25,0
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände							
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-28,3	-397,3	-337,0	-25,0	-25,0	-25,0	-25,0
(22)	=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./ 21)	-1,3	-135,0	-122,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Formblatt

(zu § 16 Absatz 3)

Finanzplan

für das Wirtschaftsjahr 2014 (in T€)

Positionen			Ergebnis des	Ansatz des	Ansatz des	Planwirt-	Planwirt-	Planwirt-	Planwirt-
			Vorjahres	lfd. Jahres	Planwirt-	schaftsjahr	schaftsjahr	schaftsjahr	schaftsjahr
			2012	2013	2014	+1	+2	+3	+4
			2	3	4	5	6	7	8
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(24)	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen							
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen							
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(30)	-	sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit							
(31)	-	Auszahlungen an die Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen							
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen							
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(35)	=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven							
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven							
(38)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./ 37)							
(39)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	152,0	-241,4	-230,3	-139,5	-118,6	-95,1	-69,8
(40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	461,9	613,9	766,5	536,2	396,7	278,1	183,0
(41)	=	voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40 ./ 39)	613,9	372,5	536,2	396,7	278,1	183,0	113,2

Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

Wirtschaftsplan 2014

1. Vorbericht

1.1. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage 2013

Der Sachstandsbericht steht unter dem Vorbehalt der Jahresabschlussprüfung.

Der Eigenbetrieb wird im Jahr 2013 mit Hilfe des Zuschusses der Stadt von 840,0 T€ (im Vj. 853,1 T€) voraussichtlich einen Jahresverlust in Höhe von 211,8 T€ (im Vj. 363,2 T€) erzielen. Damit wurde der Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebs, der einen geplanten Jahresverlust von 545,0 T€ vorsah, erheblich besser realisiert (+333,2 T€). In einzelnen Planpositionen ergaben sich zum Teil erhebliche Abweichungen.

Die für 2013 geplanten Umsatzerlöse von 1.569,2 T€ werden voraussichtlich mit 15,3 T€ nicht vollständig realisiert werden (v. Ist 1.553,9 T€; im Vj. 1.558,0 T€). Einer Übererfüllung der Baderlöse um 30,3 T€ stehen Mindererlöse aus dem Saunabetrieb von 45,0 T€ gegenüber.

Eine wesentliche Rolle hierbei spielte die Entgelterhöhung mit der Beschlussvorlage 062/2012 vom 27.06.2012. Hier wurden im Wesentlichen die Entgelte für das Funbad und die Schwimmhallennutzung verändert. Das Besucherverhalten hat sich im Jahr 2013 wiederum gewandelt. Der Anteil der Schwimmhallenbesucher erhöhte um 3,5 % (von 82.013 Vj. auf 84.853) und verminderte sich bei den Funbadbesuchern um 8,1 % (von 124.966 Vj auf 114.799).

Die für 2013 geplanten Erträge aus dem Schul- und Vereinsschwimmen von 209,3 T€ wurden mit 223,8 T€ (+14,5 T€) erreicht. Das entspricht einer relativ konstanten Inanspruchnahme gegenüber dem Jahr 2012 (im Vj. 219,2 T€).

Nach der Entgeltanpassung im September 2010 werden 2013 im Saunabereich voraussichtlich Erträge in Höhe von 375,5 T€ realisiert. Damit werden zum Vorjahr (388,9 T€) 13,4 T€ weniger erwirtschaftet. Hierbei hält der Trend der rückläufigen Besucherzahlen weiter an (- 3,2 %, von 48.360 Vj auf 46.817). Dies unterstreicht die Notwendigkeit der Attraktivierung der Sauna, die jedoch 2013 nicht wie geplant abgeschlossen werden konnte.

Die geplanten betrieblichen Aufwendungen konnten mit einer Gesamteinsparung von 221,5 T€ unterschritten werden. Wesentliche Faktoren hierfür sind die Senkung der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 115,3 T€ durch Einsparungen in allen Einzelpositionen der Medien (Strom +32,7 T€, Fernwärme +63,0 T€, Wasserver- und -entsorgung +20,1) und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 84,2 T€. Hierbei trugen Kostenreduzierungen durch den Betriebsführer in Höhe von 31,0 T€ wesentlich bei. Ursache waren jedoch fehlende Pauschalkräfte, trotz der Erhöhung der Vergütung. Auch die geplanten Instandhaltungskosten wurden mit 35,1 T€ insbesondere für Maßnahmen des Bauunterhalts nicht ausgeschöpft, da entsprechende Vorbereitungsarbeiten für notwendige Reparaturen noch nicht abgeschlossen sind.

Die Abschreibungen sanken um 28,0 T€ gegenüber dem Vj, welche aus der Beendigung der planmäßigen Nutzungsdauer einer Vielzahl von technischen und maschinellen Anlagen resultieren.

Im Geschäftsjahr 2013 war ein positiver Saldo von 114,7 T€ im außerordentlichen Ergebnis zu verzeichnen, der vollständig aus den abschließenden Schadenersatzzahlungen für die Auswirkungen der Havarie Fliesenschäden im Jahr 2004 resultiert.

1.2. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage Wirtschaftsplan 2014

Die Planung 2014 beruht auf den in den Abstimmungen mit der Stadt Brandenburg an der Havel erarbeiteten Prämisse, unter Berücksichtigung der finanziellen Ergebnisse des Eigenbetriebs in den Vorjahren, der Betriebserfordernisse und der angespannten Haushaltslage der Stadt, einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 840,0 T€ auszureichen.

Die mittelfristige Finanzplanung folgt dem Prinzip, dass die jährlich nicht zu beeinflussenden preisbedingten Kostenerhöhungen durch Ertragssteigerungen auszugleichen sind. Dem entsprechend ist die Entgelthöhe und –struktur regelmäßig anzupassen. Im Wirtschaftsplan 2014 sind die Erhöhungen in den Saunaaerlösen ab dem 2. Halbjahr 2014 eingerechnet, da ab diesem Zeitpunkt der Betrieb der erweiterten Sauna beginnen wird. Alternativ wäre, da die Inanspruchnahme der Leistungen des Marienbades in seinem derzeitigen Angebot im Wesentlichen als ausgeschöpft betrachtet werden muss, die Betriebskostenzuschüsse der Kostenentwicklung anzupassen.

Die Planung der Umsatzerlöse basiert auf der Grundlage stabiler Besucherfrequenzen, so dass die Umsatzerlöse im Planjahr 2014 mit 1.626,1 T€ eingestellt werden (entspricht einer Steigerung gegenüber dem voraussichtlichen Ist des Vj. 2013 um 72,2 T€ = 4,7 %).

Nach Abschluss von Sonderverträgen für den Energiebereich wird davon ausgegangen, dass der Stromeinkauf zwar gegenüber dem Jahr 2013 besser sein wird, jedoch sind durch nicht beeinflussbare Steuern höhere Stromkosten um 41,1 T€ zu erwarten. Zusätzlich wurden weitere Stromkosten für die Erweiterung der Sauna eingerechnet.

Die Kosten beim Bezug von Fernwärme schwanken in den Vorjahren erheblich, bei einem relativen konstanten Verbrauch. So veränderten sich z.B. die Fernwärmekosten in 2011 in Höhe von 297,9 T€ zu 2012 in Höhe von 324,3 T€ und zum vor. Ist 2013 von 273,9 auf 337,6 T€ in 2014. Zusätzlich wurden weitere Wärmekosten für die Erweiterung der Sauna eingerechnet.

Die Personalaufwendungen des Eigenbetriebs wurden entsprechend der Planung der Personalverwaltung eingestellt. Grundsätzlich sinken die Personalaufwendungen von 187,4 T€ in 2013 auf 180,5 T€ in 2014. Dies ist begründet im weiteren Personalrückgang der städtischen Mitarbeiter. Gleichzeitig erhöht sich jedoch die Personalkostenerstattung an den Betriebsführer gemäß Betriebsführungsvertrag.

Erstmals seit Jahren steigen die Abschreibungen um 9,2 T€ auf 700,4 T€ (Vj. 691,2 T€). Ursache hierfür sind die geplanten Inbetriebnahmen der Investitionen zur Saunaerweiterung sowie der Neubau der Kinderplansche. Grundsätzlich gilt jedoch, dass die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer insbesondere in den hochbelasteten Bereichen der Wasseraufbereitung, Klimatisierung und Haustechnik sich dem Ende nähern und Ersatzinvestitionen nur geringfügig geplant werden können. Der finanziellen Situation der Stadt Brandenburg an der Havel Rechnung tragend, wird in die mittelfristige Finanzplanung nur ein Ersatzinvestitionsbedarf von 25,0 T€ p.a. eingeordnet. Andererseits sind technische Aufrüstungen wie z.B. die Umstellung der S 5 Schalttechnik nicht als Investitionen zu behandeln.

Ein wesentlicher Faktor für die steigenden sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist die Einordnung höherer Betriebsführungskosten. Hierbei wurde 2012 der angespannten Personalsituation des Betriebsführers Rechnung getragen und die Vergütungen in den unteren Entgeltgruppen den Mindestlöhnen angepasst. Zusätzlich erhält der Betriebsführer höhere

Personalkostenerstattungen auf Grund von Stellenreduzierungen bei den städtischen Mitarbeitern sowie durch zusätzlichen Personalbedarf in Folge der Saunaerweiterung.

Dem tendenziell steigenden Instandhaltungsbedarf der Anlagen wird nur im Rahmen akut anstehender Maßnahmen Rechnung getragen werden. Die Instandhaltungsaufwendungen werden 2014 planmäßig mit insgesamt 191 T€ (identisch dem Vorjahresansatz) eingeordnet (Instandhaltung und Wartung Maschinen und Anlagen 126,0 T€, allgemeiner Bauunterhalt 65,0 T€). Die Werkleitung geht davon aus, dass wie bei der Sanierung des Parkhauses 2008, auch eventuell akut auftretende Probleme in enger Zusammenarbeit mit den Organen der Stadt Brandenburg an der Havel gelöst werden können.

2. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität

Zusätzlich zur Stammeinlage von DM 50.000 (€ 25.564,59) sind von der Stadt Brandenburg an der Havel die Investitionen (1. Bauabschnitt: 16.253,3 T€, 2. Bauabschnitt: 5.027,9 T€) in das kommunale Sondervermögen des Eigenbetriebs als Sacheinlage eingelegt worden. Nach Passivierung der erhaltenen Investitionszuschüsse von 7.708,0 T€ als Sonderposten wurde die allgemeine Rücklage mit 11.164,7 T€ für den 1. Bauabschnitt und 3.175,8 T€ für den 2. Bauabschnitt gebildet. Da eine Refinanzierung aus den Erträgen des Schwimmbades nicht zu gewährleisten ist, werden die jährlichen Fehlbeträge planmäßig finanzneutral aus der Rücklage entnommen.

Die Finanzierung von Ersatzinvestitionen kann diesem Modell entsprechend nur durch zusätzliche Investitionszuschüsse gewährleistet werden. Mittelfristig werden diese auf 25 T€ begrenzt. Damit wird langfristig dem Refinanzierungsbedarf (kalkulatorische AfA allein für Betriebs- und Geschäftsausstattung: 47 T€) nicht Rechnung getragen werden können.

Die im Wirtschaftsplan 2011 genehmigte Investition der Außenkinderplansche in Höhe von 85 T€, verbunden mit einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von 25 T€ sowie die in den Wirtschaftsplänen 2012 + 2013 bestätigten Investitionszuschüsse für die Saunaerweiterung in Höhe von 283 T€ werden entsprechend dem Baufortschritt abgerufen. Bis zum 31.12.2013 waren jedoch beide Investitionen nicht abgeschlossen. Baukostenerhöhungen bei der Saunaerweiterung von 283 T€ auf 338 T€ sind aus der Liquidität des Eigenbetriebs zu sichern.

Trotz des im Planjahr 2014 nicht vollständig erreichten Ausgleichs der Aufwendungen aus laufender Geschäftstätigkeit sind somit die Voraussetzungen für eine fristengerechte Finanzierung gegeben.

3. Geplante Investitionen und deren Auswirkungen auf die Folgejahre

Das Investitionsbudget in Höhe von insgesamt 337 T€ im Planjahr 2014 setzt sich zusammen aus Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie anteilige Kosten aus den genehmigten Investitionsvorhaben Saunaerweiterung und Außenplansche.

Eine Kreditaufnahme für die Investitionsvorhaben ist nicht vorgesehen.

Für das Jahr 2015 wird eine umfassende Erneuerung der Steuerungstechnik vorbereitet, da sehr viele Steuerelemente aus der Ersatzteilversorgung durch die Herstellerfirmen genommen wurden. Um diese Reparaturleistungen sicherstellen zu können, sind im Wirtschaftsplan zusätzliche Einlagen des Gesellschafters für das Jahr 2015 im Wirtschaftsplan eingeordnet worden.

Auf Grund der Alterung der Dachhaut und der damit einhergehenden Leckagen, erarbeitet der Eigenbetrieb zusammen mit dem GLM gegenwärtig eine Strategie zur Sanierung/Erneuerung der Dächer. Anfallende Kosten sind in diesem Planwerk auf Grund fehlender Zahlenwerke noch nicht eingearbeitet worden.



Fred Ostermann
Werkleiter

Name des Unternehmens / Betriebes:
 Kommunalen Eigenbetrieb
 "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Formblatt

(zu § 17 Absatz 3)

A Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Absatz 1 EigV)						
Verpflichtungsermächtigungen des Jahres		Voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1 000 € -				
		2014	2015	2016	2017	2018
2014	}					
2015		keine				
2016						
2017						
2018						
Summe						
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme						

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken (§ 17 Absatz 2 EigV)								
Nr	Bezeichnung	2012 Ist	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan	2018 Plan
<u>Einzahlungen</u>								
1	Zuschüsse der Gemeinde, davon als:							
	- Kapitalzuschüsse (§ 23 Absatz 2)							
	- davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste (§ 11 Absatz 6 Satz 1)							
	- Investitionszuschüsse (§ 23 Absatz 3)	27.000 €	262.300 €	215.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
	- Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Absatz 4 S.1)	853.100 €	840.000 €	840.000 €	840.000 €	840.000 €	840.000 €	840.000 €
	- Verlustausgleichszuschüsse (§ 23 Absatz 4 S. 2)							
2	Darlehen der Gemeinde							
3	Sonstige Einzahlungen der Gemeinde							
<u>Auszahlungen</u>								
1	Ablieferungen an die Gemeinde							
	- von Gewinnen							
	- von Konzessionsabgaben							
	- von Verwaltungskostenbeiträgen							
	- bei Eigenkapitalentnahmen							
2	Tilgung von Darlehen der Gemeinde							
3	Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde							

Name des Unternehmens / Betriebes:
 Kommunaler Eigenbetrieb
 "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2014
 gemäß § 18 EigV

Bereich/ Betriebszweig	Anzahl der Stellen			Bemerkungen
	Plan 2013	Ist zum 30.06.2013	Plan 2014	
1. Stammpersonal				
- Führungskräfte				
Angestellte - Sachbearbeiter	0	0	0	
- Betrieb				
Angestellte - Schwimmmeister	1	1	1	
Arbeiter - Badewärter	2,6 ¹⁾	3,75 ¹⁾	1,83 ²⁾	1) 1 AN Freistellung ATZ ab 10.2012 (AN 40 h) 2) 1 AN Altersrente ab 11.2014
Arbeiter - Kasse	0,75 ³⁾	0,75 ³⁾	0,75 ³⁾	3) 1 AN 30 h
2. Geförderte Arbeitnehmer	0	0	0	
3. Auszubildende	0	0	0	
Personal gesamt:	4,35	5,5	3,58	

Der Arbeitskräftebedarf liegt wesentlich höher, jedoch wird dieser über den Betriebsführungsvertrag abgesichert.

Name des Unternehmens / Betriebes:

Kommunaler Eigenbetrieb

"Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Übersicht über die im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigten Investitionen und deren geplanter Finanzierung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV für den Wirtschaftsplan des Jahres 2013							
Wirtschaftsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Investitionen in T€ Sachanlagen (branchenspezifische Gliederung)							
1. techn. Anlagen							
2. BGA	34	29,3	25	25	25	25	25
3. Transportmittel							
4. Büroeinrichtung							
5. Werkzeuge							
6. Einbauten	85	85	19				
7. Andere Anlagen, BGA	43	283	293				
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau							
9. <i>darunter: Überträge Vorjahre</i>	94	132,3	257				
Gesamtbedarf der zu finanzierenden Investitionen (Mittelverwendung)	162	397,3	337	25	25	25	25
Finanzierungsart in T€							
1. Investitionszuschüsse der Gemeinde (§ 23 Abs. 3 EigV)	102	262,3	215	25	25	25	25
<i>darunter: Überträge Vorjahre</i>		72,3	190				
2. andere Zuweisungen der Gemeinde							
3. Eigenmittel des EB in Form von Kreditaufnahmen							
4. andere Eigenmittel des EB	60	135	122				
Gesamtbetrag der Mittel zur Finanzierung	162	397,3	337	25	25	25	25



Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

- Entwurf -

Beschlussvorlage 102/2014 - Beschlussfassung ist für den 30.04.2014 vorgesehen

Wirtschaftsplan 2014

Eigenbetrieb: **Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)**
der Gemeinde: **der Stadt Brandenburg an der Havel**

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2014

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung
hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom _____
den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	<u>20.412.980</u> €
die Aufwendungen	<u>23.986.800</u> €
der Jahresgewinn	<u> </u> €
der Jahresverlust	<u>-3.573.820</u> €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-518.220</u> €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>1.387.500</u> €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-1.400.200</u> €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	<u>0</u> €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	<u>0</u> €

Brandenburg an der Havel, _____
Ort, Datum

Oberbürgermeisterin

Eigenbetrieb:

Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)

der Gemeinde:

der Stadt Brandenburg an der Havel

Erfolgsplan (Gewinn- und Verlustrechnung) für das Wirtschaftsjahr 2014

Nr.	Bezeichnung	Vsl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2012 T€	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €
1.	Umsatzerlöse 1)	17.002,4	17.253.600	17.320.380	18.191.883	18.360.947	18.535.948	18.716.860
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	591,7	952.100	855.600	138.794	141.570	144.401	147.289
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen							
4.	Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	750,7	1.553.450	2.233.000 1.461.200	2.305.300 1.481.500	2.320.700 1.508.900	2.336.100 1.548.900	2.336.100 1.548.900
5.	Materialaufwand							
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren 2)	127,1	133.700	141.050	143.166	145.313	147.493	149.705
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.961,2	13.983.400	14.106.050	13.610.796	13.512.171	13.627.910	13.774.347
6.	Personalaufwand	3.981,0	4.027.200	4.149.600	4.172.600	4.235.200	4.298.700	4.298.700
	a) Löhne und Gehälter 3)	3.161,1	3.199.100	3.311.800				
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 3)	819,9	828.100	837.800				
	davon für Altersversorgung	282,7	258.300	249.200				
7.	Abschreibungen							
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 3)	1.013,6	1.329.300	4.165.000	4.240.900	4.257.100	4.273.300	4.289.500
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB							
	davon nach § 254 HGB							
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten							
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB							
	davon nach § 254 HGB							
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen 4)	530,3	772.450	675.800	637.558	593.934	589.873	595.772
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil							
9.	Erträge aus Beteiligungen							
	davon aus verbundenen Unternehmen 5)							
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
	davon aus verbundenen Unternehmen 5)							
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17,8	4.300	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	davon aus verbundenen Unternehmen 5)							
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	568,8	852.300	709.500	660.200	611.100	593.200	542.200
	davon an verbundene Unternehmen 5)							

Nr.	Bezeichnung	Vsl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2012 T€	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	180,5	-1.334.900	-3.534.020	-2.825.244	-2.527.601	-2.510.027	-2.445.975
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen							
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme							
17.	außerordentliche Erträge							
18.	außerordentliche Aufwendungen							
19.	außerordentliches Ergebnis							
20.	Steuern von Einkommen und vom Ertrag	53,7	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
21.	Sonstige Steuern	2,9	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust	124,0	-1.374.700	-3.573.820	-2.865.044	-2.567.401	-2.549.827	-2.485.775

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- c) auf neue Rechnung vorzutragen

-3.573.820 €

- 1) einschließlich Auflösung der passivierten Zuschüsse
- 2) Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abrechnungstechnische Gründe entgegenstehen.
- 3) einschließlich aktivierter Beträge
- 4) einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte
- 5) Die Begriffsbestimmung des § 15 des Aktiengesetzes findet sinngemäß Anwendung.

Wirtschaftsplan 2014
Finanzplan

Positionen	Vsl. Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	T€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7
(1) + - Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	124,0	-1.374.700	-3.573.820	-2.865.044	-2.567.401	-2.549.827	-2.485.775
(2) + - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.013,6	1.329.300	4.165.000	4.240.900	4.257.100	4.273.300	4.289.500
(3) + - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-179,2	-322.800	-1.461.200	-1.481.500	-1.508.900	-1.548.900	-1.548.900
(4) + - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	593,3	0	-200.000	-150.000	-150.000	-100.000	-80.000
(5) + - Gewinn/Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	0,0	0	0	0	0	0	0
(6) + - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0,0	-432.200	-448.200	-400.000	-350.000	-350.000	-320.000
(7) + - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	594,1	257.200	144.400	497.400	361.206	358.430	355.599
(8) + - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.720,3	952.100	855.600	102.600	138.794	141.570	144.401
(9) + - Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0	0	0	0	0	0
(10) = Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	425,5	408.900	-518.220	-55.644	180.799	224.573	354.825
(11) + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.573,9	6.153.600	7.412.200	4.692.500	1.220.000	850.000	850.000
(12) + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.359,5	1.077.100	2.481.500	1.050.000	1.030.000	1.015.000	1.015.000
(13) + Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,0	0	0	0	0	0	0
(14) + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	0	0	0	0	0	0
(15) + Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0	0	0	0	0	0
(16) = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.933,4	7.230.700	9.893.700	5.742.500	2.250.000	1.865.000	1.865.000
(17) - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.189,8	7.321.300	8.460.200	4.572.500	1.245.000	875.000	875.000
(18) - Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	70,5	39.000	46.000	10.000	5.000	5.000	5.000
(19) - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0	0	0	0	0	0
(20) - Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0	0	0	0	0	0
(21) = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.260,2	7.360.300	8.506.200	4.582.500	1.250.000	880.000	880.000
(22) = Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 J. 21)	673,2	-129.600	1.387.500	1.160.000	1.000.000	985.000	985.000
(23) + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,0	0	0	0	0	0	0
(24) + Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0	0	0	0	0	0
(25) + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	475,3	760.600	862.600	842.000	842.000	841.700	730.400
(26) + Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0	0	0	0	0	0
(27) + Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0	0	0	0	0	0
(28) = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	475,3	760.600	862.600	842.000	842.000	841.700	730.400
(29) - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	465,9	512.900	132.200	111.600	111.600	111.300	0
(30) - Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit*1)	771,7	1.137.900	1.504.100	1.505.200	1.486.300	1.467.500	1.468.800
(31) - Auszahlungen an die Gemeinde	570,9	626.500	626.500	400.000	400.000	400.000	400.000
(32) - Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0	0	0	0	0	0
(33) - Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0	0	0	0	0	0
(34) = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.808,5	2.277.300	2.262.800	2.016.800	1.997.900	1.978.800	1.868.800
(35) = Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 J. 34)	-1.333,2	-1.516.700	-1.400.200	-1.174.800	-1.155.900	-1.137.100	-1.138.400
(36) + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0	0	0	0	0	0	0
(37) - Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,0	0	0	0	0	0	0
(38) = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 J. 37)	0,0	0	0	0	0	0	0
(39) = Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	-234,6	-1.237.400	-530.920	-70.444	24.899	72.473	201.425
(40) + Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)*2)	1.619,4	1.384.850	622.500	91.580	21.137	46.036	118.508
(41) = Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40 + - 39)	1.384,9	147.450	91.580	21.137	46.036	118.508	319.933

*1) Zeile 30: Tilgung Werklohnverbindlichkeiten für PPP-Projekte: Verwaltungssitz Klosterstraße, Altstädtisches Rathaus, Schulen/Sporthallen

*2) Wert in Spalte "Plan 2014" entspricht dem tatsächlichen Wert an Liquidität zu Beginn des Planjahres.

Wirtschaftsplan 2014

Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM)

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2014

I) Allgemeines

Der Vorbericht ist gemäß § 14 Abs. 2 Ziff. 1 der Eigenbetriebsverordnung dem Wirtschaftsplan als Anlage 1 beizufügen und hat einen Überblick über die aktuelle Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Eigenbetriebes zu geben. Darüber hinaus ist in ihm insbesondere darzustellen:

- a) Der Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage des Eigenbetriebes sowie Chancen und wesentliche Risiken in der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes
- b) Der Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität einschließlich des Standes und der bisherigen Entwicklung der Inanspruchnahme und Rückzahlung von Liquiditätskrediten/Kontokorrentverbindlichkeiten und
- c) Die vorgesehene Behandlung des erwarteten Jahresergebnisses.

II) Grundlagen des Eigenbetriebes

II.1) Allgemeine Grundlagen/Struktur

Der Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM) wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.08.2003 zum 01.01.2004 gegründet. Geschäftszweck ist die Bewirtschaftung kommunaler Immobilien und Liegenschaften sowie die Durchführung von Investitionen. Seit dem 01.01.2008 sind auch der Bereich der unbebauten Liegenschaften, der touristischen Anlagen sowie die Leistungen des Vermögensverkehrs in den Eigenbetrieb integriert.

Für die Ausstattung des Eigenbetriebs mit Eigenkapital ist § 10 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung maßgebend. Gemäß § 3 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital 50.000,00 Euro.

Im Rahmen der Einführung der Doppik im Rechnungswesen der Stadt Brandenburg an der Havel wurde dem Eigenbetrieb GLM gemäß Beschluss Nr. 117/2011 der Stadtverordnetenversammlung mit Beginn des Stichtages 01.01.2011 das Eigentum an den bebauten und unbebauten (allgemeines Grundvermögen) städtischen Grundstücken übertragen, mit Ausnahme kommunaler Sonderflächen im öffentlichen Raum (wie z. B. der öffentlichen Grünflächen, Parks, des öffentlichen Straßenraumes, öffentlicher Spiel- und Sportanlagen etc.) sowie mit Ausnahme des Stadthafens. Gleichzeitig wurden dem Sondervermögen alle mit dem Immobilienvermögen im Zusammenhang stehenden Forderungen, Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen wirtschaftlich zugeordnet. Damit wird dieses Vermögen im Sondervermögen des Eigenbetriebes bilanziert; Eigentümerin bleibt aber aufgrund der rechtlichen Unselbstständigkeit des Eigenbetriebes die Stadt Brandenburg an der Havel.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes GLM besteht nach § 5 (1) der Betriebssatzung aus einem von der Oberbürgermeisterin vorgeschlagenen und von der Stadtverordnetenversammlung bestellten Werkleiter. Der zum 01.07.2009 bestellte Werkleiter, Herr Holger Ulbricht, wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 255/2013 zum 28.08.2013 von dieser Funktion abberufen. Diese Abberufung erfolgte auf Grund der Aufnahme einer neuen Tätigkeit durch Herrn Ulbricht außerhalb des Eigenbetriebes GLM.

Für den Fall, dass kein Werkleiter bestellt ist, sieht die Eigenbetriebsverordnung (§ 4 Abs. 1) vor, dass der Hauptverwaltungsbeamte (hier die Oberbürgermeisterin) einen Bediensteten der Gemeinde mit der Wahrnehmung der einer Werkleitung obliegenden Aufgaben beauftragen kann. Für den Eigenbetrieb GLM ist seit dem 28.08.2013 Frau Angelika Köhler mit der Leitung gemäß dieser Vorschrift beauftragt.

II.2) Wesentliche Grundlagen für die Tätigkeit im Wirtschaftsjahr 2014

Auf Basis des wirtschaftlichen Eigentums der städtischen Immobilien unterhält der Eigenbetrieb GLM die Objekte im Rahmen der bestehenden Nutzungsvereinbarungen mit den städtischen Fachverwaltungen nach dem Vermieter-Mieter-Modell sowie von Verträgen mit Dritten (Miete, Pacht, Erbbaurechte). Darüber hinaus bewirtschaftet der Eigenbetrieb auch einzelne Objekte, die ihm nicht als wirtschaftliches Eigentum zugeordnet wurden, für die ihm diese Aufgaben jedoch im Rahmen von entsprechenden Vereinbarungen mit den städtischen wirtschaftlichen Eigentümern obliegen.

Die Bewertung des Immobilienvermögens der Stadt zum Stichtag der Einlage in das Sondervermögen des Eigenbetriebes (01.01.2011) ist im Wesentlichen abgeschlossen. Derzeit erfolgt eine letzte Feinabstimmung und anschließend die Übernahme der Ergebnisse in das DV-System der Anlagenbuchhaltung des GLM. Die Auswirkungen dieser wirtschaftlichen Vermögensübertragung sind unter Zugrundelegung der (noch vorläufig) ermittelten Werte erstmals in diesem Wirtschaftsplan abgebildet. Demnach ergeben sich folgende Buchwerte zum Einlagestichtag:

- Grund und Boden unbebaut:	86.982,0 T€ (einschließlich Stadtwald)
- Grund und Boden bebaut:	37.145,2 T€
- Gebäude:	104.657,0 T€
- Außenanlagen:	6.612,6 T€
- Betriebsvorrichtungen:	168,1 T€
- Bauten auf fremden Grundstücken:	10,2 T€

Diesen zu aktivierenden Werten von insgesamt ca. 235.575,1 T€ stehen auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten auszuweisende zweckgebundene Zuschüsse Dritter an die Stadt für Investitionen in diese Anlagegüter in Höhe von ca. 43.115,5 T€ gegenüber.

Somit ist auch der Werteverzehr des immobilien Vermögens in Form der Abschreibung erstmals in diesem Wirtschaftsplan dargestellt. Es wird – abgeleitet von o. g. Vermögensbestand und den Restnutzungsdauern der einzelnen Anlagegüter – von jährlichen Abschreibungen in einer Größenordnung von 2.911,5 T€ ausgegangen, die das Ergebnis des GLM belasten; demgegenüber stehen jährliche ertragswirksame Auflösungen der Sonderposten von 1.055,4 T€. Saldiert ergibt dies – ohne Berücksichtigung weiterer Einflüsse – einen jährlichen Verlust des Eigenbetriebes von ca. 1.856,1 T€.

Die maßgeblichen Erträge erzielt GLM nach wie vor aus seinem hauptsächlichen Betriebszweck; der Bewirtschaftung, Vorhaltung und Substanzerhaltung der verwaltungsnotwendigen Liegenschaften der Stadt Brandenburg an der Havel. Die daraus resultierenden Erlöse (Kaltmieten nach dem Vermieter-Mieter-Modell) sind auf Grund einer seit Jahren angespannten Haushaltslage der Stadt rückläufig und decken nicht die Gesamtheit der tatsächlichen Immobilienkosten ab. GLM ist hier zu großen Teilen von der Haushaltslage seines „Hauptkunden“, den Organisationseinheiten der Stadtverwaltung, abhängig. Die Mietenkalkulation enthält daher generell auch nur die im jeweils laufenden

Jahr zahlungswirksam werdenden Kostenbestandteile, nicht jedoch die Abschreibung und Kapitalverzinsung. Im Bereich der Vermietung/Verpachtung von Immobilien an Dritte hat GLM auf Grund des sukzessiven Verkaufes nicht verwaltungsnotwendiger Immobilien auch einen recht geringen Spielraum zur Verbesserung der Ertragslage.

Da auch im Jahr 2014 keine Vollkostenmieten berechnet werden, die eine eigene Investitionstätigkeit aus den Abschreibungsbestandteilen der Mieten ermöglichen würde, können Investitionen in den Immobilienbestand nur insoweit getätigt werden, als die Stadt entsprechende investive Zuschüsse bereitstellt. Dazu sind zwischen den kostenverantwortlichen Organisationseinheiten der Stadt und dem Eigenbetrieb GLM projektbezogene Fördervereinbarungen zu schließen. Der Eigenbetrieb bildet für diese Zuschüsse Sonderposten, die über die Nutzungsdauer des jeweiligen Objektes im Rahmen der Abschreibungsläufe der Anlagenbuchhaltung aufgelöst werden. Erforderliche Finanzierungsanteile, die nicht durch städtische Zuschüsse gedeckt werden, kann GLM nur in geringem Umfang aus Überschüssen, die im Bereich der externen Vermietung anfallen, erbringen.

III.) Darstellung der Erfolgslage

III.1) Erfolgslage - Aktueller Stand zum 31.12.2013

Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2013 waren Erträge von 19.763,5 T€ und Aufwendungen von 21.138,2 T€, mithin ein Jahresergebnis von -1.374,7 T€ geplant. Darin waren allerdings mangels Datenbasis die Abschreibungen des zum 01.01.2011 wirtschaftlich übernommenen Immobilienvermögens noch nicht enthalten. Es wird davon ausgegangen, dass das operativ geplante Jahresergebnis im Wesentlichen im Bereich des Planes ausfallen wird. Die zur Ermittlung des endgültigen Ergebnisses erforderlichen Jahresabschlussarbeiten sind im Zusammenhang mit der bereits erwähnten Immobilienbewertung derzeit noch in Bearbeitung. Auf Grund der dabei noch zu berücksichtigenden Abschreibungen sowie Auflösung der Sonderposten aus zugeordneten Fördermitteln wird das Wirtschaftsjahr 2013 voraussichtlich jedoch mit einem negativen Ergebnis unterhalb des geplanten abschließen.

Hervorzuheben für das Jahr 2013 sind die gegenüber dem Planansatz wesentlich höheren Erlöse aus Holzverkäufen des zum Eigenbetrieb gehörenden Forstbereiches (Plan: 210 T€; Ist: 299,4 T€). Auf Grund von gleichzeitigen Kosteneinsparungen, die teilweise aber nur zeitversetzt wirkten, konnte im Forstbetrieb das Ergebnis (Plan: 30,9 T€) auf 174,5 T€ verbessert werden. Dadurch konnte auf den geplanten Zuschuss des Stadthaushaltes (FG 80) in Höhe von 129,8 T€ verzichtet werden, so dass ohne diesen Zuschuss dennoch ein Überschuss von 44,7 T€ durch den Forstbetrieb erwirtschaftet wurde. Es wird jedoch in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Folgejahre ab 2014 die Planung eines Zuschusses in der Größenordnung des Planansatzes für 2013 erforderlich ist. Mit dem Holzverkauf bewegt sich GLM auf dem "freien" Markt, wobei die Preissituation kurzfristig sehr stark schwanken kann. Mit erhöhten Absatzmengen lässt sich dies nicht kompensieren, da auf Grund der nachhaltigen Waldbewirtschaftung über einen Zehn-Jahres-Zeitraum jährliche Obergrenzen bei den Hiebmengen bestehen. Dies bedeutet, dass ein gewisser Vorriff in der Hiebmenge eines Jahres durch Anpassung nach unten in den Folgejahren zu kompensieren ist.

Im Bereich der Investitionen in die GLM-eigene Betriebs- und Geschäftsausstattung konnten einige Maßnahmen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr nicht vollständig umgesetzt werden. Dies hatte ausschreibungsrechtliche und organisatorische Gründe. Die Aufträge wurden im Jahr 2013 ausgelöst, jedoch erst Anfang 2014 materiell und finanziell realisiert. Im einzelnen handelt es sich dabei um die Ersatzbeschaffung von drei Transportern (Einsatzfahrzeuge für die technischen Mitarbeiter im Rahmen der Objektbetreuung – 1 * 30 T€, 2 * 20 T€) und den Ersatz des Traktors mit Spezialausrüstung für den Forstbetrieb (120 T€). Ebenso konnte aus organisatorischen Gründen die Anpassung/Optimierung des Facilitymanagement-Software-Systems noch nicht realisiert werden. Auf Grund der Komplexität der abzubildenden Abläufe,

Anlage 1

einer erforderlichen Flexibilität in der Anwendung und der sich rasant vollziehenden Entwicklungen des einschlägigen Marktes soll dieses Projekt im Jahr 2014 umgesetzt werden und ab 2015 einsatzfähig sein.

III.2) Erfolgslage - Voraussichtliche Entwicklung im Planjahr 2014

III.2.1) Umsatz und Ertrag

Der Eigenbetrieb GLM plant für das Wirtschaftsjahr 2014 einen Umsatz von 17.320,4 T€.

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und sonstigen Nutzungsentgelten in Höhe von 8.420,6 T€, Betriebskostenumlagen in Höhe von 8.438,4 T€ sowie den Verkauf forstwirtschaftlicher Erzeugnisse im Wert von 177,0 T€ realisiert.

Wie bereits erwähnt, sind die Mieterlöse im Rahmen der stadtinternen Nutzungsüberlassung rückläufig; sie betragen im Planjahr 5.269,7 T€ (Vorjahr 5.431,5 T€). Auf Grund der angespannten Haushaltslage der Stadt hat GLM hier einen Beitrag zur Konsolidierung zu leisten, indem die Mieten für Verwaltungsgebäude jährlich um 3 % geringer gegenüber dem Vorjahr veranschlagt werden. Dies ergibt über den mittelfristigen Planungszeitraum einen jährlichen Mindererlös von ca. 60 T€. Weiterhin werden die Erlöse des GLM durch eine auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (Vorlage - 060/2014 Änderung zur Beschlussvorlage 438/2013 Entwurf Haushalt 2014 - Finanzierung des Brandenburger Theaters) wirksame Mietminderung seitens des Fachbereiches Kultur für das Brandenburger Theater von ursprünglich 278,5 T€ um 100,0 T€ geschmälert.

Im Bereich der externen Vermietung ist eine Verbesserung der Erlössituation ebenfalls schwierig. Es ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Eigenbetriebes, in diesem Geschäftsfeld Steigerungen zu erzielen – im Gegenteil: GLM ist gehalten, nicht verwaltungsnotwendige Immobilien zu veräußern. Somit ist eine nachhaltige Stabilisierung, geschweige Ausweitung der externen Vermietung/Verpachtung nicht gegeben; bisher erzielte Überschüsse schrumpfen und stehen somit für die Bewirtschaftung verwaltungsnotwendiger Immobilien in zunehmend geringem Umfang als Finanzierungsquelle zur Verfügung. Die Mieterlöse aus der externen Nutzungsüberlassung werden mit 2.743,3 T€ (Vorjahr 2.946,8 T€) geplant.

III.2.2) Ergebnisplanung

Der Eigenbetrieb erwartet für das Wirtschaftsjahr 2014 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.573,8 T€. Dieses Ergebnis ist vor allem durch die bereits erwähnten Abschreibungen auf das eingelegte Immobilienvermögen geprägt. Da die Abschreibungen nicht zahlungswirksam sind, bewirkt dieses negative Ergebnis jedoch keine Liquiditätsunterdeckung. Wie dem Finanzplan zu entnehmen ist, beträgt der voraussichtliche Finanzmittelbestand am Ende der Periode ca. 91,6 T€.

Weiterhin wirkt sich der o. g. Rückgang der Mieterlöse (intern und extern) negativ auf das Betriebsergebnis aus. Auf Grund der bestehenden und zur Aufgabenerfüllung notwendigen Strukturen des GLM wird in diesem Plan auch von einer Erhöhung der Personalkosten um ca. 122,4 T€ (3 %) gegenüber dem Vorjahr – auch unter Berücksichtigung tariflicher Anpassungen – ausgegangen. Im Bereich der Betriebskosten sind v. a. Preissteigerungen für Reinigung (3 %), Winterdienst (27 %), Strom (15 %) und Oberflächenwasser (43 %) zu erwarten. Ebenso ist mit erhöhten Aufwendungen für die Wartung gebäudetechnischer Anlagen (10 %) zu rechnen. Insgesamt wird mit anfallenden Betriebs- und Nebenkosten 8.277,0 T€ (Vorjahr 8.012,1 T€) geplant. Obwohl diese Kosten an die Nutzer im Rahmen der Betriebs- und Nebenkostenumlagen in Rechnung gestellt werden (für GLM ergebnisneutral), ist zu beachten, dass GLM selbst auch Gebäudenutzer und somit Ressourcenverbraucher ist; zudem fallen auch für leerstehende Objekte Betriebskosten an.

Dieser Entwicklung kann nur durch Einsparungen im Bereich der Material-, Fremdleistungs- und sonstigen Sachkosten entgegengewirkt werden. So betragen die geplanten Kosten für Reparaturen und Instandsetzungen am gesamten Gebäudebestand 3.195,3 T€ (Vorjahr 3.387,9 T€) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen 675,8 T€ (Vorjahr 772,4 T€).

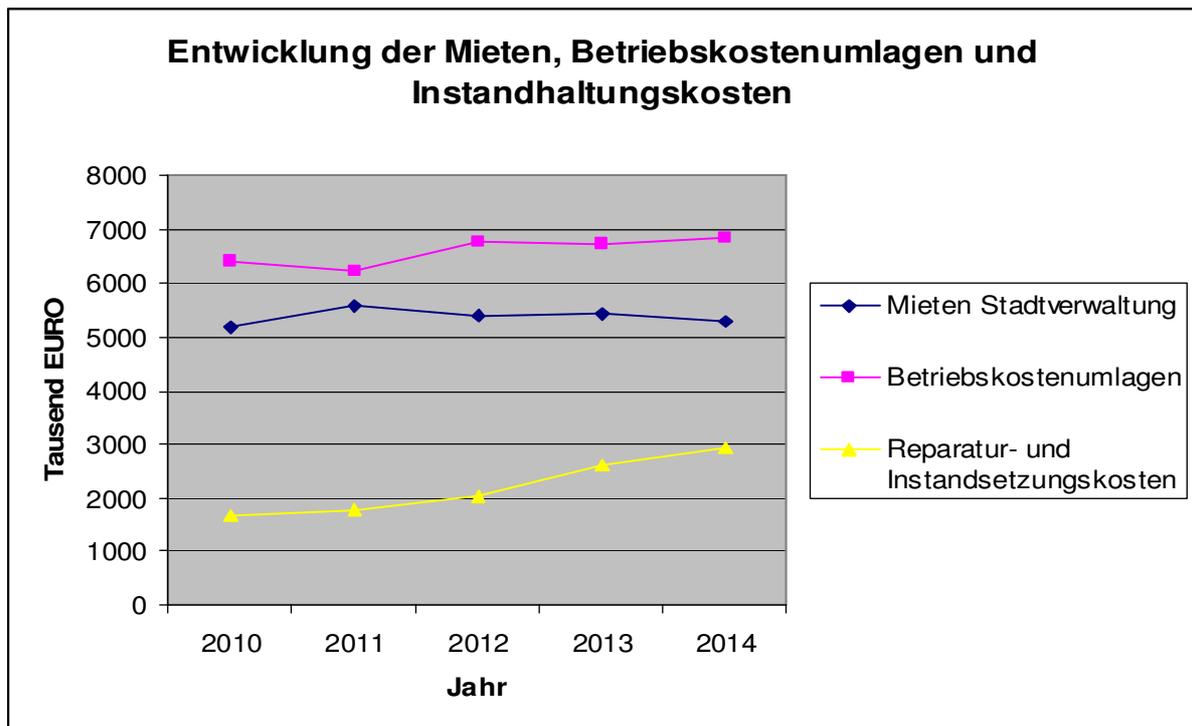
Der langfristige Zinsaufwand für die gestundeten Werklohnverbindlichkeiten der laufenden, d. h., sich in der Betriebsphase befindlichen ÖPP-Projekte ist in der internen Mietenkalkulation enthalten; bei den ÖPP-Projekten, die Verwaltungsgebäude betreffen (Klosterstraße 14, Altstädtischer Markt 10/11) ebenso die Tilgungsleistungen. Die Zinsen hierfür betragen im Planjahr insgesamt 708,9 T€ (Vorjahr 846,5 T€).

III.2.3) Kosten der Gebäudewirtschaft (Mieten und Betriebskosten) der Stadt Brandenburg an der Havel

Eine wesentliche Aufgabe des Eigenbetriebes GLM besteht in der Vorhaltung betriebsnotwendiger Immobilien für die Struktureinheiten der Stadtverwaltung nach dem Vermieter-Mieter-Modell, deren Bewirtschaftung und Instandhaltung sowie der Bereitstellung gebäudenaher Dienstleistungen. Wichtige Steuerungsinstrumente sind dabei zur Kosten-Nutzen-Optimierung die zentralen Strukturen des GLM sowie Synergieeffekte beim Einkauf von Leistungen. Unter Berücksichtigung der Einführung der Doppik und der Kostenrechnung bei der Stadt werden auch im Wirtschaftsjahr 2014, wie bereits seit 2011, einheitliche durchschnittliche Mietpreise pro qm Nutzfläche nach gleichartigen Gebäudegruppen erhoben.

Neben den anfallenden Betriebs- und Nebenkosten sind notwendige und nachhaltig erforderliche Instandhaltungen aus den Erträgen dieses Modells zu finanzieren. Die Höhe der Kosten für die Immobilienbewirtschaftung hängt neben den Preisentwicklungen auf den Beschaffungsmärkten zu einem beträchtlichen Anteil vom Nutzerverhalten ab. Weiterhin ist GLM im Rahmen der Vorgaben für den gesamten städtischen Haushalt an die entsprechenden Vorgaben bzw. Konsolidierungsziele gebunden bzw. greifen diese direkt auf die Erlössituation des Eigenbetriebes durch. So ist – wie bereits erwähnt – seit dem Wirtschaftsjahr 2013 mittelfristig eine Senkung der Mieten für Verwaltungsgebäude um jährlich jeweils 3 % zu berücksichtigen, wodurch Mindererlöse von jeweils ca. 60 T€ für GLM wirksam werden.

Die Entwicklung der Mieten, Betriebskostenumlagen und Instandhaltungskosten der letzten Wirtschaftsjahre zeigt folgendes Bild:



Es wird deutlich, dass gegenüber den stagnierenden bzw. in der Tendenz leicht abnehmenden Mieterlösen die Kosten für laufende Reparaturen und Instandsetzungen zunehmen, was zu einer zusätzlichen Belastung des Betriebsergebnisses führt. Dies ist u. a. damit begründet, dass an einigen Objekten – insbesondere an Schul- und KITA-Gebäuden sowie Sportstätten – größere Sanierungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden. Derartige größere Projekte sind auch immer unter Berücksichtigung von Nutzeranforderungen und ggf. temporär eingeschränkter Nutzung längerfristig zu planen. Andererseits fällt nach Abschluss größerer Sanierungen in den Folgejahren weniger Aufwand für laufende Instandhaltung einzelner Objekte an. Bei weiterer Reduzierung der Mieterlöse sind in den Folgejahren größere Reparaturprojekte aus eigenen Mitteln des GLM nicht mehr in gleichem Umfang realisierbar.

III.3) Erfolgslage - Chancen und Risiken für die Zukunft

Mit der zum 01.01.2011 wirksam umgesetzten Einlage des städtischen Immobilienvermögens in das Sondervermögen des Eigenbetriebes obliegt GLM für all diese Objekte die volle wirtschaftliche Verantwortung, insbesondere hinsichtlich der Vermietung (Mietpreisrisiko, Leerstandsrisiko), des Betriebes (Instandhaltungs- und Betriebskostenrisiko) sowie des Investitionsbedarfes (Finanzierungsrisiko).

Infolge der beschriebenen Vermögenszuordnungen werden schrittweise die tatsächlichen Gebäudekosten der Verwaltung einschließlich des Substanzverzehr im kaufmännischen Rechnungswesen des Eigenbetriebes abgebildet. Durch die nunmehr fast vollumfänglich erfolgte Vermögensübertragung steigen auch in entsprechendem Maße die Risiken des Eigenbetriebes. Diese sind nominal natürlich nicht zu unterschätzen, relativieren sich aber praxisbezogen wiederum auf ein beherrschbares Mindestmaß, da zwischen der Stadt als Hauptnutzer/-mieter und dem Eigenbetrieb GLM ein nicht aufzuhebender Kontrahierungszwang hinsichtlich der Abnahme der vom Eigenbetrieb GLM angebotenen Leistungen besteht. Der Eigenbetrieb GLM hat diesbezüglich somit eine hohe Planungs- und Realisierungssicherheit.

Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage ist es eine Herausforderung, den Vermietungsstand und damit das Erlösniveau hinsichtlich der extern vermietbaren Objekte zu halten und ggf. sogar zu erhöhen. Der Eigenbetrieb ist in diesem Segment den bestehenden Risiken eines

offenen Immobilienmarktes ausgesetzt, denen es gilt, mit einer aktiven und vor allem attraktiven Vermarktung dieser Objekte entgegen zu treten. Weiterhin werden die Erlöse aus externer Vermietung auf Grund des Gebotes der Veräußerung nicht verwaltungsnotwendiger Immobilien tendenziell sinken.

Bei der Übernahme liegenschaftsbezogener Verbindlichkeiten der Stadt durch den Eigenbetrieb GLM im Zuge der wirtschaftlichen Zuordnung (z. B. im Rahmen von Investitionen mit alternativen Finanzierungsformen) ist die Refinanzierung ebenfalls entweder durch Direktzuschüsse oder durch Kapitaleinlagen gewährleistet. Die Erhebung von Vollkostenmieten ist im Planjahr und mittelfristig auf Grund haushalterischer Sachzwänge der Stadt nicht vorgesehen.

Zur Minimierung des Leerstandsrisikos sollte der Raumbedarf der Verwaltung generell mit den gebäudewirtschaftlichen Optimierungszielen des Bestandes im Einklang stehen. Die detaillierten Bedarfsabstimmungen mit den Nutzern sind hierbei weiter zu optimieren.

Ein konkretes Risiko der Instandhaltung bzw. Bewirtschaftung besteht in den schon vor einigen Jahren festgestellten Altlasten auf dem Grundstück Am Hafen 1 A; dort liegt eine Belastung des Bodens aus einer früheren industriellen Nutzung vor. Es wurden bereits hauptsächliche Gefahrenquellen durch Abbruchmaßnahmen beseitigt. Durchgeführte Untersuchungen ergaben, dass keine akute Gefahr für die Umwelt besteht, da eine Ausbreitung derzeit nicht unmittelbar zu erwarten ist. Das Umweltamt begleitet die erforderlichen Maßnahmen. Mittelfristig besteht jedoch Handlungsbedarf, um die Gefahr insgesamt zu beseitigen. Es ist mit Gesamtaufwendungen von ca. 1 Mio. € zu rechnen. Dies kann GLM aus seinem laufenden Geschäft nicht finanzieren. Erforderliche Maßnahmen zur Gefahreneindämmung bzw. –beseitigung können nur schrittweise aus ggf. erzielten unerwarteten Mehrerträgen durch Grundstücksveräußerungen in der Zukunft finanziert werden. Diesbezüglich ist eine enge Abstimmung des Eigenbetriebes mit der Finanzverwaltung der Stadt erforderlich.

Ein weiteres Risiko aus dem wirtschaftlichen Eigentum am Immobilienvermögen ist in den Verpflichtungen gegenüber dem Entschädigungsfond des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen zu sehen. Die Stadt BRB hat dorthin Erträge aus Immobilien, die ihr nach 1990 aus dem ehemaligen Volkseigentum der DDR zugeordnet wurden, abzuführen, soweit geltend gemachte Ansprüche von Alteigentümern bestehen. Auf Grund von Einzelbescheiden o. g. Behörde sind erzielte Verkaufserlöse oder sonstige Erträge abzuführen. Für das Wirtschaftsjahr 2014 ff. bestehen nach Betrachtung aller relevanten Fälle unter dem Vorsichtsprinzip noch Verpflichtungen von voraussichtlich ca. 680 T€. Für dieses Risiko wurde seit seiner Übernahme von der Stadt durch GLM eine Rückstellung gebildet.

Den Risiken ertragsteuerlicher Belastungen für Betriebe gewerblicher Art (BgA) hat GLM ebenfalls durch Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Dabei werden für die BgA „Vermietung an die TGZ GmbH“ und „Camping“ zu versteuernde Überschüsse bzw. Gewinne erwartet. Für die BgA „Fremdenverkehrsförderung, Teilbereich Wassertourismus“ sowie „Vermietung und Verpachtung“ erwartet GLM im Wirtschaftsjahr Verluste; insoweit besteht für diese kein Risiko von Steuerbelastungen. Steuerlich relevante Gewinne bzw. Verluste für die BgA „Vermietung Altstädtisches Rathaus“ und „Vermietung Kirchenschiff Pauli-Kloster“ (Veranstaltungsstätten) begründen grundsätzlich keine Risiken beim Eigenbetrieb GLM, sondern bei der Stadt Brandenburg, da die Erträge aus der Geschäftstätigkeit (kurzfristige Vermietung) dem städtischen Haushalt (Kulturmanagement) zufließen.

III.4) Verwendung des Jahresergebnisses

Es wird vorgeschlagen, den geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.573,8 T€ auf neue Rechnung auf das Wirtschaftsjahr 2015 vorzutragen.

IV. Darstellung der Eigenkapitalausstattung/Liquidität

IV.1) Eigenkapitalausstattung/ Vermögenslage

Die Situation der Eigenkapitalausstattung im Wirtschaftsjahr 2014 wird geprägt sein von der Einlage der bebauten und unbebauten städtischen Liegenschaften in das wirtschaftliche Eigentum des GLM. Die Eckdaten dazu wurden unter II.2) bereits umrissen.

Die Finanzierung des Bereiches der bebauten Liegenschaften ist auf Grund des bestehenden Mieter-Vermieter-Modelles mit den städtischen Nutzern, bestehender Mietverträge mit Dritten sowie der Zuschüsse und Kapitaleinlagen der Stadt Brandenburg an der Havel gesichert. Zuschüsse zu Investitionen sind auf Grund der internen Mieten ohne Kalkulation von Abschreibungen und Verzinsung erforderlich und betragen im Wirtschaftsjahr 4.786,4 T€ aus dem städtischen Haushalt 2014 (davon 2.167,5 T€ Zuweisungen des Landes gemäß Brandenburgischem Finanzausgleichsgesetz –BbgFAG-) zuzüglich voraussichtlich 2.625,8 T€ aus Haushaltsresten des Vorjahres. Ein konsumtiver Zuschuss von 450,0 T€ ist für den Abbruch eines ehemaligen Schulgebäudes (Berner Straße – 90 % Städtebauförderung) geplant.

Für übernommene Verbindlichkeiten der Gebäudebewirtschaftung sind seitens der Stadt folgende Kapitaleinlagen vorgesehen:

- zur Refinanzierung der Tilgung gestundeter Werklohnverbindlichkeiten (ÖPP-Modelle) 730,4 T€
- für die Tilgung sonstiger langfristiger Verbindlichkeiten 132,2 T€; davon 111,6 T€ für die Eigenanteile von Investitionsfinanzierungen nach „Konjunkturpaket II“ und 20,6 T€ (letzte Tranche) für die Tilgung von Krediten zur Schulfinanzierung.

Für die Bereiche Liegenschaftsmanagement und Forsten erfolgt die Refinanzierung der nicht durch Einnahmen von Dritten gedeckten laufenden Aufwendungen durch Zuschüsse der Stadt in Höhe von 157,8 T€ im Planjahr 2014.

Zur finanziellen Deckung der personellen und sächlichen Aufwendungen im Bereich Liegenschaftsmanagement tragen auch die Erträge aus der Veräußerung nicht verwaltungsnotwendigen Immobilienvermögens bei. Für 2014 werden derartige Erträge in Höhe von 2.481,5 T€ geplant. Nach Berücksichtigung der den Veräußerungen zuzuordnenden Aufwendungen sowie der Refinanzierung sonstiger Verpflichtungen (Entschädigungsfond, siehe unter III.3) ist eine Abführung des übersteigenden Betrages an den städtischen Haushalt in Form einer Kapitalentnahme von 626,5 T€ in diesem Wirtschaftsplan berücksichtigt.

IV.2) Liquidität

Die Darstellung einer gesicherten Liquidität im Planjahr und darüber hinaus ist dem Finanzplan zu entnehmen. Im Übrigen nutzt der Eigenbetrieb den Kontenverbund der Stadt Brandenburg an der Havel. Kassenkredit- oder Kontokorrentverbindlichkeiten wurden nicht in Anspruch genommen. Dies ist auch für das Jahr 2014 nicht vorgesehen.

Zur Sicherung der Liquidität sind die fristgemäßen periodischen Zahlungseingänge der Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen sowie die zeitnahe Abforderung der Investitionszuschüsse erforderlich. Die Kapitaleinlagen der Stadt werden liquiditätswirksam bei Bedarf, in jedem Falle aber im Planjahr erfolgen. Eine Anhäufung überschüssiger Liquidität im Eigenbetrieb ist nicht wünschenswert, auf Grund der gesamten finanziellen Situation aber auch nicht zu erwarten.

V. Personalausstattung

Eine Stellenübersicht ist diesem Wirtschaftsplan als Anlage 3) beigelegt. Darin sind jedoch explizit die Stellen nach der Systematik der Stadt angegeben, so z. B. Stellen, die mit Mitarbeitern in der aktiven Phase der Altersteilzeit besetzt sind, mit nur 0,5 Stellen. Die Aufgaben werden jedoch vollumfänglich, d. h. in Vollzeit, erledigt.

Seit 28.08.2013 ist die Stelle des Werkleiters nicht besetzt. Wie bereits ausgeführt, hat Frau Köhler als Beauftragte der Oberbürgermeisterin die Aufgaben übernommen, die laut Eigenbetriebsverordnung einer Werkleitung obliegen. Auf Grund dieser zusätzlich übernommenen Aufgaben ist die personelle Situation im Bereich Liegenschaften angespannt; die Leitungsfunktionen werden durch den Stellvertreter zum Teil abgedeckt, wodurch sich wiederum eine Lücke bei fachlichen Aufgaben auftut.

Gleichzeitig wurde die Stelle des Sekretariats vakant; eine interne Lösung der Nachbesetzung führte jedoch zu einer Unterbesetzung in der Buchhaltung. Dafür sowie für neu hinzukommende Aufgaben im Bereich Vermietung/Vertragswesen sollte eine Nachbesetzung aus der Stadtverwaltung erfolgen. Es zeigte sich jedoch, dass diese neuen Aufgaben – hierbei geht es um die Bewirtschaftung und das Management der Veranstaltungsstätten (Rolandsaal, Kirchenschiff im Paulikloster) – einer Vollzeittätigkeit bedurften, wodurch im Bereich der Buchhaltung die verbliebenen Mitarbeiter einer Mehrbelastung ausgesetzt sind. Hierfür ist aktuell keine befriedigende Lösung zu erwarten; inwieweit eine Verbesserung der Situation durch die Einführung einer verbesserten Gesamt-Software-Lösung erreicht werden kann, wird derzeit geprüft.

Im technischen Bereich (Investition/Gebäudeunterhaltung) ist auf Grund des derzeitigen und auch künftigen Aufgabenspektrums die Nachbesetzung einer Stelle zu organisieren, deren Inhaberin im Planjahr in die passive Phase der Altersteilzeit wechselt.

VI. Investitions-/Bautätigkeit im Jahr 2014

Von der Stadt bezuschusste Investitions- und Instandsetzungsprojekte im Jahr 2014:

- Sanierung und Erweiterung Schulstandort Vereinsstraße 11/12 (Weiterführung) – **730 T€, davon 130 T€ Eigenanteil GLM**
- Beginn Sanierung Sporthalle Vereinsstraße – **150 T€ (Refinanzierung durch Verpflichtungsermächtigung des städtischen Haushalts von insgesamt 700 T€ im Jahr 2015)**
- Erweiterung (Anbau) KITA „Natur-Kinder-Garten“, GutsMuths-Straße 21 – **450 T€**
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Schmerzke – **50 T€**
- Ertüchtigung Johanniskirche (Weiterführung) – **600 T€**
- Ertüchtigung/Erweiterung Gotisches Haus, Ritterstraße 86 – **600 T€**
- Neubau Schwimmsteganlage Am Packhof – **62 T€**
- Errichtung Bootsanleger Wiesenweg – **107 T€**
- Investitionen an KITA-Gebäuden mit Mitteln der FG 51 aus Zuweisungen des Landes nach § 16 Abs. 1 Ziffer 3 des BbgFAG – **2.167,4 T€** von insgesamt 2.950,0 T€ für KITA Klein Kreuz, DRK-Kinderdorf (Haus 1, 3 und 6), KITA Sonnenschein, KITA Kleine Strolche, KITA Pustebblume, KITA Knirpsentreff am Berg, Natur-Kindergarten

Anlage 1

Bei Investitionen und größeren Instandsetzungen der baulichen und haustechnischen Anlagen mit eigenen Mitteln des GLM werden im Wirtschaftsjahr 2014 folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Sportplatz Konrad-Sprengel-Schule , Grundsanierung 2. BA - **250 T€**
- F.-J.-Curie-Schule, Gr. Münzenstraße, Austausch Fenster (etagenweise), Entwässerung Hof – **102 T€**
- Sporthalle Felsbergstraße 19, Sanierung Dach – **180 T€**
- Stadion am Quenz, Magdeburger Landstraße, Instandsetzung Laufbahn – **92 T€**
- KITA Bergstraße 14, Dach, Außentüren, Heizung-HA – **96 T€**
- div. KITA-Gebäude und Sporthallen, Instandsetzung Warmwasserbereitung in Auswertung der Trinkwasseranalysen – **100 T€**
- Herrichtung/Umbau neuer Standort Frauenhaus – **273 T€**
- Marienberg, Friedenswarte, Sanierung Außenmauer, Entwässerung – **165 T€**
- Technologie- und Gründerzentrum, Flachdachsanierung Haus A – **115 T€**
- Vereinsstraße 1, Med. Fachschule, Kellersanierung (Feuchtigkeit), Erneuerung Fenster Südseite – **100 T€**
- Stadtmauer, Weiterführung der abschnittweisen Instandsetzung – **63 T€**

Im Bereich Rückbau von nicht notwendigen Objekten werden im Planjahr 2014 nachfolgende Projekte unter Verwendung von Fördermitteln realisiert:

- , Ehemaliges Schulgebäude Berner Str. – **500 T€, davon 50 T€ Eigenanteil GLM**

Brandenburg an der Havel, 05.03.2014



Angelika Köhler
Leiterin des Eigenbetriebes GLM

Anlage 2

Name des Eigenbetriebes:

Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)

der Gemeinde:

der Stadt Brandenburg an der Havel

A	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Absatz 1 EigV)				
	Verpflichtungsermächtigungen des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1 000 € -			
	2014	2015	2016	2017	2018
2010 und Vorjahre	keine				
2011					
2012					
2013					
2014					
2015					
2016					
Summe	0	0	0	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme	0	0	0	0	0

Anlage 2

Name des Eigenbetriebes:

Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)

der Gemeinde:

der Stadt Brandenburg an der Havel

B		Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken (§ 17 Absatz 2 EigV)						
Nr.	Bezeichnung	vsl. Ist 2012 T€	Plan 2013 €	Plan 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €	Plan 2017 €	Plan 2018 €
	<u>Einzahlungen</u>							
1	Zuschüsse der Gemeinde, davon als:	4.031,0	7.341.300	8.020.000	5.150.300	1.677.800	1.307.800	1.307.800
	- Kapitalzuschüsse (§ 23 Absatz 2)							
	- davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste (§ 11 Absatz 6 Satz 1)							
	- Investitionszuschüsse (§ 23 Absatz 3)	3.573,9	6.153.600	7.412.200	4.692.500	1.220.000	850.000	850.000
	- Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 1)	457,1	1.187.700	607.800	457.800	457.800	457.800	457.800
	- Verlustausgleichszuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 2)							
2	Darlehen der Gemeinde							
3	Sonstige Einzahlungen der Gemeinde	12.671,4	13.031.500	13.225.800	13.128.000	13.209.100	13.294.600	13.273.700
	- davon Kapitaleinlagen	475,3	760.600	862.600	842.000	842.000	841.700	730.400
	<u>Auszahlungen</u>							
1	Ablieferung an die Gemeinde	570,9	626.500	626.500	400.000	400.000	400.000	400.000
	- von Gewinnen							
	- von Konzessionsabgaben							
	- von Verwaltungskostenbeiträgen							
	- bei Eigenkapitalentnahmen	570,9	626.500	626.500	400.000	400.000	400.000	400.000
2	Tilgung von Darlehen der Gemeinde							
3	Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde	1.510,2	1.770.800	1.683.900	1.709.200	1.734.800	1.760.800	1.787.200

Anlage 3

(gem. § 18 EigV)

Name des Eigenbetriebes:
der Gemeinde:

**Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
der Stadt Brandenburg an der Havel**

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2014

	Bereich/Betriebszweig	Anzahl der Stellen			Bemerkungen
		Plan 31.12.2013	davon besetzt zum 31.12.2013	Plan 2014	
Kernverwaltung:		31,5	31,0	32,0	zuzüglich 11,0 (Vorjahr 12,0) Beamtenstellen (nachrichtlich)
	Werkleitung	1,0	0,0	1,0	
	Sekretariat	1,0	1,0	1,0	
	Kaufmännischer Bereich	5,0	5,0	5,0	zuzüglich 4,0 Beamtenstellen (nachrichtlich)
	Technischer Bereich	9,0	9,0	9,0	zuzüglich 1,0 Beamtenstelle (nachrichtlich)
	Bereich Infrastrukturelle Dienstleistungen	8,0	8,0	8,0	
	Bereich Liegenschaftsmanagement	7,5	8,0	8,0	zuzüglich 6,0 (Vorjahr 7,0) Beamtenstellen (nachrichtlich)
Technische Kräfte:		40,0	39,0	39,0	
Summe:		71,5	70,0	71,0	zuzüglich 11,0 (Vorjahr 12,0) Beamtenstellen (nachrichtlich)

Name des Eigenbetriebes:
der Gemeinde:

Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)
der Stadt Brandenburg an der Havel

Anlage 4

Übersicht					
über die im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigten Investitionen					
und deren geplanter Finanzierung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV					
für den Wirtschaftsplan des Jahres 2014					
Wirtschaftsjahr	2014	2015	2016	2017	2018
<u>Investitionen (in €)</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände (Erweiterung Software)	46.000	10.000	5.000	5.000	5.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung	495.000	30.000	25.000	25.000	25.000
Investitionen in Grundstücke und Gebäude	7.965.200	4.542.500	1.220.000	850.000	850.000
Gesamtbetrag der zu finanzierenden Investitionen (Mittelverwendung)	8.506.200	4.582.500	1.250.000	880.000	880.000
<u>Finanzierungsart (in €)</u>					
Investitionszuschüsse der Gemeinde (§ 23 Abs. 3 EigV)	7.412.200	4.542.500	1.220.000	850.000	850.000
andere Zuweisungen der Gemeinde					
Eigenmittel des Eigenbetriebes in Form von Kreditaufnahmen					
andere Eigenmittel des Eigenbetriebes	1.094.000	40.000	30.000	30.000	30.000
...					
Gesamtbetrag der Mittel zur Finanzierung der Investitionen (Mittelherkunft)	8.506.200	4.582.500	1.250.000	880.000	880.000



Brandenburger Theater GmbH

**Stadt Brandenburg an der Havel
Die Oberbürgermeisterin**

FB I/24 FG Beteiligungen, Steuern und
Abgaben

Fachbereich u. Dienststelle

Vorlagen Nr.: **358/2013**

Datum:

zur Behandlung in
öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlage an den Hauptausschuss

Betreff: Wirtschaftsplan 2014 der Brandenburger Theater GmbH

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
03.12.2013	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
03.12.2013	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
05.12.2013	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben
09.12.2013	Hauptausschuss

Beschlussvorschlag/Bericht:

Der Hauptausschuss stimmt gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan 2014 der Brandenburger Theater GmbH gemäß Anlage zu.

Eingangs- und Sichtvermerke

Entwurfsverfasser/-in	Georg Schulz	58 24 02	Beginn des Umlaufs _____
Fachbereichsleiter/-in	Detlef Reckow	58 20 00	

Beteiligung

- Ortsvorsteher/in
- Ortsbeirat von

Ortsteil

Geschäftsbereich Oberbürgermeisterin	Geschäftsbereich Bürgermeister / Kämmerer	Geschäftsbereich Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport / Jugend, Soziales und Gesundheit	Geschäftsbereich Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit / Stadtplanung / Bauen und Umwelt
Oberbürgermeisterin	Bürgermeister / Kämmerer	Beigeordneter	Beigeordneter
_____	_____	_____	_____
Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift
Stabsbereich OBM	Fachbereich I	Fachbereich _____	Fachbereich _____
_____	_____	_____	_____
Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift
Fachgruppe _____	Fachgruppe 24	Fachgruppe _____	Fachgruppe _____
_____	_____	_____	_____
Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift

Oberbürgermeisterin	Stabsbereich OBM / Fachgruppe Rechtsamt	Stabsbereich OBM / Fachgruppe Büro SVV
_____	_____	_____
Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift

Begründung:

Zuständigkeit

Der Hauptausschuss ist gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für den Beschluss des Wirtschaftsplanes der Brandenburger Theater GmbH zuständig.

Theaterverbundvertrag

Der Wirtschaftsplan 2014 wurde auf der Grundlage des Vertrages über die gemeinsame Finanzierung des Theater- und Konzertverbundes erstellt, der im Jahr 2008 durch die beteiligten Partner aus den Städten Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder) und Potsdam sowie durch die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg unterzeichnet wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung vom 24. Oktober 2012 die Fortsetzung des Vertrages über die Finanzierung des Theater- und Konzertverbundes für die Laufzeit vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2013 beschlossen. Mit diesem Beschluss hat sich die Stadtverordnetenversammlung zur Existenz des Brandenburger Theaters und der Brandenburger Symphoniker sowie zu einer Fortführung des Theaterverbundes über den 31. Dezember 2013 hinaus bekannt (Beschluss Nr. 179/2012).

Im Jahr 2013 wurde der Vertrag über die gemeinsame Finanzierung des Theater- und Konzertverbundes für eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2013 von den Vertragspartnern unterzeichnet.

Derzeit wird ein neuer Theaterverbundvertrag über den 31. Dezember 2013 hinaus verhandelt. Diesbezüglich wird der Stadtverordnetenversammlung zu einem späteren Zeitpunkt eine Beschlussvorlage zugeleitet.

Wirtschaftsplan

Im Wirtschaftsjahr 2014 wird mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt 6.851.400 € geplant.

Hiervon sind städtische Zuschüsse in Höhe von 3.421.400 €, davon 3.275.400 € als konsumtiver Zuschuss sowie 146.000 € als kommunaler Investitionszuschuss eingeplant.

Das Land Brandenburg zahlt insgesamt 3.430.000 €, davon aus Kulturfördermitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) 1.700.000 € sowie aus Mitteln des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) einen Betrag in Höhe von 1.730.000 €.

Im Jahr 2014 wird eine Erhöhung des Personalaufwandes gegenüber dem Jahr 2013 um 108,6 T€ eingeplant.

Der erhöhte Personalaufwand ist auf das Auslaufen der Haustarifverträge zum 31. Januar 2014 zurückzuführen. Da über den Abschluss neuer Haustarifverträge derzeit noch verhandelt wird, wurde aus kaufmännischer Vorsicht davon ausgegangen, dass ab Februar 2014 keine Haustarifverträge mehr existieren.

Um eine weitere Erhöhung der Personalkosten in Grenzen zu halten, hat die Geschäftsführung die Mitgliedschaft im Deutschen Bühnenverein und im kommunalen Arbeitgeberverband mit Wirkung zum 1. Januar 2014 gekündigt. Damit werden die Gehälter auf das im Januar 2014 geltende Tarifniveau eingefroren.

Weiterhin sind im Brandenburger Theater interne Personalumstrukturierungen geplant.

Durch diese Maßnahmen soll erreicht werden, dass der Personalaufwand im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013 nicht noch höher als um 108,6 T€ ansteigt.

Die Brandenburger Theater GmbH plant im Jahr 2014 eine Erhöhung der eigenen Umsatzerlöse um 25,4 T€ auf 833,6 T€.

Des Weiteren soll der erhöhte Personalaufwand durch eine Reduzierung des Programmetats im Jahr 2014 um 161,8 T€ auf 1.283,5 T€ ausgeglichen werden.

Aufgrund der beschriebenen Maßnahmen wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis eingeplant.

Auch in der Mittelfristplanung sind Gegensteuerungsmaßnahmen zur Vermeidung eines jährlich ansteigenden Defizits unerlässlich. Ohne Einsparungsmaßnahmen würde letztlich eine Aufzehrung des Eigenkapitals drohen.

Nach dem Investitionsplan sind im Jahr 2014 Investitionen in Höhe von insgesamt 146 T€ eingeplant, die durch einen städtischen Investitionszuschuss finanziert werden.

Schwerpunkte der geplanten Investitionen sind die Anschaffung neuer EDV-Technik (Hard- und Software) in Höhe von 69 T€, die Erneuerung von Bühnentechnik in Höhe von 20 T€, Lichttechnik in Höhe von 10 T€, Haustechnik in Höhe von 11 T€ sowie der Kauf neuer Instrumente in Höhe von 13 T€.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat dem Wirtschaftsplan 2014 in der vorliegenden Fassung in seiner Sitzung am 19. September 2013 zugestimmt.

Anlagen:

- Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2014 der Brandenburger Theater GmbH

Wirtschaftsplan

für das Geschäftsjahr 2014

Brandenburger Theater
GmbH

Wirtschaftsplan 2014 der Brandenburger Theater GmbH

1. Auftrag der Brandenburger Theater GmbH

Die Brandenburger Theater GmbH (BT GmbH) hat einen, im Gesellschaftsvertrag festgelegten Auftrag zu erfüllen:

„Gegenstand des Unternehmens, ist der Betrieb des Brandenburger Theater als Stadttheater mit spezialisiertem Angebot (Musiktheater einschließlich Kinder- und Jugendtheater, Puppentheater sowie Konzertwesen).“

Derzeit wird der Theaterverbundvertrag neu verhandelt. Ein Abschluss wird jedoch erst im Herbst dieses Jahres erwartet. Bis dahin gehen alle Verbundpartner in ihren Wirtschaftsplanungen von den Bedingungen des Ende 2011 auslaufenden Vertrages aus. Daraus ergeben sich folgende Verpflichtungen:

- Abnahme von 18 Vorstellungen Schauspiel inkl. Kinder- und Jugendtheater vom HOT Potsdam (bis zu 8 T€ /Vorstellung)
- Abnahme von 2 Konzerten des Brandenburgischen Staatsorchesters Frankfurt/Oder (je 15 T€)
- Abnahme von 2 x 2 Vorstellungen des Staatstheaters Cottbus (bis zu 17 T€ /Vorstellung)
- Angebot von 8 Konzerten an Verbundpartner (6x Nikolaisaal Potsdam, 2x Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt/Oder)

Im Rahmen der Profilierung der Brandenburger Symphoniker entstand in den vergangenen Jahren ein Repertoire, das unter dem Begriff „Kinder-Musiktheater“ zusammengefasst wird. Dazu gehören die Produktionen: „Norbert Nackendick“, „Tranquilla Trampeltreu“ oder das „Traumfresserchen“.

Eine verstärkte Zusammenarbeit unseres Orchesters mit den uns verbliebenen Schauspielern und die daraus resultierenden Erfolge („Max und Moritz“ und „Peter und der Wolf“), bestärken uns darin, diese Arbeit weiter zu verfolgen und auszubauen.

Das Brandenburger Theater hat in den letzten Jahren, mit einem engagierten Jugendensemble unter Leitung von Frau Ziehl, zunehmend qualitativ hochwertige Produktionen wie: „Wir Kinder vom Bahnhof Zoo“, „Romeo und Julia“, „Ein Sommernachtstraum“, „Punk Rock“ und „Die Geschichte vom Soldaten“ erarbeitet.

„A Clockwork Orange“, wurde sogar und dies gilt als besondere Auszeichnung, als eines der wenigen Stücke beim Bundestreffen der Theaterjugendclubs in Leipzig aufgeführt.

Im April erfolgte die Verleihung des Anerkennungspreises zum *Papageno-Award* (in Linz 2012), dem „Oscar der Jugendtheater“. Die Preisverleihung war damit ein Höhepunkt unserer engagierten Arbeit im Bereich des Jugendtheaters.

Die Zusammenarbeit mit dem „Theater der Altmark“ in Stendal läuft seit 2010 erfolgreich. Die Brandenburger Symphoniker gewährleisten in Stendal ein abwechslungsreiches Konzertprogramm, im Gegenzug gastiert das „Theater der Altmark“ bei uns mit verschiedenen Schauspielproduktionen, einmal pro Saison erarbeiten beide Häuser eine Koproduktion (2011/12 mit dem Musical „Kiss me Kate“, 2012/13 „Frau Luna“, 2013/14 ist die Produktion „Die Drei von der Tankstelle“ in Planung).

Die vor neun Jahren begründete und erfolgreiche Tradition, Inszenierungen für Kinder und Jugendliche zu produzieren z.B.: „Die chinesische Nachtigall“ (nach Hans Christian Andersen, Musik: Georg Katzer, im Jahr 2012) sowie „Max und Moritz“ (nach Wilhelm Busch mit der Musik von Gisbert Näther, im Jahr 2013), die in Kooperation mit extern engagierten Puppenspielern (Puppet Players aus München) und in Zusammenarbeit mit den uns verbliebenen Schauspielern entstanden, wird auch 2014 fortgesetzt.

Die Ballettabende „Chopin Imaginaire“, Choreographien zu Frédéric Chopin vom Staatstheater Cottbus und die Kooperation unseres Orchesters mit der legendären Malakhov-Compagnie des Staatsballetts Berlin gehörten sicher zu den Höhepunkten der vergangenen Saison. Auch mit dem Staatsballett Berlin ist ein Event in der Spielzeit 2013/14 geplant.

Zukünftig werden wir unseren Spielplan nach einem festgelegten zeitlichen Ablauf und in Abstimmung mit wirtschaftlichen Kriterien erstellen. Das bedeutet, dass wir unsere Produktionen nicht nur monetär bewerten, sondern auch weiche Einflussfaktoren wie z.B.: Werbewirksamkeit für die Stadt, Image, Bindung künftiger Besuchersegmente und Neukundenwerbung stärker berücksichtigen.

2. Ertragslage

a) Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2014, sind geringere Zuschüsse und zum Teil höhere Aufwendungen zu verkräften. Nur durch eine noch effizientere Mittelverwendung, eine noch mehr deckungsbeitragsorientierte Programmgestaltung und Nutzung weiterer Erlöspotentiale, wie der Ausbau der Merchandising-/Werbeeinnahmen, Vermietungen und der Einführung einer Galerieprovision für Ausstellungen in der Kunsthalle Brennabor, kann eine Reduzierung der Programmmittel und ein Absinken der Umsatzerlöse vermieden werden.

Im Jahr 2012 konnten die Erlöse deutlich gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Gegenüber 2011 wäre dies in 2013 sogar eine Steigerung von 12,9%. Aufgrund der für das Jahr 2014 zur Verfügung stehenden geringeren Programmmittel, muss grundsätzlich nach einer weiteren Erhöhung der Erlöse gestrebt werden.

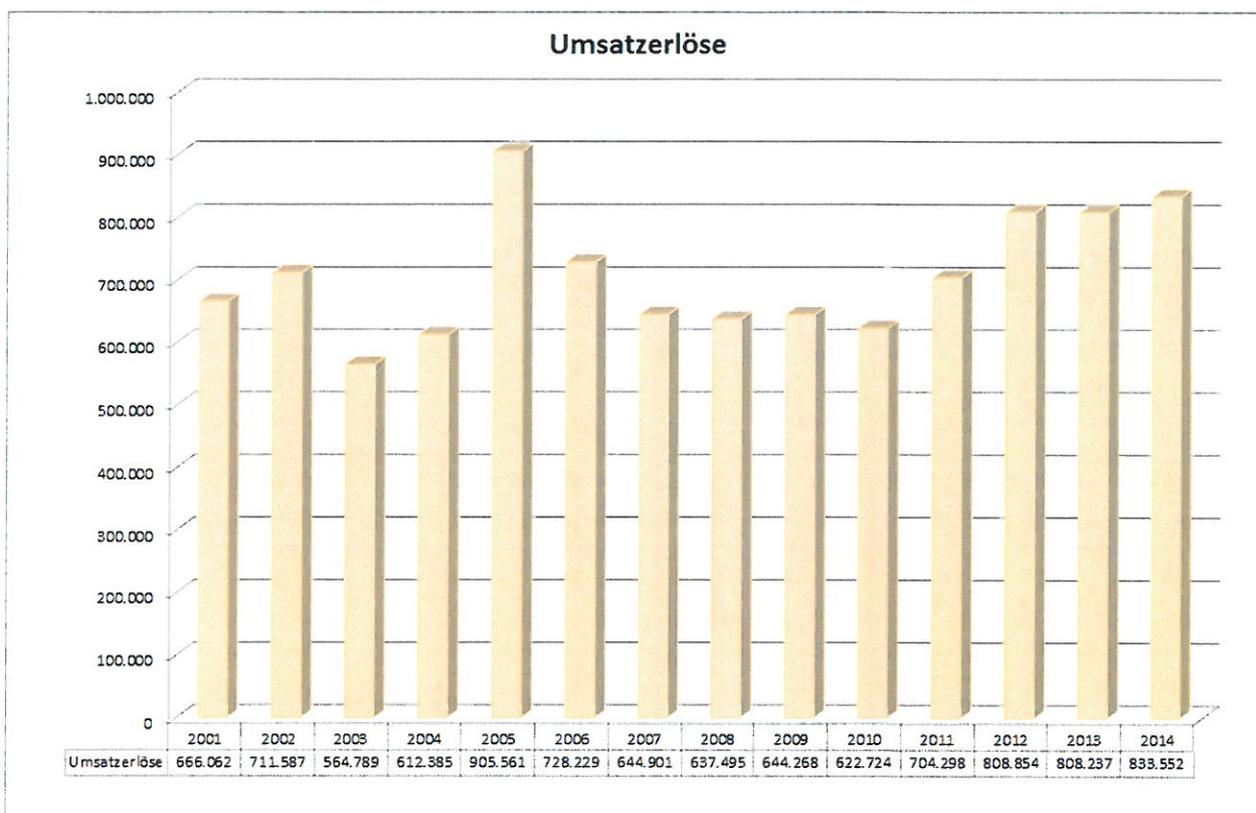
Der Kostendeckungsgrad I muss sich damit auf 72,1 % erhöhen (Vorjahr 49,9%, 2001: 34,8%).

Die Umsatzerlöse unterteilen sich wie folgt:

Kostenart	2010	2011	2012	2013	2014	Abw. 2013		Abw. 2012		Abw. Vorjahr	
	IST	IST	IST	Vorschau		Plan	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut
Umsatz Kartenverkauf	392.484,6	460.391,9	499.197,8	485.250,0	484.900,0	-350,0	-0,07%	-14.297,8	-2,95%		
Umsatz Gastspiele extern	160.516,8	181.659,0	240.425,0	231.705,0	212.430,0	-19.275,0	-9,07%	-27.995,0	-13,18%		
Umsatz Garderobe	8.728,1	8.862,8	9.691,9	10.378,8	13.322,0	2.943,2	22,09%	3.630,2	27,25%		
Umsatz Vermietung	54.435,9	47.418,6	52.227,4	49.500,0	70.600,0	21.100,0	29,89%	18.372,6	26,02%		
Umsatz Merchandising	1.979,3	472,9	794,8	12.000,0	12.000,0	0,0	0,00%	11.205,2	93,38%		
Umsatz Werbung (Anzeigen)	63,0	0,0	0,0	0,0	13.300,0	13.300,0	100,00%	13.300,0	100,00%		
Umsatz Publikationen	4.486,9	4.159,5	4.969,0	3.903,5	12.000,0	8.096,5	67,47%	7.031,0	58,59%		
Sonstiger Umsatz	29,8	1.332,9	1.547,7	15.500,0	15.000,0	-500,0	-3,33%	13.452,3	89,68%		
Umsatzerlöse	622.724,3	704.297,7	808.853,5	808.237,3	833.552,0	25.314,70	3,04%	24.698,50	2,96%		

Nach der Tabelle auf Seite 3 wird eine erhebliche Steigerung der Umsätze im Vermietungsbereich im Jahr 2014 gegenüber den Umsätzen Vermietung im Jahr 2013 von T€ 49,5 auf T€ 70,6 und damit um T€ 21,1 geplant.

Für 2014 ist daneben eine Erhöhung der Einnahmen aus Werbung durch die aktivere Vermarktung von Werbeflächen, z.B. im Programmheft, Programmflyern sowie auf der Website vorgesehen. Weiterhin wird eine Galerieprovision im Rahmen von Ausstellungen in der Kunsthalle Brennabor eingeplant. Es liegen jedoch noch keine Erfahrungen vor, so dass der Planansatz von T€ 15,0 hier mit einem höheren Ausfallrisiko verbunden ist. Bei einer Provision von 20% für in der Kunsthalle Brennabor verkaufte Kunstobjekte, müsste somit ein Verkauf von Kunstwerken mit einem Gesamtwert von T€ 75,0 erzielt werden. Um jedoch die gesamten Grenzkosten von T€ 75,0 für die Kunsthalle Brennabor zu decken, wäre die Realisierung von Verkäufen in Höhe von T€ 375,0 erforderlich (bei 20% Galerieprovision). Dies ist zumindest für 2013 sehr unrealistisch und wurde daher im vollen Umfang erst ab 2015 eingeplant.



Bei Betrachtung der Zeitreihe konnten die Umsatzerlöse, trotz geringer Programmmittel, relativ stabil gehalten, in den letzten Jahren sogar wieder deutlich gesteigert werden.

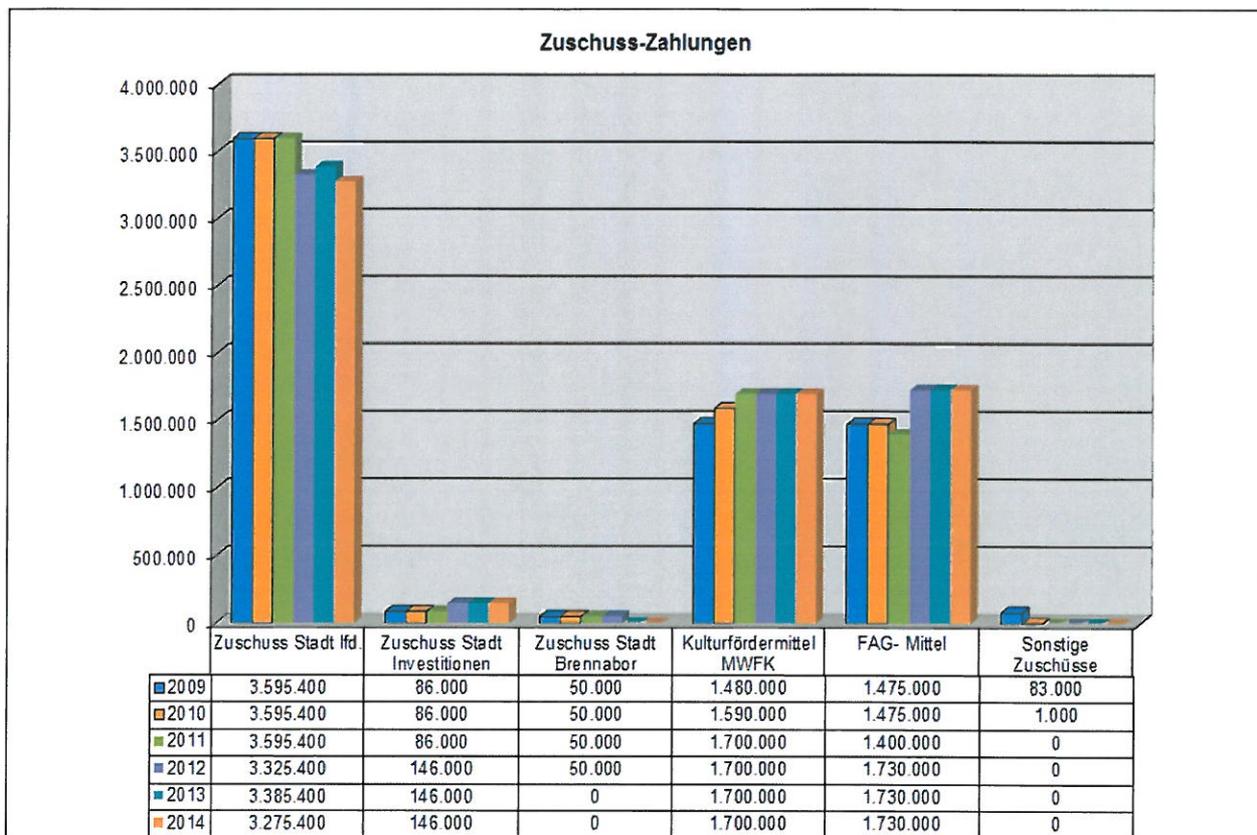
Der Auslastungsgrad soll an die Erfolge der Vorjahre (2011: 88 %) anknüpfen. Mit den zu erwartenden ca. 95.000 Besuchern in 2014 (2011: 97.082, inkl. externe Gastspiele und Vermietungen) ergibt sich ein Zuschussbedarf je Besucher von 71,44 € (zum Vergleich Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins 2009/2010: Staatstheater Cottbus € 178,75, HOT Potsdam € 106,10, Land € 106,02, Bund € 109,47).

b) Zuschüsse

In den letzten 10 Jahren sind die Zuschüsse insgesamt stark zurückgegangen. Gegenüber 2004 haben sich die Zuschusszahlungen von T€ 8.088 auf T€ 6.786 reduziert. Nach der Erhöhung der Zuschüsse seitens des Landes in 2012 (FAG-Mittel T€ 330,0) und der damit verbundenen Reduzierung des Stadtzuschusses um insgesamt T€ 210,0 in 2012, muss ab 2013 mit einer weiteren Reduzierung des Stadtzuschusses um T€ 50,0 und Streichung des Zuschusses für die Kunsthalle Brennabor geplant werden. In der SVV vom 04.04.2012 wurden diese Reduzierungen als Beitrag zur Haushaltssicherung

beschlossen. Zum Ausgleich, soll die BT GmbH die Eigeneinnahmen zumindest konstant halten. Dies ist jedoch für die Kunsthalle Brennabor für die Jahre 2013 und 2014 nicht realistisch. Zum Ausgleich der Tarifsteigerungen in 2013 wurde ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von T€ 110,0 durch die SVV (30.01.2013) beschlossen, so dass die Kostensteigerung nicht durch Programmkürzungen aufgefangen werden müssten. Aufgrund der Zuschussumstrukturierung in den Vorjahren stehen für das Jahr 2014 weniger Zuschüsse zur Verfügung (2012: T€ -100,0; 2013: T€ -110,0).

Veränderungen bei den Zuschüssen des Landes (MWFK- und FAG-Mittel) gegenüber 2012 und 2014 sind nicht zu erwarten.



Der Investitionszuschuss der Stadt wird bilanziell als Sonderposten für Investitionszuschüsse (SoPo) behandelt und ist damit nicht direkt erfolgswirksam. In die GuV fließt nur die, in Höhe der anteiligen Abschreibungen, anfallende Auflösung des SoPo ein. Für die Betreuung der Kunsthalle Brennabor wird für 2014 kein Zuschuss in Höhe von T€ 50,0 durch die Stadt zur Verfügung gestellt.

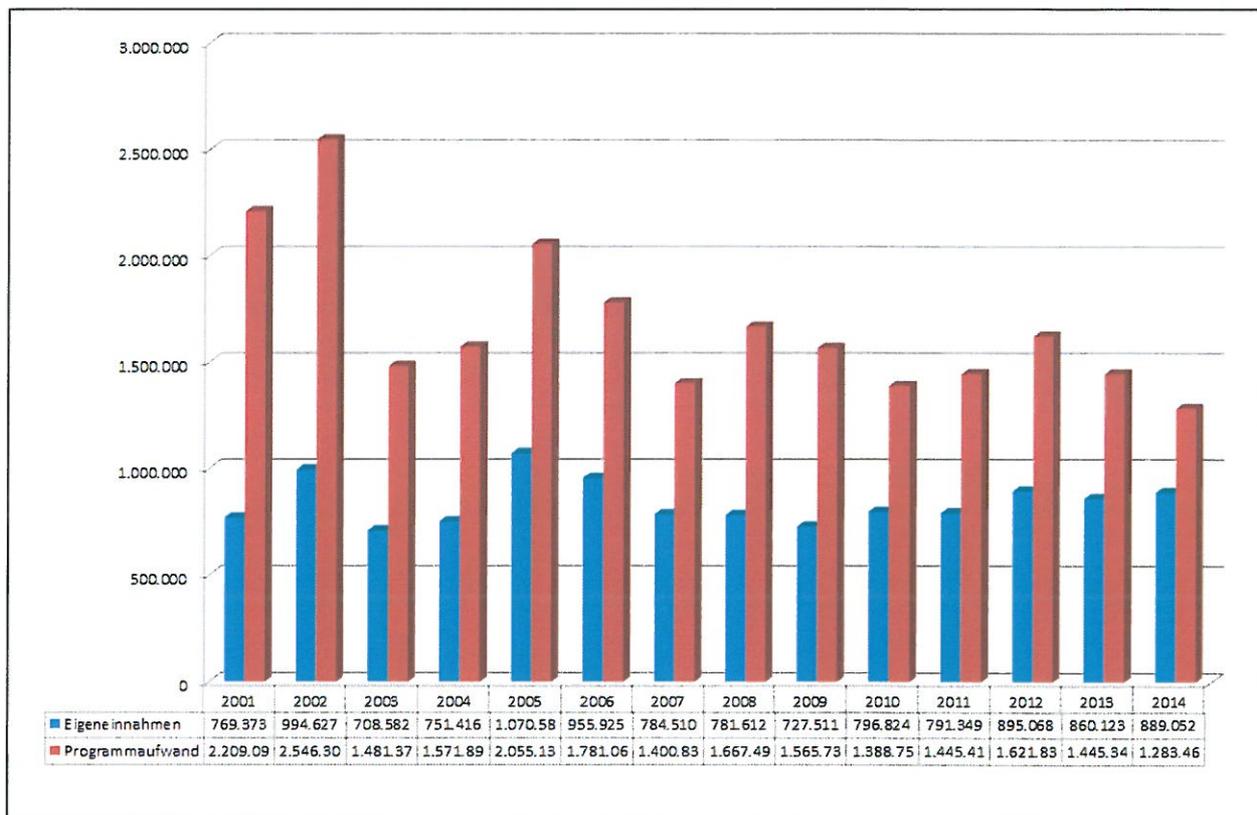
In den letzten Jahren ist es der BT GmbH mehrfach gelungen, zusätzliche Zuschüsse für die Programmgestaltung von Dritten (Stiftungen, Bund, Akademie der Künste, Freundeskreise etc.) zu gewinnen. Diese waren jedoch nie Bestandteil der Wirtschaftsplanung, da über die Verfügbarkeit dieser Mittel zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans keine Sicherheit bestand. Auch für das Geschäftsjahr 2014 versucht das Brandenburger Theater mit Nachdruck, Zuschüsse Dritter zur Ausweitung des Spielprogramms einzuwerben. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen jedoch noch keine Zusagen vor, so dass auch in diesem Wirtschaftsplan vorerst keine Zuschüsse Dritter aufgeführt sind.

c) sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich überwiegend um Weiterberechnungen von Leistungen im Rahmen von Vermietungen oder sonstigen Veranstaltungen und Spenden.

d) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen (weitestgehend Programmmittel)

Die Zuschusskürzungen sollen durch höhere Eigeneinnahmen aufgefangen werden. Die Zuschusskürzungen der Stadtverwaltung, insbesondere die Streichung des Zuschusses für die Kunsthalle Brennabor kann, wie oben beschrieben, nicht sofort durch höhere Umsatzerlöse kompensiert werden. Aufgrund der Aufwandserhöhung im Personalbereich um T€ 108,6 (1,9 %) muss von Kürzungen im Programmetat ausgegangen werden. Gegenüber dem Vorjahr werden T€ 161,88 (-11,2 %) weniger zur Verfügung stehen.



Für die Kunsthalle Brennabor müssen ebenfalls für 2014 zusätzlich Betriebskosten, die in den Vorjahren noch von der Stadtverwaltung getragen wurden, durch die Brandenburger Theater GmbH übernommen werden (T€ 25,0).

Um die geplanten Umsatzerlöse zu realisieren, muss die Programmgestaltung sich noch mehr an erzielbaren Deckungsbeiträgen bzw. an einem möglichst hohen Kostendeckungsgrad orientieren. Dies ist jedoch keine leichte Aufgabe, da durch den **Theaterverbundvertrag** oder auch durch die Zweckbindung von Zuschüssen (**freie Träger**) ein großer Programmanteil, der i.d.R. eher schlechte Kostendeckungsgrade aufweist, bereits vertraglich gebunden ist. Weiterhin müssen auch Mittel für das Kinder- und Jugendtheater sowie für das Amateurtheater zur Verfügung stehen. Auch hier sind nur geringe Kostendeckungsgrade möglich. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind also sehr begrenzt.

Grundsätzlich umfasst das Programmangebot weiterhin fünf Sparten: Symphoniekonzerte und Musiktheaterinszenierungen, Schauspielproduktionen, Lied- und Chansonabende, Kinder- und Jugendtheateraufführungen, Literarische Lesungen und Kammermusiken, Puppenspiel, Kabarettvorstellungen, Rock- und Jazzkonzerte, Kleinkunst und Revuen. Komplettiert werden die Veranstaltungen von Künstlerwerkstätten, Kursen und Werkeinführungen.

In der städtischen Kunsthalle Brennabor kuratiert und organisiert der Intendant im Durchschnitt acht Ausstellungen professioneller, zeitgenössischer Kunst pro Jahr. Mit etlichen Ausstellungen konnte nicht nur eine überregionale sondern auch eine internationale Aufmerksamkeit erzeugt werden. In der deutschen Kulturlandschaft stellt die Verbindung Theaters und Kunsthalle eine Ausnahme dar. Tatsächlich befruchten sich diese ansonsten getrennt agierenden Kunstsparten auf das Beste.

Der Kostendeckungsgrad I soll bei dieser neuen Programmstruktur insgesamt (inkl. Vermietungen) bei 72,1% (2012: 49,9) liegen. Die **Anzahl der Vorstellungen soll 407** betragen (2012: 456; 2013: 435). Zum Vergleich: In 2001 betrug der Kostendeckungsgrad I gerade einmal 34,8%. Die Effizienz der Mittelverwendung konnte damit in den letzten Jahren erheblich gesteigert werden. Auch der Anhaltstrend der Vorstellungen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen, obwohl für das Programm immer weniger Mittel zur Verfügung standen.

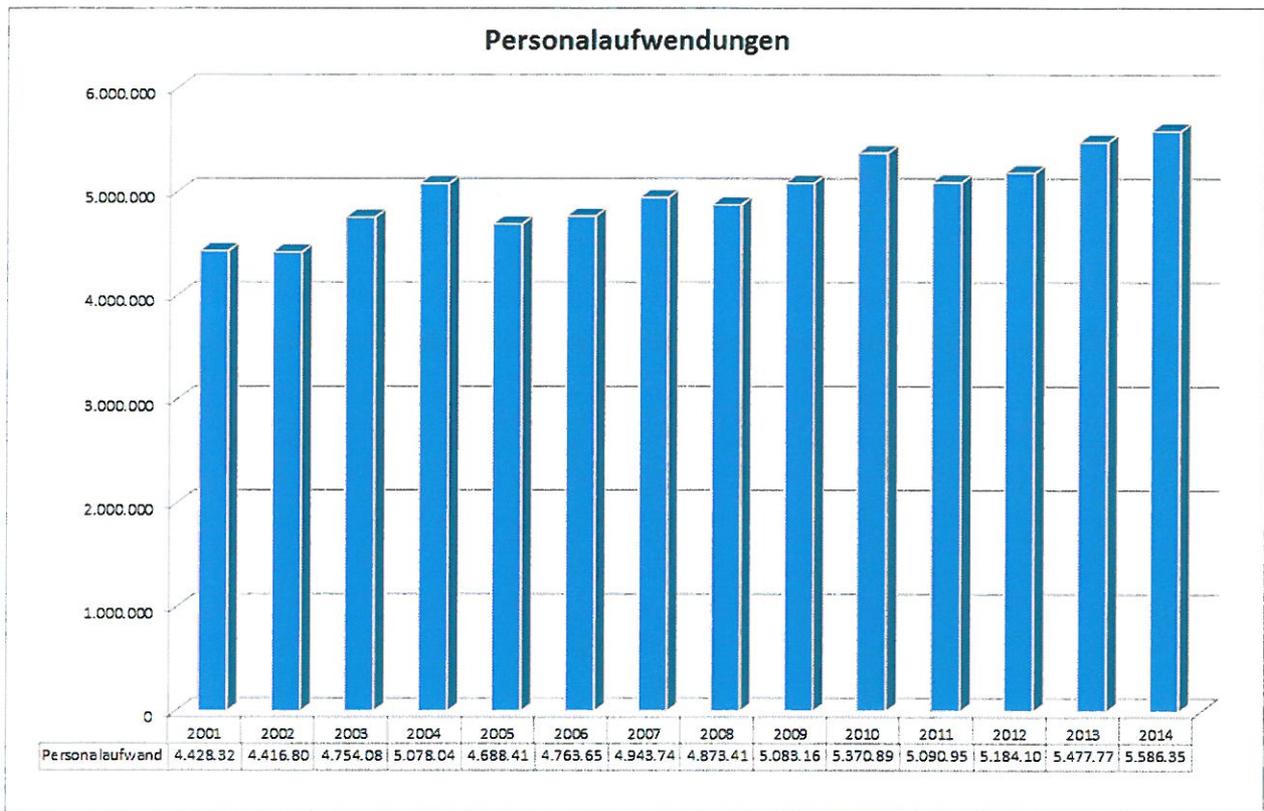
Beim Mehrjahresvergleich von Einzelpositionen der bezogenen Leistungen ist zu beachten, dass diese Positionen stark vom jeweiligen Programm und der Abrechnungsweise im Fall von Kooperationen abhängig sind. Starke Schwankungen in diesem Bereich sind für ein projektorientiertes Unternehmen normal. Insbesondere sind diese Aufwendungen auch immer in Verbindung mit den Umsatzerlösen zu bewerten. Ein großer Teil der internen Gastspiele basiert vertraglich auf Einnahmenteilung. Ist der Auslastungsgrad nun höher als geplant, ergeben sich höhere Umsatzerlöse, jedoch auch höhere Kosten für den Einkauf des Gastspiels.

e) Personalaufwendungen

Für das Geschäftsjahr 2014 ist Personalaufwand in Höhe von 5.586,36 einschließlich der Maßnahme, dass die Personalkosten durch die Abkopplung von den Tariferhöhungen (Tariferhöhung 0 %) stabil gehalten werden, eingeplant. Stellenveränderungen ergeben sich durch den Abgang und Zugang der Stelle im Bereich Marketing sowie den Abgang einer Stelle im Bereich Dramaturgie.

Insgesamt erhöht sich der Personalaufwand gegenüber dem Plan 2013 um T€ 108,6 (1,9 %). Die Stellenanzahl verändert sich von 95,4 zum 31.12.2012 auf 94,4 (VBE, 2012: 94,4) zum Jahresende 2014. Von diesen Stellen entfallen 3 Stellen auf Auszubildende und 2 x 0,5 Stellen auf ATZ-Verträge. Seit 2001 hat sich die Anzahl der Mitarbeiter wie folgt entwickelt (pro Kopf):

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stellen (pro Kopf)	117	109	107	106	102	107	106	105	103	100	98	99	99



f) Abschreibungen

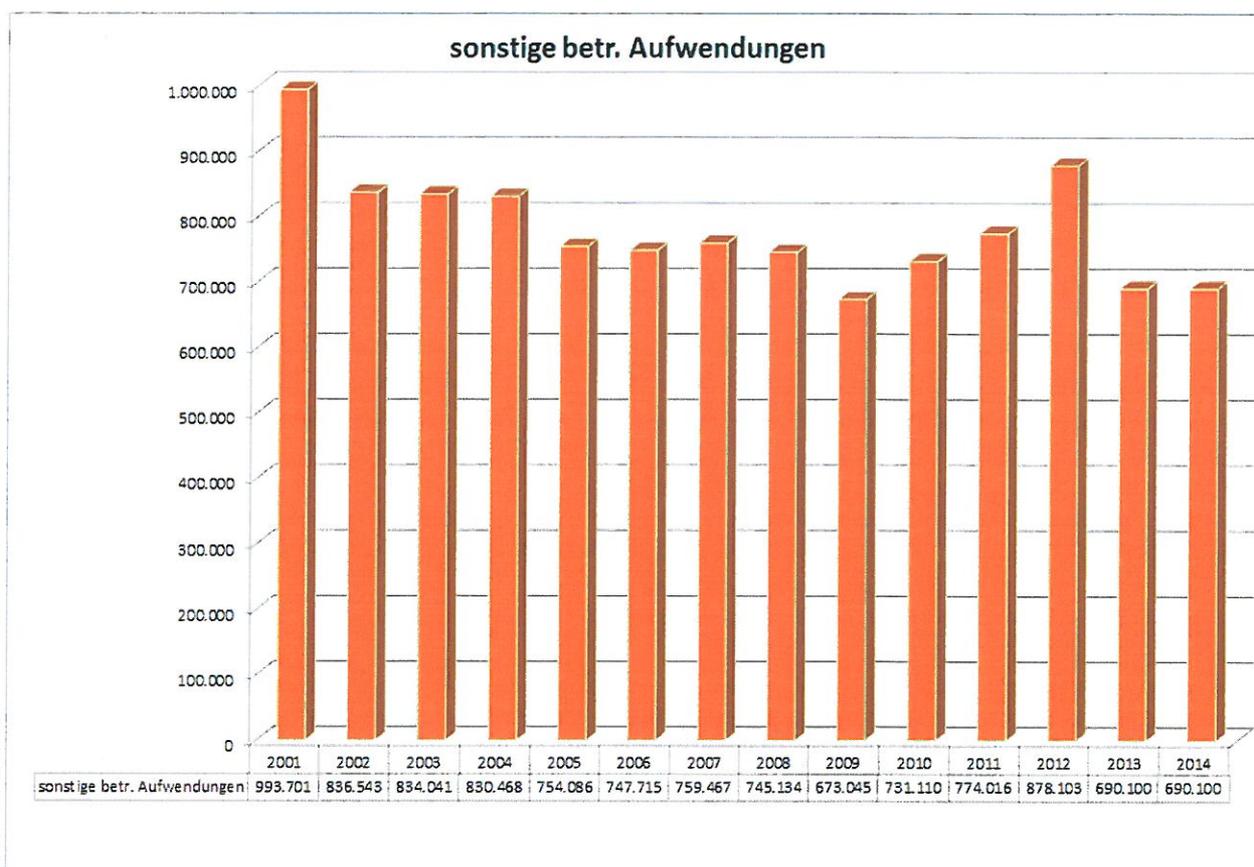
Die Abschreibungen resultieren aus der Nutzungsdauer des bestehenden Alt-Anlagevermögens und den geplanten Investitionen. Eine deutliche Reduzierung bei den Abschreibungen erfolgt seit 2012, da zum Ende 2011 ein Großteil, der bei Gründung der GmbH in 1996 eingelegten Wirtschaftsgütern, nun abgeschrieben worden sind.

g) sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sollen sich, trotz Kostensteigerungen vor allem bei den Energiepreisen und den Wartungsaufwendungen, gegenüber dem Vorjahr deutlich reduzieren (T€ 188,0; 21,0 %). Dies soll durch weitere Einsparmaßnahmen u.a. bei den Reinigungs-, Bewachungs- und Versandkosten sowie durch die Reduzierung der Beratungsleistungen realisiert werden. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Instandhaltung der Gebäudehülle nebst gebäudetechnischen Einrichtungen weiterhin in Verantwortung des städtischen Gebäude- und Liegenschaftsmanagements liegt und die BT GmbH in diesen Fällen nicht mit Kosten belastet wird.

Im 10-Jahresrückblick kann festgestellt werden, dass sich die Verwaltungskosten trotz zum Teil erheblicher Preissteigerungen, kaum erhöht haben. Dazu trugen zahlreiche Einsparmaßnahmen in den letzten Jahren bei, wie u.a die Reduzierung:

- der Pfortnerleistungen von 24 Stunden auf 10 Stunden.
- der Reinigungskosten durch Anbieterwechsel und Optimierung der Reinigungsintervalle
- der Jahresabschluss- und Prüfungskosten
- der Kosten für Personalabrechnung
- der Versandkosten
- des Bürobedarfs



i) Zinserträge und Zinsaufwendungen

Zinserträge sind im Rahmen des derzeitigen Zinsniveaus für Tagesgeldkonten geplant. Zinsaufwendungen für Kredite sind nicht vorgesehen. Die im Plan ausgewiesenen Zinsaufwendungen beruhen auf der Aufzinsung (Reduzierung der Restlaufzeit) für ATZ-Rückstellungen. Diese müssen im Rahmen des BilMoG seit 2010 dort ausgewiesen werden.

j) Jahresüberschuss/ Fehlbetrag

Im Rahmen der Maßnahmen im Personalkostenbereich von T€ 5.586,35 (Ist 2012: 5.184,1; Plan 2013: T€ 5.477,8) und Einsparungen im Programmetat sowie Erhöhung des Kostendeckungsgrades 72,1 % kann mit einem Jahresergebnis von **T€ + 0** gerechnet werden.

Sollten weitere Mehraufwendungen im Personalbereich auftreten, könnte dies nicht wie in den Vorjahren durch Kürzung im Programmbereich aufgefangen werden. Ohne zusätzlichen Zuschuss käme es zu spürbaren Lücken im Programmkalender, die die BT GmbH insgesamt in Frage stellen könnten. Eine nochmalige Erhöhung der Eigeneinnahmen wird nicht möglich sein.

Der Kostendeckungsgrad II soll bei ca. 12,0 % liegen (zum Vergleich Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins 2009/2010: Staatstheater Cottbus 9,6%, HOT Potsdam 12,2%, Land 12,1%, Bund 18,2%). Bei einem Vergleich mit anderen Theatern ist jedoch zu beachten, dass diese Kennzahl sehr stark von folgenden Faktoren abhängig ist, die i.d.R. durch die Geschäftsführung nicht oder nur kaum beeinflussbar sind:

- Auftrag des Theaters
- Sitzplatzkapazitäten, Gebäudestruktur
- Preisniveau (Eintrittskarten) des regionalen Marktes

k) mittelfristige Entwicklung

In der mittelfristigen Planung wird für das Jahr 2015 mit einer Steigerung der Personalaufwendungen in Höhe von 0,3 % gerechnet. Weitere Personalkostensteigerungen sind aufgrund noch nicht kalkulierbarer Risiken nicht dargestellt worden. Im Weiteren konnten in der mittelfristigen Planung nicht kalkulierbare Risiken, die durch Änderungen in der Wirtschaftsstruktur im Land Brandenburg entstehen, nicht berechnet werden.

Durch die in 2010 erfolgreich abgeschlossenen Haustarifverhandlungen konnte der Personalaufwand um ca. T€ 200 jährlich entlastet werden. Im Laufe des Jahres 2013 werden ebenfalls Verhandlungen zur Haustarifabkopplung geführt. Jedoch können weitere Erhöhungen nicht ausgeschlossen werden (z.B. durch nicht kalkulierbare Risiken), so dass mit steigenden Personalaufwendungen gerechnet werden kann.

In den letzten Jahren konnte die Reduzierung der Programmmittel zum Teil durch:

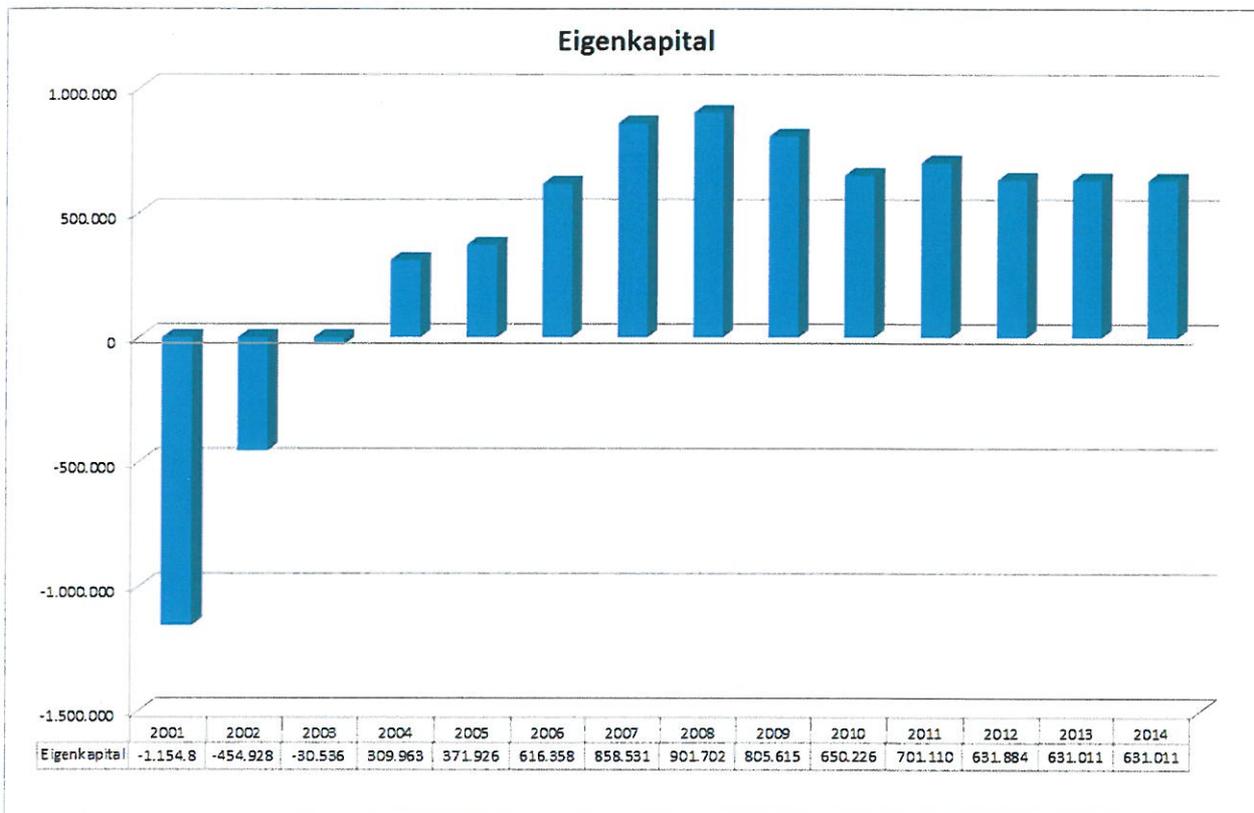
- Stellenreduzierungen im Rahmen von Altersteilzeitverträgen
- Einsparungen im Bereich der Verwaltungs- und Produktionskosten, u.a. durch den Verzicht auf eigene Musiktheaterproduktionen, eigene Produktionen und den Ausbau von Koproduktionen
- Einwerbung von Drittmitteln, u.a. Hochhuth-Produktionen und Werbeeinnahmen

aufgefangen werden. Die Möglichkeiten für weitere Einsparungen, ohne die jetzige Struktur des Hauses zu verändern, sind jedoch begrenzt.

	IST Gesamt 2001	IST Gesamt 2002	IST Gesamt 2003	IST Gesamt 2004	IST Gesamt 2005	IST Gesamt 2006	IST Gesamt 2007	IST Gesamt 2008	IST Gesamt 2009	IST Gesamt 2010	IST Gesamt 2011	IST Gesamt 2012	Plan Gesamt 2013	Plan Gesamt 2014
Umsatzerlöse	666.062	711.587	564.789	612.385	905.561	728.229	644.901	637.495	644.268	622.724	704.298	808.854	808.237	833.552
Erträge aus Zuschüssen	8.305.323	8.856.053	8.109.590	8.344.725	7.766.782	6.777.157	6.798.052	6.761.614	6.740.899	6.763.406	6.811.174	6.876.151	6.896.400	6.786.400
sonstige betriebliche Erträge	90.334	266.796	136.173	122.405	152.265	205.766	114.462	110.683	75.825	150.189	80.390	86.214	51.886	88.273
betriebliche Erträge Gesamt	9.061.720	9.834.436	8.810.552	9.079.514	8.824.609	7.711.152	7.557.415	7.509.791	7.460.993	7.536.319	7.595.862	7.771.218	7.756.523	7.708.225
Aufw. Für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	183.165	128.432	100.124	69.498	122.560	106.337	80.745	100.484	83.434	54.097	71.966	47.942	55.505	47.050
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.078.040	3.469.980	2.433.359	2.564.510	2.984.684	1.674.729	1.320.090	1.567.012	1.482.304	1.334.653	1.373.448	1.573.894	1.389.843	1.236.417
Personalaufwand	4.428.327	4.416.806	4.754.081	5.078.041	4.688.410	4.763.650	4.943.742	4.873.415	5.083.163	5.370.894	5.090.959	5.184.104	5.477.775	5.586.359
Abschreibungen	233.847	232.745	233.031	199.421	198.605	190.381	228.098	213.384	240.293	205.477	223.736	145.917	135.000	140.000
sonstige betriebliche Aufwendungen	993.701	836.543	834.041	830.468	754.086	747.715	759.467	745.134	673.045	731.110	774.016	878.103	690.100	690.100
betriebliche Aufwendungen Gesamt	8.917.080	9.084.506	8.354.635	8.731.939	8.748.345	7.482.812	7.332.142	7.499.429	7.562.238	7.696.232	7.534.125	7.829.960	7.748.223	7.699.925
ordentliches Betriebsergebnis	144.639	749.930	455.917	347.575	76.264	228.340	225.272	10.362	-101.246	-159.912	61.738	-58.742	8.300	8.300
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.976	16.244	7.620	16.626	12.761	21.930	25.147	33.435	7.417	23.911	6.661	6.497	4.000	4.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81.367	65.648	37.571	22.026	16.676	11.409	6.660	450	793	16.584	15.563	15.039	10.000	10.000
Finanzergebnis	-68.391	-49.404	-29.951	-5.400	-3.916	10.521	18.487	32.985	6.625	7.327	-8.902	-8.542	-6.000	-6.000
Ergebnis der gewöbnl. Geschäftstätigkeit	76.249	700.526	425.966	342.176	72.348	238.861	243.758	43.347	-94.621	-152.585	52.835	-67.284	2.300	2.300
außerordentliche Erträge	12.976	16.244	7.620	16.626										
außerordentliche Aufwendungen	81.367	65.648	37.571	22.026						1.934	0	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	-68.391	-49.404	-29.951	-5.400						-1.934	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Steuern	24.710	641	1.634	1.617	2.180	2.636	1.585	175	1.466	1.654	1.951	1.942	2.300	2.300
Jahresüberschuss/ .Fehlbetrag	51.539	699.885	424.332	340.559	70.169	236.225	242.173	43.172	-96.087	-156.173	50.885	-59.226	0	0

3. Vermögenssituation

Die Vermögenslage der Gesellschaft wird sich aufgrund eines ausgeglichenen Jahresabschlusses in 2014 stabilisieren. Das gesamte Anlagevermögen ist seit einigen Jahren langfristig finanziert. Das Eigenkapital wird zum Jahresende 2014 voraussichtlich eine Quote von 63 % ausweisen.

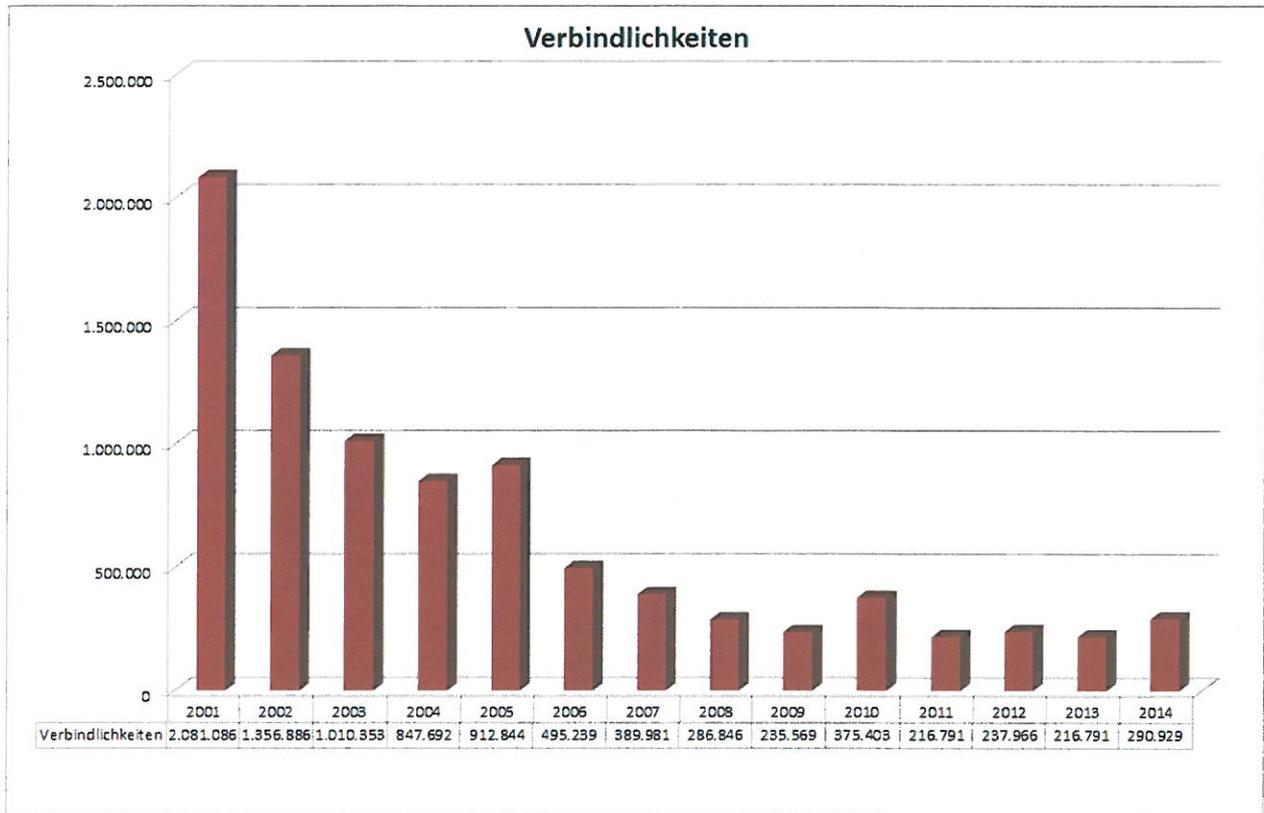


Für Investitionen werden in 2014 T€ 146,0 zur Verfügung stehen. Anderenfalls müssten höhere Investitionen zu Lasten des Spielprogramms gehen oder der Bestand an liquiden Mitteln abgebaut werden. In 2013 bis 2015 muss mit einem erhöhten Rückstellungsverbrauch gerechnet werden, so dass der Cash-Flow (Innenfinanzierung) bei einem Jahresüberschuss von 0 nicht ausreichen würde, um wie in den Vorjahren, höhere Investitionen zu finanzieren. Für 2014 würde der reduzierte Betrag jedoch voraussichtlich nicht genügen, da die größeren Ersatz- und Beschaffungsinvestitionen getätigt werden müssen. In den Folgejahren müssten dann eigentlich höhere Beträge angestrebt werden, die dann jedoch nur über einen höheren Jahresüberschuss (Kürzung der Programmmittel) oder Abbau der liquiden Mittel finanziert werden könnten.

Die Investitionsmittel in 2014 werden komplett über einen gesonderten Zuschuss von der Stadt T€ 146,0 (T€ 86,0 alter Zuschuss + T€ 60,0 ab 2012) finanziert. In Höhe dieses Zuschusses wird bilanziell ein Sonderposten gebildet, der dann in Höhe der anteiligen Abschreibungen in den Folgejahren aufgelöst wird (erfolgswirksam).

Die BT GmbH hat weiterhin, mit Ausnahme der Verpflichtungen aus bestehenden ATZ-Verträgen, keine mittel- bis langfristigen Schulden. Bestehende Rückstellungen für ATZ-Verpflichtungen werden, sofern keine neuen zugeführt werden müssen, bis 2017 abgebaut sein.

In den letzten 10 Jahren konnte der Bestand der Verbindlichkeiten von T€ 2.081,1 in 2001 deutlich reduziert werden. Für 2014 ist ein Bestand von T€ 290,9 geplant.



4. Liquiditätssituation

Die Liquiditätssituation hat sich in den letzten Jahren verbessert, ist jedoch insgesamt sehr stark abhängig von der fristgerechten Zahlung der Zuschussraten. Die derzeitige Liquiditätsreserve reicht beim Ausbleiben der Zuschusszahlungen bestenfalls zur Überbrückung von 2 Monaten.

Brandenburg, den 30.09.2013

Jörg Heyne
Geschäftsführer

Wirtschaftsplan 2014 der BT GmbH

Wirtschaftsplan 2014

2. Erfolgsplan

Brandenburger Theater GmbH

Bezeichnung	Ist 2012 TEUR	Plan 2013 TEUR	Plan 2014 ★ TEUR
Umsatzerlöse	808,9	808,2	833,6
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
andere aktivierte Eigenleistungen			
sonstige betriebliche Erträge	86,2	51,9	88,3
Betriebserträge gesamt	895,1	860,1	921,8
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	47,9	55,5	47,1
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.573,9	1.389,8	1.236,4
Personalaufwand	5.184,1	5.477,8	5.586,4
Abschreibungen	145,9	135,0	140,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	878,1	690,1	690,1
betriebliche Aufwendungen gesamt	7.830,0	7.748,2	7.700,0
Betriebsergebnis	-6.934,9	-6.888,1	-6.778,1
Erträge aus Beteiligungen			
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,5	4,0	4,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15,0	10,0	10,0
Finanzergebnis	-8,5	-6,0	-6,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-6.943,4	-6.894,1	-6.784,1
außerordentliche Erträge	6.876,2	6.896,4	6.786,4
außerordentliche Aufwendungen/Aufwendungen aus Verlustübernahme			
außerordentliches Ergebnis	6.876,2	6.896,4	6.786,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
sonstige Steuern	1,9	2,3	2,3
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-69,2	0,0	0,0

Verhältnis Erlöse/Materialaufwand

55,6%

59,8%

72,1%

	Plan 2015 ★ TEUR	Plan 2016 ★ TEUR	Plan 2017 ★ TEUR	Plan 2018 ★ TEUR
	835,2	836,2	837,2	838,2
	88,4	88,6	88,8	88,9
	923,6	924,8	926,0	927,1
	47,9	48,9	45,5	47,5
	1.212,7	1.230,8	1.235,2	1.236,8
	5.606,1	5.598,2	5.598,4	5.595,9
	140,0	140,0	140,0	140,0
	695,0	690,0	690,0	690,0
	7.701,7	7.707,9	7.709,1	7.710,2
	-6.778,1	-6.783,1	-6.783,1	-6.783,1
	4,0	4,0	4,0	4,0
	10,0	5,0	5,0	5,0
	-6,0	-1,0	-1,0	-1,0
	-6.784,1	-6.784,1	-6.784,1	-6.784,1
	6.786,4	6.786,4	6.786,4	6.786,4
	6.786,4	6.786,4	6.786,4	6.786,4
	2,3	2,3	2,3	2,3
	0,0	0,0	0,0	0,0

73,6%

72,6%

72,6%

72,5%

★ In der Planung konnten nicht kalkulierbare Risiken, die durch Steigerungen in den Haustarifverträgen sowie Änderungen in der Wirtschaftsstruktur im Land Brandenburg nicht berechnet werden.

Wirtschaftsplan 2014 der BT GmbH

Wirtschaftsplan 2014
3. Planbilanz - Aktiva
Brandenburger Theater GmbH

Bezeichnung	IST 01.01.2012 (31.12.2011)		Veränderung ggü. 1.1. des GJ		IST 01.01.2013 (31.12.2012)		Veränderung ggü. 1.1. des GJ		Vorschau 01.01.2014 (31.12.2013)		Veränderung ggü. 1.1. des GJ		Plan 2014 31.12.2014	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen (AB)	447,8		498,3		607,3		519,3					519,3		637,3
+ Investition/Sachanlage		194,5		146,0		146,0					146,0		146,0	
- Abgänge														
- Abschreibungen/+ Zuschreibungen		-145,9		-135,0		-140,0					-140,0		-140,0	
Anlagevermögen (EB)							519,3					519,3		637,3
Umlaufvermögen														
Vorräte (AB)	7,6		8,1		8,1									
+/- Bestandsl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,5		0,0		0,0					0,0		0,0	
+/- Bestandsl. unfertige Erzeugnisse/Leistungen		0,0												
+/- Bestandsl. fertige Erzeugnisse, Waren		0,0												
+/- Bestandsl. geleistete Anzahlungen		0,0												
Vorräte (EB)							8,1					8,1		8,1
Forderungen und sonstige Vermögensg. (AB)	117,1		182,6		98,4									
+/- Bestandsänderung		65,5		0,0										
Forderungen und sonstige Vermögensg. (EB)														98,4
Schecks, Kassenbestand, Guthaben (AB)	1.068,4		1.110,9		1.078,9									
+/- Bestandsänderung		44,5		-32,0		2,0								
Schecks, Kassenbestand, Guthaben BZR (EB)														846,2
RAP (AB)	18,6		11,6		10,9									
+/- Bestandsänderung		-7,1												
RAP (EB)														10,9
Aktiver UB aus der Vermögensverrechnung (AB)	23,9		18,6		0,0									
+/- Bestandsänderung		-5,4				0,0								
Aktiver UB aus der Vermögensverrechnung (EB)														0,0
Bilanzsumme	1.681,3		1.827,9		1.703,7		1.637,2							1.800,9

★ In der Planung konnten nicht kalkulierbare Risiken, die durch Steigerungen in den Haustarifverträgen sowie Änderungen in der Wirtschaftsstruktur im Land Brandenburg nicht berechnet werden.

Wirtschaftsplan 2014 der BT GmbH

Wirtschaftsplan 2014
3. Planbilanz - Passiva
Brandenburger Theater GmbH

Bezeichnung	IST		Veränderung geg. 1.1. des GJ		IST		Veränderung geg. 1.1. des GJ		Vorschau		Veränderung geg. 1.1. des GJ		Plan 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017		Plan 2018							
	01.01.2012 (31.12.2011)	TEUR	01.01.2013 (31.12.2012)	TEUR	01.01.2014 (31.12.2013)	TEUR	01.01.2014 (31.12.2013)	TEUR	01.01.2014 (31.12.2013)	TEUR	01.01.2014 (31.12.2013)	TEUR	01.01.2014 (31.12.2013)	TEUR	01.01.2014 (31.12.2013)	TEUR	31.12.2015	Veränderung	TEUR	31.12.2016	Veränderung	TEUR	31.12.2017	Veränderung	TEUR	31.12.2018	Veränderung	TEUR
Eigenkapital (AB)	701,1		631,9		631,0		631,0		631,0		631,0		631,0		631,0		631,0		631,0		631,0		631,0		631,0		631,0	
Überschuss/Fehlbetrag		-69,2																										
Erläge Gesellschafter																												
Erfolgreiche Gesellschafter																												
Eigenkapital (EB)	145,6		198,9		133,7		133,7		133,7		133,7		133,7		133,7		133,7		133,7		133,7		133,7		133,7		133,7	
SoFo und Baukostenzuschüsse (AB)																												
+/- Bestandsänderung		74,3																										
SoFo und Baukostenzuschüsse (EB)																												
Rückstellungen (AB)	394,6		486,4		428,6		428,6		428,6		428,6		428,6		428,6		428,6		428,6		428,6		428,6		428,6		428,6	
+/- Bestandsänderung		91,8																										
Rückstellungen (EB)																												
dar langfr. Rückstellungen (AB)	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
+/- Bestandsänderung																												
Verbindlichkeiten gesamt (AB)	218,8		238,0		290,9		290,9		290,9		290,9		290,9		290,9		290,9		290,9		290,9		290,9		290,9		290,9	
+/- Bestandsänderung		21,2																										
Verbindlichkeiten gesamt BZB (EB)																												
dar Verbindl. aus Krediten (AB)	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
+Neuaufnahme																												
- Tilgung		0,0																										
dar Verbindl. gegenüber Kreditinst. (EB)																												
dar Verbindl. aus Liefer- u. Leistg. (AB)	104,9		125,9		135,5		135,5		135,5		135,5		135,5		135,5		135,5		135,5		135,5		135,5		135,5		135,5	
+/- Bestandsänderung		21,0																										
Rechnungsabgrenzungsposten (AB)	118,3		148,9		83,0		83,0		83,0		83,0		83,0		83,0		83,0		83,0		83,0		83,0		83,0		83,0	
+/- Bestandsänderung		28,8																										
Rechnungsabgrenzungsposten (EB)																												
Bilanzsumme	1.681,3		1.927,9		1.703,7		1.703,7		1.703,7		1.703,7		1.703,7		1.703,7		1.601,7		1.601,7		1.601,7		1.485,9		1.485,9		1.500,9	

★ In der Planung konnten nicht kalkulierbare Risiken, die durch Steigerungen in den Tarifverträgen sowie Änderungen in der Wirtschaftsstruktur im Land Brandenburg nicht berechnet werden.

Wirtschaftsplan 2014

4. Finanzplan

Brandenburger Theater GmbH

	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kapitalflussrechnung							
Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit							
Jahresgewinn (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-)	-69,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) Anlagevermögen	145,9	135,0	140,0	140,0	140,0	140,0	140,0
Zu-/ Abnahme SoPo und Baukostenzuschüsse	74,3	65,0	12,3	50,0	35,0	20,0	15,0
Zu-/ Abnahme langfristiger Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Cash Flow	151,0	200,0	152,3	190,0	175,0	160,0	155,0
Zu-/Abnahme kurzfr. Rückstellungen	91,8	-178,0	-4,3	-88,9	-70,5	-35,8	0,0
Zu-/ Abnahme Verbindlichkeiten Lu.L.	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zu-/ Abnahme sonstiger Passiva	28,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ab- und Zunahme Vorräte	-0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ab- und Zunahme Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	-65,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ab- und Zunahme sonstiger Aktiva	12,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mittelzu(ab)fluss aus laufender Geschäftstätigkeit	239,0	22,0	148,0	101,1	104,5	124,2	155,0
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit							
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ausgabewirksame Investitionen	-194,5	-146,0	-146,0	-146,0	-146,0	-146,0	-146,0
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit	-194,5	-146,0	-146,0	-146,0	-146,0	-146,0	-146,0
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit							
Einlage von Eigenkapital (nur zahlungswirksam)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Entnahme von Eigenkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Darlehensstilgungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mittelzu(ab)fluss aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zahlungswirks. Veränd. des Finanzmittelbestandes	44,5	-32,0	2,0	-44,9	-41,5	-21,8	9,0
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	1.066,4	1.110,9	1.078,9	1.080,9	900,5	859,0	837,2
Finanzmittelbestand am Ende des	1.110,9	1.078,9	1.080,9	1.036,0	859,0	837,2	846,2

★ In der Planung konnten nicht kalkulierbare Risiken, die durch Steigerungen in den Tarifverträgen sowie Änderungen in der Wirtschaftsstruktur im Land Brandenburg nicht berechnet werden.

Wirtschaftsplan 2014 der BT GmbH

Wirtschaftsplan 2014

5. Investitionsplan

Brandenburger Theater GmbH

Position	1 Überänge aus Vorjahren zum 1.1.2014 TEUR	2 Neuinvestitionen mit Beginn 2014 TEUR	3 ausgabewirksame Investitionen 2014 (aus 1+2) TEUR	4 geplanter Übertrag in Folgejahre (Sp. 1+2-3) TEUR	5 in 3 enthaltene Zuschüsse, Zulagen Dritter TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, etc.		3,00	3,00		
2. geleistete Anzahlungen					
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	3,00	3,00	0,00	0,00
Sachanlagen (branchenspezifische Gliederung)					
1. Bühnentechnik		20,00	20,00		
2. Lichttechnik		10,00	10,00		
3. Tontechnik		0,00	0,00		
4. Haustechnik		11,00	11,00		
5. EDV (Hardware + Software)		69,00	69,00		
6. Instrumente		13,00	13,00		
7. Fahrzeuge		0,00	0,00		
8. andere Anlagen, BGA		20,00	20,00		
Summe Sachanlagen	0,00	143,00	143,00	0,00	0,00
Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen					
3. Beteiligungen					
4. Ausleihungen an beteiligte Unternehmen					
5. Wertpapiere des Anlagevermögens					
6. sonstige Ausleihungen					
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	0,00	146,00	146,00	0,00	0,00

Bereich/ Betriebszweig	Anzahl der Stellen (in VBE)					Bemerkungen
	Plan 31.12.2013	Vorschau 31.12.2013	Plan 31.12.2014	davon ATZ	davon befristet	
Geschäftsführer	1	1	1			
Intendant	1	1	1			1 befr. 31.07.2014
Controller	1	1	1			1 befr. 31.12.2014
Koordinator (stellv. Intendant)	0,5	0,5	0,5	0,5		ATZ Freizeitphase, Austritt 2015
Sekretariat	1,5	1,5	1,5			
Rechnungswesen	2	2	2			
Personal	1	1	1			
KBB	1	1	1			
Veranstaltungsmanager/ Abendleitg.	1	1	1			
Dramaturgie	1	1	0			
Besucherabteilung	2	2	2			
Öffentlichkeitsarbeit	2	2	2			
Herstellung Drucksachen/Werbung	1,5	1,5	1,5	0,5		ATZ Freizeitphase, Austritt 2017
Schauspiel	2	2	2			
Puppentheater						
Orchestermusiker	51	51	51			
Orchesterwarte	2	2	2			
Inspizienten/Assistenten	3	3	3			
GMD	1	1	1			
Orchesterdirektor	0	1	1			
Orchestersekretär	1	0	0			
Einlass	0,7	0,7	0,7			
Techn. Leitung	1	1	1			
Bühnentechnik/ Requisite	6,2	6,2	6,2			
Beleuchtung	2	2	2			
Ton	2	2	2			
Maske	1	1	1			1 befr. 31.07.2014
Kostümabteilung/Schneiderei	1	1	1			
Kostümverleih/ Fundus						
Haustechnik	2	2	2			
Auszubildende Technik	3	3	3			3 befr. 31.08.2014
Auzubildende Verwaltung	0	0	0			
Personal gesamt:	95,4	95,4	94,4	1	6	

Wirtschaftsplan 2014 der BT GmbH

Wirtschaftsplan 2014

7. Mittelfristige Zahlungsströme
Brandenburger Theater GmbH

Nr.	Bezeichnung	1 IST 2011 TEUR	2 Ist 2012 TEUR	3 Plan 2013 TEUR	4 Plan 2014 TEUR	5 Plan 2015 TEUR	6 Plan 2016 TEUR	7 Plan 2017 TEUR
1.	Investitionszuschüsse							
	EG							
	Bund							
	Land							
	Gemeinde	86	146	146	146	146	146	146
	sonstige							
	a) von Gesellschaftern							
	b) von anderen							
2.	Ertragszuschüsse							
	EG							
	Bund							
	Land	3.100	3.430	3.430	3.430	3.430	3.430	3.430
	Gemeinde	3.645	3.325	3.385	3.275	3.275	3.275	3.275
	sonstige							
	a) von Gesellschaftern							
	b) von anderen							
3.	Stammkapitalerhöhungen							
	von Gemeinde (Sacheinlage Nutzungsrecht Gebäude)							
	von sonstigen Gesellschaftern							
4.	Einzahlungen der Gesellschafter in Rücklagen							
	Gemeinde							
	sonstige Gesellschafter							
5.	Gewinnausschüttungen							
	an Gemeinde							
	an sonstige Gesellschafter							
6.	Aufnahme von Darlehen							
	Gesellschafterdarlehen							
	sonstige Darlehen							
7.	Tilgung von Darlehen							
	an Gesellschafter							
	sonstige							
8.	Zinszahlungen							
	Gesellschafter							
	sonstige							
9.	Konzessionsabgaben							
	Gas							
	Wasser							
	Strom							
	Wärme							
	Abwasser							
10.	Mieten an die Stadt							

Wirtschaftsplan 2014

**8. Mittelfristige Zahlungsströme
Brandenburger Theater GmbH**

nachrichtlich:

1.	Bürgschaften/Gewährverträge	Bestand in TEUR	Jahr der Inanspruchnahme

Plan 2014
Zuschüsse
Unternehmen : Brandenburger Theater GmbH

in EUR	2013	2014	2015	2016	2017
lfd. Zuschuss Theater	3.385.400	3.275.400	3.275.400	3.275.400	3.275.400
Investitionen	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000
Pachtzuschuss					
Zuschuss Ausstellungen Brennabor- Galerie					
Zuschüsse Stadt	3.531.400	3.421.400	3.421.400	3.421.400	3.421.400
Zuschuss MWFK	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
GFG- Mittel	1.730.000	1.730.000	1.730.000	1.730.000	1.730.000
Zuschüsse Land	3.430.000	3.430.000	3.430.000	3.430.000	3.430.000
Zuschüsse Gesamt	6.961.400	6.851.400	6.851.400	6.851.400	6.851.400



**Technologie- und Gründerzentrum
Brandenburg an der Havel GmbH**

**Stadt Brandenburg an der Havel
Die Oberbürgermeisterin**

FB II/24 FG Beteiligungen, Steuern und
Abgaben

Fachbereich u. Dienststelle

Vorlagen Nr.: **045/2014**

Datum:

zur Behandlung in
öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlage an den Hauptausschuss

Betreff: Wirtschaftsplan 2014 der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH (TGZ)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
06.02.2014	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben
11.02.2014	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
17.02.2014	Hauptausschuss

Beschlussvorschlag/Bericht:

Der Hauptausschuss stimmt gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKverf) dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2014 der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH (TGZ) gemäß beiliegender Anlage zu.

Eingangs- und Sichtvermerke

Entwurfsverfasser/-in Frau Flieger, 582405	Beginn des Umlaufs
Fachbereichsleiter/-in Herr Reckow, 582000	_____ Datum / Unterschrift

Beteiligung

- Ortsvorsteher/in
- Ortsbeirat von

_____ Ortsteil

Geschäftsbereich Oberbürgermeisterin	Geschäftsbereich Bürgermeister / Kämmerer	Geschäftsbereich Beigeordneter für Kultur / Jugend, Soziales und Gesundheit	Geschäftsbereich Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit / Stadtplanung / Bauen und Umwelt
Oberbürgermeisterin	Bürgermeister / Kämmerer	Beigeordneter	Beigeordneter
_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift
Stabsbereich OBM	Stabsbereich BM / Fachbereich <u>II</u>	Fachbereich _____	Fachbereich _____
_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift
Fachgruppe _____	Fachgruppe <u>24</u>	Fachgruppe _____	Fachgruppe _____
_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift

Oberbürgermeisterin	Stabsbereich OBM / Fachgruppe Rechtsamt	Stabsbereich OBM / Fachgruppe Büro SVV
_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift	_____ Datum / Unterschrift

Begründung:

Der Hauptausschuss ist gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zuständig für den Beschluss des Wirtschaftsplanes, da es sich weder um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, noch § 28 Abs. 2 BbgKVerf berührt ist.

Die Stadt Brandenburg an der Havel ist zu 52% an der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH (TGZ GmbH) beteiligt.

Die TGZ GmbH ist eine reine Betreibergesellschaft zur Betreuung des Vermietungsgeschäftes und verfügt deshalb nur in geringem Umfang über eigenes Vermögen. Zwischen der Gesellschaft und der Stadt besteht ein entsprechender Betreibervertrag.

Der Gesellschaft wird jährlich ein Zuschuss als wirtschaftsfördernde Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für das Geschäftsjahr 2013 beträgt der Zuschuss 135 T€.

Die Zuschussentwicklung stellte sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

2010 – 2014: 135 T€

2009: 140 T€

2008: 150 T€

Gleichzeitig zahlt die TGZ GmbH für die Nutzung des Gebäudes an die Stadt Brandenburg an der Havel eine Miete. Diese ist für das Jahr 2014 in Höhe von 145 T€ geplant, so dass in der Vorausschau in der Gegenüberstellung von Zuschuss an das TGZ und dem Rückfluss an Miete ein positiver Saldo in Höhe von 10 T€ geplant wird.

Die Gesellschaft plant in 2014 Umsatzerlöse in Höhe von 412 T€ (vorauss. Ist 2013: 452 T€). Diese enthalten die Erlöse aus Mieten. Zielstellung der Gesellschaft ist es, eine Auslastung in Höhe von 71% zu erreichen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich zusammen aus dem Zuschuss der Stadt Brandenburg an der Havel sowie Fördermitteln aus den Projekten Lotsendienst und Regionalbudget V (Teilprojekt Existenzgründung).

Die Trägerschaft der beiden Projekte durch das TGZ stellt eine sinnvolle Ergänzung zu der originären Aufgabe der Gesellschaft Existenzgründungen zu fördern dar. Beide Projekte sind durch separate Fördermittel ausfinanziert und gestalten sich daher für die TGZ GmbH kostenneutral.

Die betrieblichen Aufwendungen werden im Geschäftsjahr 2014 inkl. Projektkosten voraussichtlich 754 T€ (vorauss. Ist 2013: 894,5 T€) betragen.

Der Wirtschaftsplan beinhaltet aufgrund der Erwirtschaftung von Defiziten, die in Höhe der wirtschaftsfördernden Maßnahme ausgeglichen werden, keine Gewinnerwartung.

Zuschüsse der Stadt, die durch das Unternehmen nicht verbraucht werden sollten, sind am Ende des Geschäftsjahres als Verbindlichkeit gegenüber der Hauptgesellschafterin Stadt Brandenburg an der Havel einzubuchen und unterliegen somit einem Rückforderungsanspruch. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 forderte die Stadt unverbrauchte Zuschüsse für das Jahr 2010 in Höhe von 43.103 T€ und für das Jahr 2012 in Höhe von 71.647 T€ zurück. Der Gesellschaft wurde somit Liquidität in Höhe von 114.750 T€ entnommen.

Die Gesellschaft plant im Geschäftsjahr Investitionen in Höhe von 18,2 T€. Die TGZ GmbH plant für das reine Vermietungsgeschäft im Jahr 2014 einen Personaleinsatz von 3,5 Angestellten, wovon ein Mitarbeiter jedoch längerfristig erkrankt ist. Geschäftsführer und Prokurist nehmen ihre Arbeit

ehrenamtlich neben anderen Aufgaben bei der Stadtverwaltung wahr. Drei weitere Mitarbeiter sind befristet in den o. g. Projekten beschäftigt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 19.12.2013 dem Wirtschaftsplan zugestimmt.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2014 der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Wirtschaftsplan 2014

1. Vorbericht

Die Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH leistet auch im Jahr 2014 entsprechend ihrer Unternehmenszielstellung einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur durch eine gezielte Förderung der Gründung und der weiteren Neuansiedlung insbesondere technologieorientierter Unternehmen.

Vorgenannter Zielstellung entsprechend wird von einer Auslastung von 71 % und durchschnittlichen Nettomieterlösen von 4,90 €/m² ausgegangen. Aus- und Einzüge von Mietern im Jahr 2013 hielten sich die Waage. Für das Jahr 2014 liegt eine Anfrage vor. Auf Grund von nicht geplanten Auszügen in 2013 wurde der geplante Vermietungsstand in 2013 (73 %) leicht unterschritten (72 %). Aus diesem Grund wurde die geplante Auslastung für das Jahr 2014 leicht gesenkt.

Die Bewilligung des Projektes Lotsendienst bis 31.12.2014 liegt noch nicht vor. Es wurde aber schriftlich angekündigt, dass die Bewilligung im November 2013 erfolgt. Das Teilprojekt Existenzgründung des Regionalbudget V ist bis 28.02.2014 bewilligt. Die Aufwendungen für beide Projekte werden durch die Förderung der LASA Brandenburg GmbH zu 100 % mit ESF –Finanzmitteln ausgeglichen.

In der Hochrechnung 2013 und der Planung 2014 sind die Erträge und Aufwendungen für die Projekte Lotsendienst und Regionalbudget V nach den vorliegenden Bewilligungszeiträumen berücksichtigt. Beide Projekte verlaufen planmäßig.

Die mittelfristige Planung der TGZ GmbH basiert auf dem unterzeichneten Betreibervertrag mit der Stadt Brandenburg an der Havel. Die Laufzeit des Vertrages wurde bis zum 31.12.2015 verlängert.

Die Mittel für Instandsetzungen wurden für das Jahr 2014 in der gleichen Höhe angesetzt wie für das Jahr 2013. Im Jahr 2013 hat sich gezeigt, dass die geplanten Mittel ausreichen.

Bei der Mittelfristplanung 2015 bis 2018 wurde eine Teuerungsrate von 2 % angenommen. Diese Erhöhung der Aufwendungen wurde auch bei der Umsatzentwicklung unterstellt. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind neben den Fördermitteln der Projekte, der Zuschuss der Stadt in Höhe von 135 T€ p. a. und die Auflösung des Sonderpostens mit rund 20 T€ berücksichtigt. Abschreibungen wurden entsprechend den realisierten Investitionen zuzüglich der geplanten Neuzugänge ermittelt.

In den Planansätzen 2015 bis 2018 sind keine Investitionszuschüsse berücksichtigt.

Bei den Investitionen handelt es sich um evtl. erforderliche Ersatzbeschaffungen und um Umbauten von Mieteinheiten bei Neuvermietung. Dabei sind die Investitionen äußerst knapp bemessen. Sie wurden der Höhe nach angesetzt aus der Liquidität aus den Abschreibungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Fördermitteln. Somit

/...

wurden die Investitionen in der Höhe angesetzt, in der sie aus erwirtschafteten Eigenmitteln der TGZ GmbH finanzierbar sind. Steigt der Investitionsbedarf über die angesetzten Werte, ist dies nicht mit Eigenmitteln finanzierbar. Das heißt die Stadt müssten den erhöhten Bedarf über Investitionszuschüsse finanzieren. Auch aus diesem Grund sollten die Verbindlichkeiten aus noch nicht verbrauchten Zuschüssen für wirtschaftsfördernde Maßnahmen aus Vorjahren in der TGZ GmbH verbleiben. Zudem sind die Zuschüsse als Liquidität für die Vorfinanzierung der Förderzwecke erforderlich.

Mittelfristig stehen wirtschaftsfördernde Maßnahmen mit 135 T€ nachhaltige Einnahmen der Kommune aus Mieterlösen von 145 T€ gegenüber.

Veränderungen der Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft sind nicht geplant. Die Liquidität wird mittelfristig durch die geplante Beschränkung der Investitionen auf die Höhe der Refinanzierung durch Abschreibungen ohne Darlehensaufnahme gesichert.

Brandenburg an der Havel, 06.11.2013



Freund
Geschäftsführer

Plan 2014

2. Erfolgsplan

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel

Bezeichnung	Ist 2012 T€	Hochrechnung 2013 T€	Plan 2014 T€
Umsatzerlöse	507,4	451,9	412,1
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
andere aktivierte Eigenleistungen			
sonstige betriebliche Erträge inkl. Betriebskostenzuschuss, Fördermittel	348,8	442,6	341,9
Betriebserträge gesamt	856,2	894,5	754,0
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Personalaufwand	222,3	214,9	179,5
Abschreibungen	41,5	40,8	41,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	592,5	638,8	533,5
betriebliche Aufwendungen gesamt	856,3	894,5	754,0
Betriebsergebnis <small>+ = Überschuss - = Fehlbetrag</small>	-0,1	0,0	0,0
Erträge aus Beteiligungen			
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,5		
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,2		
Finanzergebnis <small>+ = Überschuss - = Fehlbetrag</small>	0,3	0,0	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit <small>+ = Überschuss - = Fehlbetrag</small>	0,2	0,0	0,0
außerordentliche Erträge			
außerordentliche Aufwendungen			
außerordentliches Ergebnis <small>+ = Überschuss - = Fehlbetrag</small>	0,0	0,0	0,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
sonstige Steuern	0,2	0,0	
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag <small>+ = Überschuss - = Fehlbetrag</small>	0,0	0,0	0,0
<i>davon Betriebskostenzuschuss</i>	<i>135,0</i>	<i>135,0</i>	<i>135,0</i>

Plan 2015 T€	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€
420,3	428,7	437,3	446,1
157,3	157,3	157,3	157,3
577,6	586,0	594,6	603,4
125,9	125,9	128,4	131,0
41,0	43,0	43,0	41,0
410,8	417,2	423,2	431,4
577,6	586,0	594,6	603,3
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0
<i>135,0</i>	<i>135,0</i>	<i>135,0</i>	<i>135,0</i>

Plan 2014

3. Planbilanz - Aktiva

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel

Bezeichnung	IST	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	IST	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	Hochrechnung	Plan 2014	
	01.01.2012 (31.12.2011)		01.01.2013 (31.12.2012)		01.01.2014 (31.12.2013)	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2013
	T€		T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen (AB)	279,0		260,9		245,1		
+ Investitionen		23,4		25,0		18,2	
- Abgänge							
- Abschreibungen/+Zuschreibungen		-41,5		-40,8		-41,0	
Anlagevermögen (EB)							222,3
Umlaufvermögen							
Vorräte (AB)	0,0		0,0		0,0		
+/- Bestandsänd. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe							
+/- Bestandsänd. unfertige Erzeugnisse/Leistungen							
+/- Bestandsänd. fertige Erzeugnisse, Waren							
+/- Bestandsänd. geleistete Anzahlungen							
Vorräte (EB)							0,0
Forderungen und sonstige Vermögensg. (AB)	45,8		94,5		94,5		
+/- Bestandsänderung		48,7					
Forderungen und sonstige Vermögensg. (EB)							94,5
Schecks, Kassenbestand, Guthaben (AB)	217,7		218,0		78,9		
+/- Bestandsänderung		0,3		-139,1		0,0	
Schecks, Kassenbestand, Guthaben BZR (EB)							78,9
RAP (AB)	6,6		6,1		6,1		
+/- Bestandsänderung		-0,5					
RAP (EB)							6,1
Bilanzsumme	549,1		579,5		424,6		401,8

Plan 2014

3. Planbilanz - Aktiva

Technologie- und Gründerzentrum Brander

Bezeichnung	Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017		2018	
	Veränderung	31.12.2014	Veränderung	31.12.2015	Veränderung	31.12.2016	Veränderung	31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Anlagevermögen (AB)								
+ Investitionen	18,7		20,7		20,7		18,7	
- Abgänge								
- Abschreibungen/+Zuschreibungen	-41,0		-43,0		-43,0		-41,0	
Anlagevermögen (EB)		200,0		177,7		155,4		133,1
Umlaufvermögen								
Vorräte (AB)								
+/- Bestandsänd. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe								
+/- Bestandsänd. unfertige Erzeugnisse/Leistungen								
+/- Bestandsänd. fertige Erzeugnisse, Waren								
+/- Bestandsänd. geleistete Anzahlungen								
Vorräte (EB)		0,0		0,0		0,0		0,0
Forderungen und sonstige Vermögensg. (AB)								
+/- Bestandsänderung								
Forderungen und sonstige Vermögensg. (EB)		94,5		94,5		94,5		94,5
Schecks, Kassenbestand, Guthaben (AB)								
+/- Bestandsänderung	0,0		0,0		0,0		0,0	
Schecks, Kassenbestand, Guthaben BZR (EB)		78,9		78,9		79,0		79,0
RAP (AB)								
+/- Bestandsänderung								
RAP (EB)		6,1		6,1		6,1		6,1
Bilanzsumme		379,5		357,2		335,0		312,7

3. Planbilanz - Passiva

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel

Bezeichnung	IST	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	IST	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	Hochrechnung	Plan 2014	
	01.01.2012 (31.12.2011) T€		01.01.2013 (31.12.2012) T€		01.01.2014 (31.12.2013) T€	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2013 T€
Eigenkapital (AB)	51,1		51,1		51,1		
Überschuss/Fehlbetrag		0,0		0,0		0,0	
Einlage Gesellschafter							
Entnahme Gesellschafter							
Eigenkapital (EB)							51,1
SoPo und Baukostenzuschüsse (AB)	205,5		180,6		155,4		
+/- Bestandsänderung		-24,9		-25,2		-22,8	
SoPo und Baukostenzuschüsse (EB)							132,6
Rückstellungen (AB)	74,9		45,4		45,4		
+/- Bestandsänderung		-29,5					
Rückstellungen (EB)							45,4
dar. langfr. Rückstellungen (AB)	0,0		0,0		0,0		
+/- Bestandsänderung							
dar. langfr. Rückstellungen (EB)							0,0
Verbindlichkeiten gesamt (AB)	208,5		296,7		167,0		
+/- Bestandsänderung		88,2		-129,7		0,0	
Verbindlichkeiten gesamt BZR (EB)							167,0
dar. Verbindl. aus Krediten (AB)	0,0		0,0		0,0		
+Neuaufnahme							
- Tilgung							
dar. Verbindl. gegenüber Kreditinst. (EB)							0,0
dar. Verbindl. aus Lief. u. Leistg. (AB)	35,6		32,7		32,7		
+/- Bestandsänderung		-2,9					
dar. Verbindl. aus Lief. u. Leistg. (EB)							32,7
Rechnungsabgrenzungsposten (AB)	9,1		5,7		5,7		
+/- Bestandsänderung		-3,4		0,0		0,0	
Rechnungsabgrenzungsposten (EB)							5,7
Bilanzsumme	549,1		579,5		424,6		401,8

Plan 2014

3. Planbilanz - Passiva

Technologie- und Gründerzentrum Bra

Bezeichnung	Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017		2018	
	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2014 T€	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2015 T€	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2016 T€	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2017 T€
Eigenkapital (AB)								
Überschuss/Fehlbetrag	0,0		0,0		0,0		0,0	
Einlage Gesellschafter								
Entnahme Gesellschafter								
Eigenkapital (EB)		51,1		51,1		51,2		51,2
SoPo und Baukostenzuschüsse (AB)								
+/- Bestandsänderung	-22,3		-22,3		-22,3		-22,3	
SoPo und Baukostenzuschüsse (EB)		110,3		88,0		65,7		43,4
Rückstellungen (AB)								
+/- Bestandsänderung								
Rückstellungen (EB)		45,4		45,4		45,4		45,4
dar. langfr. Rückstellungen (AB)								
+/- Bestandsänderung								
dar. langfr. Rückstellungen (EB)		0,0		0,0		0,0		0,0
Verbindlichkeiten gesamt (AB)								
+/- Bestandsänderung	0,0		0,0		0,0		0,0	
Verbindlichkeiten gesamt BZR (EB)		167,0		167,0		167,0		167,0
dar. Verbindl. aus Krediten (AB)								
+Neuaufnahme								
- Tilgung								
dar. Verbindl. gegenüber Kreditinst. (EB)		0,0		0,0		0,0		0,0
dar. Verbindl. aus Lief. u. Leistg. (AB)								
+/- Bestandsänderung								
dar. Verbindl. aus Lief. u. Leistg. (EB)		32,7		32,7		32,7		32,7
Rechnungsabgrenzungsposten (AB)								
+/- Bestandsänderung	0,0		0,0		0,0		0,0	
Rechnungsabgrenzungsposten (EB)		5,7		5,7		5,7		5,7
Bilanzsumme		379,5		357,2		335,0		312,7

Plan 2014

4. Finanzplan

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel

Kapitalflussrechnung	Hochrechnung						
	Ist 2012 T€	2013 T€	Plan 2014 T€	Plan 2015 T€	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€
Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit							
Jahresgewinn (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen (+) /Zuschreibungen (-) Anlagevermögen	41,5	40,8	41,0	41,0	43,0	43,0	41,0
Zu-/ Abnahme SoPo und Baukostenzuschüsse	-24,9	-25,2	-22,8	-22,3	-22,3	-22,3	-22,3
Zu-/ Abnahme langfristiger Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Cash Flow</i>	16,6	15,6	18,2	18,7	20,7	20,7	18,7
Zu-/Abnahme kurzfr. Rückstellungen	-29,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zu- / Abnahme Verbindlichkeiten L.u.L.	-2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zu-/ Abnahme sonstiger Passiva	87,7	-129,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ab- und Zunahme Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ab- und Zunahme Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	-48,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ab- und Zunahme sonstiger Aktiva	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mittelzu(ab)fluss aus laufender Geschäftstätigkeit	23,7	-114,1	18,2	18,7	20,7	20,7	18,7
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit							
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ausgabewirksame Investitionen	-23,4	-25,0	-18,2	-18,7	-20,7	-20,7	-18,7
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit	-23,4	-25,0	-18,2	-18,7	-20,7	-20,7	-18,7
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit							
Einlage von Eigenkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Entnahme von Eigenkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Darlehenstilgungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mittelzu(ab)fluss aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	0,3	-139,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	217,7	218,0	78,9	78,9	78,9	78,9	79,0
Finanzmittelbestand am Ende des Berichtszeitraums	218,0	78,9	78,9	78,9	78,9	79,0	79,0

Plan 2014

5. Investitionsplan

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel

Position	1 Überhänge aus Vorjahren zum 1.1.2014 T€	2 Neuinvestitionen mit Beginn 2014 T€	3 ausgabewirksame Investitionen 2014 (aus 1+2) T€	4 geplanter Übertrag in Folgejahre (Sp.1+2-3) T€	5 in 3 enthaltene Zuschüsse, Zulagen Dritter T€
Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, etc.					
2. geleistete Anzahlungen					
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen (branchenspezifische Gliederung)					
1. techn. Anlagen					
2. BGA					
3. Transportmittel					
4. Büroeinrichtung					
5. Werkzeuge					
6. Weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassungsstelle					
7. Andere Anlagen, BGA	0,00	18,20	18,20		
<i>davon Erneuerung der Telefonanlage</i>		0,00	0,00		
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					
Summe Sachanlagen	0,00	18,20	18,20	0,00	0,00
Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen					
3. Beteiligungen					
4. Ausleihungen an beteiligte Unternehmen					
5. Wertpapiere des Anlagevermögens					
6. sonstige Ausleihungen					
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	0,00	18,20	18,20	0,00	0,00

Plan 2014

6. Stellenplan

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel

Bereich/ Betriebszweig	Anzahl der Stellen			Bemerkungen
	Ist 2012	Ist zum 30.06.2013	Plan 2014	
1.Stammpersonal				
Geschäftsführer	1	1	1	Geschäftsführer nimmt Funktion als angeordnete Nebentätigkeit als städtischer Beamter ohne Gehalt wahr
Prokurist	1	1	1	Prokurist nimmt Funktion als angeordnete Nebentätigkeit ohne Gehalt wahr
Angestellte	3	4	4	3 Vollzeitbeschäftigte *1) und 1 Teilzeitbeschäftigter Mitarbeiter
Geringfügig Beschäftigte	1			
2. Geförderte Arbeitnehmer				
Angestellte	1	2	1	Fördermaßnahmen (100%) LASA *2)
Angestellte	2	2	2	Fördermaßnahmen (100%) Regionalbudget
Personal gesamt:	9	10	9	
Geringfügig Beschäftigte	1	0	0	

sonst. Dienstleistungen

Gliederung nach

- Betriebszweigen
- Geschäftsführung
- Angestellten
- Arbeitern

*1) Ist per 30.06.2013 und Plan 2014 davon ein MA längerfristig erkrankt.

*2) Ist per 30.06.2013 davon eine MA längerfristig erkrankt.

Plan 2014

7. Mittelfristige Zahlungsströme

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel

Nr.	Bezeichnung	1 Ist 2012 T€	2 Hochrechnung 2013 T€	3 Plan 2014 T€	4 Plan 2015 T€	5 Plan 2016 T€	6 Plan 2017 T€	7 Plan 2018 T€
1.	Investitionszuschüsse							
	EG							
	Bund							
	Land							
	Gemeinde							
	sonstige							
	a) von Gesellschaftern							
	b) von anderen							
2.	Ertragszuschüsse							
	EG							
	Bund							
	Land							
	Gemeinde	135	135	135	135	135	135	135
	sonstige							
	a) von Gesellschaftern							
	b) von anderen							
3.	Stammkapitalerhöhungen							
	von Gemeinde							
	von sonstigen Gesellschaftern							
4.	Einzahlungen der Gesellschafter in Rücklagen							
	Gemeinde							
	sonstige Gesellschafter							
5.	Gewinnausschüttungen							
	an Gemeinde							
	an sonstige Gesellschafter							
6.	Aufnahme von Darlehen/verbindlichkeiten							
	Gemeinde							
	Gesellschafterdarlehen/Verbindlichkeiten noch nicht verbraucher Zuzuschuss		0					
	sonstige Darlehen							
7.	Tilgung von Darlehen							
	an Gesellschafter							
	sonstige							
8.	Zinszahlungen							
	Gesellschafter							
	sonstige							
9.	Konzessionsabgaben							
	Gas							
	Wasser							
	Strom							
	Wärme							
	Abwasser							
10.	Mieten an die Stadt	160	153	145	145	145	145	145
	Saldo Zahlungen an Stadt -, Saldo Zahlungen von Stadt +	-25	-18	-10	-10	-10	-10	-10

Plan 2014

8. Bürgschaften

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel

nachrichtlich:

1.	Bürgschaften/Gewährverträge	Bestand in T€	Jahr der Inanspruchnahme



Jugendförderplan

**Stadt Brandenburg an der Havel
Die Oberbürgermeisterin**

Fachbereich IV/Jugend, Soziales und
Gesundheit

Fachbereich u. Dienststelle

Vorlagen Nr.: **320/2012**

Datum:

zur Behandlung in
öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2013 bis 2016

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
04.12.2012	Jugendhilfeausschuss Einbringung
08.01.2013	Unterausschuss Jugendhilfeplanung
09.01.2013	Jugendhilfeausschuss
15.01.2013	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
17.01.2013	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
06.02.2013	Jugendhilfeausschuss
18.02.2013	Hauptausschuss
27.02.2013	Stadtverordnetenversammlung
06.03.2013	Jugendhilfeausschuss
12.03.2013	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
14.03.2013	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
18.03.2013	Hauptausschuss
27.03.2013	Stadtverordnetenversammlung
03.04.2013	Jugendhilfeausschuss
09.04.2013	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
11.04.2013	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
15.04.2013	Hauptausschuss
24.04.2013	Stadtverordnetenversammlung
08.05.2013	Jugendhilfeausschuss
14.05.2013	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
16.05.2013	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
21.05.2013	Hauptausschuss
29.05.2013	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt als konzeptionelle Grundlage den Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2013 bis 2016.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der vorgeschlagenen Prioritätensetzung (Anlage 2 und 3) ab 01. Juli 2013.

Bis zum 30. Juni 2013 gilt der Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für das Jahr 2012 gem. Beschluss 090/2012. Die finanzielle Förderung der Angebote erfolgt entsprechend.

Eingangs- und Sichtvermerke

Entwurfsverfasser/-in Frau Pflug, Frau Gobst	Beginn des Umlaufs (Datum)
Fachbereichsleiter/-in Frau Schöbe	

<p>Oberbürgermeisterin</p> <p>RPA (Amt 14)</p> <p>Stabsbereich OBM</p> <p>Datum:</p>	<p>Bürgermeister/Kämmerer Fachbereiche I, II, III und IV</p> <p>FG 80 Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt</p> <p>EB GLM Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</p> <p>FB I Verwaltungs- und Finanzmanagement</p> <p>FB II Zentrale Dienste</p> <p>FB III Kultur, Bildung und Sport</p> <p>FB IV Jugend, Soziales und Gesundheit</p> <p>Datum:</p>	<p>Beigeordneter Fachbereiche V, VI und VII</p> <p>FG 37 Feuerwehr und Rettungswesen</p> <p>FG 38 Verwaltungsstab (Katastrophenschutzstab)</p> <p>FB V Ordnung und Sicherheit</p> <p>FB VI Stadtplanung</p> <p>FB VII Bauen und Umwelt</p> <p>Datum:</p>
<p>Stabsbereich OBM Rechtsamt</p> <p>Datum:</p>	<p>Oberbürgermeisterin</p> <p>Datum:</p>	<p>Stabsbereich OBM Büro der SVV</p> <p>Eingang:</p> <p>Datum:</p>

Begründung:

Die Stadt Brandenburg an der Havel erarbeitet gem. § 24 des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) jährlich den Jugendförderplan bzw. schreibt den des Vorjahres fort. Im Jugendförderplan wird der für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (§§ 11 bis 14 SGB VIII) festgestellte Jugendhilfebedarf ausgewiesen. Ebenso wird dargestellt, welche Aufwendungen die Stadt Brandenburg an der Havel zur Befriedigung dieses Bedarfs aufwenden wird.

Der Jugendförderplan 2013 bis 2016 stellt gegenüber Jugendförderplänen der Vorjahre insofern eine andere Qualität dar, als dass in einem ausführlichen Erarbeitungsprozess unter Beteiligung von Verwaltung, freien Trägern und Kommunalpolitik eine ausführliche Betrachtung des Ist-Standes im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit erfolgte. Daraufhin wurden vorhandene Bedarfe beschrieben. Schließlich wurde abgeleitet, welche konkreten Handlungsschritte und Maßnahmen zu unternehmen sind. Im Gesamtkontext der Jugendhilfeplanung als Aushandlungsprozess spielte eine abgestimmte Prioritätensetzung innerhalb des Gesamtspektrums der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit eine wichtige Rolle. Diese wiederum fand ihren Niederschlag in der Untersetzung aller Angebote und Maßnahmen mit Mitteln, die die Stadt Brandenburg an der Havel zur Finanzierung aufwenden wird.

Der Jugendförderplan 2013 bis 2016 stellt in diesem Sinne ein mittelfristig ausgerichtetes Strategiepapier zur Gestaltung der Landschaft der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit in Brandenburg an der Havel dar.

Um eine Beschlussfassung im öffentlichen Teil zu ermöglichen, ist die Anlage 3 " Umsetzung des Jugendförderplanes 2013 bis 2016 unter Beachtung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Brandenburg an der Havel" beigefügt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen, unter Beachtung des § 36 (2) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist es erforderlich die als Anlage 4 beigefügte Tabelle "Umsetzung des Jugendförderplanes 2013 bis 2016 unter Beachtung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Brandenburg an der Havel mit detaillierten Angaben zu Personal- und Sachkosten" nichtöffentlich zu behandeln.

Anlagen:

Stadt Brandenburg an der Havel
Die Oberbürgermeisterin

FB IV – Jugend, Soziales und Gesundheit

Fachbereich u. Dienststelle

Vorlagen Nr.: 320/2012

Datum:

zur Behandlung in

öffentlicher
Sitzung

nichtöffentlicher
Sitzung

Beschlussvorlage

Berichtsvorlage

Ergänzungen zur Vorlage

**Betreff: Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den
Zeitraum 2013 bis 2016**

<input checked="" type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss	am	08.05.2013
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	am	14.05.2013
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	am	16.05.2013
<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss	am	21.05.2013
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtverordnetenversammlung	am	29.05.2013

Nachfolgend wird der geänderte Beschlussvorschlag in seiner Gesamtheit dargestellt. Daraus ergibt sich folgender **Beschlussvorschlag**:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Jugendförderplan 2013 bis 2016 als konzeptionelle Grundlage für den Zeitraum 2014 - 2017. Der Titel des Jugendförderplanes wird entsprechend geändert.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der in der Anlage 2 benannten Prioritätensetzung und auf der Grundlage der in der Anlage 3 beschriebenen Maßnahmeplanung ab 01.01.2014.

Für das Jahr 2013 gilt der Jugendförderplan 2009 - 2012 (Beschlussvorlage Nr. 030/2009 in Verbindung mit Beschlussvorlage Nr. 090/2012) bis zum 31.12.2013 und unter Berücksichtigung der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses (BV Nr. 006/2013) weiter.



Scheller
Bürgermeister

Begründung zur Änderung der Beschlussvorlage:

Die geänderte Beschlussfassung ist das Ergebnis der Verständigung zwischen den politischen Gremien und Verwaltung.

Wenn der Jugendförderplan 2009 – 2012 bis zum 31.12.2013 weitergelten soll, dann sollen die Träger von Angeboten der Kinder- und Freizeitarbeit die Zuwendungen für das Jahr 2013 in Anlehnung an den Beschluss Nr. 006/2013 des Jugendhilfeausschusses und damit unter Berücksichtigung der Zuwendungen aus dem Jahr 2012 erhalten. Damit wird die Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit analog der Zuwendung aus dem Jahr 2012 auch im Jahr 2013 bestätigt.

Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2014 bis 2017

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 320/2012
vom 29. Mai 2013**

Inhaltsverzeichnis

Teil A - Bericht.....	3
1. Vorbemerkungen.....	3
2. Auftrag	3
3. Methodik.....	4
4. Ausgangslage/ Bestand/ Ist-Stand.....	4
4.1. Statistische Daten	4
4.2. Kernaussagen des Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg.....	5
4.3. Kernaussagen des Masterplans der Stadt Brandenburg an der Havel.....	5
4.4. Kernaussagen der Stadtteilkonferenzen in Brandenburg an der Havel.....	6
4.5. Vorhandene Angebote im Bereich Jugendförderung (Stand: 4. Quartal 2010).....	9
4.6. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	17
4.7. Einschätzung des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit	18
Teil B - Beschluss.....	19
5. Ziele der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel	19
6. Zielgruppen der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel	20
7. Bedarf	20
8. Maßnahmeplanung	25
8.1. Brandenburg an der Havel als Oberzentrum, Beiträge der Jugendförderung.....	25
8.2. Stadtteilübergreifende Angebote der Jugendförderung.....	27
8.3. Stadtteilorientierte Inhalte/ Schwerpunkte der Jugendförderung/ Anlaufstellen.....	29
8.4. Förderung von zeitlich befristeten Einzelprojekten auf der Grundlage der §§ 11 und 12 SGB VIII	36
8.5. Spezifischer Bedarf für die speziellen Zielgruppen der Jugendförderung.....	36
8.5.1. Streetwork	36
8.5.2. Schulsozialarbeit	37
8.5.3. Jugendberufshilfe als Angebot der Jugendhilfe im Kontext § 13 SGB VIII	39
8.6. Jugendverbandsarbeit	40
8.7. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	41
8.8. Netzwerkarbeit/ Gemeinwesenarbeit	42
9. Evaluierung	43

Abkürzungsverzeichnis

AGKJHG	Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
CVJM	Christlicher Verein Junger Menschen
HdO	Multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum in Trägerschaft des "Jugendkulturfabrik Brandenburg" e.V./ Soziokulturelles Zentrum
JuLeiCa	Jugendleitercard
KiJu	Kinder- und Jugendfreizeitclub (in Trägerschaft des Humanistischen Regionalverbandes Brandenburg/ Belzig e. V.)
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achstes Buch Kinder- und Jugendhilfe
SVV	Stadtverordnetenversammlung
VbE	Vollbeschäftigteneinheit
VHS-Bildungswerk GmbH	Volkshochschul-Bildungswerk für Brandenburg und Berlin GmbH

Teil A - Bericht

1. Vorbemerkungen

Gem. § 24 AGKJHG erstellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe jährlich einen Jugendförderplan, in dem für die Leistungsbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII der durch die Jugendhilfeplanung festgestellte Bedarf dargestellt wird, ebenso wie die zur Befriedigung dieses Bedarfs vorgesehenen Aufwendungen. Der Jugendförderplan soll sich auf das laufende sowie das folgende Haushaltsjahr beziehen. Darüber hinaus soll er die Planungen für die beiden darauffolgenden Jahre beinhalten.

Für den Zeitraum 2014 bis 2017 wird mit diesem Jugendförderplan eine Gesamtkonzeption zur Jugendförderung (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Jugendverbände als Anbieter der genannten Leistungen) vorgelegt. Damit sollen vorhandene Inhalte und Strukturen im Bereich der Jugendförderung dargestellt und auf der Ebene der Stadt konzeptionell fortgeschrieben werden (weiter vgl. Pkt.2 Auftrag).

Jugendförderung, d.h. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sind Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. § 2 Abs. 2 SGB VIII). Das Bereitstellen von Angeboten der Jugendförderung ist für die Stadt Brandenburg an der Havel als örtlichem Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe „objektiv-rechtliche Verpflichtung“ (Emanuel, 2011).

Im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung gem. § 79 SGB VIII ist die Stadt Brandenburg an der Havel verpflichtet,

- erforderliche und
- geeignete Einrichtungen und Dienste
- in pluraler Breite
- mit ausreichender Personalausstattung und
- ausreichender Finanzausstattung
- rechtzeitig

zur Verfügung zu stellen. Die Darstellung von Einrichtungen und Angeboten, die in ihrer Gesamtheit diesen Anforderungen entsprechen, d.h. auch die Untersetzung dieser Rechtsbegriffe ist Inhalt des vorliegenden Jugendförderplans.

Der Jugendförderplan 2014 bis 2017 ist im Ergebnis eines Prozesses der Jugendhilfeplanung entstanden. Er ist in diesem Sinne der Jugendhilfeplan der Stadt Brandenburg an der Havel für die Leistungen der Jugendförderung und stellt somit das „jugendhilferechtliche Maßnahmekonzept“ (vgl. BVerwG 5C 25/08 v. 17.07.2009) dar, das Grundlage für sich anschließende Schritte der Umsetzung, u.a. der finanziellen Förderung von Einrichtungen und Angeboten ist.

2. Auftrag

Der Auftrag zur Erarbeitung des vorliegenden Jugendförderplans wurde im entsprechenden Planungskonzept formuliert (Beschluss 153/2010). In diesem Sinne soll es mit dem Jugendförderplan 2014 bis 2017 gelingen, dass

- der Jugendförderplan 2009 bis 2011 eine fundierte Fortschreibung erfahren hat,
- die Stadt Brandenburg an der Havel über ein verständliches, übersichtliches und handhabbares, von Politik, Verwaltung und Trägern mehrheitlich akzeptiertes Gesamtdokument verfügt, dass die wesentlichen Entwicklungsrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der Stadt aufgreift, voranbringt und weiterentwickelt,

- die Stadt in ihrer Gesamtverantwortung gem. § 79 SGB VIII ihr Handeln im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit entsprechend den Entwicklungserfordernissen für Kinder und Jugendliche ausgerichtet hat,
- die Träger die Möglichkeit haben, im Rahmen ihrer Eigenverantwortung ihre Einrichtungen und Angebote auszurichten,
- Stadt und Träger über Planungssicherheit für einen mittelfristigen Zeitraum verfügen, so dass die Kinder- und Jugendhilfe in diesem Leistungsbereiche eine Stabilisierung erfahren hat,
- der jugendhilfeplanerische Bedarf an Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit deutlich gemacht worden ist,
- Einrichtungen und Angebote im Sinne des jugendhilfeplanerisch definierten Bestandes ausgewiesen sind,
- in konkreter Weise Maßnahmen zur Befriedigung des ausgewiesenen Bedarfs beschrieben sind,
- unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips eine Träger- und Angebotsvielfalt gesichert ist, die Kindern und Jugendliche Möglichkeiten der Auswahl gibt,
- Inhalte und Strukturen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in transparenter Weise und in einer Atmosphäre der gegenseitigen Akzeptanz miteinander ausgehandelt worden sind,
- die Stadt Brandenburg an der Havel über ein Dokument verfügt, das die Grundlage für weitere Arbeitsschritte, z.B. die finanzielle Förderung von Angeboten darstellt.

In besonderer Weise war es Anliegen, Kinder und Jugendliche in angemessener Form an der Erarbeitung des Jugendförderplans teilnehmen zu lassen.

3. Methodik

Entsprechend dem o.g. Planungskonzept lag die Steuerungsverantwortung für den Prozess der Erarbeitung des Jugendförderplan 2014 bis 2017 bei der Verwaltung des Jugendamtes und beim Jugendhilfeausschuss. Das Wahrnehmen dieser Steuerungsverantwortung drückte sich in der Zusammensetzung der Planungsgruppe als zentralem Gremium der Aushandlung aus. In ihr waren Mitarbeiterinnen des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit (Verwaltung des Jugendamtes) sowie Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung (Jugendhilfeausschuss) vertreten. Darüber hinaus arbeiteten im Sinne der frühzeitigen Beteiligung freier Träger Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit gem. § 78 SGB VIII mit.

Die Tätigkeit der Planungsgruppe wurde extern vom Beratungsträger KORUS – Beratung in Brandenburg moderiert.

4. Ausgangslage/ Bestand/ Ist-Stand

Die Ausgangslage, d.h. die Ist-Situation in Brandenburg an der Havel lässt sich, insbesondere bezogen auf Belange der Jugendförderung gem. § 11 bis 14 SGB VIII, wie folgt beschreiben:

4.1. Statistische Daten¹

- Die Bevölkerungszahlen der Stadt sind in der Vergangenheit insgesamt rückläufig.
- Die Bevölkerungsanteile der 0 bis unter 3-jährigen, der 3 bis unter 6-jährigen sowie der 6 bis unter 14-jährigen hat sich seit dem Jahr 2002 leicht erhöht. Die Bevölkerungsanteile der 14 bis unter 18-jährigen sowie der 18 bis unter 21-jährigen sind im gleichen Zeitraum gesunken. Ebenso sind die Bevölkerungsanteile der 10 bis unter 21-jährigen gesunken.
- Der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung (u.a. der unter 18-jährigen) ist weiterhin gering.

¹ Die Daten im Einzelnen vgl. Anlage 1

- Der Saldo der Zu- und Fortzüge ist im Jahr 2009 insgesamt (und auch betrachtet unter den 18-jährigen bzw. 18 bis unter 30-jährigen) erstmals wieder positiv.
 - Der Anteil arbeitsloser unter 25-jähriger liegt seit 2007 relativ konstant bei 7 bis 8%. Der Anteil arbeitsloser unter 20-jähriger liegt im gleichen Zeitraum relativ konstant bei 2 bis 3%.
 - Relativ konstant leben seit 2006 ca. 30% (!) der unter 25-jährigen in Bedarfsgemeinschaften gem. SGB II. Das ist ca. jeder dritte junge Mensch unter 25 Jahren.
 - Der Anteil nicht-versetzter Schüler (auch freiwillige Wiederholer) ist seit 2006/2007 von 4,5% auf 1,4% (2009/2010) gesunken; der Hauptanteil liegt in 2009/2010 bei den Gymnasien,
 - Der Anteil von Schulabgängern ohne Berufsbildungsreife ist seit 2006/2007 (12,4%) auf 7,1% (2008/2009) gesunken (vgl. Tabelle 7, S. 55).
-
- Die Zahl der 10 bis unter 16-jährigen steigt in Brandenburg an der Havel von 2010 bis 2015 von 2.540 (= 100%) auf 2.790 (110%) an,
 - Die Zahl der 16 bis unter 19-jährigen steigt von 2010 bis 2015 von 1.200 (= 100%) auf 1.320 (110%) an,
 - Die Zahl der 19 bis unter 25-jährigen sinkt von 2010 bis 2015 von 5.280 (= 100%) auf 2.680 (51%).

4.2. Kernaussagen des Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg

Brandenburg an der Havel ist Oberzentrum,
Damit hat die Stadt „hochwertige Raumfunktionen der Daseinsvorsorge mit überregionaler Bedeutung“ zu erfüllen.

Diese Raumfunktionen betreffen insbesondere

- die Wirtschafts- und Siedlungsfunktion,
- die Einzelhandelsfunktion,
- die Kultur- und Freizeitfunktion,
- die Verwaltungsfunktion,
- die Bildungs-, Wissenschafts-, Gesundheits- und soziale Versorgungsfunktion sowie
- die großräumige Verkehrsknotenfunktion.

4.3. Kernaussagen des Masterplans der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Stadt Brandenburg an der Havel verfolgt insbesondere die Entwicklungsgrundsätze

- der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben,
- der nachhaltigen Stadtentwicklung,
- der Nutzung aller Qualitäten und Potenziale der Stadt,
- der langfristig orientierten Stadtentwicklungspolitik,
- der Sicherung der Lebensqualität,
- des verstärkten Setzens von Prioritäten
- der räumlichen Konzentration,
- der transparenten und aktivierenden Stadtentwicklungspolitik,
- der gemeinsam Gestaltung von Stadtentwicklung,
- der Intensivierung der regionalen Kooperation,
- der integrierten Stadtentwicklungsstrategie.

Überregionale Entwicklungsziele der Stadt Brandenburg an der Havel sind u.a.

- die Unterstützung lebenslangen und generationsübergreifenden Lernen, d.h. u.a. Qualifizierung des breit gefächerten Angebots an freizeitorientierten Bildungsinstitutionen (z.B. Volkshochschule),
- die Weiterentwicklung der engagierten und innovativen kulturellen Bildung freier Träger als wichtige Leistungsträger.

Der Masterplan setzt in besonderem Maße unterschiedliche Schwerpunkte bezüglich der Weiterentwicklung von Stadtteilen. Im Einzelnen heißt das:

- Die Innenstadt besitzt großes Entwicklungspotential. Hier geht es um Funktionsstärkung, Aufwertung, Hervorhebung der gesamtstädtischen Bedeutung.
- Der Ring besitzt eine positive Entwicklungsperspektive mit Bedeutung für die Gesamtstadtentwicklung.
- Der Stadtteil Hohenstücken erfährt eine Stabilisierung auf einer weit niedrigeren Einwohnerzahl. Es geht um die Anpassung der Infrastruktur. Zum Teil hat Hohenstücken die Aufgabe der Mitversorgung des Stadtteils Görden.
- Der Stadtteil Nord erlebt einen Generationswechsel. Der Stadtteil ist als innenstadtnahes Wohngebiet mit nachfragegerechter Infrastruktur zu erhalten. Er ist stadträumliches Verbindungsglied zur Innenstadt.
- Der Stadtteil Görden hat eine stabile Entwicklungsperspektive. Er ist durchgrünter und attraktiver Wohnstandort. Die gemischte Alters- und Sozialstruktur ist zu erhalten.
- Die Walzwerk-Siedlung hat eine stabile Entwicklungsperspektive. Sie ist ein freiraumbezogenes, attraktives Wohngebiet für verschiedene Alters- und Sozialgruppen.
- Kirchmöser besitzt eine relativ stabile Entwicklungsperspektive: Der Stadtteil spielt eine Rolle insbesondere als Industriegebiet.
- Plaue besitzt eine relativ stabile Entwicklungsperspektive.

4.4. Kernaussagen der Stadtteilkonferenzen in Brandenburg an der Havel

U.a. in Umsetzung des Jugendförderplans 2011 wurden in einigen Stadtteilen Stadtteilkonferenzen durchgeführt. Daran nahmen im Wesentlichen Fachkräfte aus Einrichtungen und Angeboten der Jugendförderung teil. Teilweise ging der Teilnehmerkreis auch darüber hinaus (Fachkräfte aus der Kindertagesbetreuung, der Hilfen zur Erziehung, Bürgerbeiräte usw.). In den Stadtteilkonferenzen ging es im wesentlichen immer um die Fragen der Stärken und Schwächen der Stadtteile sowie um die Diskussion dazu, welche Veränderungen es im Stadtteil jeweils geben sollte, um die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen insbesondere im Bereich der Jugendförderung zu verbessern. Folgende Ergebnisse wurden festgestellt:

Stadtteil Innenstadt

Im Sinne einer Prioritätensetzung wird die Notwendigkeit folgender Maßnahmen/ Handlungsschritte gesehen:

1. Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei Planungen öffentlicher Plätze (BUGA); auch Einbeziehung der Eltern; generationsübergreifendes Herangehen
2. Vernetzung und Kooperation: stadtteilbezogene Kooperation, insbesondere mit Schulen; Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Projekte von Jugendförderung und Schule,

niedrigschwellige und gut zugängliche Sportangebote:
a) offene Angebote auf einem frei zugänglichen Platz wie z.B. Volleyball
b) regelmäßige Durchführung von Turnieren
3. Sitzgelegenheiten / Jugendhütte: Jugendliche möchten insbesondere im Bereich der Innenstadt gesehen werden.

Spezialangebote sollen Dienstleister für andere Einrichtungen sein. Entsprechende Angebote sollen arbeitsteilig durch Spezialistinnen und Spezialisten vorgehalten werden (Beispiele: Medien, Computer, Kunst ...)

Erforderlich ist Öffentlichkeitsarbeit, um immer wieder zu thematisieren, dass

Jugendliche in der Spezifik dieser Lebensphase zur Stadt gehören und den öffentlichen Raum für sich nutzen.

4. Streetwork: schnelle Nachbesetzung freier Stellen und Bereitstellung von mehr Personalstellen
5. Mindestens 30 Stunden-Stellen für Sozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an Schulen.
6. Einrichtung eines Medientreffs für Jugendliche, z.B. bei Mediamarkt.

Niedrigschwellige Beratungsstelle bzw. Informationsmöglichkeit für Kinder, Jugendliche und Familien.

Stadtteil Nord

Zusammenfassend und ohne Prioritätensetzung wird im Bereich der Jugendförderung die Notwendigkeit folgender Maßnahmen/ Handlungsschritte gesehen:

- offener Treff für Jugendliche (außerhalb von Schule); kann auch woanders angegliedert sein
- Bolzplatz mit offenen Angeboten in naturnaher Umgebung
- offenes Freizeitangebot für Kinder, die keinen Hort besuchen
- Freizeitangebot für Kinder ab 4. Klasse
- mobile Sozialarbeit/ Streetwork
- Kontrolle des Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen
- mehr Akzeptanz gegenüber Kindern und Jugendlichen
- Vernetzung und Information

Stadtteil Walzwerk-Siedlung

Zusammenfassend und ohne Prioritätensetzung wird im Bereich der Jugendförderung die Notwendigkeit folgender Maßnahmen/ Handlungsschritte gesehen:

- Integrationsarbeit des Freizeitentrums mit der Havelschule weiter festigen
- tägliche Heimfahrmöglichkeit für Schüler der Havelschule nach dem Freizeitangebot
- Schulsozialarbeiter an der Havelschule
- Bedarfsermittlung zur Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche am Quenz: u.a. Wie viele Kinder und Jugendliche leben am Quenz?
- dezentral mit Gruppen ihre Entwicklung „unauffällig“ begleiten
- mehr Akzeptanz gegenüber Kindern und Jugendlichen
- mobile Sozialarbeit/ Streetwork
- mehr Freiraum im öffentlichen Bereich
- Vernetzung bestehender Angebote als verlässliche Struktur

Ortsteile

Ortsteile der Stadt Brandenburg an der Havel sind:

- Kirchmöser²
- Plaue
- Schmerzke
- Göttin
- Wust
- Gollwitz
- Klein Kreuz

² Die Ortsteile Kirchmöser und Plaue sind sowohl Ortsteile wie auch Stadtteile (vgl. Stadtmonitor). Es handelt sich um unterschiedliche Systematiken der Zuordnung. Die anderen o.g. Ortsteile gehören gem. Stadtmonitor zum Stadtteile „Andere“.

- Mahlenzien.

In den Ortsteilen wird, mit Ausnahme der Ortsteile Göttin und Klein Kreuz ein Bedarf an Begleitung insbesondere von Jugendlichen gesehen.

Diese Begleitung sollte insbesondere durch ein kontinuierliches Angebot an mobiler Jugendarbeit/ Straßensozialarbeit erfolgen. Räumlichkeiten, die von Jugendlichen darüber hinaus bzw. im Rahmen dieses mobilen Angebotes genutzt werden könnten sind in den Ortsteilen z.T. vorhanden, z.T. bestehen gute Aussichten, diese im Bedarfsfall zu finden. Weiterhin sind die jeweiligen Jugendfeuerwehren wichtige Anbieter von Freizeitangeboten und Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche im Ortsteil.

4.5. Vorhandene Angebote im Bereich Jugendförderung (Stand: 4. Quartal 2010)

Stadteilübergreifend³ arbeitende Einrichtungen und Angebote

Träger Einrichtung/ Angebot	Zielgruppe ⁴	wesentliche inhaltliche Schwerpunkte	wesentliche Arbeitsfelder
Humanistischer Regionalverband Brande- nburg/Belzig e.V. Streetwork/ mobile Jugendarbeit	Kinder im Alter von 10 bis unter 13 Jahren Kinder von 13 bis unter 18 Jahren junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien junge Menschen mit Behinderungen Schulverweigerer	Arbeit mit Interessengruppen Beratung mobile Jugendarbeit/ Street- work	offene Treffpunktarbeit Jugendberatung
Stadt Brandenburg an der Havel Streetwork/ mobile Sozialarbeit	Kinder im Alter von 10 bis unter 13 Jahren Kinder von 13 bis unter 18 Jahren junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien junge Menschen mit Migrationshintergrund junge Menschen mit Behinderungen	Sportangebote Beratung mobile Jugendarbeit/ Street- work	offene Treffpunktarbeit Jugendberatung
Landessportbund Brandenburg e.V. Integration durch Sport und KICK	Kinder und Jugendliche von 13 bis unter 18 Jahren junge Erwachsene junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien junge Menschen mit Migratonshintergrund andere Zielgruppen	Sportangebote Treffen von Kindern und Ju- gendlichen Angebote mit links- oder rechterorientierten Jugendlichen	offene Treffpunktarbeit offene Gruppenarbeit

³ vgl. Jugendförderplan 2008 bis 2011

⁴ Die Anzahl der Nennungen zu „Zielgruppe“, „wesentliche inhaltliche Schwerpunkte“ und „wesentliche Arbeitsfelder“ ist jeweils begrenzt worden. Dadurch wird hier nicht das ganze inhaltliche Spektrum der Angebote abgebildet. Allerdings erfolgt eine Fokussierung auf die jeweils zentralen Aspekte.

Träger Einrichtung/ Angebot	Zielgruppe⁴	wesentliche inhaltliche Schwerpunkte	wesentliche Arbeitsfel- der
<p>Stadtsportbund Brandenburg an der Havel e. V.</p> <p>Koordination der Jugendarbeit im Sport</p>	<p>Kinder und Jugendliche von 13 bis unter 18 Jahren junge Erwachsene</p> <p>junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien junge Menschen mit Migratonshintergrund andere Zielgruppen</p>	<p>außerschulische Jugendbil- dung Sportangebote Jugendverbandsarbeit</p>	<p>offene Treffpunktarbeit offene Gruppenarbeit</p>
<p>Stadt Brandenburg an der Havel</p> <p>Station Junger Techniker und Natur- forscher (Jugendhaus⁵)</p>	<p>Kinder im Alter von 10 bis unter 13 Jahren Kinder und Jugendliche von 13 bis unter 18 Jahren</p> <p>junge Menschen mit Migrationshintergrund</p>	<p>außerschulische Jugendbil- dung Kreativangebote Treffen von Kindern und Ju- gendlichen</p>	<p>offene Treffpunktarbeit offene Gruppenarbeit</p>
<p>Kinder- und Jugendkunstgalerie Sonnensegel e.V.</p> <p>Kinder- und Jugendkunstgalerie „Sonnensegel“ und DRUCKLADEN (Jugendhaus)</p>	<p>Kinder im Alter von 10 bis unter 13 Jahren Kinder und Jugendliche von 13 bis unter 18 Jahren</p> <p>junge Menschen aus sozial (bildungs-) benachteiligten Fa- milien junge Menschen mit Behinderungen</p>	<p>außerschulische Jugendbil- dung Kreativangebote Jugendkulturangebote</p>	<p>offene Gruppenarbeit sozialpädagogisch orien- tierte Gruppenarbeit</p>
<p>Jugendkulturfabrik Brandenburg e.V. „Multifunktionales Jugend und Kultur- zentrum“/ Soziokulturelles Zentrum</p>	<p>vgl. Beschluss 039/2011</p>		
<p>VHS-Bildungswerk für Brandenburg und Berlin GmbH</p> <p>Info- und Beratungsstelle in der Wildo 19</p>	<p>Kinder und Jugendliche von 13 bis 18 Jahren junge Erwachsene</p> <p>junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien Schulverweigerer Eltern</p>	<p>Beratung Medien/ Medienkompetenz</p>	<p>Jugendberatung</p>

⁵ vgl. Jugendförderplan 2008-2011

Träger Einrichtung/ Angebot	Zielgruppe⁴	wesentliche inhaltliche Schwerpunkte	wesentliche Arbeitsfel- der
VHS Bildungswerk Berlin- Brandenburg GmbH, WBZ Bran- denburg	Jugendliche von 15 -18 Jahren, die die Vollzeitschulpflicht nicht erfüllt haben, nicht förderfähig über SGB II / III sind und die besondere soziale Schwierigkeiten haben.	sozialpädagogische Betreuung berufsorientierende Angebote Tagesstrukturierung	Berufsorientierung Hauswirtschaft Gastronomie
Internationaler Bund e.V.	Jugendliche mit erfüllter Vollzeitschulpflicht, die nicht ausbil- dungsfähig über SGB II / III sind und die besondere soziale Schwierigkeiten haben.	sozialpädagogische Betreuung berufsorientierende Angebote Tagesstrukturierung	Berufsorientierung Holzarbeiten Hauswirtschaft

Stadtteilorientiert arbeitende Einrichtungen und Angebote

Träger Einrichtung/ Angebot	Zielgruppe ⁶	wesentliche inhaltliche Schwerpunkte	wesentliche Handlungs- felder
Hohenstücken			
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Club am Turm (Jugendhaus)	Kinder und Jugendliche von 13 bis unter 18 Jahren junge Erwachsene junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien junge Menschen mit Migrationshintergrund suchtgefährdete Jugendliche	außerschulische Jugendbil- dung Sportangebote Treffen von Kindern und Ju- gendlichen	offene Treffpunktarbeit Jugendberatung
Humanistischer Regionalverband Bran- denburg/ Belzig e.V. Kinder- und Jugendfreizeitclub „KiJu“ (Jugendhaus)	Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren junge Erwachsene junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien junge Menschen mit Migrationshintergrund andere Zielgruppen	außerschulische Jugendbil- dung Sportangebote Interessengruppen	offene Treffpunktarbeit offene Gruppenarbeit
Humanistischer Regionalverband Bran- denburg/ Belzig e.V. Schulsozialarbeit an der Otto-Tschirch- Oberschule, Städtische Oberschule (vollgebundener Ganztagsbetrieb, (Sek I)	Kinder und Jugendliche von 13 bis 18 Jahren junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien junge Menschen mit Migrationshintergrund Schulverweigerer	Treffen von Kindern und Ju- gendlichen geschlechterspezifische Arbeit Beratung	sozialpädagogisch orien- tierte Gruppenarbeit Jugendberatung

⁶ Die Anzahl der Nennungen zu „Zielgruppe“, „wesentliche inhaltliche Schwerpunkte“ und „wesentliche Arbeitsfelder“ ist jeweils begrenzt worden. Dadurch wird hier nicht das ganze inhaltliche Spektrum der Angebote abgebildet. Allerdings erfolgt eine Fokussierung auf die jeweils zentralen Aspekte

Träger Einrichtung/ Angebot	Zielgruppe⁶	wesentliche inhaltliche Schwerpunkte	wesentliche Handlungs- felder
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Schulsozialarbeit an der Gebrüder- Grimm-Schule, Städtische Grundschule (offener Ganztagsbetrieb, Primarstufe)	Kinder von 6 bis unter 10 Jahren Kinder von 10 bis unter 13 Jahren junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien	Schulsozialarbeit	offene Gruppenarbeit Jugendberatung
Stadt Brandenburg an der Havel Schulsozialarbeit an der „Johann- Heinrich-Pestalozzi-Schule“, Förderschule mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“	Kinder von 10 bis unter 13 Jahren Kinder und Jugendliche von 13 bis 18 Jahren junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien Schulverweigerer Eltern	Erlebnispädagogik Beratung Schulsozialarbeit	offene Treffpunktarbeit
Görden			
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Schulsozialarbeit an der Wilhelm-Busch- Schule, Städtische Grundschule	Kinder von 6 bis unter 10 Jahren Kinder von 10 bis unter 13 Jahren junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien	außerschulische Jugendbil- dung Kreativangebote Schulsozialarbeit	offene Gruppenarbeit Jugendberatung
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. „Club am Turm“ Treffpunkt Endhaltestelle Görden (Jugendraum)	Jugendliche von 13 bis 18 Jahren junge Erwachsene	außerschulische Jugendbil- dung Interessengruppen Mobile Jugendarbeit / Street- work	offene Treffpunktarbeit offene Gruppenarbeit

Träger Einrichtung/ Angebot	Zielgruppe⁶	wesentliche inhaltliche Schwerpunkte	wesentliche Handlungs- felder
Innenstadt			
Evangelischer Kirchenkreis Brandenburg an der Havel Jugendhaus „cafe contact“ (Jugendhaus)	Kinder und Jugendliche von 13 bis unter 18 Jahren junge Erwachsene junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien junge Menschen mit Behinderungen andere Zielgruppen	außerschulische Jugendbil- dung Treffen von Kindern und Ju- gendlichen Interessengruppen	offene Treffpunktarbeit offene Gruppenarbeit
CVJM Brandenburg an der Havel e.V. Freizeitangebot im Wichernhaus (Ju- gendraum)	Kinder im Alter von 10 bis unter 13 Jahren Kinder und Jugendliche von 13 bis unter 18 Jahren junge Menschen mit besonderen Begabungen andere Zielgruppen	Erlebnispädagogik Jugendverbandsarbeit Kinder- und Jugenderholung	offene Gruppenarbeit
Stadt Brandenburg an der Havel Schulsozialarbeit an der Frederic-Joliot- Curie-Schule, Städtische Grundschule (offener Ganztagsbetrieb, Primarstufe)	Kinder von 6 bis unter 10 Jahren Kinder von 10 bis unter 13 Jahren junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien Schulverweigerer Eltern	geschlechterspezifische Arbeit Beratung Schulsozialarbeit	sozialpädagogisch orien- tierte Gruppenarbeit Jugendberatung
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Schulsozialarbeit an der Nicolaischule, Städtische Oberschule (offener Ganztagsbetrieb, Sek. I)	Kinder und Jugendliche von 13 bis 18 Jahren junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien Schulverweigerer	Außerschulische Jugendbil- dung Treffen von Kindern und Ju- gendlichen Geschlechterspezifische An- gebote	sozialpädagogisch orien- tierte Gruppenarbeit Jugendberatung

Träger Einrichtung/ Angebot	Zielgruppe ⁶	wesentliche inhaltliche Schwerpunkte	wesentliche Handlungs- felder
Ring			
VHS-Bildungswerk für Brandenburg und Berlin GmbH Freizeit- und Begegnungsstätte „Wildo 19“ (Jugendclub)	Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren Kinder und Jugendliche von 13 bis 18 Jahren andere Zielgruppen	Kreativangebote Treffen von Kindern und Jugendlichen Interessengruppen	offene Treffpunktarbeit offene Gruppenarbeit
VHS-Bildungswerk für Brandenburg und Berlin GmbH Schulsozialarbeit an der Theodor-Fontane-Schule, Städtische Grundschule	Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren Kinder im Alter von 10 bis unter 13 Jahren junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien Eltern andere Zielgruppen	Schulsozialarbeit	offene Treffpunktarbeit Jugendberatung
Nord			
Humanistischer Regionalverband Brandenburg/ Belzig e.V. Schulsozialarbeit an der Oberschule Brandenburg Nord, Städtische Oberschule (offener Ganztagsbetrieb, Sek. I)	Kinder und Jugendliche von 13 bis 18 Jahren junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien Schulverweigerer Eltern	Unterstützung von Interessengruppen Beratung Schulsozialarbeit	sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit Jugendberatung
Stadt Brandenburg an der Havel Schulsozialarbeit an der Konrad-Sprengel-Schule, Städtische Grundschule	Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren Kinder im Alter von 10 bis unter 13 Jahren junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien Schulverweigerer Eltern	geschlechterspezifische Arbeit Beratung Schulsozialarbeit	sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit Jugendberatung

Träger Einrichtung/ Angebot	Zielgruppe⁶	wesentliche inhaltliche Schwerpunkte	wesentliche Handlungs- felder
Walzwerk-Siedlung			
Stadt Brandenburg an der Havel Freizeiteinrichtung in der Havelschule, Städtische Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ (Jugendhaus)	Kinder im Alter von 10 bis unter 13 Jahren Kinder und Jugendliche von 13 bis 18 Jahren junge Menschen mit Behinderungen Eltern	außerschulische Jugendbildung Kreativangebote Treffen von Kindern und Jugendlichen	offene Treffpunktarbeit offene Gruppenarbeit
Kirchmöser			
Arbeitslosenverband Brandenburg, Landesverband Deutschland e.V. Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung im Mehrgenerationenhaus „Die Stube“ (Jugendclub)	Kinder im Alter von 10 bis unter 13 Jahren Kinder und Jugendliche von 13 bis 18 Jahren junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien	Sportangebote Erlebnispädagogik Treffen von Kindern und Jugendlichen	offene Treffpunktarbeit offene Gruppenarbeit
VHS-Bildungswerk für Brandenburg und Berlin GmbH Schulsozialarbeit an der Berufsorientierten Schule Kirchmöser, Städtische Oberschule (vollgebundener Ganztagsbetrieb, Sek. I)	Kinder und Jugendliche von 13 bis 18 Jahren Junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien Schulverweigerer Eltern	Beratung Schulsozialarbeit Medien/Medienkompetenz	offene Treffpunktarbeit sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit

Über die genannten Einrichtungen und Angebote hinaus gibt es jährlich weitere Projekte, z.B.

- diverse Projekte der Kinder- und Jugendberholung (Ferienlager),
- den Brandenburger Hexenabend,
- den St. Martinsumzug u.a.

Weiterhin wird der Jugendverband des DRK-Kreisverband Brandenburg e.V. jährlich gefördert.

Nicht aufgenommen, d.h. nicht Teil des Bestandes der Angebote der Jugendförderung sind Angebote außerhalb der kommunalen Jugendförderung wie z.B. BarUmWalz, Job Tiger, Komm auf Tour, Fallmanagement U 18 bzw. U 25 beim Jobcenter

4.6. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Im Sinne der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Erarbeitung des Jugendförderplans 2014 bis 2017 wurden mit unmittelbarem Bezug auf die Stadt Brandenburg an der Havel folgende Quellen genutzt:

- schriftliche Befragung von Kindern und Jugendlichen zu ihrem Freizeitverhalten (2007) (vgl. dazu Anlage 3, Nr.1)
- Interview mit dem Schülerstammtisch der Stadt
- Auswertung von „Meckerboxen“ aus Schulen der Stadt
- geleitete Interviews in Einrichtungen und Angeboten der Jugendförderung sowie in den Sportvereinen der Stadt.

Über den Rahmen der Stadt Brandenburg an der Havel hinaus stellen

- die Studie „Jugend in Brandenburg 2010 – Kurzbericht zur Lebenssituation und zu Einstellungen brandenburgischer Jugendlicher (Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e.V. an der Universität Potsdam) sowie
- die 16. Shell-Studie

Quellen dar, durch die die aktuelle Lebenssituation von jungen Menschen, u.a. im Freizeitbereich, beschrieben werden.

Die Vielzahl der Aussagen lässt sich, mit einem hohen Maß an Abstraktion, wie folgt zusammenfassen:

Die Aussagen junger Menschen zu ihren Lebensumständen, u.a. zu ihrem Freizeitverhalten spiegeln wieder, dass sie insgesamt beschäftigt sind mit Themen wie

- Freundschaften
- Liebe und Partnerschaft
- Körper und Sexualität
- Eltern und die Ablösung von ihnen,
- schulische und berufliche Orientierung
- die Gesellschaft und mein Platz darin.

Die beliebtesten Freizeitaktivitäten junger Menschen sind

- Freund/ Freundin treffen
- Musik hören
- aktiv Sport treiben.

Kneipen und Restaurants, Sportvereine, Trainingsgruppen, öffentliche Flächen und Plätze zum Sporttreiben, Kinos und Disotheken sind Orte, an denen insbesondere Jugendliche gern ihre Freizeit verbringen. Sehr viel seltener werden Jugendclubs als attraktive Orte der Freizeit genannt.

Junge Menschen verbringen ihre Freizeit oft im unmittelbaren Wohngebiet.

Der Innenstadtbereich ist für junge Menschen allerdings insgesamt sehr attraktiv. Sie fühlen sich im öffentlichen Raum nicht immer willkommen, erleben nicht selten, dass sie abgedrängt werden sollen.

Junge Menschen wünschen sich informelle Treffmöglichkeiten an attraktiven Standorten mit einem bestimmten Maß an strukturierten und preisgünstigen Angeboten.

Immer wieder wird der Wunsch nach Graffitiwänden und nach einer Skaterhalle formuliert. Auch frei-zugängliche Sportplätze werden als anziehend beschrieben.

Wichtig ist eine verkehrstechnische Anbindung der Außenbezirke der Stadt. Dies betrifft insbesondere die Abendstunden und das Wochenende.

Wiederholt wird ein angemessen ausgebautes Netz an Radwegen gewünscht.

4.7. Einschätzung des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit

Im Ergebnis von Diskussionen im Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit wird eingeschätzt, dass es bei der Planung sowie bei der Unterbreitung von Angeboten der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel um Beachtung folgender Aspekte geht. Die Reihenfolge versteht sich als Prioritätensetzung:

1. In besonderem Maße sollen in Angeboten der Jugendförderung **Inhalte** vermittelt werden. Es geht um Angebote der außerschulischen Jugendbildung, die sich insbesondere Themen

- der Gesundheitsförderung,
- der Stärkung sozialer Kompetenzen,
- der Stärkung interkultureller Kompetenzen,
- der kompetenten und verantwortungsvollen Nutzung von Medien und
- der Gewaltprävention

zuwenden. (Die Auflistung stellt keine Rangfolge dar. Alle Aspekte sind gleichrangig.)

Die Angebote knüpfen an die Interessen von Kindern und Jugendlichen an.

Sie sind kostengünstig, ggf. kostenfrei.

Neben Bildung ist auch Erholen wichtig.

Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen sollten einen besonderen Stellenwert besitzen.

2. Die **äußeren Gegebenheiten** sind für das jeweilige Angebot wichtig, müssen stimmen und sollten vielfältig sein.

Pro Stadtteil sollte es eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche geben. Dabei ist grundsätzlich kein „großes“ Jugendhaus erforderlich. Eine niedrighschwellige Treffmöglichkeit mit einem überschaubaren Angebot an Projekten ist angesessen.

Die Innenstadt besitzt für Kinder und insbesondere Jugendliche eine besondere Attraktivität. Hier trifft man sich im informellen Rahmen, man möchte gesehen werden und benötigt Akzeptanz als Bestandteil des öffentlichen Lebens. Die Zusammenarbeit verschiedener Fachkräfte gerade im Bereich der Innenstadt ist im Interesse von Kindern und Jugendlichen, aber auch anderer Bevölkerungsgruppen wichtig.

Spielplätze und Bolzplätze mit der Möglichkeit des niedrighschwelligigen Zugangs sind weiter Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche gern aufhalten.

Legale Graffitiwände sind immer wieder Wunsch von Jugendlichen.

Für die Ortsteile muss eine tragfähige Lösung gefunden werden. Gerade für die Ortsteile sind mobile Angebote wichtig (Freizeitmobil, verlässliche Anwesenheit von Sozialarbeitern vor Ort).

3. Kinder und Jugendliche müssen in angemessener Weise an Angeboten der Jugendförderung, aber auch an anderen Gestaltungsprozessen des öffentlichen Lebens **beteiligt** werden. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- kontinuierliche Beteiligung als alltäglicher Bestandteil der Arbeit von Angeboten der Jugendförderung,
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an konkreten Projekten, z.B. der Stadtplanung,
- unkomplizierte Förderung von Initiativen von Kindern und Jugendlichen,
- Kinderbeirat/ Jugendbeirat/ Kinder- und Jugendparlament,
- standardisierte Umfragen,
- Kinder- und Jugendbeauftragter,
- ...

Wichtig ist, dass Kinder und Jugendliche einen „schnellen“ Erfolg im Ergebnis ihrer Beteiligung sehen.

Kinder und Jugendliche müssen ernst genommen werden. Beteiligung darf keine Alibiveranstaltung sein. Insofern sind nicht selten die Erwachsenen gefragt, wie sehr sie Beteiligung von Kindern und Jugendlichen tatsächlich wünschen.

4. **Vernetzung und Kooperation** zwischen verschiedenen Anbietern muss kontinuierlich stattfinden.

Besonderer Kooperationspartner müssen die Schulen sein, da Kinder und Jugendliche in der Regel hier am meisten sind.

5. Es braucht ein gutes Verhältnis von **mobilen und stationären Angeboten** der Jugendförderung. Mobile Angebote scheinen dabei zunehmend an Bedeutung zu gewinnen, da sie eher in der Lage ist, da aufzutreten, wo Kinder und Jugendliche sich auch aufhalten.

6. Öffnungszeiten (der Einrichtungen) bzw. Präsenzzeiten (der mobilen Angebote) sollen sich an den Interessen der Jugendlichen und an den Vorgaben des Jugendschutzes orientieren.

Teil B - Beschluss

5. Ziele der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel

Mit der Jugendförderung werden in Brandenburg an der Havel folgende Ziele verfolgt:

Oberziele sind

- Junge Menschen erlangen im Verlauf und im Ergebnis von Bildungsprozessen (hier: außerschulische Bildung) personelle und soziale Kompetenzen.
- Durch Angebote der Jugendförderung werden junge Menschen in ihrer Entwicklung gefördert. Angebote der Jugendförderung sind darauf gerichtet, junge Menschen auf dem Weg zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu begleiten und zu unterstützen.

Angebote tragen insbesondere:

- zur Gesundheitsförderung,
- zur Stärkung sozialer Kompetenzen,
- zur Stärkung der interkulturellen Kompetenzen,
- zur kompetenten und verantwortungsvollen Nutzung neuer Medien,
- zur Gewaltprävention,
- zur Förderung des Demokratieverständnisses sowie des demokratischen Handelns,
- zur naturwissenschaftlich/ technischen sowie
- zur kulturellen Bildung

bei.

Die Angebote sind so gestaltet, dass dabei

- die unterschiedlichen Lebenslagen, Begabungen und Interessen junger Menschen beachtet,
- die Belange der jungen Menschen im Stadtgebiet berücksichtigt ,
- eine gleichberechtigte Teilhabe aller jungen Menschen am gesellschaftlichen Leben gefördert,
- junge Menschen zur Übernahme von Verantwortung in den verschiedensten Bereichen angeregt,
- die Kooperationen zwischen den einzelnen Angeboten und mit weiteren Partnern des gesellschaftlichen Lebens gefördert und genutzt werden,

- die Öffnungszeiten (der Einrichtungen) sowie die Präsenzzeiten (der mobilen Angebote) sich an den Interessen der Kinder und Jugendlichen orientieren.

Geschlechtsspezifische Arbeitsansätze sollen da realisiert werden, wo es günstig/ wirkungsvoll erscheint.

6. Zielgruppen der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel

Mit der Jugendförderung werden in Brandenburg an der Havel folgende Zielgruppen gesehen:

Die allgemeine Zielgruppe der Jugendförderung ist die Altersgruppe des SGB VIII, auf die die Angebote der Jugendförderung abzielen. Insbesondere sollen die Angebote für Kinder/ Jugendliche in der adoleszenten⁷ Lebensphase gemacht werden und sich postadoleszent verhaltende Jugendliche einbeziehen.

Die spezifische Zielgruppe der Jugendförderung sind sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen.

Eine soziale Benachteiligung liegt dann vor, wenn eine altersgemäße gesellschaftliche Integration nicht wenigstens durchschnittlich gelungen ist.

Eine soziale Benachteiligung liegt mit erhöhter Wahrscheinlichkeit dann vor, wenn in den Sozialisationsfeldern Familie, Schule, Ausbildung eine defizitäre Situation vorliegt:

- schlechte ökonomische Situation der Familie,
- schlechte familiäre Rahmenbedingungen,
- sehr mangelhafte Bildung,
- Nachteile durch ethnische oder kulturell/ religiöse Herkunft.

Eine individuelle Beeinträchtigung liegt mit erhöhter Wahrscheinlichkeit dann vor, wenn

- der junge Mensch psychisch, physisch und/ oder in sonstiger Weise persönlich beeinträchtigt (z.B. Drogenabhängigkeit, Überschuldung, Delinquenz, Behinderung) ist,
- wenn Lernbeeinträchtigungen, Lernstörungen, Lernschwächen vorliegen und der junge Mensch ohne gesonderte Hilfe von außen keinen bzw. keinen angemessenen Zugang zur Arbeitswelt finden bzw. seine berufliche und gesellschaftliche Eingliederung allein nicht schaffen kann.

7. Bedarf

Unter Pkt 4 wurden verschiedene Quellen dargestellt, die zur Beschreibung der Ausgangsposition für eine Bedarfsdefinition dienen.

- Verschiedene statistische Daten,
- Aussagen des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg,
- der Masterplan der Stadt Brandenburg an der Havel,
- Ergebnisse der Stadtteilkonferenzen,
- Aussagen der Kinder und Jugendlichen selbst,
- die Vielfalt vorhandener Angebote der Jugendförderung

stellen, gemeinsam mit

- den vereinbarten Zielen der Jugendförderung und
- den zu berücksichtigenden Zielgruppen der Jugendförderung

⁷ Adoleszenz beschreibt dabei den Lebensabschnitt zwischen der späten Kindheit und dem Erwachsenenalter. Die genaue Abgrenzung dieser Phase ist sowohl vom Geschlecht, der Kultur, der Ernährung und anderen Faktoren abhängig. Die Adoleszenz umfasst nicht nur die physische Reifung zum Erwachsenen, sondern vor allem auch die seelische und psychische Entwicklung zum selbständigen, verantwortungsbewussten Erwachsenen. Zeitlich ist diese Phase nicht genau einzugrenzen. Populäre Beschreibungen nennen hier Zeiträume, die vom 10. bis zum 20. Lebensjahr gehen.

den Hintergrund dafür dar, Bedarfe der Stadt Brandenburg an der Havel für den Bereich der Jugendförderung zu ermitteln. Dabei ist zu beachten, dass die Bedarfsermittlung kein linearer Vorgang ist im Sinne einer 1:1-Entsprechung von Ausgangsposition und Bedarf. Bei der Bedarfsermittlung geht es vielmehr um einen komplexen Aushandlungsprozess, in den

- Bedürfnisse junger Menschen,
- aktuelle fachliche Standpunkte der Kinder- und Jugendhilfe,
- politische Schwerpunktsetzungen,
- finanzielle Rahmenbedingungen
- sowie weitere Aspekte

miteinander im Verhältnis stehen und gegeneinander abzuwägen sind.

„Die Bedarfsermittlung ist...ein Prozess zur Übersetzung und Eingrenzung der subjektiven Bedürfnisse auf das fachlich und politisch für erforderlich und möglich Gehaltene (...). Insofern ist die Bedarfsermittlung – anders als die Bedürfnisermittlung – nicht eine Frage des sozialwissenschaftlichen Instrumentariums, sondern geschieht durch einen fachlichen und politischen Aushandlungsprozess. Von daher wäre es der Sache angemessener, von einer Bedarfs einschätzung oder –aushandlung zu sprechen, da der Begriff der „Bedarfsermittlung“ eher auf (nicht vorhandene) objektive Tatbestände verweist.“ (Jordan, Schone, 1998)

Entsprechend diesem Verständnis von Bedarfsermittlung sieht die Stadt Brandenburg an der Havel für den Leistungsbereich Jugendförderung folgenden Bedarf:

1. Die Stadt Brandenburg an der Havel sieht für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene den Bedarf an bedarfsgerechten Angeboten im Bereich der Jugendförderung.

„Bedarfsgerecht“ meint dabei weder eine Über- noch eine Unterversorgung, sondern die verlässliche Bereitstellung der Einrichtungen und Angebote, die insbesondere im Pkt. 8 dieses Jugendförderplans „Maßnahmeplanung“ dargestellt sind.

Als bedarfsgerecht werden sowohl oberzentrale, stadtteilübergreifende und stadtteilbezogene wie auch zielgruppenspezifische Schwerpunkte gesetzt.

Die von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen formulierten Bedürfnisse werden in besonderer Weise betrachtet und in angemessenem Maße berücksichtigt.

Begründung

Die Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg sieht für die Stadt in der Altersgruppe der 10 bis unter 19-jährigen bis 2015 eine Steigerung um ca. 10%. Es ist davon auszugehen, dass sich die in den letzten Jahren erkennbare Steigerung der Zahl der unter 14-jährigen weiter fortsetzen wird und somit zukünftig eine entsprechende Zahl von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen potentielle Nutzer von Angeboten der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit sein werden. Darauf hat sich die Jugendförderung einzurichten.

Die Angebote sollen bedarfsgerecht sein, d.h. sie sollen den Anforderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes entsprechen und an die vor Ort formulierten Aussagen anknüpfen. Insbesondere sollen sie die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen. Das SGB VIII sieht Bedarf in

- der Förderung der Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten,
- der Vermeidung und dem Abbau von Benachteiligungen,
- dem Schutz junger Menschen vor Gefahren,
- der Befähigung zur Selbstbestimmung und zur Anregung von gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement,
- der Förderung Jugendlicher bei der schulischen und beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt sowie bei der sozialen Integration,
- Aktivitäten zur Unterstützung von Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber Mitmenschen.

Der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg beschreibt Brandenburg an der Havel als Oberzentrum und benennt die mit der oberzentralen Funktion verbundenen Aufgaben. Angebote der Jugendförderung sollen verstärkt zur Erfüllung der Kultur- und Freizeitfunktion beitragen.

Stadtteilübergreifende Angebote der Jugendförderung knüpfen daran an und stellen Angebote dar, die von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Teilen der Stadt, z.T. darüber hinaus, genutzt werden.

Angebote in den einzelnen Stadtteilen versorgen Kinder und Jugendliche vor Ort. Die Befragung aus dem Jahr 2007 hat ergeben, dass der Stadtteilbezug für Kinder und Jugendliche, was ihr Freizeitverhalten betrifft, von besonderer Bedeutung ist.

Gerade der unterschiedlichen Wichtung von Stadtteilen setzt der Masterplan der Stadt Prioritäten bzw. macht Besonderheiten deutlich. Daran orientiert sich auch die Jugendförderung mit ihren Schwerpunktsetzungen und besonderen Ausrichtungen.

Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu beachten ist ein besonderes Erfordernis. Kinder und Jugendliche haben an unterschiedlichen Stellen z.T. sehr konkret und konstruktiv ihre Bedürfnisse benannt. Diese Aussagen, d.h. die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen sollen bei der weiteren Gestaltung der Angebote der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel Berücksichtigung finden.

2. Bedarf an Einrichtungen und Angeboten der Jugendförderung bestehen insbesondere in den einzelnen Stadtteilen, da Kinder und Jugendliche in ihrem alltäglichen Freizeitverhalten in besonderem Maße Angebote im jeweiligen Stadtteil aufsuchen.

Bezogen auf stadtteilorientierte Arbeit sind mobile und stationäre Angebote bedarfsgerecht vorzuhalten.

Begründung:

Insbesondere in der Befragung unter Kindern und Jugendlichen im Jahr 2007 wurde deutlich, dass der Großteil junger Menschen insbesondere Angebote im eigenen Stadtteil aufsucht bzw. dass die Wege, die junge Menschen auf sich nehmen, um ein Freizeitangebot zu erreichen darauf schließen lassen, dass es sich überwiegend um solche handelt, die fußläufig bzw. mit dem Fahrrad erreichbar sind.

In den Stadtteilkonferenzen wurde von den Beteiligten wiederholt formuliert, dass die Notwendigkeit besteht, für junge Menschen gerade im Stadtteile Angebote vorzuhalten. Dies entspricht nicht nur den Wünschen junger Menschen, sondern trägt auch zur Gestaltung eines ausgewogenen Gemeinwesens bei.

Auch der Masterplan verweist in besonderem Maße auf die Stadtteile und ihren jeweils formulierten Charakter als Wohn- und Lebensort aller Menschen.

3. Es besteht der Bedarf, dass in Einrichtungen und Angeboten der Jugendförderung in besonderem Maße Bildungsangebote vorgehalten werden. Die außerschulische Jugendbildung trägt damit mit ihrer eigenen Fachlichkeit dazu bei, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ein ganzheitliches Bildungsangebot unterbreitet bekommen und in Anspruch nehmen können.

Außerschulische Jugendbildung stellt somit den Schwerpunkt bei der inhaltlichen Ausrichtung von Einrichtungen und Angeboten der Jugendförderung dar. Angebote der außerschulischen Jugendbildung haben ihren Schwerpunkt

- in der Gesundheitsförderung,
- bei der Stärkung sozialer Kompetenzen,
- bei der Stärkung interkultureller Kompetenzen
- bei der Unterstützung junger Menschen bei der kompetenten und verantwortungsvollen Nutzung neuer Medien sowie

- in der Gewaltprävention
- bei der Förderung des Demokratieverständnisses sowie des demokratischen Handelns.
- zur naturwissenschaftlich/ technischen sowie
- zur kulturellen Bildung.

Begründung:

Die Zielstellung dieses Jugendförderplans bzw. der Jugendförderung als Leistung der Kinder und Jugendhilfe in Brandenburg an der Havel generell sieht die Unterbreitung außerschulischer Jugendbildungsangebote als zentralen Schwerpunkt. Dabei werden die o.g. Einzelaspekte als die betrachtet, auf die sich entsprechende Bildungsangebote in besonderem Maße konzentrieren sollen.

4. Neben den genannten Bildungsangeboten besteht in Einrichtungen und Angeboten der Jugendförderung Bedarf an Möglichkeiten für Entspannung, Erholung, informellen Kontakt mit Gleichaltrigen und mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Begründung:

Entsprechende Aussagen wurden von Kindern und Jugendlichen selbst getroffen. Dies sowohl in der Befragung aus dem Jahr 2007 wie auch in aktuellen Interviews.

5. Die Stadt Brandenburg an der Havel unterstützt in besonderem Maße Initiativen von Trägern zur Unterbreitung von Jugenderholungsmaßnahmen.

Begründung:

Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen werden seit Jahren von der Stadt Brandenburg an der Havel gefördert. Dabei wird festgestellt, dass gerade Angebote der Erholung, Ferienlager, Ferienfahrten von jungen Menschen als besonders nachhaltig erlebt werden. Insbesondere dann, wenn junge Menschen aktiv in die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Erholungsmaßnahmen einbezogen werden, erleben sie diese als besonders eindrucksvoll.

Gerade für die nicht geringe Zahl von Kindern und Jugendlichen, die mit ihren Eltern i.d.R. keinen gemeinsamen Familienurlaub erleben, soll die Teilnahme an einem Ferienlager ein Ausdruck von Teilhabe sein. Kinder und Jugendliche sollen im Ferienlager Spaß und Freude haben, Freundschaft erleben und somit wertvolle Erfahrungen für andere Lebensbereiche erwerben.

Auch der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat sich in seiner Prioritätensetzung insbesondere für die Durchführung und Förderung von Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen ausgesprochen und dabei den Aspekt der Nachhaltigkeit besonders hervorgehoben.

6. Die Stadt Brandenburg an der Havel legt besonderen Wert auf eine sinnvolle und angemessene Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen an Projekten der Jugendförderung und an anderen, Kinder und Jugendliche betreffenden Projekten.

Begründung:

In der aktiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Belangen drückt sich nicht nur ein allgemeines Demokratieverständnis aus, dies entspricht auch einer humanistischen Grundhaltung, die Kinder und Jugendliche als gleichberechtigte und wertvolle Mitglieder der Gesellschaft sieht.

Ausdruck dieses Demokratieverständnisses und der humanistischen Grundhaltung ist es, in der Tat angemessene und sinnvolle Formen der Beteiligung und Partizipation zu finden.

Beteiligung darf insofern keine Alibifunktion haben. Sie muss vielmehr das Ziel haben, Ideen, Vorschläge und Wünsche junger Menschen tatsächlich aufzugreifen und in einem angemessenen Rahmen umzusetzen. In diesem Sinne bedeutet Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch, in überschaubaren zeitlichen Dimensionen zu denken, was die Umsetzung von Ideen und Vorschlägen betrifft.

7. Es ist erforderlich, dass sich Einrichtungen und Angebote der Jugendförderung als Bestandteile des Gemeinwesens im Sinne der gesamten Stadt bzw. der Stadtteile sehen. In diesem Sinne pflegen die Einrichtungen und Angebote der Jugendförderung kontinuierliche Kontakte untereinander, aber auch zu, u.a. im Stadtteil ansässigen, weiteren Anbietern der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch anderer Bereiche des Gemeinwesens (Gesundheit, Soziales).

Als ein Kooperationspartner werden die Schulen betrachtet, da über diesen Lebens- und Lernort ein kontinuierlicher Zugang zu den jungen Menschen möglich ist.

Begründung:

Gerade die Schulen stellen einen wichtigen Lebens- und Lernort für Kinder und Jugendliche dar. Insofern sollte diese Ressource durch Einrichtungen und Angebote der Jugendförderung genutzt werden, um junge Menschen zu erreichen und um gemeinsam mit Schulen an der Unterbreitung von ganzheitlichen Bildungsangeboten zu arbeiten.

Einrichtungen und Angebote der Jugendförderung sind keine von anderen Institutionen im Stadtteil losgelöste Standorte. Im Sinne einer lebensweltorientierten Arbeit aller Einrichtungen und Angebote im Stadtteil ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit unerlässlich. Schriftlich fixierte Kooperationsvereinbarungen sind dabei ebenso wie situationsbezogene Formen der Zusammenarbeit von Wert.

8. Für den Gesamtbereich der Jugendförderung sieht die Stadt Brandenburg an der Havel einen Bedarf an sozialpädagogischen Fachkräften gem. der Bedarfsdefinition aus dem Grundsatzpapier „Jugend 2008“⁸. Bei einer 100%igen Erfüllungsquote bedeutet dies einen jeweiligen Bedarf von:

Jahr	Bedarf an sozialpädagogischen Fachkräften
01.01.2012 (31.12.2011)	$5.653 \cdot 15\% / 18,75 \text{ VbE} = \mathbf{45,2 \text{ VbE}}$
01.01.2013 (31.12.2012)	$5.464 \cdot 15\% / 18,75 \text{ VbE} = \mathbf{43,7 \text{ VbE}}$
01.01.2014 (31.12.2013)	$5.346 \cdot 15\% / 18,75 \text{ VbE} = \mathbf{42,8 \text{ VbE}}$
01.01.2015 (31.12.2014)	$5.201 \cdot 15\% / 18,75 \text{ VbE} = \mathbf{41,6 \text{ VbE}}$
01.01.2016 (31.12.2015)	$5.101 \cdot 15\% / 18,75 \text{ VbE} = \mathbf{40,8 \text{ VbE}}$
01.01.2020 (31.12.2019)	$5.549 \cdot 15\% / 18,75 \text{ VbE} = \mathbf{44,4 \text{ VbE}}$
01.01.2025 (31.12.2024)	$6.190 \cdot 15\% / 18,75 \text{ VbE} = \mathbf{49,5 \text{ VbE}}$

Quelle der Bevölkerungszahlen:

Amt für Statistik Berlin/ Brandenburg/ Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat Raumberechnung

Die Zahl von 36,88 VBE sozialpädagogische Fachkräfte (Stand Februar 2012) entspricht zum 01. Januar 2014 einem Erfüllungsstand von 86%.

⁸ Es wird davon ausgegangen, dass 15% aller 10 bis unter 21-jährigen Angebote der Jugendförderung nutzen. Für die Berechnung des Personalbedarfs für die Begleitung wird ein Personalschlüssel analog zur Hortbetreuung im Land Brandenburg herangezogen (1 Erzieher : 18,75 Kindern)

8. Maßnahmeplanung

Der unter Pkt. 7 definierte Bedarf wird befriedigt, indem die nachfolgend genannten Maßnahmen umgesetzt werden. Die in diesem Sinne genannten Einrichtungen und Angebote, einschließlich der inhaltlichen und strukturellen Parameter sind damit Bestand im Sinne der Jugendhilfeplanung.

8.1. Brandenburg an der Havel als Oberzentrum, Beiträge der Jugendförderung⁹

Als Angebote zur Erfüllung dieser Funktion werden folgende Angebote gesehen. Sie werden von der Stadt Brandenburg an der Havel, durch den Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel finanziell gefördert.

1	2	3	4	5
Träger/ Angebot	mit den inhaltlichen Schwerpunkten	im strukturellen Rahmen von	Zeitplan Verantwortlichkeit	Bemerkungen
Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie „Sonnensegel“ e.V. Kinder- und Jugend-kunstgalerie „Sonnensegel“	außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung sozialer Kompetenzen, • Unterstützung interkultureller Kompetenzen • Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns • kulturelle Bildung durch <ul style="list-style-type: none"> • Kreativangebote, • Jugendkunstangebote¹⁰. 	Angebot mit spezifischer inhaltlicher Ausrichtung 3 VbE ¹¹ (sozialpädagogische) Fachkraft (Förderung durch FB IV max. 3 VbE) Sachkostenförderung ¹² in Höhe von max. 122.000,00 € (einschl. pädagogisches Personal aus der Hausfinanzierung)		Im aktuellen Finanzierungsplan wird eine (sozialpädagogische) Fachkraft über das 510-Stellenprogramm gefördert. Alle anderen (sozialpädagogischen) Fachkräfte sind Bestandteil der „Hausfinanzierung“ (Sachkosten).

⁹ Die Reihenfolge 8.1. bis 8.3. stellt keine Prioritätensetzung dar.

¹⁰ Die weitere inhaltliche Untersetzung erfolgt im Rahmen der partnerschaftlichen Projektbegleitung durch das Sachgebiet Jugendförderung und findet seinen Niederschlag im jährlichen Zuwendungsbescheid. Dies betrifft alle nachfolgend aufgeführten Angebote.

¹¹ vgl. Begriffskatalog

¹² entspricht der Förderung 2011

1	2	3	4	5
Träger/ Angebot	mit den inhaltlichen Schwerpunkten	im strukturellen Rahmen von	Zeitplan Verantwortlichkeit	Bemerkungen
Jugendkulturfabrik Brandenburg e.V. „Multifunktionales Ju- gend und Kulturzent- rum“/ Soziokulturelles Zentrum	gem. SVV-Beschluss 039/2011	gem. SVV-Beschluss 039/2011 1 VbE (sozialpädagogische) Fach- kraft Gefördert wird die Gesamteinrich- tung „HdO“, wobei die Zuordnung zu inhaltlichen Berei- chen/Schwerpunkten nicht erforder- lich ist. Dafür sind für 2012 165.000,00 € sowie für 2013 und 2014 jeweils 161.000,00 € vorge- sehen.		Die Einrichtung erhält gem. SVV- Beschluss 039/2011 in ihrer Ge- samtheit eine Institutionelle För- derung. Ziel ist der Erhalt und die wirtschaftliche Sicherung der Einrichtung und der Angebote dieses Trägers für die Branden- burger Bürgerinnen und Bürger.

Angebote, die beitragen oberzentrale Funktionen zu erfüllen, sind, bezogen auf die Stadt Brandenburg an der Havel auch als solche zu betrachten, die stadtteilübergreifend arbeiten.

Weitere stadtteilübergreifend arbeitende Angebote der Jugendförderung sind die folgenden:

8.2. Stadtteilübergreifende Angebote der Jugendförderung

1	2	3	4	5
Träger/ Angebot	mit den inhaltlichen Schwerpunkten	im strukturellen Rahmen von	Zeitplan Verantwortlichkeit	Bemerkungen
<p>Stadtsportbund Brandenburg an der Havel e.V.</p> <p>Jugendarbeit im Sport</p>	<p>außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsförderung, • Unterstützung sozialer Kompetenzen • Gewaltprävention • Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns <p>durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Koordination der Jugendarbeit im Sport innerhalb und außerhalb von Vereinen, • Organisation und Durchführung von Breitensportveranstaltungen für die Zielgruppe 	<p>1 VbE (sozialpädagogische) Fachkraft</p> <p>Sachkostenförderung in Höhe von max. 2.500,00 €</p>		<p>Die Sportjugend ist ein Jugendverband und kann über die Funktion der Koordination von Jugendarbeit in den Sportvereinen hinaus auch eine Förderung gem. § 12 SGB VIII als Jugendverband erhalten.</p>
<p>Landessportbund Brandenburg e.V.</p> <p>Integration durch Sport</p>	<p>außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung sozialer Kompetenzen • Gewaltprävention • Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns 	<p>1 VbE (sozialpädagogische) Fachkraft</p> <p>Sachkostenförderung in Höhe von max. 2.500,00 €</p>		

1	2	3	4	5
Träger/ Angebot	mit den inhaltlichen Schwerpunkten	im strukturellen Rahmen von	Zeitplan Verantwortlichkeit	Bemerkungen
	durch <ul style="list-style-type: none"> • Straßenfußball • Delinquenzarbeit 			
VHS- Bildungswerk GmbH Info- und Bera- tungsstelle	außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung sozialer Kompetenzen • Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns durch <ul style="list-style-type: none"> • Jugendberatung • Unterstützung in Krisensituationen • Veranstaltungen, die aus Beratungsprozessen hervorgehen 	1 VbE (sozialpädagogische) Fachkraft Sachkostenförderung in Höhe von max. 9.500,00 €		
N.N. Station Junger Techniker und Naturforscher	außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsförderung • Unterstützung der Medienkompetenz • naturwissenschaftliche Bildung durch <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgemeinschaften und Projekte 	Jugendhaus 3 VbE (sozialpädagogische) Fachkräfte Sachkostenförderung in Höhe von max. 8.000 + ca. 51.000€ für Miete und Betriebskosten (im Falle einer freien Trägerschaft)	Bis zum Ende des 1. Halbjahres 2012 soll entschieden werden, an wen das Gebäude der Station Junger Techniker und Naturforscher zukünftig vermietet wird. Der zukünftige Mieter soll das Konzept der Station gemäß des im UR-BAN- Programm festgelegten Förderzwecks umsetzen.	Die Station Junger Techniker und Naturforscher bietet räumlich optimale (bauliche) Voraussetzungen für eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung. Darüber hinaus fungiert die Station als stadtteilübergreifendes Angebot und besitzt damit eine spezielle Bedeutung für die gesamte Stadt. Bei der Nutzung des Gebäudes ist die Fördermittelbindung zu beachten.

8.3. Stadtteilorientierte Inhalte/ Schwerpunkte der Jugendförderung/ Anlaufstellen

Als bedarfsgerecht wird gesehen, wenn in jedem Stadtteil jeweils eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche zur Verfügung steht.

Eine Anlaufstelle ist i.d.R. eine Einrichtung, ein Angebot, das den qualitativen Merkmalen eines „Jugendclubs“ entspricht (vgl. Begriffskatalog). Eine Anlaufstelle ist i.d.R. an 4 Tagen in der Woche in den Nachmittags- und Abendstunden geöffnet, davon an einem Tag des Wochenendes. Die Anlaufstelle ist innerhalb des Stadtteils fußläufig erreichbar. Ausnahmen sind möglich.

Das bedeutet, dass für die Stadtteile die nachfolgend genannten Anlaufstellen vorgehalten werden.

	1	2	3	4	5
	Inhaltliche Schwerpunkte	Träger/ Angebot	im strukturellen Rahmen von	Zeitplan Verantwortlichkeit	Bemerkungen
	Innenstadt				
1	<p>außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche im Innenstadtbereich • sichtbar im Sinne der Präsenz junger Menschen im öffentlichen Raum • zentrale Lage • Alternative zu kommerziellen Angeboten • Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns <p>Angebotsschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsförderung • Unterstützung sozialer Kompetenzen • Unterstützung interkultureller Kompetenzen • Unterstützung der Medienkompetenz • Gewaltprävention <p>durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • offene Treffpunktarbeit 	N.N.		<p>Bis Ende 2012 soll mit den im Bereich der Innenstadt tätigen Trägern und Angeboten der Jugendförderung ein Konzeptionsentwicklungsprozess realisiert werden, in dessen Ergebnis ein realistischer struktureller Rahmen zur Umsetzung der inhaltlichen Schwerpunkte erarbeitet sein wird.</p> <p>v.: FB IV</p>	<p>Zur Berücksichtigung der zentralen Lage stehen kommunale Immobilien nicht zur Verfügung.</p> <p>Mit dem CVJM und dem Evangelischen Kirchenkreis/ cafe contact erfolgt zunächst eine Absprache zu den Angebotsschwerpunkten und zu einer möglichen Trägerschaft.</p> <p>v.: FB IV</p> <p>Mittel für die Erstausrüstung sind zu prüfen.</p> <p>Zur Frage der Anlaufstelle in der Innenstadt vertritt die AG Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit eine andere Auffassung als sie hier dargestellt ist; siehe dazu Anlage c, Pkt. 2.</p>

	1	2	3	4	5
	Inhaltliche Schwerpunkte	Träger/ Angebot	im strukturellen Rahmen von	Zeitplan Verantwortlichkeit	Bemerkungen
	Ring				
2	<p>außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung sozialer Kompetenzen <p>durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • offene Treffpunktarbeit 	<p>N.N.</p> <p>Station Junger Techniker und Naturforscher</p>	<p>vgl. 8.2. stadtteilübergreifende Angebote</p>	<p>Bis zum Jahresende 2012 wird eine Entscheidung zur Trägerschaft der Station Junger Techniker und Naturforscher getroffen.</p> <p>v.: FB IV</p>	
	Hohenstücken				
3	<p>außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewaltprävention, • Unterstützung sozialer Kompetenzen • Unterstützung interkultureller Kompetenzen • Gesundheitsförderung • Unterstützung der Medienkompetenz • Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns <p>durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • offene Treffpunktarbeit • Arbeitsgemeinschaften, Projekte • sport- und bewegungsorientierte Angebote. 		<p>Jugendhaus</p> <p>3 VbE (sozialpädagogische) Fachkräfte</p> <p>Sachkostenförderung in Höhe von max. 90.000,00 €</p>	<p>Veränderungsprozess bis Ende 2012</p>	<p>Bis zur Vergabe der Station junger Techniker und Naturforscher werden die Träger/ Angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> • HRV/ KiJu und • Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V./Club am Turm <p>als Bestand betrachtet. Für beide Einrichtungen ist eine Sachkostenförderung von 180.000€ zu berücksichtigen.</p>

	1	2	3	4	5
	Inhaltliche Schwerpunkte	Träger/ Angebot	im strukturellen Rahmen von	Zeitplan Verantwortlichkeit	Bemerkungen
	Görden				
4	<p>außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung sozialer Kompetenzen • Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns <p>durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • offene Treffpunktarbeit 	N.N.	<p>2 VbE (sozialpädagogische) Fachkraft</p> <p>Sachkostenförderung von ca. 15.000,00 € (max. 2 Räume, Größenordnung des Angebotes wie „Wildo 19“)</p>		<p>Das Angebot im Stadtteil Görden bzw. seine Schaffung soll im Zusammenhang mit den Stadtteilen Hohenstücken und Nord betrachtet werden. Mittel für die Erstausrüstung sind zu prüfen.</p> <p>Zur Schaffung eines Angebotes wird es intensive Gespräche mit dem SOS-Kinderdorf e.V. und dem Internationalen Bund e.V. als im Stadtteil ansässige Träger geben. Das sportorientierte Konzept des bestehenden Jugendtreffs in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V. ist zu beachten.</p>
	Walzwerk-Siedlung				
5	<p>außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung sozialer Kompetenzen, • Gesundheitsförderung • Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns <p>durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • offene Treffpunktarbeit, • Projekte • Einzelfallberatung 	<p>Stadt Brandenburg an der Havel</p> <p>Betreuungs- und Freizeitangebot in der Havelschule</p>	<p>Jugendhaus</p> <p>6 VbE (sozialpädagogische) Fachkräfte</p> <p>Sachkostenförderung in Höhe von 20.000 € (Miete und Betriebskosten) und ca. 8.000 € (Arbeitsmittel, Ausrüstung etc.)</p>		<p>In der Einrichtung besteht erhöhter Personalbedarf für die Betreuung geistig-/ mehrfach behinderter Kinder und Jugendlicher. Zum Teil muss in der Einrichtung die Einzelbetreuung von Kindern und Jugendlichen gewährleistet werden.</p>

	1	2	3	4	5
	Inhaltliche Schwerpunkte	Träger/ Angebot	im strukturellen Rahmen von	Zeitplan Verantwortlichkeit	Bemerkungen
	Nord				
6	<p>außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung sozialer Kompetenzen • Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns <p>durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • offene Treffpunktarbeit 	N.N.	<p>Jugendclub</p> <p>2 VbE (sozialpädagogischer) Fachkräfte</p> <p>Sachkostenförderung in Höhe von ca. 15.000,00 €</p>	<p>Beginn des Verfahrens zum Finden eines Trägers: 2012</p> <p>Unterbreitung des Angebotes ab 2013</p>	<p>Das Angebot im Stadtteil Nord bzw. seine Schaffung soll im Zusammenhang mit den Stadtteilen Hohenstücken und Görden betrachtet werden.</p> <p>Der generationsübergreifende Charakter des Angebotes ist anzustreben.</p> <p>Mittel für die Erstausrüstung sind zu prüfen.</p> <p>Zur Schaffung eines Angebotes sind Gespräche mit im Stadtteil ansässigen Trägern zu führen: AWO, Domizil, Musikschule, Wohnungsbaugesellschaft, Asylbewerberheim, Interkulturelles Zentrum, Stadtsportbund, HRV.</p>

	1	2	3	4	5
	Inhaltliche Schwerpunkte	Träger/ Angebot	im strukturellen Rahmen von	Zeitplan Verantwortlichkeit	Bemerkungen
	Kirchmöser/ Plaue				
7	<p>außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung sozialer Kompetenzen • Gesundheitsförderung • Unterstützung der Medienkompetenz • Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns <p>durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • offene Treffpunktarbeit • Arbeitsgemeinschaften, Projekte • aufsuchende Arbeit 	<p>Arbeitslosenverband Brandenburg, Landesverband Deutschland e.V.</p> <p>Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in der „Stube“, einschl. mobiler Angebote für die Ortsteile Kirchmöser und Plaue</p>	<p>Jugendclub</p> <p>3 VbE (sozialpädagogischer) Fachkräfte, davon 1 VbE für mobile Jugendarbeit in Kirchmöser/ Plaue</p> <p>Sachkostenförderung in Höhe von max. 30.000,00€</p>		<p>Die Einrichtung stellt grundsätzlich keine Angebote für unter 10-jährige zur Verfügung (kein Ersatz für Hort).</p>

	1	2	3	4	5
	Inhaltliche Schwerpunkte	Träger/ Angebot	im strukturellen Rahmen von	Zeitplan Verantwortlichkeit	Bemerkungen
	Ortsteile Schmerzke, Göttin, Klein Kreuz, Wust, Gollwitz, Mahlenzien				
9	<p>außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung sozialer Kompetenzen • Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns <p>durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • aufsuchende Arbeit. 	Träger von Kinder- und Jugendeinrichtungen (N.N.)	<p>1,5 VbE (sozialpädagogische) Fachkräfte</p> <p>Sachkostenförderung in Höhe von max 30.000,00 € da hohe Fahrkosten u. eventuell noch Mieten und Betriebskosten für kleinere Räumlichkeiten, Ausstattung, Verbrauchsmaterial</p>		<p>Interessenbekundungsverfahren unter Trägern der Jugendhilfe, die in Brandenburg an der Havel tätig sind</p> <p>Die Ortsteile werden rotierend, in verlässlichem Umfang aufgesucht. Kinder und Jugendliche finden Ansprechpartner vor, die einerseits Angebote unterbreiten, andererseits entsprechend der konkreten Situation vor Ort handeln. Die Unterstützung durch den jeweiligen Ortsvorsteher bzw. weitere ansässige Einrichtungen ist erforderlich.</p>

1 vgl. Begriffskatalog gem. Anlage

8.4. Förderung von zeitlich befristeten Einzelprojekten auf der Grundlage der §§ 11 und 12 SGB VIII

Die Stadt Brandenburg an der Havel unterstützt Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen, die von Trägern der freien Jugendhilfe angeboten werden.

Jugenderholungsmaßnahmen sollen eine besondere Beachtung erfahren und einem angemessenen Verhältnis zu sonstigen kleinteiligen Maßnahmen stehen.

8.5. Spezifischer Bedarf für die speziellen Zielgruppen der Jugendförderung

Der vorliegende Jugendförderplan sieht die Gruppe der sozial-benachteiligten bzw. individuell-beeinträchtigten Kinder und Jugendlichen als spezifisch zu betrachtende Zielgruppen der Jugendförderung an. Angebote von

- Streetwork,
- Schulsozialarbeit und
- Beruflicher Integration

wenden sich in besonderem Maße diesen Gruppen junger Menschen zu.

8.5.1. Streetwork

Streetwork stellt einen Baustein von Mobiler Jugendarbeit dar und ist somit ein Teil von aufsuchender Sozialarbeit. Streetwork ist ein methodisches Vorgehen innerhalb von Sozialer Arbeit und eine spezifische Form aufsuchender psychosozialer und ggf. gesundheitsbezogener Dienstleistung.

Im Verlauf langjähriger Praxis haben sich die konzeptionellen und praktischen Grenzen zwischen Streetwork und Mobiler Jugendarbeit als fließend erwiesen. Es hat sich etabliert, dass beide Begriffe synonym verwendet werden, ungeachtet von Unterscheidungen in der konzeptionellen Ausrichtung.

Zielgruppe dieser aufsuchenden Sozialarbeit sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene, deren signifikante Lebenswelt sich im öffentlichen Raum befindet.

Die Ziele der Mobilien Jugendarbeit sowie von Streetwork sind, ohne Gewichtung, grundsätzlicher Art:

- Förderung der Akzeptanz/Verbesserung bestehender Lebenswelten von Adressantinnen und Adressaten
- Entwicklung von Lebensperspektiven
- Erweiterung der sozialen Handlungskompetenzen
- Reduzierung/Vermeidung gesellschaftlicher Benachteiligung, Stigmatisierung
- Deeskalation
- Bekanntmachung relevanter Normen/ Befähigung zur Auseinandersetzung mit diesen.

Eine elementare Voraussetzung für die Umsetzung sind der Aufbau und die Festigung tragfähiger und belastbarer Kontakte zur o.g. Zielgruppe.

Die strukturellen Rahmenbedingungen sollten es ermöglichen, dass ein Team von mindestens zwei Personen, optimal wäre gemischtgeschlechtlich, arbeiten kann

Bezogen auf die sozialräumlichen Bedarfe in der Stadt Brandenburg an der Havel einschließlich Ortsteile stellt sich Folgendes dar:

- Vorhanden ist ein Angebot von Mobiler Jugendarbeit/ Streetwork im Umfang von insgesamt 4 VbE.
- Ggf. gibt es einen Bedarf an Begleitung von Jugendlichen bei der Schaffung von Selbstverwaltungsstrukturen sowie kontinuierlicher Versorgung insbesondere in den Ortsteilen, der zu spezifizieren ist.

8.5.2. Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit wird in Brandenburg an der Havel im Rahmen der aktuellen Rahmenkonzeption „Schulsozialarbeit in Brandenburg an der Havel“ angeboten.

Demzufolge ist Schulsozialarbeit ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, welches mit Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich als Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, bei einer befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule. Sie übernimmt keine Führungsverantwortung für Lehrer, kann Maßnahmen zur Hilfe zur Erziehung anregen, therapiert nicht im engeren Sinne und ist nicht einseitig Verbündeter für Lehrer oder Schüler.

Mit der Schulsozialarbeit verfolgt die Stadt Brandenburg an der Havel konzeptionell folgende Zielstellungen:

- Stärkung von Kindern und Jugendlichen in ihren Eigenkompetenzen zur Überwindung persönlicher und/oder sozialer Problemlagen,
- Förderung eines positiven Schulklimas,
- Akzeptanz sozialpädagogischer Sichtweisen an Schule,
- Verbindung zwischen Jugendhilfe und Schule sichern,
- Unterstützung von Erziehungskompetenz und Abbau von Schwellenängsten bei Eltern,
- Vernetzung gemeinsamer Ressourcen von Schule, Jugendhilfe und Gemeinwesen.

Vor diesem Hintergrund arbeiten aktuell Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in diesen Schulen:

Schule	Träger	Stellenanteile	inhaltliche Schwerpunkte	Zeitplan zur Umsetzung
Wilhelm-Busch-Schule, Städtische Grundschule <i>Ist: 0,5</i>	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	0,75 VbE Sachkostenförderung in Höhe von max. 2.300,00 €	außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans ¹³	...
Gebrüder- Grimm-Schule, Städtische Grundschule (offener Ganztagsbetrieb, Primarstufe) <i>0,5</i>	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	0,75 VbE Sachkostenförderung in Höhe von max. 2.300,00 €	s.o.	
Theodor-Fontane-Schule, Städtische Grundschule <i>Ist: 0,5</i>	VHS-Bildungswerk GmbH	0,75 VbE Sachkostenförderung in Höhe von max. 2.300,00 €	s.o.	
Konrad-Sprengel-Schule, Städtische	Stadt Brandenburg an der Ha-	0,75 VbE	s.o.	

¹³ Die weitere inhaltliche Untersetzung erfolgt im Rahmen der partnerschaftlichen Projektbegleitung durch die Fachgruppe Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung.

Schule	Träger	Stellenanteile	inhaltliche Schwerpunkte	Zeitplan zur Umsetzung
Grundschule <i>Ist: 0,5</i>	vel	Sachkostenförderung in Höhe von max. 2.300,00 €		
Frederic-Joliot-Curie-Schule, Städtische Grundschule (offener Ganztagsbetrieb, Pri-marstufe) <i>Ist: 0,5</i>	Stadt Brandenburg an der Havel	0,75 VbE Sachkostenförderung in Höhe von max 2.300,00 €	s.o.	
Oberschule Brandenburg Nord, Städtische Oberschule (offener Ganztagsbetrieb, Sek. I) <i>Ist: 0,9</i>	Humanistischer Regionalverband Brandenburg/ Belzig e.V.	0,75 VbE Sachkostenförderung in Höhe von max. 2.300,00 €	s.o.	
Otto-Tschirch-Oberschule, Städtische Oberschule (vollgebundener Ganztagsbetrieb, (Sek I) <i>Ist: 1,0</i>	Humanistischer Regionalverband Brandenburg/ Belzig e.V.	0,75 VbE Sachkostenförderung in Höhe von max 2.300,00 €	s.o.	
Berufsorientierten Schule Kirchmöser, Städtische Oberschule (vollgebundener Ganztagsbetrieb, Sek. I) <i>ist: 1,0</i>	VHS-Bildungswerk GmbH	0,75 VbE Sachkostenförderung in Höhe von max 2.300,00 €	s.o.	
Nicolaischule, Städtische Oberschule (offener Ganztagsbetrieb, Sek. I) <i>Ist: 0,75</i>	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	0,75 VbE Sachkostenförderung in Höhe von max 2.300,00 €	s.o.	
Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule“, Förderschule mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“ Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule, <i>Ist: 1,0</i>	Stadt Brandenburg an der Havel	1,0 VbE Sachkostenförderung in Höhe von max 2.300,00 €	s.o.	
Magnus-Hoffmann-Schule, Städtische Grundschule Grundschule	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	0,75 VBE max. 2.300,00 €	s.o.	
Luckenberger Schule, Städtische Grundschule	Humanistischer Regionalverband Brandenburg/ Belzig e.V.	0,75 VBE max. 2.300,00 €	s.o.	

8.5.3. Jugendberufshilfe als Angebot der Jugendhilfe im Kontext § 13 SGB VIII

Während es in der Jugendarbeit um eine allgemeine Förderung junger Menschen geht, ist das Ziel der Jugendsozialarbeit jungen Menschen sozialpädagogische Hilfen anzubieten, die dem Ausgleich sozialer Benachteiligung oder der Überwindung individueller Beeinträchtigungen dienen. Bereiche der Hilfen sind

- schulische Bildung
- berufliche Ausbildung
- Eingliederung in die Arbeitswelt
- soziale Integration.

In der Historie der Jugendhilfe hat sich hierfür der Begriff der Jugendberufshilfe herauskristallisiert und wird in entsprechenden Quellen benutzt. Die Jugendsozialarbeit, hier also besonders Jugendberufshilfe ist eine Leistung der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII.

Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit sind:

- Jugendberufshilfe (sowie auch Mobile Jugendarbeit / Streetwork Aufsuchende Jugendsozialarbeit, Migration/Integration (Jugendmigrationsdienste, Jugendmigrationsarbeit),
- Jugendwohnen,
- Geschlechtsspezifische Arbeit/ Gender Mainstreaming,
- Schulsozialarbeit.

Als Zielgruppen der Jugendsozialarbeit, auch der Jugendberufshilfe, sind sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr definiert.

Sozial benachteiligte Jugendliche sind Jugendliche, die aufgrund ihres familiären und sozialen Umfelds, ihrer ethnischen oder kulturellen Herkunft oder ihrer ökonomischen Situation Benachteiligungen erfahren haben, die ihnen die Integration in die Gesellschaft und den Übergang von der Schule in den Beruf erschweren.

Individuell beeinträchtigt sind hingegen Jugendliche, die beispielsweise an Lernstörungen oder Lernbeeinträchtigungen leiden, die psychische oder physische Beeinträchtigungen haben, die drogenabhängig geworden sind oder bereits eine kriminelle Karriere hinter sich haben.

In diesem Sinne sind es vor allem folgende junge Menschen, die in Maßnahmen insbesondere der Jugendberufshilfe, zu finden sind:

- Haupt- und Sonderschüler mit schlechtem oder ohne Abschluss,
- Schulabbrecher,
- Ausbildungsabbrecher,
- Jugendliche mit Sozialisationsdefiziten,
- Jugendliche aus dem Bereich der Erziehungshilfen,
- Jugendliche mit kriminellen Karrieren und Drogenerfahrungen,
- (lern)behinderte Jugendliche,
- Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitenden Hilfen und sozialpädagogisch orientierte, außerbetriebliche Ausbildung stellen den Kernbereich der Jugendberufshilfe dar.

Seitens der Stadt Brandenburg an der Havel werden vor dem o. g. Hintergrund insbesondere zwei berufspädagogischen Gruppenmaßnahmen mit bis zu 10 Plätzen bzw. mit 6 Plätzen in ambulanter Form vorgehalten, deren Organisation und Belegung über den Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit erfolgt und die über ESF – Mittel finanziert werden können:

1. Jugendwerkstatt beim Träger VHS Bildungswerk mit bis zu 10 Plätzen
2. Berufsvorbereitung in Sonderform beim Träger Internationaler Bund e.V. mit 6 Plätzen.

Für diese Maßnahmen besteht nach verbindlicher Aussage des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg die Aussicht zur Bereitstellung von ESF-Fördermitteln bis Ende 2014.

Eine wesentliche Fördervoraussetzung ist die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung durch die Kommune in den entsprechenden Haushaltsjahren, da kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.

Sofern verbindlich bekannt wird, ob und welche Förderung nach Auslaufen der Förderung erforderlich ist, wird sich die Stadt Brandenburg an der Havel in Abhängigkeit von dem perspektivischen Bedarf um geeignete Lösungen bemühen.

Daneben sind bei Bedarf auch Maßnahmen für Einzelfälle vorzuhalten, die nicht ambulant umsetzbar sind und vorrangig überregional realisiert werden müssen.

Für Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen s. o. ihre Ausbildung nicht in einem Betrieb aufnehmen können, soll die Jugendberufshilfe die Möglichkeit der beruflichen **Ausbildung** in einer außerbetrieblichen Einrichtung unter der Maßgabe der sozialpädagogischen Orientierung der Berufsausbildung bieten.

8.6. Jugendverbandsarbeit

Jugendverbände und Jugendinitiativen sind von jungen Menschen

- selbst organisiert
- gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet
- ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt
- ihre Arbeit ist allgemein auf die Mitglieder ausgerichtet, kann aber auch nach außen wirken

Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Jugendverbände wenden sich an die Zielgruppe aller jungen Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren. Dabei handelt es sich um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die mit der Mitgliedschaft im jeweiligen Jugendverband spezielle Freizeitinteressen verfolgen.

Es besteht ein gesetzlicher Förderauftrag. Das SGB VIII gibt im § 12 den Auftrag, Jugendverbände und Jugendinitiativen in Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern. In diesem Sinne geht es im besonderen Maße um die Unterstützung, Anerkennung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements in den Jugendverbänden

Gegenstände der Förderungen können sein:

- Raum, Mieten, Betriebskosten
- Material (z.B. Gerätschaften, Büromaterial, Druckkosten)
- Reisen im Kontext des jeweiligen Verbandskontextes¹⁴
- Bildungsarbeit im Kontext des jeweiligen Verbandskontextes
- Ausbildung als Jugendleiter (JuleiCa)

Förderung kann sowohl durch finanzielle als auch „geldwerte“, sowie andere Unterstützung erfolgen.

¹⁴ Mit Verbandskontext ist gemeint: Die Reise- bzw. Bildungsaktivitäten müssen sich direkt beziehen auf die Ausrichtung des Verbandes/ der Gruppe. Dies sind:

- fachlich- und sachbezogene Ausrichtung (z.B. Naturschutzverbände, Sport- und Freizeitverbände)
 - Hilfeausrichtung (z.B. Katastrophenschutz, Lebensrettung)
 - weltanschauliche Ausrichtung (z.B. politische Verbände wie „Die Falken“ und die Gewerkschaftsjugend)
- konfessionell-kirchliche Ausrichtung (z.B. Junge Gemeinde, Pfadfinder).

Gegenwärtig sind in Brandenburg an der Havel folgende Jugendverbände bekannt:

- Sportjugend im Stadtsportbund Brandenburg an der Havel e.V.
- Brandenburgische Sportjugend im Landessportbund Brandenburg e.V.
- Evangelische Jugend
- Johanniter-Jugend
- Jugendrotkreuz
- CVJM.

Derzeit werden Jugendverbände und Jugendinitiativen unterstützt in Form von finanzieller und sonstiger Förderung.

Die finanzielle Förderung erfolgt durch

- finanzielle Unterstützung der Tätigkeit des Jugendrotkreuzes,
- finanzielle Unterstützung von Verbänden bei der Durchführung der JuLeiCa – Ausbildung,
- finanzieller Zuschuss zu den Personalkosten der Stelle der Koordinatorin der sportlichen Jugendarbeit beim Stadtsportbund e.V. (s. auch Pkt. 8.2, Stadtsportbund Brandenburg an der Havel e.V./ Jugendarbeit im Sport.).

Ferner unterstützt die Stadt Brandenburg an der Havel die Vereins- und Verbandsarbeit im Kinder- und Jugendsport im Rahmen ihrer Richtlinie zur Sportförderung.

Es erfolgt eine finanzielle Förderung insbesondere durch:

- Zuschüsse je Mitglied bis 18 Jahre bis zu 15,00 Euro pro Jahr als Pauschalbetrag,
- weitere Zuschüsse für diverse Sachmittelbedarfe.

Die sonstige Förderung der Jugendverbände und Jugendinitiativen erfolgt durch

- unentgeltliche Bereitstellung von Räumlichkeiten einschließlich Betriebskosten und Ausstattungsgegenständen,
- Weitergabe von Informationsmaterialien wie z.B. Weiterbildungsangeboten, Fördermöglichkeiten, Wettbewerbsunterlagen,
- Anbieten von Einsatzmöglichkeiten bei Veranstaltungen,
- allgemeine Beratung (in Ermangelung eines Stadtjugendringes).

Inhaltliche Schwerpunkte bei der Förderung der Jugendverbandsarbeit im Zeitraum dieses Jugendförderplans sieht die Stadt Brandenburg an der Havel entsprechend der Zielstellung dieses Jugendförderplans

- in der Förderung der sportlichen Jugendverbandsarbeit und
- der Jugendverbandsarbeit zur Unterstützung der gesundheitlichen Bildung.

8.7. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Projekten und Prozessen der Jugendförderung ist ein besonderes Anliegen der Stadt Brandenburg an der Havel. Beteiligung wird verstanden als Wertschätzung den jungen Menschen der Stadt gegenüber, indem deren Bedürfnisse und Interessen wahrgenommen und als wichtiger Bestandteil fachpolitischer Abwägungsprozesse verstanden werden.

Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat immer einen für die jungen Menschen lebenspraktischen Bezug. Beteiligung erfolgt nur dann, wenn die zu erwartenden Ergebnisse in einem zeitlich akzeptablen Rahmen Aussicht auf Umsetzung haben. Beteiligung ist kein Selbstzweck. Beteiligung hat keine Alibifunktion ohne die Chance auf Wirkung.

Beteiligung erfolgt unter Beachtung und in Anwendung dieser Grundsätze in unterschiedlicher Form und an unterschiedlicher Stelle:

a. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist permanenter Bestandteil der konzeptionellen und praktischen Arbeit in Einrichtungen und Angeboten der Jugendförderung. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind bei der praktischen Gestaltung von Inhalten bereits als Initiatoren zu beteiligen. Sie führen eigenständig oder in Kooperation mit sozialpädagogischen Fachkräften Projekte durch und werten sie aus.

Beteiligung bzw. Partizipation von jungen Menschen ist Einbeziehung in Entscheidungsprozesse. Partizipation muss von ihnen erlernt werden. Sie müssen die Möglichkeit bekommen, den tieferen Sinn von Entscheidungsprozessen zu erkennen.

b. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind z.B. an städtebaulichen und anderen übergreifenden Prozessen zu beteiligen, indem die jungen Menschen Ideen und Vorschläge formulieren, die unmittelbar in konkrete Projekte einfließen (z.B. Gestaltung des Nikolaiplatzes, Gestaltungsvorschläge im Rahmen der BUGA, aber auch Schulhofgestaltung etc.). Für diese Zwecke bieten u.a. Projekte an Schulen eine gute Gelegenheit zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ein hauptamtlicher Mitarbeiter (mit Stellenanteilen zur kontinuierlichen Organisation von Beteiligungsformen junger Menschen) ist gerade bei städtebaulichen und andererseits übergreifenden Projekten besonders wichtig (vgl. Pkt. 8.7.g.).

c. Die Durchführung standardisierter (anonymer) Befragungen zu allgemeinen Lebenslagen und Einstellungen ist die Ausnahme.

d. Der/ Die ehrenamtliche Kinder- und Jugendbeauftragte versteht sich u.a. als Sprachrohr zwischen Kindern/ Jugendlichen einerseits und Verwaltung, Kommunalpolitik sowie anderen Gremien andererseits. Er/ Sie setzt sich im Rahmen der Beauftragung durch die Stadtverordnetenversammlung aktiv für die Verbesserung und Förderung der Kinder- und Jugendpartizipation ein. Er/ Sie unterstützt außerschulische Partizipationsprozesse.

f. Zur Förderung der Eigeninitiative von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Unterstützung und Förderung von Jugendgruppen und –initiativen, Kurzzeitprojekte) stellt die Stadt Brandenburg an der Havel jährlich Mittel in Höhe von 3.000 bis 5.000€ zur Verfügung. Das Verfahren der Beantragung, Bewilligung und Auszahlung ist leicht handhabbar. Die Möglichkeiten der Förderung von Eigeninitiativen junger Menschen müssen regelmäßig (alle 2-3 Jahre) umfassend veröffentlicht werden.

g. Inhalt und Art und Weise der umfassenden Beteiligung junger Menschen im Rahmen der Jugendförderung werden im Jahr 2013 konzipiert. Wesentliche Aspekte dieser Konzipierung sind die folgenden:

- Lernen von Partizipation,
- schulische, außerschulische und politische Partizipation,
- Koordination, Beförderung von Partizipation durch eine geeignete Anlaufstelle,
- Veröffentlichung von Möglichkeiten der Partizipation,
- Orte der Partizipation,
- strukturelle Untersetzung (z.B. Kinder- und Jugendparlament),
- Auswertung von Partizipationsprozessen,
- hauptamtliche – ehrenamtliche Begleitung von Partizipation,
- Verantwortlichkeit für Partizipation.

8.8. Netzwerkarbeit/ Gemeinwesenarbeit

a. Im Zuge der Erarbeitung dieses Jugendförderplanes haben sich die durchgeführten Stadtteilkonferenzen als sinnvolle und wertvolle Plattform erwiesen. Durch das Zusammenwirken von Trägern und Angeboten unterschiedlicher Leistungsbereiche der Kinder- Und Jugendhilfe (Kindertagesbetreuung, Hilfe zur Erziehung, Familienbildung) sowie der Schulen und an-

derer an den Belangen von Kindern und Jugendlichen interessierten Institutionen soll es gelingen, die Menschen im Stadtteil (Kinder, Jugendliche, Familien) in ihrer Gesamtheit in den Blick zu nehmen. Stadtteilkonferenzen dieser Art finden in den Stadtteilen

- Innenstadt/ Ring
- Hohenstücken/ Görden
- Walzwerk-Siedlung
- Nord
- Ortsteile

jeweils einmal im Jahr statt.

b. Im Zuge der Wahrnehmung der Gesamtverantwortung für die Bereitstellung bedarfsgerechter Angebote führt der öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe spätestens im 3. Quartal jeden Jahres eine eintägige zentrale Trägerkonferenz der Jugendförderung durch. Inhalt dieser Trägerkonferenz ist grundsätzlich die gemeinsame Erörterung der aktuellen Situation von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen bzw. Familien in der Stadt unter dem besonderen Blickwinkel der Jugendförderung sowie die Vereinbarung grundsätzlicher weiterer Entwicklungsrichtungen und Vorgehensweisen.

c. Die Arbeitsgemeinschaft AG Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit gem. § 78 SGB VIII ist das grundsätzliche Beteiligungsinstrument der freien Träger gem. § 80 SGB VIII.

d. Weitere Arbeitsgruppen und Arbeitskreise arbeiten in eigener Verantwortung und ohne die ausdrückliche Legitimierung durch die Stadt Brandenburg an der Havel in dem Sinne, dass sie mit der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben betraut wären.

Dazu gehört der Arbeitskreis Freizeitgestaltung, welcher im Jahr 1994 gegründet wurde. In mindestens 4 Veranstaltungen pro Jahr treffen sich sozialpädagogische Fachkräfte unter Leitung einer Mitarbeiterin des Sachgebietes Förderung um z.B.

- einfach den Kontakt untereinander zu halten, neue Fachkräfte kennenzulernen,
- Erfahrungen in der inhaltlichen Arbeit auszutauschen,
- neue Projekte vorzustellen,
- über erfolgte Weiterbildungen zu berichten,
- fachliche Themen gemeinsam und/oder unter Hinzuziehung von speziellen Fachleuten zu bearbeiten,
- fachliche Informationen auszutauschen, Arbeitsmaterialien weiterzugeben,
- gemeinsame Veranstaltungen vorzubereiten.

9. Evaluierung

Im Rahmen einer jährlichen Gesamtträgerkonferenz erfolgt die kontinuierliche, prozesshafte, aber punktuelle und nicht vollständige Evaluierung dieses Jugendförderplans (Schwerpunktthemen).

Die Gesamtevaluierung erfolgt ca. im 2. Jahr der kommenden Wahlperiode von Stadtverordnetenversammlung und Jugendhilfeausschuss (2014/2015), d.h. sie beginnt zur Jahresmitte 2014.

Literatur:

Emanuel, 2011

M. Emanuel: „Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe?"; in: ZKJ Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, 6/2011, S. 207ff.

Jordan, Schone, 1998

E. Jordan, R. Schone (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung, Grundlagen- Bausteine- Materialien; Votum-Verlag GmbH, Münster, 1998

Anlage 1 (a bis c)

Anlage a Statistische Daten

Tabelle 1
Bevölkerung in Brandenburg an der Havel

	31.12.					
	2002	2004	2006	2007	2008	2009
Bevölkerung insgesamt	75.276	74.875	73.475	72.954	72.516	72.264
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
davon 0 bis unter 3 Jahre	1.396	1.464	1.483	1.524	1.620	1.670
Anteil an der Gesamtbevölkerung	1,9%	2,0%	2,0%	2,1%	2,2%	2,3%
3 bis unter 6 Jahre	1.346	1.361	1.414	1.401	1.398	1.423
Anteil an der Gesamtbevölkerung	1,8%	1,8%	1,9%	1,9%	1,9%	2,0%
6 bis unter 14 Jahre	4.203	3.406	3.327	3.381	3.457	3.589
Anteil an der Gesamtbevölkerung	5,6%	4,5%	4,5%	4,6%	4,8%	5,0%
14 bis unter 18 Jahre	3.867	3.650	2.640	2.106	1.699	1.567
Anteil an der Gesamtbevölkerung	5,1%	4,9%	3,6%	2,9%	2,3%	2,2%
18 bis unter 21 Jahre	3.004	2.999	2.940	2.909	2.697	2.281
Anteil an der Gesamtbevölkerung	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	3,7%	3,2%
21 bis unter 25 Jahre	3.994	4.038	3.991	3.960	3.957	4.090

	31.12.					
	2002	2004	2006	2007	2008	2009
Anteil an der Gesamtbevölkerung	5%	5%	5%	5%	5%	6%
6 bis unter 12 Jahre			2.573	2.657	2.703	2.740
Anteil an der Gesamtbevölkerung			3,5%	3,6%	3,7%	3,8%
10 bis unter 21 Jahre			7.133	6.567	6.023	5.550
Anteil an der Gesamtbevölkerung			9,7%	9,0%	8,3%	7,7%
Durchschnittsalter insgesamt	44,2	45,0	45,8	46,3	46,6	46,9

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Berechnungen des Sachgebietes Statistik und Wahlen im Haupt-, Personal- und Bürgeramt

Tabelle 2
Deutsche und nicht-deutsche Bevölkerung

	31.12.					
	2002	2004	2006	2007	2008	2009
Bevölkerung insgesamt	75.276	74.875	73.475	72.954	72.516	72.264
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Nichtdeutsche Bevölkerung, insgesamt	2.112	2.159	2.047	1.999	1.968	1.952
Anteil an der Gesamtbevölkerung	2,8%	2,9%	2,8%	2,7%	2,7%	2,7%
Nichtdeutsche Bevölkerung unter 18 Jahren	327	309	309	284	279	k.A.
Anteil an der Gesamtbevölkerung	0,4%	0,4%	0,4%	0,4%	0,4%	
Nichtdeutsche Bevölkerung 19 bis unter 25 Jahren	325	273	224	224	181	k.A.

	31.12.					
	2002	2004	2006	2007	2008	2009
Anteil an der Gesamtbevölkerung	0,4%	0,4%	0,3%	0,3%	0,2%	

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Berechnungen des Sachgebietes Statistik und Wahlen im Haupt-, Personal- und Bürgeramt

Tabelle 3
Wanderungsbewegungen

	2002	2004	2006	2007	2008	2009
Zuzüge insgesamt	2.628	2.630	2.447	2.639	2.575	2.615
Fortzüge insgesamt	3.357	2.951	2.760	2.820	2.774	2.514
Saldo	-729	-321	-313	-181	-199	101
Zuzüge unter 18-jährige	370	358	261	282	320	318
Fortzüge unter 18-jährige	496	372	331	377	322	277
Saldo	-126	-14	-70	-95	-2	41
Zuzüge 18 bis unter 30-jährige	1.147	1.148	1.113	1.145	1.171	1.201
Fortzüge 18 bis unter 30-jährige	1.325	1.265	1.249	1.235	1.265	1.106
Saldo	-178	-117	-136	-90	-94	95

Quelle: Statistisches Bundesamt, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Tabelle 4
Arbeitslosigkeit

	31.12.					
	2002	2004	2006	2007	2008	2009
Arbeitslosenquote insgesamt (in %)	23,4%	22,4%	20,1%	18,6%	15,5%	15,5%
Arbeitslose absolut			6.819	6.438	5.377	5.352
Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik ¹	k.A.	k.A.	1.581	1.625	1.916	1.631
Bevölkerung 15 bis unter 25 Jahre			9.163	8.579	7.963	7.938
Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren absolut			917	694	570	583

	31.12.					
	2002	2004	2006	2007	2008	2009
Anteil arbeitsloser Jugendlicher unter 25 Jahren an der Bevölkerung 15 bis unter 25 Jahren			10,0%	8,1%	7,2%	7,3%
Bevölkerung 15 bis unter 20 Jahren			4.205	3.606	3.044	2.537
Arbeitslose Jugendliche unter 20 Jahren absolut			121	89	76	75
Anteil arbeitsloser Jugendlicher unter 20 Jahren an der Bevölkerung 15 bis unter 20 Jahre			2,9%	2,5%	2,5%	3,0%
Arbeitslosenquote (in%) in Cottbus	18,9%	20,6%	19,4%	15,9%	15,3%	k.A.
Arbeitslosenquote (in%) in Frankfurt/Oder	21,1%	21,0%	18,0%	15,8%	16,2%	k.A.
Arbeitslosenquote (in%) in Potsdam	13,1%	13,2%	11,2%	9,4%	8,8%	k.A.
Arbeitslosenquote (in%) im Landkreis Potsdam-Mittelmark	14,1%	14,4%	11,7%	9,7%	8,7%	k.A.

¹ Berufliche Weiterbildung, Arbeitsgelegenheiten, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 5
Bedarfsgemeinschaft (gem. SGB II)

	31.12.			
	2006	2007	2008	2009
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	7.936	7.551	7.267	7.109
Personen in Bedarfsgemeinschaften	12.979	12.927	12.289	11.790
darunter unter 25 Jahren	4.902	4.702	4.384	4.075
Bevölkerung 0 bis unter 25 Jahre	15.795	15.281	14.828	14.620

	31.12.			
	2006	2007	2008	2009
in % zur Bevölkerung 0 bis unter 25 Jahre	31,0%	30,8%	29,6%	27,9%

Tabelle 6
Versetze und nicht versetzte Schüler

	2002/2003	2004/2005	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010
Versetzte Schüler	8.521	7.397	6.452	6.229	5.008	4.884
nichtversetzte Schüler/ freiwillige Wiederholer	182	258	291	189	133	67
in %	2,1%	3,5%	4,5%	3,0%	2,7%	1,4%
davon in Grundschule	31	27	27	44	5	10
in %	17,0%	10,5%	9,3%	23,3%	3,8%	14,9%
Gesamt-/Real-/Oberschulen	128	185	163	108	75	17
in %	70,3%	71,7%	56,0%	57,1%	56,4%	25,4%
Gymnasien	11	23	48	18	22	20
in %	6,0%	8,9%	16,5%	9,5%	16,5%	29,9%

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Berlin-Brandenburg

Tabelle 7
Absolventen und Abgänger

	2002/2003	2004/2005	2006/2007	2007/2008	2008/2009
Absolventen und Abgänger insgesamt	1.141	1.215	1.074	896	808
ohne Berufsbildungsreife	107	113	133	60	57
in %	9,4%	9,3%	12,4%	6,7%	7,1%
Berufsbildungsreife	144	140	110	125	119
in %	12,6%	11,5%	10,2%	14,0%	14,7%
Fachoberschulabschluss	432	490	390	283	178
in %	37,9%	40,3%	36,3%	31,6%	22,0%
Hochschulreife	458	437	441	428	454
in %	40,1%	36,0%	41,1%	47,8%	56,2%

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Berlin-Brandenburg

Tabelle 8
Abgänger ohne Berufsbildungsreife

	2006/2007	2007/2008	2008/2009
Absolventen und Abgänger insgesamt	1.074	896	808
Abgänger ohne Berufsbildungsreife insgesamt	133	60	57
Anteil an der Gesamtzahl der Absolventen und Abgänger	12,4%	6,7%	7,1%
darunter in Gesamt-/ Oberschulen	78	25	25
Förderschulen (einschl. Förderschule f. geistig Behinderte)	55	35	32

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Berlin-Brandenburg

Tabelle 9
Bevölkerungsprognose

	Insgesamt	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 16 Jahre	16 bis unter 19 Jahre	19 bis unter 25 Jahre
31.12.2008 (Basisjahr)	72.520	1.620	1.400	1.790	2.440	1.710	5.860
31.12.2011	71.100	1.650	1.610	1.860	2.650	1.150	4.750
31.12.2012	70.650	1.650	1.660	1.900	2.700	1.160	4.170
31.12.2013	70.190	1.640	1.660	1.980	2.740	1.200	3.630
31.12.2014	69.710	1.630	1.640	2.080	2.740	1.310	3.070
31.12.2015	69.210	1.610	1.640	2.160	2.790	1.320	2.680
31.12.2016	68.840	1.580	1.640	2.220	2.820	1.370	2.620

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Berlin-Brandenburg, Landesamt für Bauen und Verkehr

Anlage b

Begriffskatalog

Angebot (= Projekt)

... ist ein einzelnes Projekt, das strukturell gekennzeichnet ist durch Anfang und Ende eines Durchführungszeitraumes, durch eine Teilnehmer-/ Besucherzahl, ggf. durch zu zahlende Teilnehmerbeiträge usw. Der Durchführungszeitraum kann auch der Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12. sein. In einem Angebot werden Inhalte vermittelt. Diese können, je nach Charakter des Angebotes unterschiedlich spezifisch sein.

Bedürfnisse

... sind „Mangelgefühle des Menschen, die durch seine physische, psychische und soziokulturelle Existenz verursacht werden. Menschliche Bedürfnisse werden in diese Sinne häufig als Spannungszustände interpretiert, die aus einer subjektiv erlebten Mangellage (...) resultieren und nach Ausgleich (...) dieses physisch-psychischen Ungleichgewichte drängen.“ (Deutscher Verein 1986, S. 110)

Bedarf

„... sind die Dienste oder Leistungen, die zur Befriedigung von Bedürfnissen – also zur Beseitigung des Mangels – für erforderlich gehalten werden oder die aufgrund gesellschaftstheoretischer und politischer Vorstellungen zur Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens für notwendig erachtet werden“ (Jordan, Schone 1998, S. 184f.)

„...ist ... die politische Verarbeitung von Bedürfnissen; es ist die Eingrenzung von Bedürfnissen auf das aufgrund politischer Entscheidungen für erforderlich und gleichzeitig machbar Gehaltene.“ (Merchel, 1992, S. 45)

Bestand (gem. § 80 SGB VIII)

... sind Einrichtungen und Angebote, die in besonderem Maße als „Versorger“ für bestimmte Stadtteile und/oder bestimmte Zielgruppen gesehen werden. Diese Einrichtungen und Angebote sind entsprechend ihrer als förderungswürdig bestätigten Konzeption in besonderem Maße förderungswürdig. In Einrichtungen und Angeboten des Bestandes gelten in besonderem Maße qualitative Mindeststandards (Personal, Ausstattung). Die vorhandenen Zielvereinbarungen werden evaluiert. Danach wird geprüft, inwieweit dieses Instrument auf Einrichtungen und Angebote des Bestandes übertragen werden kann.

Einrichtung

... ist i. d. R. ein Gebäude, in dem ein oder mehrere Angebote unterbreitet werden.

Handlungsfelder

... sind übergreifende Beschreibung der Art und Weise der Unterbreitung von Angeboten der Jugendförderung. Die Handlungsfelder unterscheiden sich insbesondere im Grad der Niedrigschwelligkeit des Zugangs bzw. der Verbindlichkeit für den Besucher.

Konkrete Handlungsfelder der Jugendförderung sind

- Offene Treffpunktarbeit
- Offene Gruppenarbeit
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Jugendberatung.

Leistungen

... sind Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe wie sie im SGB VIII, Zweites Kapitel beschrieben sind. Teilleistungen sind entsprechende Ausschnitte daraus

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sind in ihrer Gesamtheit eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe.

Jugendarbeit ist eine Teil-Leistung der Leistung Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

Die Art und Weise der Erbringung der Leistung bzw. der Teilleistungen werden in Konzeptionen beschrieben.

Zu den Teilleistungen der Jugendförderung vgl. Anlage.

Jugendförderung

... ist die Gesamtheit der Leistungen gem. §§ 11 bis 14 SGB VIII.

Jugendhilfeplanung

... ist ein durch Kommunikation und Partizipation bestimmter Prozess. Sie ist keine schematisch-technokratische Planung.

Jugendhilfeplanung geht davon aus, dass Ziele, Aufgaben, Mittel und Anforderungen nicht raum- und zeitunabhängige „objektive“ Vorgaben sind, sondern Ergebnis von Aushandlungsprozessen unter Berücksichtigung konkreter Interessenkonstellationen und parteilichem Engagement.

Jugendhilfeplanung wird unterschieden in soziale Regionalentwicklungsplanung sowie zielgruppen- und bereichsbezogene Fachplanung. Jugendhilfeplanung ist ein regelgeleitetes Verfahren in Form von

- Bestandserfassung
- Bedarfsermittlung
- Maßnahmeplanung
- Evaluation.

Jugendhaus

... ist in der Regel gekennzeichnet durch folgende Merkmale:

- mindestens drei Personalstellen (VbE) als sozialpädagogische Fachkräfte,
- regelmäßige Umsetzung der Methoden Einzelfallarbeit, Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit,
- Aufsuchende Arbeit im Stadtteil,
- Clubrat/ Beirat,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Gremienarbeit,
- Ausstattung:
mindestens ein großer Raum (Treffpunkt/ Café),
zwei Räume für Gruppenarbeit mit Musikanlage,
ein Raum für Jugendberatungen,
Video-TV, Spiele wie Billard, Sport, fon/ fax, PC/ Internet-Arbeitsplätze für die Zielgruppe
- Serviceleistungen für Jugendgruppen und –initiativen, z.B. Raum zum Abstellen von Gerätschaften,
- Büro (mit PC, Kopierer, fon/ fax)
- Außengelände
- Sanitäranlage
- Küche:
Mikrowelle/ Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschinen (oder vergleichbares), Geschirr, Töpfe, Besteck, Spüle

Jugendklub

... ist in der Regel gekennzeichnet durch folgende Merkmale:

- mindestens zwei Personalstellen (VbE) als sozialpädagogische Fachkräfte,
- regelmäßige Umsetzung von mindestens zwei der Methoden Einzelfallarbeit, Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit,
- Clubrat/ Beirat,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Gremienarbeit,
- Ausstattung:
mindestens ein großer Raum,

Raum für Gruppenarbeit mit Musikanlage, Video-TV, Spiele wie Billard, Sport, fon/ fax, PC/ Internet für Zielgruppe zugänglich,

- Sanitäranlage
- Küche:
Mikrowelle/ Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschinen (oder vergleichbares), Geschirr, Töpfe, Besteck, Spüle

Jugendraum

... ist in der Regel gekennzeichnet durch folgende Merkmale:

- punktuelle Begleitung der Jugendlichen durch einen professionellen Mitarbeiter (mobiler Jugendarbeiter, benachbarter Jugendklub, ...)
- Selbstverwaltung, Selbstgestaltung
- Funktion: Treffpunkt
- Ausstattung: mindestens ein Raum
- (Zugang zu) WC

Konzeptionen

...sind mittelfristig gültige Beschreibungen zur Art und Weise, wie ein Träger in einer Einrichtung oder einem Angebot eine Leistung bzw. eine angemessen große Teilleistung erbringen will. Eine Konzeption knüpft an das durch den Träger zum eigenen Selbstverständnis erarbeitete Leitbild an.

Methoden stellen die Art und Weise der Durchführung eines Angebotes dar.

Methoden (in der sozialen Arbeit) sind

- Einzelfallarbeit
- Gruppenarbeit
- Gemeinwesenarbeit.

Soziale Benachteiligung/ Individuelle Beeinträchtigung

Eine soziale Benachteiligung liegt dann vor, wenn eine altersgemäße gesellschaftliche Integration nicht wenigstens durchschnittlich gelungen ist. Dies ist in erhöhtem Maße dann zu vermuten, wenn in den Sozialisationsfeldern Familie, Schule und Ausbildung eine defizitäre Situation vorliegt (schlechte ökonomische Situation der Familie, schlechte familiäre Rahmenbedingungen, sehr mangelhafte Bildung, Nachteile durch ethnische oder kulturell/ religiöse Herkunft).

Eine individuelle Beeinträchtigung liegt mit erhöhter Wahrscheinlichkeit dann vor, wenn der junge Mensch psychisch, physisch und/ oder in sonstiger Weise persönlich beeinträchtigt (z.B. Drogenabhängigkeit, Überschuldung, Delinquenz, Behinderung) ist, wenn Lernbeeinträchtigungen, Lernstörungen, Lernschwächen vorliegen und wenn der junge Mensch ohne gesonderte Hilfe von außen keinen bzw. keinen angemessenen Zugang zur Arbeitswelt finden bzw. ihre berufliche und gesellschaftliche Eingliederung allein nicht schaffen (kann).

(Sozialpädagogische) Fachkraft

Sozialpädagogische Fachkräfte sind:

- staatlich anerkannte Sozialpädagogen/ Sozialarbeiter
- Hochschulabsolventen im Hauptfach Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik. Als gleichwertig in einzelnen Tätigkeitsfeldern anerkannt sind die Absolventen der Z-Kurse, die über ein Zertifikat für das entsprechende Tätigkeitsfeld verfügen.
- Erzieher und Erzieherinnen mit staatlicher Anerkennung
- Andere pädagogische Abschlüsse

Bei den beiden letztgenannten Gruppen ist die spezielle Eignung im Hinblick auf die jeweilige Tätigkeit zu prüfen. Spezielle Weiterbildungen im Zusammenhang mit dem Einsatzbereich sollen absolviert worden sein bzw. es soll die Verpflichtung bestehen, diese zu absolvieren.

Streetwork

Streetwork ist ein Baustein Mobiler Jugendarbeit dar und ist Teil aufsuchender Sozialarbeit (wörtlich: Straßenarbeit).

Versorgungsquote

Die Versorgungsquote mit sozialpädagogischen Fachkräften wurde im Positionspapier „Jugend 2008“ definiert. Danach ist die bedarfsgerechte Versorgung junger Menschen in Brandenburg an der Havel in der Jugendförderung dann gewährleistet, wenn für 15% der 10 bis unter 21-jährigen (~~Kernzielgruppe~~) sozialpädagogische Fachkräfte im Verhältnis 1 sozialpädagogische Fachkraft : 18,75 jungen Menschen (Personalschlüssel im Hort) zur Verfügung steht.

VbE (Vollbeschäftigteneinheit)

in der Regel: Personalstelle mit einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden
in einigen Haustarifverträgen umfasst eine VbE eine geringere Stundenzahl

Weitere Angebote

...sind wie die Angebote des Bestandes auch, geeignet, bestimmte Zielgruppen, bestimmte Stadtteile insbesondere mit Angeboten der Jugendarbeit zu versorgen. Weitere Angebote können auch gefördert werden. Der Grad ihrer Förderungswürdigkeit liegt jedoch unter der der Einrichtungen und Angebote des Bestandes.

Hinweise der Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit gem. § 78 SGB VIII

Die Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit gem. § 78 SGB VIII war im Zuge der Beteiligung freier Träger aufgefordert worden, zum vorgelegten Entwurf des Jugendförderplans (Februar 2012) Stellung zu nehmen.

Die Aussagen und Hinweise der Arbeitsgemeinschaft wurden in der Planungsgruppe ausgewertet, z.T. berücksichtigt, z.T. nicht berücksichtigt. Die nachfolgenden Anmerkungen wurden u.a. nicht berücksichtigt. Sie sind der Arbeitsgemeinschaft aber weiter sehr wichtig. Deshalb werden sie an dieser Stelle aufgeführt:

1.

„Die im Plan oft benannte und als Begründung herangezogene Befragung von Jugendlichen aus dem Jahr 2007 ist veraltet und entspricht nicht mehr dem realistischen Nutzungsverhalten von Jugendlichen.“ (Protokoll der Sitzung der AG Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit vom 29. März 2012)

2.

- „S. 33, 1 Für die Innenstadt sollte Cafe Contact als Träger benannt werden. Dadurch wäre es sogar möglich, in der Sachkostenförderung eine Einsparung von 40.000€ vorzunehmen.
- Der CVJM, der ebenfalls in der Innenstadt ansässig ist sollte als Verband mit einem Jugendraum in den Punkt 8.2. „Stadtteilübergreifende Angebote der Jugendförderung“ mit 1 VBE aufgenommen werden.
- Wenn die Stelle voll gefördert wird, kann die zurzeit bestehende Förderung von 14.000€ eingespart werden (Angebot des Trägers).
- Inhaltliche Schwerpunkte des CVJM:
 - Kulturelle Bildung durch überkonfessionelle Glaubensvermittlung
 - Kulturelle Bildung im allgemeinen durch Theater, Band und Tanz Angebote
 - So auch Außerschulische Jugendbildung und Bildung sozialer Kompetenzen z.B. durch die Pfadfinderarbeit und in Zukunft auch Technik und Programmierung (FIRST *LEGO LEAGUE*)
 - Sportangebote (Volleyball)
 - Elternarbeit
 - Freizeit- und Projektarbeit, auch Generationsübergreifende Projekte
 - Soziales Engagement
 - Jugendliche als Ehrenamtliche Mitarbeiter fördern und gewinnen (Förderung des Selbstwertgefühls, Verantwortungsbewusstsein und Selbstwirksamkeits erwartung).
- Der CVJM arbeitet gleichwertig in den Bereichen „Stadtbezogen“ und „Stadtübergreifend“
Stadtbezogene Arbeit z.B. Durch Projekte wie „Zeitsprünge“ und „Brandenburg das bist du uns wert“ und verschiedene andere Angebote die von Jugendlichen aus der Stadt wahrgenommen werden und das Stadtbild prägen.
Stadtübergreifend im Wesentlichen durch das Einzugsgebiet der Jugendlichen bestimmt, die zu unseren Angeboten kommen und durch Freizeiten die landesweiten Anklang finden.“ (Protokoll der Sitzung der AG Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit vom 02. Mai 2012)

Anlage 2

Umsetzung des Jugendförderplanes für die Jahre 2014 bis 2017

Im Rahmen der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes ist es notwendig, von der Bedarfsfeststellung im Jugendförderplan abzuweichen und finanzielle Kürzungen vorzunehmen.

Die Mittelkürzungen vom dargelegten Ausgabenniveau (beigefügte Tabelle) sind in folgender Höhe notwendig:

2014 Kürzung von ca. 150.000,00 €

2015 Kürzung von ca. 100.000,00 €

Prioritätensetzung entsprechend der Arbeitsgruppe zum Jugendförderplan

Zur Umsetzung der finanziellen Kürzung wurde durch die „Arbeitsgruppe Jugendförderplan“ eine Prioritätsliste nach Arbeitsbereichen erstellt.

Von der Prioritätensetzung ausgenommen wurde die Jugendberufshilfe, da hier eine Zahlungsverpflichtung besteht.

Weiterhin außerhalb der Prioritätensetzung bleibt die Förderung gemäß § 12 SGB VIII. Hier gibt es ein Fördergebot.

Folgende Prioritätensetzung besteht hinsichtlich der Aufgabenbereiche:

1. Stationäre Einrichtungen
2. Sozialarbeit an Schulen
3. Mobile Angebote /Streetwork

Die Stadtteile wurden ebenfalls in eine Rangfolge gebracht

- a. Stadtteilübergreifende Angebote
- b. Stadtteile Hohenstücken, Ring und Innenstadt
- c. Stadtteile Görden, Walzwerksiedlung, Nord, Kirchmöser und die weiteren Ortsteile.

Im Rahmen der Umsetzung der Prioritäten soll folgende Regel berücksichtigt werden:

Desto weiter unten in der Rangfolge der Aufgabenbereich steht, desto höher erfolgt die Reduzierung der Mittel.

Umsetzung auf der Grundlage der Prioritätensetzung der Arbeitsgruppe

Entsprechend der Festlegung der Arbeitsgruppe soll die konkrete Umsetzung der Prioritätensetzung unter der Beachtung des Haushaltssicherungskonzeptes durch die Verwaltung erfolgen.

Auf Grund der durch die AG zur Erarbeitung des Jugendförderplanes festgelegten Rangfolge bezüglich der Angebote und der Stadtteile hat die Verwaltung einen Vorschlag zur Umsetzung der entsprechenden Prioritätensetzung erarbeitet. Dies erfolgte unter Maßgabe des Haushaltssicherungskonzeptes 2012.

Betrachtet man die inhaltliche Rangfolge und die Rangfolge in Bezug auf die Stadtteile gemeinsam, ergibt sich folgende Rangfolge. Dabei nimmt die Priorität mit der dargestellten Rangfolge ab und demzufolge nimmt der Konsolidierungsbeitrag zu.

Priorität	Art des Angebotes
A1	stadtteilübergreifende stationäre Angebote
A 2	stadtteilübergreifende (nicht) stationäre Angebote
B1	stadtteilorientierte Angebote, Hohenstücken, Innenstadt, Ring
B2	stadtteilorientierte Angebote in den anderen Stadtteilen
C1	Schulsozialarbeit an Grundschulen
C2	Schulsozialarbeit andere Schulen
D	Mobile Angebote
E1	Sonstiges Verwaltung
E2	Sonstiges Overhead
E3	Sonstiges Mieten, Büro (Verwaltung)
F1	Jugendschutz
F2	Tara
G	Berufliche Integration
H	Kleinteilige Maßnahmen

Hinweise zur Tabelle, siehe Seite 4

Budgetring	Spalte: a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Angebot/ Träger	2012 VbE Ist-Stand	VbE JFPL (2014-2017)	Ist = 2012 Personal- und Sachkosten	Soll = JFPL 2014-2017 Stand Sept. 2012	VbE – Umsetzung Sachstand 24.04.2013 SVV	Betrag Umsetzung Sachstand 24.04.2013 SVV	Beschluss-anträge SVV 24.04.2013	Erläuterungen Stand: 21.09.2012, Aktualisierung vom 29.11.2012 zuzüglich Sachstand: 24.04.2013, Beschlussfassung: 29.05.2013
Stadtteilübergreifende stationäre Angebote (Kostenträger 366.01* = Einrichtungen der Jugendarbeit)									
A1	Sonnensegel/ Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie "Sonnensegel" e.V.	3	3	171.428 €	172.700 €	3,000	168.383 €		2,5% analog der allgemeinen Ansatzsperre zum HSK des Innenministeriums, Reduzierung der Förderung durch die Stadt Brandenburg an der Havel Angebotsreduzierung möglich
A1	Multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum (HdO)/ Jugendkulturfabrik Brandenburg e.V.	1	1	198.260 €	200.800 €	1,000	200.800 €		Kürzung lt. SVV Beschluss 039/2011 und 036/2011 bereits im Entwurf JFPL 2014-2017 enthalten (ca. 2%), Erhöhungsbetrag resultiert hier aus einer Personalkostenerhöhung sozialp. Fachkraft
A1	Station junger Techniker und Naturforscher/ voraus. in Trägerschaft Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	0	3	54.900 €	213.000 €	3,000	124.605 €		2,5% (= 5.325€ = Gesamt: 207.675€) analog der allgemeinen Ansatzsperre zum HSK des Innenministeriums Neue Ausrichtung des Angebotes auf übergreifend und stadtteilorientierte Tätigkeit (40% stadtteilorientiert und 60% stadtteilübergreifend) Es finden sich an dieser Stelle nur die Kosten für stadtteilübergreifende Tätigkeiten wieder, der Anteil (40%) für stadtteilorientiert ist unter B1 aufgeführt
	Zwischensumme:	4	7	424.588 €	586.500 €	7,000	493.788 €		15,81%
Stadtteilübergreifende nicht stationäre Angebote (Kostenträger 366.01* = Einrichtungen der Jugendarbeit und 362.01* = Jugendarbeit)									
A2	Info- und Beratungsstelle/ VHS-Bildungswerk GmbH, Niederlassung Brandenburg	1	1	vorhanden	Im Soll JFPL ausgewiesen	1,000	enthalten	57/2013	Gleichsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit mit dem Angebot Koordination im Sport, Reduzierung der Förderung durch die Stadt Brandenburg an der Havel Angebotsreduzierung möglich Erhalt der Info- und Beratungsstelle mit 1 VBE, keine Kürzung des Angebotes
A2	Koordinierung der Jugendarbeit in den Sportvereinen/ Stadtsportbund Brandenburg e.V.	0,875	1	vorhanden	Im Soll JFPL ausgewiesen	0,875	enthalten		Angebot bleibt analog 2012
	Zwischensumme:	1,875	2	70.227 €	74.100 €	1,875	71.202 €		3,91%
	Zwischensumme für Budgetring A1 und A2	5,875	9	494.815 €	660.600 €	8,875	564.990 €		14,47%
Stadtteilorientierte stationäre Angebote Hohenstücken, Innenstadt, Ring (Kostenträger 366.01* = Einrichtungen der Jugendarbeit)									
B1	Jugendhaus cafe contact (Innenstadt) / Ev. Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg	2,9	0	163.145 €	0 €	2,900	160.682 €	33/2013	Eine Anlaufstelle – ein Jugendclub mit max. 2 VBE, anteilige Reduzierung SK , Folge: Reduzierung der Förderung durch die Stadt Brandenburg an der Havel Angebotsreduzierung möglich Keine Kürzung der VBE, es bleiben 2,9 VBE (bei dem in der Spalte g angegebenen Betrag noch nicht berücksichtigt: Tarifsteigerungen 2013 und Änderung Stelleninhaber aufgrund Ende der Erziehungszeit in 2013)
B1	Freizeitangebot im Wichernhaus (Innenstadt) / CVJM Brandenburg e.V.	0	0	12.000 €	0 €	0,000	0 €	33/2013 164/2013	Förderung der Jugendverbandarbeit unter kleinteilige Maßnahmen, keine Förderung der offenen Jugendarbeit an diesem Standort, Jugendraum im Hinterhaus entfällt Förderung für CVJM bleibt der Höhe nach bestehen, Betrag wird unter "kleinteilige Maßnahmen" geführt
B1	Jugendtreff Innenstadt / NN	0	3	0 €	210.000 €	0,000	0 €	33/2013	Prämisse für diesen Stadtteil lautet: sehen und gesehen werden, Ergebnis-Befragung junger Menschen, Aufbau eines offenen Treffpunktes in der Innenstadt mit optischer Öffnung nach draußen, möglichst Haupt- oder Steinstraße. Angebotsunterbreitung möglichst durch einen Träger der bereits in der Innenstadt präsent ist. Angebot: = Treffpunkt ohne spezielle Angebote wie AG's in der Stein- oder Hauptstraße direkt an der Straßenfront, der Fokus liegt hier auf "verweilen", quatschen usw., Kooperation mit Station J. Techniker, cafe contact und Sonnensegel sowie SSA Curie und Fontane Schule , Planung: PK: 0,5 VBE – 20.000€ SK: 10.000€ kein neues Angebot in der Innenstadt
B1	1 Personalstelle für den Innerstädtischen Bereich					1,000	40.000 €	153/2013 zzgl. 33/2013	Betrag=Planzahl unter Beteiligung des JHA soll abgestimmt werden wo diese Stelle angesiedelt werden soll (cafe contact, CAT, CVJM)

Hinweise zur Tabelle, siehe Seite 4

B1	Freizeit- und Begegnungsstätte in der WILDO 19 / VHS-Bildungswerk GmbH, Niederlassung Brandenburg	1,5	0	50.912 €	0 €	0,000	0 €	60/2013	Einstellung der Förderung durch die Stadt Brandenburg an der Havel Anlaufstelle im Stadtteil Ring durch Station Junger Techniker und Naturforscher
B1	Station junger Techniker und Naturf./voraus. in Trägerschaft Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.			0 €	0 €		83.070 €		Station Junger Techniker und Naturforscher stellt für diesen Stadtteil die Anlaufstelle dar. Entsprechende Umsetzungsvorschläge sind vom Träger der Einrichtung zu berücksichtigen. (Daher hier mit 40% der Kosten der Station Junger Techniker und Naturforscher ausgewiesen)
B1	Kinder- und Jugendclub "KIJU" (Hohenstücken)/ Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e.V.	3	0	182.851 €	0 €	3,000	180.151 €		Einziges Freizeiteinrichtung im Stadtteil. Einrichtung soll Zielgruppe des „CAT“, ältere Besucher, übernehmen. Kürzung gegenüber 2012 nur in der Höhe der allgemeinen Ansatzsperre zum HSK des Innenministeriums 2,5% , Reduzierung der Förderung durch die Stadt Brandenburg an der Havel Begründung: Erhalt Jugendhaus mit 3,0 VBE: - hohe Bevölkerungsdichte dieses Stadtteils - viele bildungsferne Familien - sozialbenachteiligte Familien - höhere psychosoziale Belastung der Jugendlichen und jungen Menschen - höheres Armutsrisiko - niedrigere Resilienz (psychische Widerstandsfähigkeit)
B1	Freizeiteinrichtung Club am Turm (Hohenstücken)/ Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	3	0	200.776 €	0 €	0,000	0 €		Standortwechsel in das Gebäude der Station Junger Techniker und Naturforscher in der Bauhofstraße mit verändertem Profil
B1	Jugendhaus Hohenstücken / NN	0	3	0 €	210.000 €	0,000	0 €		konkretes Angebot Kinder- und Jugendclub "KIJU" bleibt bestehen
Zwischensumme:		10,4	6	609.684 €	420.000 €	6,900	463.903 €		-10,45%

Stadtteilorientierte stationäre Angebote in allen anderen Stadtteilen (Kostenträger 366.01* = Einrichtungen der Jugendarbeit)

B2	KIS Freizeitangebot in der Havelschule (Walzwerk)/ Stadt Brandenburg an der Havel	6	6	351.900 €	355.700 €	4,000	275.700 €	Vorschlag der Verwaltung	- besonderes integratives Angebot für Kinder mit Behinderungen, Einzelfallbetreuungen, daher höherer Personalanteil, *Personalabbau bis 2015 auf 5,5 VbE, Reduzierung der Personalkosten zudem durch Senkung überhöhter Altersdurchschnitt, Einschränkung des Angebotes 80.000€ (2 VBE) bei KIS raus und in den Bereich Kita verschoben
B2	Freizeitangebot Görden/ NN	0	2	0 €	95.000 €	0,000	0 €		Nutzung der vorhandenen Angebote, Stadtteil Hohenstücken - Görden / Innenstadt u. Ring - Nord ist nicht weit entfernt, teilweise fussläufig erreichbar ansonsten gute Verkehrsanbindung, vorhandene Ressourcen sollen genutzt werden, der Installation des Raumes im Innenstadtbereich wird hier der Vorrang gewährt
B2	Freizeitangebot Nord /NN	0	2	0 €	95.000 €				
B2	Kinder- und Jugendfreizeit-einrichtung Kirchmöser im Objekt „Die Stube“ (Plaue/Kirchmöser)	1,85	2	71.679 €	82.500 €	1,850	70.960 €		Sachkostenreduzierung, da im Vergleich zu anderen Einrichtungen höhere Sachkosten, Möglichkeit der Nutzung regional nicht ortsansässiger Angebote bleibt vorhanden SK Reduzierung um ca. 4%
Zwischensumme:		7,85	12	423.579 €	628.200 €	5,850	346.660 €		44,82%
Zwischensumme für Budgetring B1 und B2		18,25	18	1.033.263 €	1.048.200 €	12,750	810.563 €		22,67%

Schulsozialarbeit an Grundschulen (Kostenträger: 363.01.01.01 =Sozialarbeit an Schulen)

C1	Wilhelm-Busch-Schule / Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	0,5	0,75	vorhanden	Im Soll JFPL ausgewiesen	0,500	enthalten		Für alle Grundschulen bleibt das Angebot Sozialarbeit an Grundschule bei 0,5 VbE, die Sachkostenfinanzierung erfolgt analog 2012. Es erfolgt keine Erweiterung des Angebotes Sozialarbeit an städtische Grundschulen auf die Krugparkschule, die Klingenberg-Grundschule, die Havelschule.
C1	Gebrüder-Grimm-Schule /Caritasverb. für das Erzbistum Berlin e.V.	0,5	0,75	vorhanden	Im Soll JFPL ausgewiesen	0,500	enthalten		
C1	Theodor-Fontane-Schule/ VHS-Bildungswerk GmbH, Niederlassung Brandenburg	0,5	0,75	vorhanden	Im Soll JFPL ausgewiesen	0,500	enthalten		
C1	Luckenberger Schule / Humanistischer Regionalverb. Brandenburg/Belzig e.V.	0,5	0,75	vorhanden	Im Soll JFPL ausgewiesen	0,500	enthalten		
C1	Frederic-Joliot-Curie-Schule / Stadt Brandenburg an der Havel	0,5	0,75	vorhanden	Im Soll JFPL ausgewiesen	0,500	enthalten		
C1	Konrad-Sprengel-Schule / Stadt Brandenburg an der Havel	0,5	0,75	vorhanden	Im Soll JFPL ausgewiesen	0,500	enthalten		
C1	Magnus-Hoffmann-Schule / Caritasverb. für das Erzbistum Berlin e.V.	0,5	0,75	vorhanden	Im Soll JFPL ausgewiesen	0,500	enthalten		
Zwischensumme:		3,5	5,25	138.254 €	218.136 €	3,500	146.182 €		32,99%

Hinweise zur Tabelle, siehe Seite 4

Schulsozialarbeit andere Schulen (Kostenträger: 363.01.01.01 =Sozialarbeit an Schulen)

C2	J.-H.-Pestalozzi –Schule / Stadt Brandenburg an der Havel	1	1	vorhanden	Im Soll JFPL ausgewiesen	1,000	enthalten		Erklärung für 1 VBE = 100% der Schüler mit individuellen und sozialen Beeinträchtigungen, *Anpassung der VBE erfolgt bei sich erheblich rückläufigen Schülerzahlen in Verbindung mit KIS Freizeitzentrum Havelschule oder anderer unversorgter Schule
C2	Oberschule Brandenburg Nord/ Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e.V.	0,875	0,75	vorhanden	Im Soll JFPL ausgewiesen	0,875	enthalten	59/2013	PK: 0,75 VBE bereits im Entwurf JFPL enthalten Betrag analog Zuwendung 2012, mögl. Tarifsteigerungen für 2013 noch nicht berücksichtigt
C2	Otto-Tschirch-Oberschule / Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e.V.	1	0,75	vorhanden	Im Soll JFPL ausgewiesen	1,000	enthalten	59/2013	PK: 0,75 VBE bereits im Entwurf JFPL enthalten Betrag analog Zuwendung 2012, mögl. Tarifsteigerungen für 2013 noch nicht berücksichtigt
C2	Nicolaischule / Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	0,75	0,75	vorhanden	Im Soll JFPL ausgewiesen	0,750	enthalten		PK: 0,75 VBE bereits im Entwurf JFPL enthalten
C2	BOS Kirchmöser / VHS-Bildungswerk GmbH, Niederlassung Brandenburg	1	0,75	vorhanden	Im Soll JFPL ausgewiesen	1,000	enthalten	59/2013	PK: 0,75 VBE bereits im Entwurf JFPL enthalten Betrag analog Zuwendung 2012, mögl. Tarifsteigerungen für 2013 noch nicht berücksichtigt
	Zwischensumme:	4,625	4	176.129 €	162.313 €	4,625	181.395 €		-11,76%
C2	Erhöhung der Schulsozialarbeit insgesamt					0,250	10.000 €	59/2013	Planzahl: 40.000€ für 1VBE, anteilig für 0,25VBE= 10.000€ Die Zuordnung der Stellenanteile zu Schulen erfolgt nach der Evaluation
	Zwischensumme für Budgetring C1 und C2	8,125	9,25	314.383 €	380.449 €	8,375	337.577 €		11,27%

mobile Angebote (Kostenträger: 363.01.01.02 =mobile Sozialarbeit)

D	Streetwork HRV / Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e.V.	2	2	72.028 €	73.550 €	2,000	73.380 €		Angebot bleibt analog 2012 bestehen.
D	Streetwork / Stadt Brandenburg an der Havel	2	2	80.000 €	80.000 €	2,000	80.000 €		Angebot bleibt analog 2012 bestehen.
D	Integration durch Sport / Landessportbund Brandenburg e.V.	1	1	vorhanden	Im Soll JFPL ausgewiesen	1,000	enthalten	103/2013	Sozialpädagogische Fachkraft – personelle Veränderung erfolgt mit Ausscheiden 2014, *Neubesetzung erfolgt mit 0,75 VBE = Einsparung ab 2014 ca. 15.000,00 € Übertragung der Stelle auf den Stadtsportbund, Reduzierung der ZWB ab 2014 um 15.000€ auf 30.850 € unter Beibehaltung der 1 VBE, Die Reduzierung wird erst ab 2014 wirksam.
D	Mobile Angebote in Ortsteilen / NN	0	1,5	0 €	90.000 €	0,000	0 €		keine Installierung diese neuen Angebotes aufgrund der erarbeiteten Prioritätensetzung im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsauftrag
D	Mobiles Angebot in Plaue/Kirchmöser / NN	0	1	0 €	46.000 €	0,000	0 €		keine Installierung diese neuen Angebotes aufgrund der erarbeiteten Prioritätensetzung im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsauftrag
	Zwischensumme:	5	7,5	197.698 €	335.400 €	5,000	199.230 €		40,60%

Sonstiges (Verwaltung)

E1	Aufwendungen Fachverwaltung			231.800 €	231.800 €		206.800 €		es werden hier pauschal für Aufwendungen der Verwaltung 25.000,00 € als Einsparung angegeben 366.01* Einrichtungen der Jugendarbeit 363.01.01.01 Sozialarbeit an Schulen, 362.01.00.00 Jugendarbeit, 363.01.01.02 mobile Sozialarbeit, 363.01.01.03 Jugendberufsbildung, 363.01.02.00 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
	Zwischensumme:			231.800 €	231.800 €		206.800 €		

Sonstiges (Overhead)

E2	Aufwendungen Overhead			44.500 €	44.500 €		44.500 €		Anteilige Kosten - 366.01* Einrichtungen der Jugendarbeit, 363.01.01.01 Sozialarbeit an Schulen, 362.01.00.00 Jugendarbeit, 363.01.01.02 mobile Sozialarbeit, 363.01.01.03 Jugendberufsbildung, 363.01.02.00 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
	Zwischensumme:			44.500 €	44.500 €		44.500 €		

Sonstiges Mieten, Büro usw.

E3	Sonstige Aufwendungen (Mieten, Betriebskosten, Sammelnachweise Büromaterial, Telefon, Zeitschriften, Aus- und Fortbildung, Ersatzbeschaffungen, Werteberechtigungen)			80.300 €	77.000 €		77.000 €		Perspektivisch 2014 Reduzierung Werteberechtigung von 15.000 auf 500 EUR
	Zwischensumme:			80.300 €	77.000 €		77.000 €		

Hinweise zur Tabelle, siehe Seite 4

Jugendschutz (Kostenträger: 363.01.02.00 = Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)									
F1	Aufwendungen - Fachaufgabe	1	1	59.300 €	59.300 €	1	59.300 €		Neustrukturierung der Aufgabe und entsprechende Zuordnung von 0,25 VbE zum Kostenträger 363.02.01.00 Familienförderung
	Zwischensumme:	1	1	59.300 €	59.300 €	1	59.300 €		
Angebot Tara (Kostenträger: 363.01.02.00 = Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)									
F2	Beratungsangebot Tara zu sexuellen Missbrauch und Gewalt bei Kindern / EJM-Lazarus gAG	1	1	47.500 €	50.000 €	1	50.000 €		Dieses Angebot ist im Jugendförderplan nicht ausgewiesen, Angebot = 60 % präventiver Teil sowie 40 % reaktiver Teil, ab 2014 – Verrechnung 20.000 EUR reaktiver Teil (Beratung- und Prozessbegleitung) nach Kostenträger 363. Hilfen zur Erziehung
	Zwischensumme:	1	1	47.500 €	50.000 €	1	50.000 €		
Berufliche Integration (Kostenträger: 363.01.01.03 = Jugendberufsbildung)									
G	Berufliche Integration			286.000 €	250.000 €		280.500 €		Überarbeitung Planung auf Grundlage der Fallzahlen (Stand August 2012)
	Einnahme Land			146.400 €	120.000 €		146.000 €		abzüglich der Einnahme
	Zwischensumme:			139.600 €	130.000 €		134.500 €		
Kleinteilige Maßnahmen (Kostenträger: 362.01.00.00 = Jugendarbeit)									
H	Kleinteilige Maßnahmen (Projekte Vereine/Verbände)	0	0	13.700 €	13.700 €	0	25.700 €	33/2013 und 164/2013	beinhaltet zusätzlich perspektivisch nur den Anteil von Jugendverbandsarbeit des CVJM Brandenburg e.V. Erhöhung um 12.000€ die zur Förderung des CVJM Brandenburg e.V. einzusetzen sind
	Zwischensumme:	0	0	13.700 €	13.700 €	0	25.700 €		
GESAMT:		39,25	45,75	2.656.859 €	3.030.949 €	37,000	2.510.160 €	520.789 €	
	Landeseinnahme Sozialpädagogische Fachkräfte Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit			146.025 €	146.025 €		146.025 €		
Ergebnis abzüglich der Landeseinnahme				2.510.834 €	2.884.924 €		2.364.135 €	520.789 €	Umsetzung HSK Vorgabe zum JFPL 2014-2017 Entwurf
							146.699 €		Umsetzung HSK Vorgabe zum Plan/ IST 2012
Umsetzung HSK bis 2015:							2.269.000 €		Perspektivische Umsetzung HSK
Weitere Konsolidierung bis 2015							95.135 €		89.500 € - In 2014/2015 durch Reduzierung Personal im KIS um 0,5 VbE – 25.000 EUR - In 2014 Reduzierung Integration durch Sport auf 0,75 VbE – 15.000 EUR - In 2014 Reduzierung Werteberichterstattung – 14.500 EUR - In 2014 Umsetzung der haushaltsstechnischen Darstellung siehe F1 – 15.000 EUR - In 2014 Verrechnung reaktiver Teil Angebot TARA in zugehörigen Kostenträger – 20.000 EUR

Hinweise zur Tabelle:

Aus Gründen des Datenschutzes sind die Spalten „d“, „e“ und „g“ ohne Zahlenwerte abgebildet. Die Untersetzung der Beträge erfolgt in der Anlage 4 der Beschlussvorlage im nicht öffentlichen Teil.

Das in Spalte „d“ aufgenommene Wort „vorhanden“ bzw. „nicht vorhanden“ gibt Auskunft darüber, ob im Jahr 2012 eine finanzielle Förderung des Angebotes durch die Stadt Brandenburg an der Havel erfolgt.

Spalte „e“ gibt die Information, ob das Angebot Bestandteil im JFPL 2013 bis 2016 ist.

Spalte „g“ beschreibt, auf der Grundlage der Prioritätenfestlegung der AG-JFPL und auf Grundlage des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Brandenburg an der Havel, mit dem Wort „enthalten“ und „nicht enthalten“ den Stand des Angebotes dahingehend, ob dieses als Bedarf im JFPL 2013 bis 2016 aufgenommen ist.

Die Differenz der Spalte „h“ wird gebildet aus: „Soll = JFPL 2013 bis 2016“ (Spalte „e“) und „Betrag Priorität AG-JFPL“ (Spalte „g“) auf Grundlage des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Brandenburg an der Havel.